

---

# Stenographisches Protokoll

133. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 20. Oktober 1993**

# Stenographisches Protokoll

133. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Mittwoch, 20. Oktober 1993**

## Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen
2. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), Bericht über die Petition Nr. 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, den Antrag 6/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend unverzügliche Widmung der Roßauerkaserne für universitäre Nutzung, den Antrag 31/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird, den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, den Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) zur Erweiterung von Kompetenzen der Universitäten im selbständigen Wirkungsbereich und die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Abteilungen für Hochschuldidaktik sowie die Petition Nr. 75 betreffend die Regierungsvorlage zum UOG 1993
3. Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird
4. Bericht und Antrag über ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird
5. Bericht über den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einrichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten

6. Bericht gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1993
7. Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG
8. Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut
9. Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Resch, Ing. Schwärzler und Dr. Gugerbauer (S. 15354)

Angelobung der Abgeordneten Marianne Hagenhofer, Dr. Irmtraut Karlsson, Ing. Mathis und Dr. Pumberger (S. 15354)

### Personalien

Verhinderungen (S. 15354)

### Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 130/A und 197/A betreffend Ehenamensrecht gemäß § 43 der Geschäftsordnung eine Frist bis 15. Dezember 1993 zu setzen (S. 15367)

Verlangen nach Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 15367)

### Redner:

Edith Haller (S. 15408),  
Mag. Terezija Stojsits (S. 15409)  
und  
Mag. Baumüller (S. 15410)

**Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 15410)**

Redezeitbeschränkungen sowie Gesamtredezeitbeschränkungen nach Beratung in der Präsidialkonferenz (S. 15367)

Antrag gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen in erste Lesung zu nehmen (S. 15377) – Annahme (S. 15377)

Antrag der Abgeordneten Klara Motter, Dr. Renoldner und Genossen, die Regierungsvorlage 1125 d. B. betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung rückzuverweisen (S. 15402) – Ablehnung (S. 15436)

Antrag des Abgeordneten Dr. Haider auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Austria Metall AG gemäß § 33 der Geschäftsordnung (S. 15486)

Bekanntgabe (S. 15443)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 (3) der Geschäftsordnung (S. 15443)

Redner:

Böhacker (S. 15487) und Steinbauer (S. 15488)

Ablehnung (S. 15488)

**Tatsächliche Berichtigungen**

Dr. Renoldner (S. 15406)

Dr. Höchtl (S. 15426)

Fischl (S. 15466)

**Aktuelle Stunde (20.)**

Thema: Die Zukunft der verstaatlichten Industrie, insbesondere der AMAG

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Bartenstein und Genossen)

Redner:

Dr. Bartenstein (S. 15354),  
Bundesminister Mag. Klima (S. 15356),  
Nürnberger (S. 15357),  
Dr. Haider (S. 15358),  
Dr. Madeleine Petrovic (S. 15359),  
Mag. Barmüller (S. 15360),  
Kraft (S. 15361),  
Koppler (S. 15362),  
Böhacker (S. 15363),

Anschob er (S. 15364) und Franz Stocker (S. 15365)

**Bundesregierung**

Vertretungsschreiben (S. 15354)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 15367)

**Verhandlungen**

(1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

Bundesminister Dkfm. Laina (S. 15368)

Beschluß auf erste Lesung (S. 15377)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1125 d. B.): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), die Petition Nr. 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, überreicht von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Brünner, den Antrag 6/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend unverzügliche Widmung der Roßauerkaserne für universitäre Nutzung, den Antrag 31/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird, den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, den Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) zur Erweiterung von Kompetenzen der Universitäten im selbstständigen Wirkungsbereich und die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Abteilungen für Hochschuldidaktik sowie die Petition Nr. 75 betreffend die Regierungsvorlage zum UOG 1993, überreicht vom Abgeordneten Dr. Renoldner (1261 d. B.)

(3) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (1262 d. B.)

(4) Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (1263 d. B.)

(5) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einrichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten (1264 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lackner  
(S. 15378 ff.)

Redner:

Scheibner (S. 15380),  
Dr. Brünner (S. 15384),  
Dr. Renoldner (S. 15388),  
Dr. Stippel (S. 15396),  
Klara Motter (S. 15399),  
Vizekanzler Dr. Busek (S. 15403, S. 15423 und S. 15434),  
Dr. Renoldner (S. 15406) (tatsächliche Berichtigung),  
Dr. Lukesch (S. 15406 und S. 15410),  
Mag. Karin Praxmarer (S. 15413),  
Dr. Seel (S. 15416),  
Christine Heindl (S. 15419 und S. 15428),  
Mag. Molterer (S. 15423),  
Mag. Schweitzer (S. 15425),  
Dr. Höchtl (S. 15426) (tatsächliche Berichtigung),  
Mrkvicka (S. 15427),  
Edeltraud Gatterer (S. 15429),  
Mag. Posch (S. 15430),  
Mag. Haupt (S. 15432 und S. 15436) und  
Dr. Bruckmann (S. 15434)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Universitätsorganisationsreform (S. 15415) – Ablehnung (S. 15439)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend VertragsassistentInnen (S. 15422) – Ablehnung (S. 15439)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 15436 ff.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1264 d. B. (S. 15439)

Gemeinsame Beratung über

(6) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-123 d. B.) gemäß § 8 des

Forschungsorganisationsgesetzes, BGBI. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1993 (1196 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 15440)

(7) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1225 d. B.): Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal – ArsenalG (1265 d. B.)

Berichterstatter: Steinbach (S. 15440)

Redner:

Dr. Renoldner (S. 15440),  
Dr. Höchtl (S. 15441),  
Dr. Stippel (S. 15443),  
Scheibner (S. 15444),  
Vizekanzler Dr. Busek (S. 15446),  
Dr. Lukesch (S. 15449),  
Dr. Müller (S. 15450) und  
Dr. Brünner (S. 15451)

Kenntnisnahme des Berichtes III-123 d. B. (S. 15452)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 15452 f.)

(8) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1228 d. B.): Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut (1266 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Seel (S. 15453)

Genehmigung (S. 15453)

(9) Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1080 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstalten-geändert wird (1257 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwimmer (S. 15454)

Redner:

Fischl (S. 15454),  
Vizekanzler Dr. Busek (S. 15457),  
Helmut Stocker (S. 15458),  
Dr. Pumberger (S. 15461),  
Dr. Schwimmer (S. 15463),  
Fischl (S. 15466) (tatsächliche Berichtigung),  
Mag. Haupt (S. 15466),  
Dr. Renoldner (S. 15467),  
Klara Motter (S. 15472),  
Heidemaria Onodi (S. 15475),  
Bundesminister Dr. Ausserwinkler (S. 15476),  
Christine Heindl (S. 15477),  
Dr. Leiner (S. 15479),  
Steinbach (S. 15480),

Hildegard Schorn (S. 15482) und  
Hilde Seiler (S. 15483)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsamer (*Schlußwort*) (S. 15484)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1257 d. B. beigedruckten Entschließung E 122 (S. 15485)

Annahme (S. 15484 f.)

**Eingebracht wurden**

**Bürgerinitiative (S. 15367)**

Bürgerinitiative betreffend Beschäftigungsbewilligung für Kriegsflüchtlinge (Ordnungsnummer 85) – Zuweisung (S. 15367)

**Regierungsvorlagen (S. 15366 f.)**

1226: Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses

1227: Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses

1231: Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird

1234: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden

1235: Gebrauchsmustergesetz – GMG

1246: Tabakgesetz

1247: Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden

1248: Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird

1258: Budgetüberschreitungsgesetz 1993 – BÜG 1993

1259: Bundesfinanzgesetznovelle 1993 – BFG-Novelle 1993

1260 und Zu 1260: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

1280: Bundesgesetz, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird

**Berichte (S. 15367)**

III-141: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1992

III-143: Bericht entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 6. Mai 1993, E 102-NR/XVIII.GP, betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit; BM f. Landesverteidigung

III-144: Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (Kinderbericht 1993); BM f. Umwelt, Jugend und Familie

III-147: Bericht über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Abs. 6 der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 in der Fassung der Novelle 1986; BM f. Unterricht und Kunst

III-148: Waldbericht 1992; BM f. Land- und Forstwirtschaft

III-149: Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz 1992 (Grüner Bericht 1992); BM f. Land- und Forstwirtschaft

III-150: Bericht betreffend Maßnahmen zum Schutz tropischer Regenwälder aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juni 1992, E 54-NR/XVIII.GP; Bundesregierung

**vom Rechnungshof (S. 15367)**

III-145: Wahrnehmungsbericht über die Österreichische Staatsdruckerei und Bereiche des Energiewesens

**Anträge der Abgeordneten**

Dr. Fuhrmann, Schieder, Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (617/A)

Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird (618/A)

**Mag. Schreiner, Dr. Haider, Huber, Anna Elisabeth Aumayr, Ing. Murer und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Weinsteuergesetz 1992 geändert wird (619/A)

**Dr. Khol, Dr. Pirker, Kiss, Dr. Feuerstein und Genossen** betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (620/A)

**Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (621/A)

**Mag. Schweitzer, Dr. Haider und Genossen** betreffend Müllvermeidung statt Müllverwaltung (622/A) (E)

**Dr. Renoldner und Genossen** betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG geändert wird (623/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

**Anschober und Genossen** an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Schadenersatzforderungen gegen AMAG-Ehrlich (5368/J)

**Anschober und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Belagsarbeiten auf A 25 und Innkreis Autobahn (5369/J)

**Anschober und Genossen** an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend unzureichende Vertragserfüllung der Länder Oberösterreich und Steiermark im Straßenbau — mögliche Schadenersatzforderungen (5370/J)

**Anschober und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend unzureichende Vertragserfüllung der Länder Oberösterreich und Steiermark im Straßenbau — mögliche Schadenersatzforderungen (5371/J)

**Hofeir, Auer und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend die Leistungen der Kfz-Haftpflichtversicherer (5372/J)

**Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen** an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend wöchentliche Lehrlfreifahrt vom Wohnort zum Lehrplatz (5373/J)

**Ing. Schwärzler und Genossen** an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Reform der Poststrukturen (5374/J)

**Dr. Hafner, Edeltraud Gatterer und Genossen** an den Bundesminister für Finanzen betreffend Pauschalierung von Aufwendungen für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern (5375/J)

**Dr. Fuhrmann, Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen** an den Bundesminister für Justiz betreffend die Rechtsunsicherheit im Spannungsfeld zwischen dem Elternrecht und notwendigen medizinischen Eingriffen (5376/J)

**Dr. Renoldner und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend teilweise Dienstfreistellungen für Bundeslehrer, die nebenberuflich als Naturschutzauftragne in Tirol tätig sind (5377/J)

**Christine Heindl und Genossen** an den Bundesminister für Inneres betreffend SchülerInnenfreifahrt und Gratisschulbücher für Flüchtlingskinder (5378/J)

**Christine Heindl und Genossen** an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend SchülerInnenfreifahrt und Gratisschulbücher für Flüchtlingskinder (5379/J)

**Christine Heindl und Genossen** an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend SchülerInnenfreifahrt und Gratisschulbücher für Flüchtlingskinder (5380/J)

**Mag. Terezija Stojsits und Genossen** an den Bundeskanzler betreffend den Griff des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales ins Dekolleté einer Abgeordneten (5381/J)

**Mag. Terezija Stojsits und Genossen** an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend den Griff des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales ins Dekolleté einer Abgeordneten (5382/J)

**Dr. Madeleine Petrovic und Genossen** an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend den sogenannten Rassensaal im Naturhistorischen Museum (5383/J)

**Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen** an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend unterschiedliche Höchstbeträge für Körperersatzteile (5384/J)

**Ute Apfelbeck, Mag. Haupt und Genossen** an den Präsidenten des Rechnungshofes betreffend INTOSAI (5385/J)

**Dr. Madeleine Petrovic und Genossen** an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Herstellung von Videofilmen über die Militärakademie durch einen ORF-Redakteur (5386/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggerberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Broschüre „Jugend & Geld“ (5387/J)

Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Mag. Guggerberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Broschüre „Jugend & Geld“ (5388/J)

Heidemaria Onodi, Sigl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend die Kennzeichnung von Zahnpasta (5389/J)

Annemarie Reitsamer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auszahlung der Familienbeihilfe (5390/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Vorstellungen für Pensionisten in den Bundestheatern (5391/J)

Dr. Renoldner, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Studie des heerespsychologischen Dienstes – Auskunftsverweigerung (5392/J)

Dietrich und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend institutionelle Verankerung des Fachs Dritte Welt/Entwicklungspolitik an den österreichischen Universitäten (5393/J)

Mag. Cordula Frieser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Burgtheater-Krise (5394/J)

Dr. Renoldner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Pensionsansprüche für Nationalratsabgeordnete (5395/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Universitätskindergarten in Innsbruck (5396/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Universitätskindergarten in Innsbruck (5397/J)

Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend verkehrspolitische Probleme im Zusammenhang mit dem Tanklager Lienz (5398/J)

Mag. Posch und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die österreichische Anerkennungspolitik gegenüber vormaligen Republiken der

Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien (5399/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend den durch den Vollzug des Aufenthalts gesetzes für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anfallenden zusätzlichen Arbeitsanfall (5400/J)

Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lackner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend echte Zusammenlegung der Bundesbus-Dienste in Tirol (5401/J)

Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend den durch den Vollzug des Aufenthalts gesetzes für die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland anfallenden zusätzlichen Arbeitsanfall (5402/J)

Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die Verschmelzung der Straßenbausondergesellschaften (5403/J)

Rosenstingl, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besteuerung von Autobussen in Slowenien (5404/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Alterspension“ für Drogenhunde (5405/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Autodiebstahl (5406/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Polizeischutz für U-Bahn-Stationen (5407/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzdelikte der AMAG (5408/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Dioxinschmelze Ranshofen (5409/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau und Finanzierung der Pyhrn Autobahn (5410/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Semmering-Basistunnel (5411/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausbau und Finanzierung der Pyhrn Autobahn (5412/J)

**D r. Madeleine Petrovic** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Schmerzexperimente an Wirbeltieren (5413/J)

**D r. Madeleine Petrovic** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schmerzexperimente an Wirbeltieren (5414/J)

**M ag. Terezija Stoisits** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beschlagnahme von Glücksspielautomaten (5415/J)

**D i e t a c h m a y r**, Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Dienstfreistellung bei Sozialversicherungsträgern (5416/J)

**V etter** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Personalmangel bei den Zollwacheabteilungen in den Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya (Regionalanliegen Nr. 156) (5417/J)

**F ink** und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Vertrag zwischen Bund und Land Steiermark (5418/J)

**Dipl.-Ing. Dr. K eppelmüller** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Straftaten von Ausländern (5419/J)

**A n s c h o b e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Fall Foco – interne Untersuchung des Innenministeriums (5420/J)

**D r. Madeleine Petrovic** und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorkommnisse auf der Veterinärmedizinischen Universität, Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Abteilung für Veterinärstomatologie (Zahnstation), 1030 Wien, Linke Bahngasse 11 (5421/J)

**D r. Madeleine Petrovic** und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Vorkommnisse auf der Veterinärmedizinischen Universität, Klinik für Chirurgie und Augenheilkunde, Abteilung für Veterinärstomatologie (Zahnstation), 1030 Wien, Linke Bahngasse 11 (5422/J)

**D r. Haider**, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend

fatale Folgen aufgrund mangelhafter EDV-Umstellung in den Finanzämtern (5423/J)

**D r. Haider**, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Prämien erhöhungen bei Krankenzusatzversicherungen (5424/J)

**D r. Haider**, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Entschädigung für Kriegsgefangene der ehemaligen UdSSR und anderer Ostblockländer (5425/J)

**D r. K hol**, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Abführen eines Radfahrers in Handschellen wegen angeblichen Verstoßes gegen ein Fahrverbot (5426/J)

**Rosemarie Bauer**, Dr. Schwimmer, Hildegarde Schorn und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Richtlinien für Ärzte bei der Anwendung lebensrettender Maßnahmen bei Unmündigen gegen den Willen der Eltern (5427/J)

**D r. Helene Partik-Pablé** und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bildschirmzulage für Bedienstete der Funkstelle (5428/J)

**F ischl**, Mag. Haupt, Edith Haller, Dr. Pumberger, Dr. Haider und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Reisen von Beamten des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf Kosten der Firma „Immuno“ (5429/J)

**B ö h a c k e r** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern aus der Austrian Industries Holding (5430/J)

**M ag. Schreiner**, Mag. Haupt, Ute Apfelbeck, Mag. Trattner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Rückvergütung der Nova (5431/J)

**B ö h a c k e r** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend geplanten Bau des Exekutivzentrums II in Salzburg (5432/J)

**B ö h a c k e r** und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend geplanten Bau des Exekutivzentrums II in Salzburg (5433/J)

**D r. Helene Partik-Pablé**, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für In-

neres betreffend Abschiebung eines Afrikanders (5434/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Arena“ im Schlachthof St. Marx (5435/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Edith Haller und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend beschlagnahmte Kfz (5436/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Karin Praxmarer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Effizienzsteigerung der Schulpolitik (5437/J)

Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verstoß gegen das Preisauszeichnungsgesetz (5438/J)

Dr. Müller, Heidemaria Onodi, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Berücksichtigung der „Palliativmedizin“ in der medizinischen Lehre und Forschung (5439/J)

Scheibner, Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend politische Bildungsarbeit für junge Mandatare (5440/J)

Rosenstingl, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Versicherungsschutz bei Verkehrsunfällen mit ausländischen Verkehrsteilnehmern (5441/J)

Haigermoser, Böhacker und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den Mißbrauch von Kammereinrichtungen (5442/J)

Dr. Haider und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Amtswohnung des Bundeskanzlers (5443/J)

Böhacker, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Einstellung eines Verfahrens gegen einen Schulleiter (5444/J)

Mag. Haupt, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Tempo 100 auf Kärntner Autobahnen (5445/J)

Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé, Dolinschek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Weihnachtsbelohnungen für Beamte (5446/J)

Dr. Müller, Heidemaria Onodi, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Berücksichtigung der „Palliativmedizin“ in der medizinischen Lehre und Forschung (5447/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz (WHG) (5448/J)

Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Bildschirmzulage (5449/J)

Dr. Haider, Mag. Haupt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Suspendierung von Beamten (5450/J)

Mag. Haupt, Rosenstingl und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Probleme beim Tunnelbau im Zuge des Ausbaues der Tauernbahn (5451/J)

Dr. Ofner, Mag. Karin Praxmarer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Protokollführung (5452/J)

Dr. Haider, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge in der AKM (5453/J)

Dr. Ofner, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgänge bei der Zurücklegung einer Strafanzeige gegen Stadtrat Johann Hatzl (5454/J)

Edith Haller, Dolinschek, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anfragebeantwortung 4999/AB (5455/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Überfälle auf Kreditinstitute (5456/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Mag. Schreiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Überfälle auf Kreditinstitute (5457/J)

Svhalek und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend bevorstehende Novellierung der Abfallwirtschaftsgesetze Kärntens und Vorarlbergs (5458/J)

Svhalek, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt,

Jugend und Familie betreffend Kunststoffverwertung (5459/J)

denführhunde im Parlament  
(11020.0040/31-93)

S v i h a l e k, Gradwohl und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bergrechtsgesetznovelle 1990 (5460/J)

\*\*\*\*\*

Dr. Madeleine Petrovic, Christine Heindl und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend De-facto-Einschränkung des freien Mandats weiblicher Abgeordneter (11020.0040/28-93)

S r b und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Hausverbot für Blin-

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (5234/AB zu 5326/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (5235/AB zu 5323/J)

\*\*\*\*\*

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (11020.0040/30-93)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 1 Minute

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 133. Sitzung des Nationalrates. Ich bitte alle Damen und Herren, Platz zu nehmen.

Die Amtlichen Protokolle der 131. Sitzung vom 23., 24. und 25. September sowie der 132. Sitzung vom 25. September 1993 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstanden geblieben.

Als verhindert gemeldet für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Pecker, Dipl.-Ing. Flicker, Klomfar, Haigermoser, Srb, Dr. Frischenschlager und Burgstaller.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer, Walter Resch, Ing. Erich Schwärzler und Dr. Peter Jankowitsch auf die Ausübung ihrer Mandate verzichtet haben und an ihrer Stelle Dr. Alois Pumberger, Marianne Hagenhofer, Ing. Kurt Mathis und Dr. Irmtraut Karlsson in den Nationalrat berufen wurden.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel und über Namensaufruf durch den Schriftführer werden die neuen Mandatare ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche Sie, sich von den Sitzen zu erheben, und bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf.

**Schriftführer Dr. Keimel:** „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhaftte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Marianne Hagenhofer.

Abgeordnete Marianne Hagenhofer (SPÖ): Ich gelobe.

**Schriftführer Dr. Keimel:** Dr. Irmtraut Karlsson.

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ): Ich gelobe.

**Schriftführer Dr. Keimel:** Ing. Kurt Mathis.

Abgeordneter Ing. Mathis (ÖVP): Ich gelobe.

**Schriftführer Dr. Keimel:** Dr. Alois Pumberger.

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Präsident:** Das Bundeskanzleramt hat über folgende Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Regierungsmitgliedern für die Sitzungstage dieser Woche Mitteilung gemacht: Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Dohnal wird durch Bundesminister Dr. Löschnak vertreten und Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten durch Bundesminister Mag. Klima.

### Aktuelle Stunde

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Die Zukunft der verstaatlichten Industrie, insbesondere der AMAG.“

**Präsident:** Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bartenstein. Ich erteile ihm das Wort.

11.05

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war die ÖVP, die heute aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der verstaatlichten Industrie insgesamt und im Bereich der AMAG im besonderen um die Durchführung einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema eingekommen ist.

Gestatten Sie, daß ich mich eingangs speziell mit dem Problem der Entwicklung bei der AMAG beschäftige. Seit Juni 1993 wissen wir, daß die Austria Metall AG bis 1995, von 1991 an gerechnet, fast 15 Milliarden Schilling verlieren wird, nämlich 13,5 Milliarden Schilling, die an Verlustabdeckungen entweder schon geflossen sind oder noch fließen werden müssen, plus 1,4 Milliarden Schilling Kapitalschnitt. Dabei ist

**Dr. Bartenstein**

noch völlig offen, wie es 1996 und 1997 weitergehen wird.

Zuletzt hat der Rechnungshofbericht, der in einem Magazin abgedruckt nachzulesen war, nachgewiesen, daß es sich bei diesem AMAG-Debakel wohl um das größte Industriebakel der Nachkriegsgeschichte in diesem Land handelt.

Wer nun glaubt, daß es infolge dieses AMAG-Debakels auf einer breiten Ebene zu Konsequenzen kommt, der wartet darauf vergebens. Der zuständige Minister hat es erst im Oktober für notwendig befunden, eine aktienrechtliche Sonderprüfung anzurufen, obwohl im wesentlichen die Zahlen rund um die AMAG schon seit Juni bekannt sind. Auch auf Seiten der Aufsichtsräte wartet die Öffentlichkeit und wartet das Parlament nach wie vor auf irgendein Anzeichen dafür, daß Konsequenzen gezogen werden, vor allem von denjenigen, die auch schon 1989 und 1990 für diese für Österreich einzigartige Milliardenakquisitionstour die Mitverantwortung getragen haben.

Es kann sogar vorkommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß einer der Aufsichtsräte dort heute noch an die Öffentlichkeit geht und die dort praktizierte Strategie der Expansion für richtig befindet und es lediglich bedauert, daß das Ergebnis ein schlechtes gewesen ist. Die Aufsichtsräte wußten von nichts. Sie waren offensichtlich permanent falsch informiert, und das 16-Milliarden-Geschäft, das innerhalb von zwei Jahren abgelaufen ist, ging spurlos an ihnen vorüber. Das Dramatische daran ist, daß die einzigen wirklichen Opfer bis heute 380 Arbeitnehmer aus Ranshofen sind; diese wissen — im Gegensatz zu allen anderen! —, daß sie ihren Job verlieren.

Der Standort Ranshofen ist also in ernste Gefahr geraten, die noch dadurch verstärkt wird, daß Leute aus dem Arbeitnehmerbereich eines anderen verstaatlichten Unternehmens kommen und meinen, man solle die AMAG doch lieber gleich in den Konkurs schicken. Das ist eine völlig unverantwortliche Haltung, und zwar nicht nur deswegen, weil dadurch die Bonität der österreichischen Banken in Gefahr geraten würde und weil dadurch die Bonität der gesamten Republik in Frage gestellt würde, sondern auch deshalb — darauf möchte ich heute sehr deutlich hinweisen —, weil dann auch die restlichen 2 000 in Ranshofen noch verbleibenden Jobs nicht zu halten wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meinen wir: Das allein kann es doch nicht gewesen sein! Der Aufsichtsrat und die Eigentümervertreter der AMAG mußten doch wissen, daß niemand auf dieser Welt 120 Unternehmungen an insgesamt 40 Standorten in nur zwei Jahren erwerben und in die im Verhältnis gar nicht so

große AMAG-Struktur erfolgreich integrieren kann.

Man mußte doch wissen, daß man die 16 Milliarden Schilling Gesamtinvestitionsvolumen finanzieren und irgendwann einmal auch wieder verdienen muß und daß man diese Kalkulation nicht auf der Basis eines Aluminiumpreis-alltime-High von 2 000 Dollar pro Tonne London Metal Exchange berechnen kann. Man mußte doch auch wissen, daß man in Zeiten der Aluminiumhause, 1989 und 1990, viel zu teuer eingekauft hat, was letztlich heute die Ursache für gigantische Abschreibungserfordernisse und damit das AMAG-Debakel ist.

Es kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht dabei bleiben, daß die Verantwortung, daß die Konsequenzen, die gezogen werden müssen, sich auf zwei Exmanager und auf 380 Ranshofener Mitarbeiter beschränken. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Es werden derzeit Verhandlungen auf Regierungsebene geführt mit dem Ziel, die Verstaatlichte insgesamt auf neue Beine zu stellen. Aus Sicht der ÖVP müßte das Ziel eine grundlegende Systemänderung sein, die vor allem eines bewirken muß: Es darf in Zukunft die Möglichkeit eines Debakels à la AMAG in Österreich nicht mehr geben. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)

Es muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein für allemal ein Schlußstrich unter das falsch verstandene System von Megastrukturen gezogen werden, die im Falle der AMAG auf der einen Seite den Fehler einer sehr diffusen Eigentümerverantwortung zur Folge hatten und auf der anderen Seite gekoppelt waren mit einem schlüssig nachgewiesenen unbegrenzten Zugang zu Fremdmitteln unserer Banken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir finden es in diesem Zusammenhang unakzeptabel, wenn diejenigen, die seit 23 Jahren den Verstaatlichten-Minister stellen, wenn diejenigen, die letztlich auch die politische Verantwortung für die Bestellung aller Aufsichtsräte im Bereich von Austrian Industries tragen, wenn diejenigen, die — frei nach Hans Rauscher im „Kurier“ — die Verstaatlichte auch immer als eine Art politische Hausmacht betrachtet haben, wenn diejenigen, die zweimal eine AI-Struktur mit der leider nicht aufgegangenen Vision eines nationalen Flaggschiffes geschaffen haben, die Österreichs Staatsbürger und Steuerzahler insgesamt mindestens 110 Milliarden Schilling kosten wird, dann denjenigen, die seit Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt haben, Kleinkariertheit vorwerfen, Greißlerhaftigkeit vorwerfen. Meine Damen und Herren, das lehnen wir ab! (Beifall bei der ÖVP.)

15356

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Bartenstein**

Hier ist uns eine Kleinkariertheit, die von Kostenbewußtsein und Sparsamkeit getragen wird, allemal lieber als eine Großspurigkeit, die letztlich Milliardenverluste bringt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volkspartei ist im Sinne ihrer Regierungsverantwortung bereit, an den Voraussetzungen für einen Neubeginn der verstaatlichten Industrie in diesem Land mitzuarbeiten und diese Voraussetzungen dann auch mitzutragen, aber dies selbstverständlich nur auf der Basis einer sehr weitreichenden Änderung dieses so grundlegend falsch angelegten Systems.

Dazu gehört zum einen, daß aus dieser viel zu straff geführten Konzernstruktur Austrian Industries eine Finanz- und Beteiligungsholding wird, deren Name dann auch nicht mehr Austrian Industries sein sollte, weil dieser Name mittlerweile im In- und im Ausland wahrlich kein Markenzeichen österreichischer Industrie mehr ist. Dazu gehört aber auch ein ÖIAG-Gesetz, das in ein ÖIAG-Privatisierungsgesetz umgewandelt wird, und dazu gehört weiters, daß realistische Ziele für Privatisierungsmaßnahmen im Sinne eines konkreten Fahrplans, der schon bis zu den Nationalratswahlen Ergebnisse erbringen muß, erstellt werden.

Es gibt – und Sie wissen das – eine Vielzahl von Privatisierungsmöglichkeiten; ich denke an die Unternehmungen ASA, an die Elin und an SGP-Verkehrstechnik, an AMS, an die VOEST-ALPINE Eisenbahnsysteme, an die Bergtechnik, aber auch an den Anlagenbau und die VAMCE. Es geht uns hier um konkrete Privatisierungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht um die Erfindung neuer Formeln, die da lauten: 26 Prozent müssen beim Staat bleiben und 25 Prozent dann auch noch in gesicherten österreichischen Strukturen. Denn das wäre – aus unserer Sicht – lediglich eine Fortsetzung der „kalten Verstaatlichung“, und dem werden wir nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren von der SPÖ! Erst wenn diese wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sind, sind wir von der ÖVP bereit, auch über Bundeshaftungen zu sprechen, und das so restriktiv wie möglich. Hier ist kein Platz mehr für Großzügigkeiten! Das versteht der Bürger in diesem Land nicht mehr, das versteht der Steuerzahler nicht mehr. Und die Festsetzung eines 14-Milliarden-Schilling-Rahmens bloß deswegen, weil es aus dem ÖIAG-Gesetz ableitbar ist, ist für uns nicht akzeptabel.

Und eines werden wir aus Sicht der ÖVP ganz sicher nicht mittragen, nämlich einen neuerlichen Zuschuß von Steuermitteln, wie dies in letzter

Zeit von führenden Exponenten Ihrer Fraktion, sei es von Herrn Koppler oder auch von Herrn Laichmann, gefordert wurde. Das nicht mit uns! – Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Koppler: Eine Kindesweglegung machen Sie!*)  
11.15

**Präsident:** Zu einer einleitenden Stellungnahme im Sinne des § 97a Abs. 6 hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. – Bitte sehr.

11.16

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir Gelegenheit haben, zum Thema „Zukunft der verstaatlichten Industrie, insbesondere der AMAG“ zu diskutieren. Ich bedauere es daher etwas, daß sich mein Vorredner überwiegend mit der Vergangenheit beschäftigt hat. Es gibt auch in Kreisen des Koalitionspartners, auch in Kreisen der ÖVP sehr viele, die die Bedeutung dieser verstaatlichten Industrie für die österreichische Wirtschaft erkennen, die die Bedeutung als Auftraggeber für Vorprodukte, für Dienstleistungen, für Zulieferungen erkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 22 Milliarden Schilling pro Jahr werden für Klein- und Mittelbetriebe als Auftragsvolumen vergeben. Die Lohnsumme der Beschäftigten hat enorme regionalpolitische Bedeutung; allein im Raum Linz 6,5 Milliarden Schilling pro Jahr! Also sehr viele – auch im Bereich der Österreichischen Volkspartei – kennen die Bedeutung dieser österreichischen Industrie und denken nicht kleinkariert. Es gibt aber auch welche, die nur an der Zerschlagung dieser verstaatlichten Industrie interessiert sind, und denen gilt das Prädikat „kleinkariert“! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß diese Unternehmen – aus dem Bereich des Stahls, des Anlagenbaus, der Montage, der Elektrotechnik, auch aus dem Energiebereich – eine Lokomotivfunktion für die österreichische Wirtschaft und für die österreichische Industrie in den Exportmärkten dieser Welt haben. Wenn ich ein Beispiel bringen darf: Bei einem großen Stahlwerk in Kasachstan, wo eine Auftragssumme von 3 Milliarden Schilling zur Verfügung steht, sind österreichische Zulieferbetriebe mit einem Betrag in Höhe von 1,8 Milliarden Schilling dabei. Es muß ganz einfach unser politisches Bemühen sein, diese österreichischen Industrieunternehmungen zu erhalten, statt sie durch eine Diffamierung, durch ein Ausgrenzen von der anderen österreichischen Industrie mutwillig zu schädigen und zu zerstören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was die Frage der AMAG betrifft. – Ich habe bereits mehrfach erklärt, daß aus mehreren Ursachen,

## Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Klima

die in der Zwischenzeit bekannt sind, die Situation der AMAG tatsächlich eine sehr kritische und eine sehr ernste ist. Ich bin der Meinung, daß unser industrie-politisches Vorgehen nur das eine Ziel haben kann: den Standort Ranshofen, die hochqualitative Fertigung im Bereich Ranshofen zu erhalten. Und genau diesen Auftrag hat das neue Management, das von mir eingesetzt wurde, bekommen: ein Sanierungskonzept auszuarbeiten, das — zugegebenermaßen — einiges an Geld kosten wird, ein Sanierungskonzept auszuarbeiten, das die Beschäftigung in Ranshofen absichert und die wertvolle Aluminiumproduktion im Bereich der Gußteile, im Bereich der Extrusionsteile, im Bereich der Walzprodukte für Österreich sichert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Konzept berücksichtigt, daß Produktionen vom Ausland nach Österreich zurückverlagert werden, um hier ein möglichst hohes Maß an österreichischer Wertschöpfung zu sichern. Und wie ich weiß, werden zumindest an die etwa 2 000 Mitarbeiter der AMAG-Ranshofen einen gesicherten Arbeitsplatz halten. Das ist österreichische Industriepolitik! (Beifall bei der SPÖ.)

Einige wenige Worte zur Vergangenheit. — Sehr geehrter Herr Kollege Bartenstein! Es ist Ihnen möglicherweise bekannt, daß bereits vor einem Jahr von mir ein Auftrag an Professoren, Wirtschaftsprüfer und Rechtsgutachter initiiert wurde, um die Frage der Entlastung des AMAG-Vorstandes und des AMAG-Aufsichtsrates zu prüfen. Dazu liegt mir ein einseitiger Zwischenbericht der Gutachter Doralt und Platzer vor, wo klar festgestellt wird, daß gegen die Entlastung des Aufsichtsrates der AMAG keine Einwände bestehen und diese vorzunehmen ist, daß allerdings gegen die Entlastung des ehemaligen Vorstandes — hauptsächlich Generaldirektor und Finanz- und Controllingchef — heute einiges spricht, daß die Erhebungen weiter fortzuführen sind, und diese Erhebungen werden weiter fortgeführt.

Was ich im Oktober dieses Jahres zusätzlich unternommen habe, war, daß ich bereits anhand eines Rohberichtes, den der Rechnungshof fertiggestellt hat, um keine Zeit zu verlieren, die ÖIAG beauftragt habe, gutachterlich, gleichsam begleitend zur Fertigstellung des Endberichtes durch den Rechnungshof, allfällige Organverfehlungen prüfen zu lassen. Das sind Schritte, die in meiner Kompetenz stehen, die unverzüglich gesetzt wurden, weil auch wir daran interessiert sind, daß die Fragen der Verluste der AMAG, was die Marktentwicklung, was die Managementverantwortung betrifft, klar geprüft werden. Und erst dann sollen, dem österreichischen Rechtssystem entsprechend, entschieden Konsequenzen gezogen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Zukunft betrifft, habe ich nur eine Bitte: daß sich die österreichische Bundesregierung, daß sich die Koalitionsparteien möglichst rasch auf eine gemeinsame Vorgangsweise einigen, denn eines ist unbestritten: Diese Diskussionen schaden den Unternehmen auf den Produktmärkten, auf den Kapitalmärkten, verunsichern die Mitarbeiter. Es soll daher möglichst rasch eine gemeinsame Linie der Eigentümer gefunden werden, denn nur so kann eine sichere Entwicklung dieser Unternehmen und der Unternehmensgruppe sicher gestellt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte nur eines auch hier klar anfügen: Die Sozialdemokratische Partei Österreichs wird weder aus euphorischen ideologischen Privatisierungsüberlegungen — wie sie manchmal aus Sicht des Koalitionspartners vorzuerrschen scheinen — noch aus sonstigen Gründen gegen eine vernünftige Öffnung der Unternehmen in der Eigentümerstruktur für Partner, für Kooperationen, aber auch für Börsengänge sein. Dies allerdings nicht aus ideologischem Fanatismus, sondern es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, eine Frage der Märkte.

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Bemerkung dazu: Wir wollen nicht, daß diese wertvollen Unternehmen mit ihrem Know-how, mit ihrem Produktionswissen, mit ihrer Technik an ausländische Unternehmen verkauft werden, wir wollen nicht, daß diese Unternehmen mittelfristig zur verlängerten Werkbank werden beziehungsweise in allfällige Billiglohnländer verlagert werden, und hier werden dann die Produktionen zugesperrt. Wir wollen, daß diese Unternehmen in ihren Kernbereichen unter österreichischer Gestaltungsmehrheit bleiben, und eine andere Lösung wird die Sozialdemokratie nicht zulassen. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 11.23

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Nürnberger. Ab jetzt beträgt die Redezeit jeweils 5 Minuten.

11.23

Abgeordneter Nürnberger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend einige Pressemeldungen der letzten Tage, vor allem von Seiten der Österreichischen Volkspartei, zitieren. Da konnte man lesen vom Herrn Vizekanzler: Verstaatlichte insgesamt „Verstaatlichtenmuseum“, in der letzten Zeit „schwachsinnige Ideologie“. Vom Herrn Bartenstein, der vor dem Herrn Minister gesprochen hat, hörte man vorige Woche am Donnerstag: „Manager — Bauernopfer“. Er stellt ein Auseinanderdriften zwischen sozialdemokratischer Regierungsfraktion und sozialdemokratischen Gewerkschaftern fest. Soviel ich weiß, Herr Kollege Bartenstein, sind Sie in Niederösterreich zu

15358

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Nürnberger**

Hause. (*Rufe bei der ÖVP: In der Steiermark!*) Sie sind Steirer, aber Sie fahren auch durch Niederösterreich. Vielleicht haben Sie im Vorbeifahren die Plakate registriert, wo der ÖAAB den Wirtschaftsbund in nicht sehr feiner Art angreift. Ich darf Ihnen dazu sagen: Machen Sie sich keine Sorgen, ich garantiere Ihnen persönlich, daß es, solange ich Vorsitzender der sozialdemokratischen Gewerkschafter bin, kein Auseinanderdriften mit der sozialdemokratischen Regierungsfraktion geben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann gibt es auch noch ein Memorandum vom Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Maderthaner und vom Präsidenten Kessler von der Industriellenvereinigung. Das Memorandum – wie Herr Kessler sagt – soll zur Versachlichung der Diskussion beitragen, und das unterstreiche ich. Ich kann mich mit vielen Punkten, die darin enthalten sind, einverstanden erklären. Erlauben Sie mir, daß ich nur die Einleitung hier zitiere, aber sie sagt eigentlich schon etwas aus über das wichtigste Problem. Die aktuelle Krise der verstaatlichten Industrie kann nicht isoliert als singuläres Problem eines Konzerns gesehen werden, sondern muß im Kontext der mannigfaltigen Verflechtungen des Konzerns mit vor- und nachgelagerten Unternehmen – sehr oft privaten Unternehmen – sowie dem Finanzsektor betrachtet werden. Bei der Diskussion um den ÖIAG-Konzern sind daher auch die intensiven Verflechtungen mit einer Vielzahl von privaten Zulieferbetrieben und die Bedeutung des Konzerns als Kreditnehmer zu sehen. Ich bin sehr froh, daß dieses Memorandum einen Ansatz von wirtschaftlichem Weitblick und Verantwortung in dieser Diskussion zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber nun zu Ihnen, Herr Kollege Bartenstein. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, habe es aber vermißt, daß Sie uns Rezepte, Vorschläge unterbreiten. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe – Sie können es im Protokoll nachlesen –, war Ihre erste und wichtigste Forderung und Änderung, daß das Neue, was dabei herauskommt, nicht mehr Austrian Industries heißt, sondern einen anderen Namen bekommt. Der Name des Konzerns ist eigentlich das geringste Problem, Herr Kollege Bartenstein, aber für Sie sind das offensichtlich die vordringlichsten Probleme. Sie haben mit aller Deutlichkeit eine Lösung, wie sie derzeit vorgeschlagen wird und in Diskussion steht – 26 Prozent Staat, die Differenz auf 51 Prozent private Eigentümer –, kategorisch abgelehnt, sind uns aber die Alternative schuldig geblieben. Das kann ja dann, wenn Sie es ablehnen, daß der Konzern mehrheitlich in österreichischem Besitz bleibt, nur eine ausländische Beteiligung werden. Und gegen einen Ausverkauf, Herr Bartenstein – das erkläre ich Ihnen auch mit aller Deutlichkeit und Konsequenz –, gegen einen

Ausverkauf dieser Betriebe an ausländische Unternehmen werden wir uns zu wehren wissen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weil Sie die Diskussion immer unter dem Schlagwort „Privatisierung“ führen, erkläre ich Ihnen hier zum x-ten Male: Die Frage der Privatisierung ist weder für meine Partei noch für die sozialdemokratischen Gewerkschafter noch für die Gewerkschaften insgesamt, auch nicht für den gesamten ÖGB, noch für die Betriebsräte eine ideologische Frage. Da gibt es Anträge, das könnte ich Ihnen beweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Privatisierungskonzepte im ÖIAG-Bereich sind uns schlüssig darzulegen, das werden wir aus Sorge um die Arbeitsplätze wohl verlangen dürfen. Hätten Sie uns gesagt, wer als Käufer auftreten soll. Außerdem verlangen wir, wenn man privatisiert, den Möglichkeiten der Aufnahmekapazität des österreichischen Kapitalmarktes Rechnung zu tragen. Weiters ist auf ein Vorhandensein österreichischer strategischer Eigentümer zu schauen, auf die Sicherung der größtmöglichen österreichischen Wertschöpfung und Beschäftigung und die Stärkung des österreichischen Know-how durch Forcierung des Forschungs- und Entwicklungsbereiches, weil auch die beiden Präsidenten unserer Wirtschaftskammern bestätigt haben, daß es sinnvoll ist, diese österreichische Industrie zu sichern.

Zur AMAG einige Sätze: Seit dem Jahr 1986/87 ist der politische Einfluß in den Unternehmen nicht mehr vorhanden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) – Nicht lachen!

**Präsident:** Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Nürnberger** (*fortsetzend*): Jeder Manager hat darauf Wert gelegt, daß er nur dem Aktienrecht verantwortlich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und ich stelle fest, daß in der jetzigen Situation – ich kann leider auf die Managementfehler nicht mehr eingehen – nicht die Politik die Verantwortung trägt, sondern diese Verantwortung eindeutig bei den Managern liegt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 11.28

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort.

11.28

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zwei interessante Entwicklungen für die freiheitliche Opposition hier im Haus: Einerseits hängt der Haussegen zwischen den beiden Koalitionsparteien nicht nur in der Budgetfrage schief, sondern offenbar gibt es auch keinen Konsens in der Verstaatlichtenpolitik. Das haben die letzten beiden Wortmeldungen von Bartenstein und seinem sozialistischen Widerpart bewiesen. Zum zweiten scheint ein Minister im Amt zu sein, der ein dringendes Bedürf-

**Dr. Haider**

nis hat, nicht mehr über die Vorgänge der Vergangenheit und der Gegenwart zu reden, sondern gerne wieder Zukunftsvisionen entwickeln möchte, die dort anknüpfen, wo schon die Fehler in der Vergangenheit begonnen haben.

Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen doch sagen, daß wir das alles schon kennen. Es ist schon die dritte Krise der verstaatlichten Industrie, bei der die Steuerzahler die Ausfallhaftung tragen, bei der es Verantwortliche weder von seiten der Manager noch in der Politik gibt und bei der Tausende Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Es ist die dritte Krise, die unter sozialistischer Führung stattfindet, denn die Sozialisten haben seit 1981 in jeder Phase des Verstaatlichten-Debakels den Bundeskanzler gestellt: Kreisky, Sinowatz, Vranitzky. Sie haben seit 1981 den Finanzminister gestellt, mit Lacina, mit Vranitzky, und sie haben den Verstaatlichten-Minister gestellt, mit Lacina, mit Streicher, mit Klima.

In diesem Zeitraum, von 1981 bis zum heutigen Tage, haben Sie es fertiggebracht, nicht nur die verstaatlichte Industrie zu ruinieren, sondern diese von 110 000 Arbeitsplätzen auf 55 000 abzuspecken, und jetzt werden Sie noch einmal 16 000 in den Kamin schreiben müssen. Das ist auch der Grund, warum Kollege Koppler in der Öffentlichkeit gesagt hat, da mache er nicht mehr mit. Das ist der wahre Grund, weil Sie eben eine Verstaatlichtenpolitik machen, die in Wirklichkeit keine ist, sondern wo nur Arbeitsplätze verlorengehen, wo die Steuerzahler heute 120 Milliarden Schilling an Rückzahlungslasten zu bewältigen haben — ohne daß es ein Konzept gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Daher sagen wir: Es klingt ja alles sehr schön, wenn man von der „regionalen Bedeutung“ der verstaatlichten Industrie spricht. Herr Bundesminister, da müssen Sie aber sagen, wie Sie endlich Ordnung machen! Es läßt Ihnen Herr Dr. Ehrlich von der AMAG ausrichten, Minister Klima sage bewußt die Unwahrheit. — Ehrlich ist also aus Ihrer Sicht das einzige Opfer, das es geben wird. In Zeitungen lesen wir, daß dieses Debakel durch die Kehrtwendung in der Verstaatlichtenpolitik entstanden ist, weil nicht finanziert worden ist.

Wir würden gerne von Ihnen Auskunft darüber erhalten: Was stimmt denn jetzt? Bevor nicht die Fehler der Vergangenheit aufgearbeitet werden, werden wir auch keine vernünftige Verstaatlichtenpolitik machen können, und es werden wiederum die Steuerzahler zur Kasse gebeten werden.

Es scheint mir sehr interessant zu sein, daß man jetzt darüber hinweggeht, daß es eine Verstaatlichtenpolitik gegeben hat, in der man immerhin VOEST mit ALPINE fusioniert hat. Ergebnis: Pleite.

Der ÖMV hat man die Chemie Linz aufgezwungen. Ergebnis: Pleite. Die AMAG hat man nicht durchfinanziert. Ergebnis: Pleite. Die BBU in Kärnten — trotz der Ausverkaufsbeschwerden meines Vorredners — ist letztlich durch den Ausverkauf an einen ausländischen Partner, wie eben die Metallgesellschaft, nach 700jähriger Bergbautradition zugrunde gegangen.

Das ist doch alles unter Ihrer Verantwortung geschehen. Sie reden ja hier anders, als Sie in der Politik wirklich handeln!

Ich lese Ihnen jetzt eine Zeile aus dem Rechnungshof-Rohbericht vor, damit Sie nicht hier sagen: Es gibt eigentlich gar keine richtige Verantwortung — ich zitiere —:

„Der Rechnungshof mußte feststellen, daß das Ausmaß der Expansion“ — in bezug auf die AMAG — „deren Tempo, die Finanzpolitik und die Führungspolitik des Vorstandes der AMAG in der Zeit 1986/87 bis 1991 sowohl dem Vorstand der ÖIAG beziehungsweise dem Zentralvorstand der Austrian Industries, dem Aufsichtsrat der AMAG und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der ÖIAG und der Austrian Industries im großen ausreichend bekannt war, und zwar dermaßen ausreichend, daß materiell jederzeit und tief genug hätte nachgefragt werden können.“

Was heißt das? — Herr Grünwald, Herr Sekyra sitzen in diesen Aufsichtsräten. Sie sind voll informiert, und sie sind heute jene, die wiederum die Verstaatlichtenpolitik machen.

Herr Minister Klima! Wenn man Sie ernst nehmen soll, dann werden Sie endlich mit diesen Versagern abfahren müssen, damit nicht noch Tausende Arbeitsplätze gefährdet werden! Sorgen Sie dafür, daß es für die verstaatlichte Industrie keinen Ausverkauf, sondern eine neue Zukunft gibt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.33

**Präsident:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

11.33

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Nürnberger hat vorhin gesagt, daß die Frage Privatisierungen für ihn und für seine Fraktion keine ideologische Frage sei. Ich frage ihn zurück: Welche Frage ist das dann überhaupt für Sie? Nach welchen Grundsätzen soll denn vorgegangen werden? Welche Vorschläge haben Sie denn, um die Diskussion von dieser wirklich unwürdigen Art und Weise wegzubringen, die leider jetzt betrieben wird?

Auf welcher Ebene soll denn das Schicksal der verstaatlichten Industrie weiter bestimmt werden? Gibt es dafür irgendwelche rationalen Ent-

**Dr. Madeleine Petrovic**

scheidungsgrundlagen, oder gibt es immer noch, so wie in der Vergangenheit, diese unsinnigen und unseligen „Standortgarantien“, die regelmäßig in Vorwahlzeiten abgegeben werden? Und Vorwahlzeiten gibt es immer in Österreich: Irgendwo gibt es immer Wahlen, Wahlen zu irgendwelchen Körperschaften et cetera, und in diesen Vorwahlzeiten werden dann immer bunte Versprechen abgegeben.

Ich frage Sie: Nach welchen allgemeinen Grundsätzen soll in dieser Diskussion weitergegangen werden, und was ist überhaupt Ihr Ziel in der Industriepolitik? — Ich habe bisher davon reichlich wenig gehört.

Privatisierung vollzieht sich in Österreich derzeit nach dem Motto: Was man gerade noch irgendwie verscherbeln kann, kommt unter den Hammer. Das ist keine Philosophie, das ist auch keine Ideologie — noch hat das irgendeine rationale Deckung. Ich würde vorschlagen, sich einmal wirklich daranzumachen, jene Grundlagen zu überprüfen, unter denen sinnvolle Privatisierung vollzogen werden kann. — Das kann überall dort geschehen, wo es funktionierende Märkte gibt, also etwa nicht im Verkehrsbereich. Und das kann weiters dort geschehen, wo zentrale österreichische Interessen nicht in Gefahr sind. Also dort, wo es um Versorgungssicherheit geht, würde man schlecht beraten sein, Privatisierungen vorzunehmen.

Schließlich muß das unter dem Strich auch für den Staat ein vernünftiges Geschäft sein. Gewinnbringende Bereiche abzustoßen ist, würde ich meinen, kommerziell nicht gerade der Weisheit letzter Schluß. Also: Eine kommerzielle Komponente, eine Frage des Funktionierens von Märkten und eine Frage der österreichischen Versorgungssicherheit, das wären rationale Kriterien, nach denen vorzugehen ist, aber Sie gehen immer wieder in diese Skandalisierungsdiskussion, wie sie von der ÖVP beziehungsweise von der FPÖ losgetreten wird. Da Sie aber auch nicht in der Lage waren, diese rationalen Grundlagen bereitzustellen, geschieht es Ihnen auch völlig recht, daß das so läuft, und es wird immer wieder so ablaufen, daß jemand kommt und sagt: Skandal, Skandal! Was ist da schon wieder passiert?

Die Vorkommnisse etwa in Ranshofen sind eben nicht beruhigend, aber den Schluß daraus zu ziehen, hier in diesem Haus einen „Industrieausschuß“ einzurichten, wie das die Grünen seit langem verlangen, daß wir ohne Skandalanlaß über die Fragen einer österreichischen Industriepolitik für den privaten und verstaatlichten Bereich reden können, daß wir über sinnvolle Privatisierungen und einen sinnvollen Zeitplan reden können, das alles wurde verabsäumt.

So stehen wir immer wieder vor der Situation, daß lukrative Bereiche, die der Staat auch gut brauchen könnte, verscherbelt werden, daß bei anderen Bereichen, die man durchaus veräußern könnte, so lang zugewartet wird, bis sie unveräußerlich sind oder bis man in die Situation gelangt, daß Notverkäufe getätigten müssen.

All das ist nicht sinnvoll, ist aber die Folge einer unterlassenen Industriepolitik in Österreich. Wir werden das nicht länger dulden, und wir werden Sie dazu bringen, daß Sie zu unseren grünen Anträgen in Richtung Einrichtung eines Industrieausschusses und Schaffung eines österreichischen Industriekonzeptes Stellung nehmen.

Wir sind nicht mehr bereit, auf dieser Ebene der Skandalisierung diese Diskussion weiter zu führen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.38

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller. Er hat das Wort.

11.38

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wir brauchen uns nichts darüber vorzumachen, daß das AMAG-Debakel im Grunde genommen ein Sittenbild des Parteieninflusses ist, der eben im Bereich der verstaatlichten Industrie existiert.

Wenn man sich die Diskussion hier im Hause anschaut — ich unterstütze sehr viel von den Aussagen des Abgeordneten Bartenstein hier —, so ist doch ohne Zweifel festzustellen, daß diese Diskussion keinen Anlaß und keinen Grund zur Hoffnung gibt, denn man ist offensichtlich nicht bereit, im Bereich der Verstaatlichten aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Auch wir vom Liberalen Forum sehen durchaus ein und halten es für richtig, daß im Bereich des Managements Konsequenzen gezogen werden. Es ist im Bereich des Managements zu Fehlern gekommen, das ist keine Frage, aber das sind Fehler, die auf betriebswirtschaftlicher Ebene gelaufen sind.

Meine Damen und Herren! Jeder gelernte Österreicher weiß, daß es solche Entscheidungen, solche Strategien natürlich mit Wissen der verantwortlichen Politiker gegeben hat. Jetzt aber so quasi im ganzen Bereich der Verstaatlichten einen Manager der dritten Ebene hängen zu wollen, um sagen zu können: Okay, wir haben ein wenig Blut geopfert, und das reicht!, damit, meine Damen und Herren, wird die Sache sicher nicht abgetan sein.

Herr Abgeordneter Bartenstein fordert, daß es politische Konsequenzen geben muß: Da finden Sie mich, da finden Sie, Herr Abgeordneter Bartenstein, das Liberale Forum auf Ihrer Seite. Und

**Mag. Barmüller**

zur Untermauerung dessen darf ich Ihnen etwas vorlesen, das ein verantwortlicher Manager, nämlich Ehrlich, gesagt hat, daß die AI, daß der Aufsichtsrat und daß Sekyra von all den Vorgängen de facto voll informiert und in allen Belangen dabei waren.

Mir kommt es da besonders auf die Worte „de facto“ an, denn damit wird doch untermauert, daß sehr viel nicht offiziell in den Gremien gelau-  
fen ist, sondern hintenherum: „de facto“ infor-  
miert, irgendwo deponiert.

Das, meine Damen und Herren, ist genau jener Weg, der immer wieder bei uns in Österreich be-  
schritten wird: Man geht nicht die offiziellen Wege, die notwendig sind, sondern man geht ir-  
gendwelche verschlungenen Wege hintenherum.  
Abgeordneter Bartenstein fordert zu Recht, daß  
es diesbezüglich auch im Bereich der Aufsichtsräte zu Konsequenzen kommen muß.

Nur, Herr Abgeordneter Bartenstein: Hier aber zu sagen: Das ist eigentlich nur der Bereich der SPÖ!, das ist unlauter, denn auch Sie von der ÖVP haben in diesem Bereich Einfluß. Und ich frage mich: Welche Konsequenzen werden dies-  
bezüglich in Ihrem Bereich gezogen? (*Beifall beim Liberalen Forum. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie wollen offenbar keine Konsequenzen ziehen, weil Sie zwar jetzt in der Regierung sitzen, und Sie hoffen, ein paar Prozentpunkte machen zu können, aber Sie sind nicht in der Lage, sich in diesen Fragen durchzusetzen.

Herr Bundesminister Klima hat behauptet, daß nichts gegen die Entlastung des Aufsichtsrates der AMAG spreche. — Ich darf Ihnen dazu etwas zitiern, was im Rohbericht des Rechnungshofes zu lesen stand, daß zwar von den Aufsichtsratsmitgliedern „Bedenken geäußert“ wurden, daß aber „das hohe Tempo der Expansion beim Verkraften Schwierigkeiten bereitet“ hat.

Herr Bundesminister! Offensichtlich haben Aufsichtsräte, obwohl sie nicht voll informiert waren, zwar zuerst gesagt: Augenblick, das wissen wir nicht genau, da wollen wir mehr wissen!, aber nicht mehr erfahren — und sie haben trotzdem zugestimmt.

Das ist nicht fahrlässig, meine Damen und Herren, sondern das ist bedingter Vorsatz! Es ist doch völlig klar, daß man sich da gesagt hat: Da kann etwas passieren, aber es wird schon nichts passieren. — Dann aber zu sagen, es spreche nichts dagegen, daß diese Aufsichtsräte entlastet werden, ist sicherlich falsch.

Meine Damen und Herren! Es bleibt festzuhal-  
ten: Solange Parteieneinfluß im Bereich der Indu-  
strie existiert, wird es solche Debakel geben! Und  
das nächste Debakel, über das wir hier in diesem

Hause reden werden, wird die ÖMV sein. Und dann werden wieder Namen wie Grünwald et ce-  
tera auftauchen, Namen, die bei allen drei Ver-  
staatlichten-Krisen genannt wurden. Diese Na-  
men werden dann wieder hier fallen, und ich fürchte, man wird seitens der Regierung wieder-  
um keine Konsequenzen ziehen wollen.

Für uns, meine Damen und Herren, ist — das sage ich jetzt in Ihre Richtung, Herr Bundesminister Klima — die Frage, wer Eigentümer an der Industrie ist, keine ideologische Frage. Ich beto-  
ne: Das ist keine ideologische Frage! Aber die Pri-  
vatisierung ist, so wie es jetzt steht, eine Überle-  
bensfrage für die österreichische Industrie insge-  
sammt. Denn wenn der Parteieneinfluß im Bereich  
der verstaatlichten Industrie aufrecht bleibt, wenn  
wir weiter mit solchen Debakeln konfrontiert  
werden, wie das bezüglich AMAG der Fall ist, wie  
uns das auch bald, was die ÖMV-Gruppe anlangt,  
bevorsteht, wird das kein gutes Ende nehmen. —  
Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

*11.43*

**Präsident:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Kraft. Ich erteile es ihm.

*11.43*

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Herr Präsident!  
Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!  
Herr Bundesminister, wenn Sie meinen Frak-  
tionskollegen Bartenstein vorhin gerügt haben, er  
hätte über die Vergangenheit gesprochen und  
nicht über die Zukunft, so muß ich sagen: Ich  
verstehe schon, daß Sie nicht gerne über diese  
Vergangenheit reden möchten, über die wir aber  
heute reden müssen.

Es geht um eine Vergangenheit, die aufzuarbei-  
ten ist, und zwar im Hinblick auf Vorkommnisse,  
die dort passiert sind. Ich spreche jetzt ganz kon-  
kret über Ranshofen. Herr Bundesminister! Da  
müssen wir Klartext reden und die Dinge beim  
Namen nennen, denn Ihre Worte dazu und die  
Ihrer Vorgänger kennen wir ja alle bereits von  
ähnlich gelagerten Fällen. Ich gehöre 20 Jahre  
lang diesem Hause an: Ich habe bereits viele sol-  
cher Debatten hier miterlebt. Wenn es Probleme  
gab, wenn Katastrophenstimmung im Bereich der  
Verstaatlichten herrschte, kamen immer die Ap-  
pelle: Wir müssen zusammenarbeiten, wir müssen  
gemeinsam arbeiten, wir müssen danach trachten,  
die Probleme zu bewältigen! — Geschehen ist je-  
doch etwas anderes, konkret: nämlich fast gar  
nichts. Die gleichen Probleme kamen in ein paar  
Jahren später in gleicher Dimension wieder. Ich  
würde sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein  
mir fehlt der Glaube! Herr Bundesminister! Über  
konkrete Maßnahmen, wirkliche Veränderungen  
in der Verstaatlichtenpolitik, und zwar seitens Ih-  
rer Fraktion und seitens der Ressortführung, das  
ist es, worüber wir nun zu reden haben!

**Kraft**

Ich sage Ihnen nochmals: Wir von der Österreichischen Volkspartei haben niemals behauptet, die gesamte Verstaatlichte wäre schlecht. Ich als Oberösterreicher möchte festhalten – und Oberösterreich ist ein Industriebundesland –, daß wir viele gute Betriebe sowohl im Bereich der privaten als auch im Bereich der verstaatlichten Industrie haben. Da gibt es durchaus einige Perlen, aber es gibt auch einige „Flecken“, wo die Situation als katastrophal zu bezeichnen ist. „Desaster“ und all diese Begriffe werden ja oft in diesem Zusammenhang verwendet. (Abg. Koppler: KTM!) Ich will gar nichts beschönigen, Herr Kollege Koppler, aber heute reden wir von der AMAG – und da ist, meine ich, einmal die Frage der Verantwortung, die Sie so gerne in den Vordergrund stellen, zu diskutieren. Darum geht es!

In der Region Braunau war die AMAG einmal ein „Flaggschiff“ der dortigen Wirtschaft. Da gab es Freude, wenn jemand in diesem Betrieb arbeiten konnte. Da war man stolz darauf, daß 10 000 Leute dieser Region in der AMAG beschäftigt waren. – Heute ist die AMAG ein Sanierungsfall, als Desaster zu bezeichnen. Da ist doch zu untersuchen: Wie kam es denn dazu, daß von ehemals 10 000 Beschäftigten jetzt vielleicht – mit Ach und Krach – 2 000 übrigbleiben werden? Gab es wirklich nur ein paar – wie das so dargestellt wird – „lässige“ Managementfehler, ein paar Fehlentscheidungen? – Der Alu-Weltmarkt war es, hat es auch geheißen.

Herr Bundesminister! Darüber können wir nicht so leicht hinweggehen und sagen: Hat die Verstaatlichte einen Großauftrag irgendwo in der Welt bekommen, dann werden wir diese Probleme schon meistern. Es ist näher zu untersuchen, was da alles passiert ist! Waren es tatsächlich nur ein paar Managementfehler? (Zwischenbemerkung des Bundesministers Mag. Klima.) Das können Sie uns sagen: Der Bevölkerung von Braunau können Sie das nicht so erklären mit „ein paar Managementfehlern“. (Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der FPÖ.)

Ich unterstreiche, was Kollege Bartenstein gesagt hat: Kann es denn so sein, daß der Aufsichtsrat gar nichts bemerkt hat, daß im Ausland 120 Betriebe gekauft werden? Nach Deutschland haben wir ja Verbindungen: Dort hat man ja schon gelacht, als diese Betriebe gekauft wurden.

Hat der Eigentümer gar nichts bemerkt von all dem, was da passiert ist, nichts bemerkt von dieser Katastrophe?! Da ist es ja nicht nur bergab gegangen, sondern da ist man abgesackt und abgerutscht.

Diese Frage ist zu untersuchen, das ist zu klären: Wer hat die Verantwortung dafür getragen? Das Geld ist dort nicht nur vertan, sondern es ist

verspielt, es ist leichtfertig, leichtsinnig ausgegeben worden. Diese Fragen sind zu untersuchen!

Und weiters ist auch die politische Verantwortung zu klären, und zwar in all diesen Bereichen! Kollege Bartenstein hat es gesagt: Die politische Verantwortung oben im Management. - Dazu habe ich bisher nicht viel gehört, Kollege Koppler. Ja, 380 gehen jetzt wieder. Das sind die Leidtragenden. Wo sind denn in den „oberen“ Bereichen die Leidtragenden? Das frage ich mich in diesem Zusammenhang schon!

Herr Minister Klima glaubt – laut einem Zeitungsbericht –, daß es noch 13,5 Milliarden Schilling dafür geben wird. In der Zwischenzeit wissen wir, daß diese 13,5 Milliarden Schilling nicht genug sein werden. Das ist ja in den letzten Monaten stets hinaufaddiert worden; jetzt sind wir etwa bei notwendigen 15 Milliarden Schilling. (Bundesminister Mag. Klima: Das ist unrichtig!) 13,5 plus 1,4 sind nahezu 15 Milliarden! (Bundesminister Mag. Klima: Die finanzielle Mittelzufluhr war immer 13,5 Milliarden!)

Herr Bundesminister! Sie können mir das jetzt hier wahrscheinlich nicht erklären. Dafür wird die Zeit Ihnen und mir fehlen. Ich würde nur folgendes sagen: Die Bevölkerung jener Region, die ich hier zu vertreten habe, verlangt mit Recht ein Konzept, daß der Standort Braunau, daß der Standort Ranshofen gesichert ist. Es ist zu prüfen, was zu halten beziehungsweise was aufzugeben ist, damit die Sicherheit für die noch verbleibenden Arbeitsplätze gewahrt ist.

**Präsident:** Redezeit!

Abgeordneter **Kraft** (fortsetzend): Der Generaldirektor erweckt Vertrauen, den muß man, glaube ich, arbeiten lassen, dem muß man Unterstützung angedeihen lassen.

Ich betone aber Ihnen gegenüber, Herr Bundesminister: Diese Region braucht Ihre besondere Unterstützung, braucht die besondere Hilfe der Bundesregierung! – Danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. – Abg. Koppler: Bravo!) 11.50

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Koppler. Er hat das Wort.

11.50

Abgeordneter **Koppler** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde von Herrn Abgeordneten Bartenstein zitiert, er meinte, ich hätte das Wort Konkurs so gemeint, wie er das vielleicht aufgefaßt hat. Herr Abgeordneter Bartenstein! Wenn Sie schon zitieren, dann würde ich ersuchen, genau zu zitieren und genau die Wortmeldungen vorzubringen, die ich gemeint habe.

**Koppler**

Ich befinde mich hier in guter Gesellschaft: Wirtschaftslandesrat Leitl – das ist in den heutigen „Oberösterreichischen Nachrichten“ nachzulesen – hat gesagt: Abverkäufe der gesunden Betriebe und die Löcher der maroden Unternehmen zu stopfen, das könne kein Rezept für die Zukunft sein! Das ist heute in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zu lesen.

Herr Abgeordneter Bartenstein! So habe ich das gemeint! Aber ich weiß, daß Sie genau wissen, was ich hier gemeint habe. Was Sie hier heute gemacht haben – ich weiß, daß Sie persönlich nicht so sind, Herr Abgeordneter Bartenstein –, war, glaube ich, eine Kindesweglegung hinsichtlich der verstaatlichten Industrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit – das sollte man auch einmal zu einer Oppositionspartei sagen – der Frau Abgeordneten Petrovic für ihren Beitrag heute namens der Belegschaft sehr herzlich danken, denn das, was sie heute hier vorgebracht hat, war sinnvoll aus meiner Sicht. Solche Beiträge sind sicherlich zielführender, als eine Aktuelle Stunde zu verlangen, um politisches Kapital aus der Not heraus zu erhaschen.

Ich wundere mich wirklich: Wir haben am 28. 9. 1993 hier im Hohen Haus eine Sitzung des „Verstaatlichten-Ausschusses“ gehabt, die in sehr sachlicher Art und Weise über die Bühne gegangen ist und wo jede Fraktion sehr sachlich diskutiert hat und auch die Argumente, sowohl des Ministers als auch der Manager, zur Kenntnis genommen hat.

Herr Abgeordneter Haider! Sie haben hier von der dritten Verstaatlichten-Krise gesprochen – Sie haben sicherlich recht –, aber Sie wissen genau, daß wir im Grundstoffbereich tätig sind, und es wird wahrscheinlich eine vierte und eine fünfte Industriekrise geben, weil wir natürlich Zyklen ausgesetzt sind. Aber ich würde doch einmal ersuchen, Herr Abgeordneter, daß man sich einmal die internationalen Vergleiche ansieht, denn das wird leider Gottes sehr selten gemacht.

Im Gesamtszenario nehmen sich unsere Probleme im Vergleich zu den internationalen Problemen wirklich harmlos aus. Innerhalb der EG ist ein Personalabbau von 50 000 Beschäftigten in der Stahlindustrie geplant. Das entspricht einem Abbau von 13,2 Prozent. Die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt einen Personalabbau von 30 000 Stahlarbeitern bis 1994. – Das entspricht einem Abbau von 21,4 Prozent. Hoogovens in Holland, ein renommiertes Stahlunternehmen in den Niederlanden, beabsichtigt allein 1993 einen Personalabbau von 20 Prozent und Italien einen Abbau von 45 000 Beschäftigten in der Stahlindustrie.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man Vergleiche anstellen und nicht immer unsere Bereiche madig machen sollte, denn das schadet uns im Ausland, das schadet uns auch wahnsinnig bei den Kunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zu den Aufsichtsräten kommen, Herr Abgeordneter Haider und Herr Abgeordneter Bartenstein. Sie haben zu Recht behauptet, man möge untersuchen, damit auch die Aufsichtsräte zur Verantwortung gezogen werden. Sie haben auch das Jahr 1989 erwähnt. Ich würde Sie ersuchen, einmal das Aufsichtsratsprotokoll 1989 – ich glaube, die Sitzung war im November oder Oktober – der ÖIAG zur Hand zu nehmen (*Abg. Dr. Haider: Ich habe es mit!*) und nachzulesen, daß ich damals dem Generaldirektor Ehrlich den Vorwurf gemacht habe, es wäre sicherlich verantwortungslos, mehr zu investieren, zu devestieren, als Cash-Flow vorhanden ist.

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um den Schlußsatz.

Abgeordneter **Koppler** (*fortsetzend*): Es waren einige namhafte Aufsichtsratsmitglieder dabei, zum Beispiel ein Herr Tessmar-Pföhl von der Österreichischen Volkspartei, ein Herr Pale und ein Herr Kessler von der Österreichischen Volkspartei, ein Herr Dr. Kapral, der heute Bundesrat der Freiheitlichen Partei ist. Ich wurde von diesen Aufsichtsratsmitgliedern überhaupt nicht unterstützt hinsichtlich meiner Frage. (*Abg. Dr. Führmann: Das ist interessant!*) Nehmen Sie das auch einmal hier zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gäbe noch Abendfüllendes zu berichten hinsichtlich meiner . . .

**Präsident:** Es gibt nichts mehr Abendfüllendes zu berichten, weil die Redezeit zu Ende ist.

Abgeordneter **Koppler** (*fortsetzend*): Zur Sinnhaftigkeit dieser heutigen Debatte möchte ich nur eines sagen:

Die Betriebsräte von Ranshofen, und zwar von ÖVP und SPÖ, haben gegen diese Aktuelle Stunde protestiert, weil es uns in den Betrieben überhaupt nichts bringt. – In diesem Sinne ein herzliches „Glück auf!“ (*Beifall bei der SPÖ*). 11.55

**Präsident:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Hermann Böhacker.

11.55

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Koppler hat wieder einmal argumentiert unter dem Motto: Haltet den Dieb!

**Böhacker**

Kollege Bartenstein! Kurze Frage an Sie: War das Ihre Privatmeinung, was Sie hier kundgetan haben, oder ÖVP-Meinung? Denn gerade in letzter Zeit muß man sehr oft zur Kenntnis nehmen, daß Ihr ehemaliger Generalsekretär, Herr Vizekanzler Busek, und viele andere immer ganz etwas anderes sagen. Auch der Herr Minister Klima vermeint immer sagen zu müssen: Ich verhandle nicht mit Bartenstein, sondern mit Staatssekretär Ditz. Also es wäre wichtig, zu klären, ob das eine offizielle Meinung ist, Herr Kollege Bartenstein.

Zu Ihnen, Herr Bundesminister. Sie orten durch das bestellte Gutachten von Doralt, daß hier keine Verantwortlichkeit des Aufsichtsrates vorliegt. (*Bundesminister Mag. Klima: Sagt Doralt!*) Das sagt Doralt. Gleichzeitig sagt aber der Rechnungshof in seinem Rohbericht etwas anderes. Ich glaube, es wäre daher dringend notwendig — die freiheitliche Parlamentsfraktion wird daher einen entsprechenden Antrag einbringen —, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß in dieser Causa einzusetzen.

Hohes Haus! Am 14. September, nach dem Ministerrat, hat der Chefmoderator der Bundesregierung, Dr. Vranitzky, bestätigt, daß Sie, Herr Bundesminister, spätestens nach vier Wochen die Entscheidungsgrundlagen für die Sanierung der verstaatlichten Industrie vorlegen werden. — Ein Aufatmen der Arbeitnehmer, der Zulieferer, der Banken ging durch die Reihen, sollte doch endlich ein Sanierungskonzept vorgelegt werden.

Heute, nach etwa sechs Wochen, Herr Bundesminister, muß ich Sie fragen: Wie schaut dieses Konzept im konkreten aus, und wem, Herr Bundesminister, haben Sie dieses Konzept vorgelegt? — Dem Parlament, dem „Verstaatlichten-Ausschuß“, dem freiheitlichen Verstaatlichtensprecher haben Sie diese Entscheidungsgrundlagen bis heute — auch nicht in Ihrer Stellungnahme — nicht zur Kenntnis gebracht.

Herr Bundesminister! Sie sind im Sinne der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers wieder einmal säumig geworden. Aber das scheint bei der Verstaatlichtenpolitik Methode zu sein. Sie, Herr Bundesminister, geben mit dieser Ihrer zögerlichen Politik den Managern in der verstaatlichten Industrie ein außerordentlich schlechtes Beispiel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Es ist doch unbestritten, daß die verstaatlichte Industrie — mit einigen wenigen Ausnahmen — wieder vor dem Ruin steht, dies trotz dreistelliger Milliardenzuschüsse aus Steuermitteln, trotz einer engagierten, fleißigen, motivierten, hervorragend ausgebildeten Belegschaft. Aber Ergebnis einer sozialistischen Industriepolitik unter Mittäterschaft der Österreichischen Volkspartei ist, daß die verstaatlichte Industrie gleichsam zu einer Arbeitsplatz- und Geldver-

nichtungsmaschinerie geworden ist. Hauptverantwortung für dieses Desaster trägt sehr wohl, sowohl ideell als auch personell, die Sozialistische Partei — Sie, Herr Bundesminister, und Ihre Vorgänger in ganz besonders großem Ausmaß.

Aber auch die Österreichische Volkspartei trägt ein gerüttelt Maß an Mitverantwortung und Mitschuld, weil Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, seit 1986 in dieser Bundesregierung sitzend, tatenlos zusehen, wie Tausende Arbeitsplätze vernichtet und Milliarden an Steuermitteln verschwendet werden.

Nur dort, wo es, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darum ging, Posten und Pöstchen im Aufsichtsrat oder Vorstand zu besetzen, haben Sie sehr wohl Ihre Stimme erhoben.

Kurt Horwitz von der „Presse“ hat die Situation der Verstaatlichten und die politische Verantwortung dafür in seinem Leitartikel „Ein teures Kabarett“ klar auf den Punkt gebracht. Hier heißt es: „Tragisch ist nicht bloß, daß Dutzende Milliarden als Folge von Mißmanagement, verantwortungslosem Hin- und Herschieben von Pleitebetrieben und mangelnder Kontrolle verloren sind, bestürzend ist vor allem die Hilflosigkeit, die Politiker, Manager und Kontrollore angesichts dieses Debakels an den Tag legen.“ — Dem ist wahrlich nichts hinzuzufügen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die freiheitliche Parlamentsfraktion fordert daher (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — ich komme schon zum Schluß, Herr Präsident — die Bundesregierung, die Manager auf, mehr ökonomische, mehr volkswirtschaftliche Phantasie an den Tag zu legen, denn das, was bisher geschieht — das Kündigen von Arbeitnehmern und der Ruf nach weiteren Steuermilliarden —, ist zuwenig. Da ist die Freiheitliche Partei nicht dabei. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.02

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

12.02

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Herr Verstaatlichten- und Bahnminister — in beiden Bereichen zurzeit schwer geprüft und schwer krisengeschüttelt! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist beinahe die „hohe Schule der Artistik“, die man beobachten kann, wenn man sich hier ansieht, wie die heiße Kartoffel der politischen Verantwortung hin- und hergeschupft wird, von Partei zu Partei fliegt. Die ÖVP macht in erster Linie allein die fehlende Privatisierung dafür verantwortlich, die Verantwortung wird in Richtung Verstaatlichtenminister weitergereicht, dieser schickt sie weiter an die versagenden Manager, die Manager schicken sie

## Anschober

zurück an die Aufsichtsräte, die Aufsichtsräte schicken sie wieder zurück an die Politik, und der Kreis schließt sich. Übrig bleiben, nachdem sich alle die Hände in Unschuld gewaschen haben, die Leute vor Ort, die Belegschaft und im Fall Ranshofen auch eine ruinierte Umwelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den Kern der ganzen Angelegenheit sind wir – da muß ich Kollegen Koppler recht geben – bislang noch nicht gekommen, denn nur mit dieser Debatte, die Verantwortung hin- und herschiebt, aber keine Lösungsansätze sucht, werden wir in dieser Region, werden wir in diesem gesamten Problem nichts weiterbringen.

Diese Situation der Konzeptlosigkeit in der Industriepolitik, in der es bis zum heutigen Tag kein detailliertes industrielosisches Konzept gab und gibt, führt dazu, daß, wie im Fall Ranshofen, der Willkür von Managern Tür und Tor geöffnet sind. Und diese Willkür hat sich im Fall Ranshofen dramatisch ausgedrückt in Form von Hunderten Arbeitsplätzen, die verlorengegangen sind, in Form von Milliarden, die den Bach hinuntergeschwommen sind, und auch in Form einer umweltmäßig wirklich ruinierten und zerstörten Region.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns wurde in den letzten Jahren in der Diskussion um Ranshofen immer wieder gesagt: Bitte seid ruhig mit euren umweltpolitischen Forderungen in Ranshofen! Entweder die Wirtschaft floriert, oder man zieht die Umweltgesetze und die Umweltkontrolle an. Nun ist eine Situation vorhanden, in der beides ruiniert ist: ein Betrieb aufs schwerste angeschlagen, eine Lebensqualität aufs schwerste malträtiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine andere Region kann besser demonstrieren, daß Wirtschaft und Umwelt eigentlich keine Gegensätze sein dürfen, daß man diese beiden nicht zu gegenteiligen Polen hochstilisieren kann, sondern daß beide in einem Boot sitzen. Wenn ich mir anschau, wie die betroffene Bevölkerung in ihrer Notsituation in der Region Braunau/Ranshofen jetzt mit verschiedenen Versprechungen geködert werden soll – etwa mit 200 Arbeitsplätzen, die angeblich durch eine Giftmüllverbrennungsanlage erzeugt und gefördert werden sollen –, dann halte ich es, Herr Minister – das muß ich ehrlich sagen –, für beschämend, wenn das der einzige konzeptive Ansatz ist.

Ich bin mir völlig sicher, daß es in dieser Situation ein Fallbeispiel Region Braunau für ein erstes konkretes, detailliertes industrielosisches Gesamtkonzept geben muß, und ich glaube, daß ein entsprechender Ausschuß ein ernst zu nehmender und sinnvoller Beginn dafür sein könnte und sein muß.

Der zweite Bereich in Ranshofen ist mit Sicherheit der Bereich der Umweltsanierung, die unbedingt damit zu verbinden ist. In Braunau, der Region mit den höchsten Fluorwerten, mit mehr als einem Dutzend Altlasten, ist es dafür höchste Zeit. Hier zu investieren, ist in jeglicher Hinsicht absolut notwendig und prioritär.

Der dritte Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden es mit Sicherheit nicht zulassen, daß diese heiße Kartoffel der Verantwortung weitergereicht wird, daß sie abkühlt, daß sie niemand ernst nimmt, niemand aufnimmt und niemand die Verantwortung trägt. Weiters muß neben dem politischen Verantwortungsbereich auch der in Untersuchung befindliche strafrechtliche Bereich ernstgenommen und aufgeklärt werden. Den vorliegenden Verdacht einer großangelegten Korruption und einer illegalen Parteienfinanzierung – das sind die Erhebungen der Rieder Justiz im Augenblick – werden wir aufklären, und wir werden nicht nachgeben, ehe diese Frage geklärt ist. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 12.07

**Präsident:** Der letzte Redner ist Abgeordneter Franz Stocker. Er hat das Wort.

12.07

Abgeordneter Franz Stocker (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat diese Aktuelle Stunde gerade deshalb verlangt, weil wir uns der Bedeutung und der Wichtigkeit der verstaatlichten Industrie für die gesamte Industriepolitik Österreichs bewußt sind und nicht, wie Kollege Koppler unterstellen zu müssen meint, um parteipolitisches Kleingeld daraus zu erzielen. Es geht uns im wesentlichen darum, daß für die Zukunft Konzepte erarbeitet werden, die tatsächlich sicherstellen, daß auch die verstaatlichte Industrie im Rahmen der österreichischen Industriepolitik den ihr zustehenden Platz bekommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben – das wurde bereits mehrmals betont – schon einige Diskussionen dieser Art erlebt, und meine Bedenken, was die Zukunft anlangt, werden deshalb größer, weil auch heute wieder nach den gleichen Methoden wie in der Vergangenheit diskutiert wird.

Herr Bundesminister! Die Rufschädigung der Unternehmen im In- und Ausland, die Sie beklagen, kann doch nicht darauf zurückgeführt werden, daß wir hier Fehlentwicklungen aufzeigen, sondern sie liegt im wesentlichen in der falschen Politik der Vergangenheit begründet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wird immer sehr viel von der Privatisierung und darüber gesprochen, daß das keine ideologische Frage sei. In der Vergangenheit haben wir

15366

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Franz Stocker**

manche Chancen der Privatisierung vorbeigehen lassen, wo es unter günstigeren Bedingungen durchaus möglich gewesen wäre, auch entsprechende Erträge zu erzielen. Und ich frage mich, warum, wenn nicht aus ideologischen Gründen.

Herr Abgeordneter Nürnberger! Sie haben hier dargelegt, daß es seit dem Jahr 1987 keinen politischen Einfluß mehr gebe und daher keine Verantwortung mehr bei der Politik zu sehen sei, sondern ausschließlich bei den Managern. Ich halte entgegen: Solange es eine verstaatlichte Industrie gibt, das heißt, solange der Staat Eigentümer an diesen Betrieben ist, gibt es auch eine politische Verantwortung. Aber vielleicht haben Sie gemeint, es gebe keinen parteipolitischen Einfluß.

Das mag in einer Richtung stimmen. Ich erinnere mich an die damaligen Diskussionen und daran, daß damals die sozialdemokratische Fraktion über das Verhalten der Vertreter der Österreichischen Volkspartei in bezug auf eine Mittelzuführung sehr böse war. Das war der eigentliche Grund für die damalige sogenannte Entpolitisierung. In Wahrheit hat diese Entpolitisierung nur darin bestanden, den Einfluß der Österreichischen Volkspartei und die Möglichkeiten der Österreichischen Volkspartei innerhalb der verstaatlichten Industrie auszuschalten.

Wenn jetzt an die „Gemeinsamkeit“ appelliert wird, dann frage ich mich: Wie wurde denn das in der Vergangenheit gehandhabt? Abgeordneter Koppler hat erwähnt, daß er im September im Verstaatlichtenausschuß war, wo sehr sachlich diskutiert wurde. Ja wie lange hat es denn gedauert, bis es überhaupt zu einem solchen Verstaatlichtenausschuß gekommen ist? Und dann haben wir sachlich diskutiert, und 14 Tage später war die Situation wieder anders, als sie damals im Ausschuß dargestellt wurde. Wenn einem tatsächlich an Zusammenarbeit und Gemeinsamkeit gelegen ist, dann muß es ganz einfach auch andere Formen der Miteinbeziehung geben, und es muß endlich dazu kommen, daß jene Forderungen, die wir im Zusammenhang mit der verstaatlichten Industrie schon seit langem erhoben haben, erfüllt werden, weil das die Zukunftsperspektiven sind.

Das heißt: Wir brauchen ein Strategiekonzept für diese verstaatlichte Industrie, wir brauchen ein Finanzierungskonzept für diese verstaatlichte Industrie. — Anliegen, die zwar von uns sehr oft vorgetragen wurden, die aber in der Vergangenheit eigentlich in keiner Weise erfüllt worden sind.

Herr Bundesminister! Wenn es Ihnen um eine Gemeinsamkeit geht, dann bedeutet das, daß auch die Zusammenarbeit bezüglich der verstaatlichten Industrie zwischen den Koalitionspartnern auf eine andere, auf eine sachliche, auf eine

bessere Ebene gestellt werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.12

**Präsident:** Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte schriftliche Mitteilung.

Diese schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:

1. Schriftliche Anfragen: 5368/J bis 5415/J

Schriftliche Anfrage an den Präsidenten des Nationalrates: Zl. II-11298 d. B.

2. Anfragebeantwortungen: 5234/AB und 5235/AB

Anfragebeantwortung (Präsident des Nationalrates): Zl. II-11329 d. B.

3. Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (1231 d. B.).

Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (1234 d. B.).

Bundesgesetz über den Schutz von Gebrauchsmustern (Gebrauchsmustergesetz – GMG) (1235 d. B.).

Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz) (1246 d. B.).

Bundesgesetz über die Austro Control Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem das Luftfahrtgesetz und das Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr geändert werden (1247 d. B.).

Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz geändert wird (1248 d. B.).

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen von Ausgabenansätzen der Anlage I des Bundesfinanzgesetzes 1993 bewilligt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1993 – BüG 1993) (1258 d. B.).

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1993 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1993 – BFG-Nov. 1993) (1259 d. B.).

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen (1260 und Zu 1260 d. B.).

Bundesgesetz, mit dem das Gnadenverfahren in der Strafprozeßordnung neu geregelt wird (1280 d. B.).

**Präsident****B) Zuweisungen:**

1) Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

*Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:*

*Bürgerinitiative Nr. 85 betreffend Beschäftigungsbewilligung für Kriegsflüchtlinge.*

**2) Zuweisungen in dieser Sitzung:***Budgetausschuß:*

*Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1992 (III-141 d. B.);*

*Familienausschuß:*

*Expertenbericht zum „UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes“, vorgelegt von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie (Kinderbericht 1993) (III-144 d. B.);*

*Handelsausschuß:*

*Protokoll über die Nachfolge der Tschechischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1226 d. B.);*

*Protokoll über die Nachfolge der Slowakischen Republik zu dem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR samt Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses (1227 d. B.);*

*Justizausschuß:*

*Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst über das Ausmaß und die Verwendung des Aufkommens nach Artikel II Abs. 6 der Urheberrechtsgesetznovelle 1980 idF der Novelle 1986 (III-147 d. B.);*

*Landesverteidigungsausschuß:*

*Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom 6. Mai 1993, E 102-NR/XVIII.GP, betreffend die Gleichstellung von Präsenzdienern, Zeitsoldaten und Berufssoldaten bezüglich ihrer Dienstzeit (III-143 d. B.);*

*Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:*

*Waldbericht 1992 (III-148 d. B.);*

*Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1992 gemäß § 9 Landwirtschaftsgesetz 1992 (Grüner Bericht 1992), vorgelegt vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (III-149 d. B.);*

*Rechnungshofausschuß:*

*Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Österreichische Staatsdruckerei und Bereiche des Energiewesens (III-145 d. B.);*

*Umweltausschuß:*

*Bericht der Bundesregierung betreffend Maßnahmen zum Schutz tropischer Regenwälder aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 5. Juni 1992, E 54-NR/XVIII.GP (III-150 d. B.).*

Wien, 1993 10 20

\*\*\*\*\*

**Fristsetzungsantrag**

**Präsident:** Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoits beantragt hat, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 130/A und 197/A betreffend Ehenamensrecht eine Frist bis zum 15. Dezember dieses Jahres zu setzen.

Ferner liegt das von fünf Abgeordneten gestellte Verlangen vor, darüber eine kurze Debatte durchzuführen. Diese Debatte wird für 16 Uhr festgelegt. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt nach Erledigung der Tagesordnung.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Für die heutige Sitzung ist vorgeschlagen, die Beratungen über die Punkte 2 bis 5 sowie 6 bis 7 jeweils zusammenzufassen.

Einwendungen dazu sind mir nicht bekannt. — Wir werden daher so vorgehen.

**Redezeitbeschränkungen**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein, und ich lege nach Beratung in der Präsidialkonferenz für die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 — das ist die UOG-Debatte — eine Gesamtredezeit für die einzelnen Fraktionen wie folgt fest:

Klub der SPÖ 110 Minuten,

Klub der ÖVP 100 Minuten,

Klub der FPÖ 80 Minuten,

Grüner Klub 60 Minuten sowie

Klub Liberales Forum 45 Minuten.

Redezeit für Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören: 10 Minuten.

Weiters lege ich für die Debatten über die Punkte 6 und 7 sowie 8 und 9 — ebenfalls nach Beratung in der Präsidialkonferenz — eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner fest.

Ich weise darauf hin, daß gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

## Präsident

### 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen

**Präsident:** Damit gelangen wir zum 1. Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung: Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen Dkfm. Lacina zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen.

Bundesminister Lacina hat das Wort.

12.15

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina:** Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1994, den die Bundesregierung dem Nationalrat heute vorlegt, umfaßt Einnahmen von 629,6 Milliarden Schilling und Ausgaben von 709 Milliarden Schilling. Der Abgang wird demgemäß 79,4 Milliarden Schilling betragen, das sind etwa 3,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Der Budgetentwurf wurde erstellt vor dem Hintergrund des schwersten Wirtschaftseinbruchs der letzten Jahrzehnte. Der vom Wirtschaftsforschungsinstitut für 1993 vorausgesagte Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts wird 0,7 Prozent betragen und damit stärker sein als die Konjuktureinbrüche der Jahre 1975 und 1981.

Im OECD-Raum setzte die Rezession bereits 1991 ein, während Österreich bis 1992 im europäischen Vergleich noch beträchtliche Wachstumsraten verzeichnen konnte. Der wirtschaftliche Rückschlag hat in Europa 1993 den tiefsten Punkt erreicht. Die USA verzeichnen seit Herbst 1992 einen, allerdings relativ schwachen Wirtschaftsaufschwung.

In den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas kommt die Strukturanpassung nur langsam voran. In fast allen Ländern dieses Raums sinkt die Wirtschaftsleistung weiterhin. In unseren zentral-europäischen Nachbarstaaten konnten allerdings dank einer disziplinierten Geldpolitik die Inflationsraten durchwegs unter 20 Prozent gesenkt werden. Der Wertschöpfungsanteil des privaten Sektors ist in diesen Ländern beachtlich gestiegen.

Hohes Haus! Für das Jahr 1994 wird eine Verbesserung des wirtschaftlichen Klimas erwartet. Die Wirtschaftsforscher verweisen auf positive Indikatoren der internationalen Wirtschaftsentwicklung. Die Wachstumsaussichten unseres Landes sind aufgrund der intensiven Verflechtung mit der Weltwirtschaft von dieser Entwicklung abhängiger denn je, entstehen doch bereits rund 40 Prozent unseres Einkommens im Exportsektor. Unser mit Abstand wichtigster Handelspart-

ner, Deutschland, sieht sich heuer mit einem Schrumpfen seiner Wirtschaftsleistung um 1,5 Prozent konfrontiert. Es ist unvermeidlich, daß eine derart tiefe Rezession stark auf Österreichs Konjunktur durchschlägt. Dazu kommen noch die abrupten Abwertungen anderer wichtiger Handelspartner und Konkurrenzländer.

1994 sollte auch in Österreich das Konjunkturtief überwunden werden. Ein für 1994 prognostiziertes Realwachstum von 1,5 Prozent bedeutet, daß die Einbuße des heurigen Jahres wettgemacht und eine leichte Steigerung insgesamt über diese beiden Jahre erreicht wird. So wie bisher erweisen sich der private Konsum, der selbst während der Rezession relativ stabil geblieben war, aber auch die Bauwirtschaft als Konjunkturstützen. Der Preisauftrieb wird weiter nachlassen, so daß die Wirtschaftsforscher im Jahre 1994 mit einer Inflationsrate von 2,8 Prozent rechnen können.

Aufgrund der Abwertungen insbesondere in Italien, Großbritannien und Skandinavien erfährt der österreichische Schilling heuer eine reale effektive Aufwertung von rund 4 Prozent. Diese Wertsteigerung des Schillings stärkt unsere Kaufkraft im Ausland. Eine rasche Weitergabe der Preissenkungen für Importwaren an Produzenten und Konsumenten könnte Kosten und Preisauftrieb dämpfen. Andererseits müssen aber die Exportwirtschaft und auch der Tourismus heuer starke währungsbedingte Einbußen hinnehmen, die durch die anhaltende Nachfragerchwäche vor allem in Deutschland verschärft wurden. 1994 sollte die reale Warenausfuhr wieder um 2,5 Prozent steigen. Eine spürbare Entlastung der österreichischen Wirtschaft ist von einem weiteren Nachgeben der Marktzinssätze zu erwarten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Auswirkungen des Rückschlags auf den heimischen Arbeitsmarkt lassen sich am Anstieg der Arbeitslosenquote um einen Prozentpunkt im Jahre 1993 ablesen. Im OECD-Vergleich ist eine Rate von 4,7 Prozent des Potentials an Erwerbstätigen zwar noch immer außerordentlich günstig. Wir haben uns aber immer deutlich über dem europäischen Standard liegende Zielsetzungen gegeben. Da für 1994, trotz moderaten Aufschwungs, eine weitere Erhöhung der Arbeitslosenquote auf über 5 Prozent befürchtet werden muß, kommt der Beschäftigungspolitik größte Bedeutung zu.

Der Beschäftigungsrückgang war 1993 mit 12 000 Personen zwar minimal, der anhaltende Andrang auf dem Arbeitsmarkt ließ aber die Zahl der Arbeitslosen um 35 000 zunehmen. Für nächstes Jahr erwarten die Wirtschaftsforscher zwar erneut eine Steigerung der Beschäftigtenzahl, jedoch nicht ausreichend, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit zu vermeiden.

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund sind der Budgetvollzug 1993 und die Vorbereitung des Bundesvoranschlags 1994 zu sehen.

Die Budgetpolitik der Bundesregierung war seit 1986 auf eine konsequente Rückführung des Geburungsabgangs ausgerichtet. Der schrittweise Abbau des Nettodefizits in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wurde primär durch ein verlangsamtes Ausgabenwachstum erreicht, das durch strukturelle Reformen im Bereich der öffentlichen Leistungserstellung ermöglicht und abgesichert wurde.

Es gelang, das Budgetdefizit von 5,1 Prozent des BIP im Jahr 1986 auf 3,3 Prozent im Jahr 1992 zu reduzieren. Die Politik der schrittweisen Konsolidierung ermöglichte es, restriktive Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft gering zu halten. So konnten in dieser Periode Wachstum und Beschäftigung stark erhöht und infolge von Strukturreformen — wie der Steuerreform 1989 — ein Wettbewerbsvorsprung erreicht werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Der gegenwärtige wirtschaftliche Einbruch in Europa hat nicht nur zyklische Ursachen. Wir erleben in diesen Jahren die profunden politischen Umwälzungen seit 1945. Die Ursachen liegen einerseits in der willentlich herbeigeführten Vertiefung des Integrationsprozesses in Westeuropa, andererseits in der Revolutionierung der politischen und wirtschaftlichen Systeme im früheren Ostblock. Unser gesamtes Umfeld hat sich verändert. In allen Bereichen des Zusammenlebens der Völker werden neue Fragen gestellt, müssen neue Antworten erarbeitet werden. Eine treffende Illustration dafür waren die jüngsten Beratungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates in Wien.

Die ungeheuren Chancen, die eine Überwindung der politischen Spaltung unseres Kontinents und das Näherrücken der Staaten im Binnenmarkt und im EWR mit sich bringen, werden kurzfristig von Unsicherheiten des Anpassungsprozesses überschattet. Diese Unsicherheit hat Konsumenten wie Investoren erfaßt, ja grundsätzliche Auseinandersetzungen um Standortqualitäten ausgelöst, insbesondere in unserem Nachbarland Deutschland.

Die Qualität des jeweiligen Standorts wurde dort selbst von offizieller Seite in Frage gestellt, um disziplinierende Effekte, beispielsweise in der Einkommenspolitik, herbeizuführen.

Im Gegensatz dazu hat die österreichische Bundesregierung alle ihre Bemühungen auf Stabilisierung und Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich gerichtet. Und mit großer Befriedigung darf ich feststellen, daß die positiven Signale

wie die zweite Etappe der Steuerreform, Verbeserung der Investitionsbegünstigungen, Forschungsinitiative und Ausbau der Verkehrsanlagen und der Wasserwirtschaft von den Sozial- und Wirtschaftspartnern gut aufgenommen worden sind. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses System einer informellen, aber umso wirksameren Zusammenarbeit der verantwortlichen Vertreter politischer und wirtschaftlicher Interessen hat seine Probe erneut unter Schlechtwetterbedingungen gut bestanden. Jenen, die bei Schönwetter die Leistungsfähigkeit dieses Zusammenwirkens in Frage stellten, sei ein Blick über die Grenzen empfohlen, um ihnen die Überlegenheit des konsensualen Systems in Österreich vor Augen zu führen. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Erfahrungen der westeuropäischen Staaten zeigen uns nämlich deutlich, daß die effizienteste Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht in ihrer Beseitigung, sondern im Vermeiden ihres Entstehens liegt. In OECD-Europa sind derzeit rund 11 Prozent des Potentials an Erwerbstägigen ohne Arbeit, und es hat sich gezeigt, daß es selbst in Wachstumsperioden teuer und schwierig war, diesen hohen Sockel von Arbeitslosen wieder abzubauen. Der Konjunkturereinbruch hat das Niveau der Arbeitslosigkeit in Europa noch beängstigend stark erhöht.

Erst in jüngster Zeit werden international Initiativen ergriffen, dem Problem der Arbeitslosigkeit gemeinsam entgegenzutreten. Österreich als gegenwärtiger Vorsitzender des EFTA-Rates hat den Beitrag dieser Staatengruppe zur Beschäftigungsinitiative der Europäischen Gemeinschaft koordiniert. Damit wird erstmals eine gemeinschaftliche Konjunkturpolitik formuliert, und zwar nicht nur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, sondern beide Integrationsräume verknüpfend.

Konjunkturpolitik innerhalb der Grenzen eines Landes hat nämlich in vielen Wirtschaftsbereichen an Wirkung eingebüßt, als logische Folge der intensiven Wirtschaftsverflechtung. Aus dieser engen Verflechtung sind aber die institutionellen und organisatorischen Konsequenzen noch nicht gezogen worden.

Beispielsweise ist es einer Zentralbank sicherlich nicht zu verdanken, daß sie in erster Linie auf nationale Besonderheiten und Erfordernisse Rücksicht nimmt, auch wenn sie über die Leitwährungsfunktion Geld- und Kapitalmarktpolitik einer ganzen Region beeinflußt. Umso bedeuternder wird die Schaffung neuer, unabhängiger, währungspolitischer Instanzen, die allen Partnern Mitbestimmung und Mitwirkung ermöglichen. Selbstverständlich muß es Ziel unseres Landes

15370

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

sein, den Aufbau dieser Institutionen aktiv mitzustalten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Solange aber eine internationale Konjunkturpolitik erst im Entwurf besteht, ist trotz der begrenzten Wirksamkeit den nationalen Anstrengungen nach wie vor das größte Augenmerk zu schenken.

Die Bundesregierung hat sich daher bereits zu Jahresbeginn darauf verständigt, im Vollzug des Budgets 1993 die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen. Dieses Vorgehen erachtet auch die OECD als angemessen. Zur Stützung der privaten Nachfrage werden die Mehrausgaben und die Mindereinnahmen, die dem Bundeshaushalt aufgrund der Rezession und der gestiegenen Arbeitslosigkeit erwachsen, nicht durch restriktive Maßnahmen abgefangen. So unterblieben Erhöhungen bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, zum Insolvenz-Ausfallsgeld-Fonds und zum Familienlastenausgleichsfonds. Gemeinsam mit niedrigeren Steuereinnahmen wird dies 1993 voraussichtlich zu einem um 29 Milliarden Schilling höheren Nettodefizit führen, als im Vorschlag geplant war.

Hohes Haus! In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation hätte ein starres Festhalten am Konsolidierungskurs die Gefahr in sich geborgen, eine Abwärtsspirale in Gang zu setzen. Massive Einsparungsmaßnahmen verstärken nämlich die rezessiven Kräfte und erhöhen die Arbeitslosigkeit. Damit sind weitere Steuerausfälle und Ausgabensteigerungen vorprogrammiert. Langfristig ist in der Folge nicht nur das Wachstums- und das Beschäftigungsziel, sondern auch das Konsolidierungsziel gefährdet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Letzten Endes war die Wiedergewinnung eben dieses konjunkturpolitischen Spielraums Ziel der Konsolidierungspolitik in den letzten Jahren. Denn Österreich wird auch 1993 und im kommenden Jahr zu den Ländern mit den relativ niedrigsten Defizitquoten zählen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) In der für die sogenannten Maastricht-Kriterien maßgeblichen Definition wird der Geburungsabgang des öffentlichen Sektors heuer rund 2,9 Prozent betragen. Er liegt damit knapp unter 3 Prozent, dem relevanten Richtwert des Maastricht-Vertrages. Nur zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, nämlich Dänemark und Luxemburg, erwarten für 1993 ein Haushaltsdefizit von ebenfalls weniger als 3 Prozent.

Obwohl die Bundesregierung aufgrund der Rezession die Prioritäten der Haushaltspolitik verändert hat, wird am grundsätzlichen Ziel der Sparsamkeit und der Reduktion des Nettodefizits festgehalten. 1994 wird der konjunkturbedingt ausgeweitete Abgang gegenüber 1993 deutlich zu-

rückgeführt werden. Die leichte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Ausgabendisziplin werden die Absenkung des Nettodefizits auf 79,4 Milliarden Schilling erlauben. Das geplante Defizit liegt damit um 14 Milliarden Schilling unter dem voraussichtlichen Erfolg 1993.

Eine solcherart ausgewogene Budgetpolitik garantiert Verlässlichkeit und Stabilität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Österreich ist und bleibt ein guter Wirtschaftsstandort. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die österreichische Budgetpolitik sichert auch angesichts der Globalisierung der internationalen Finanzmärkte die Glaubwürdigkeit unserer Hartwährungspolitik. In der jüngeren Vergangenheit ist uns wiederholt vor Augen geführt worden, wie sensibel internationale Kapitalanleger auf Veränderungen in den wirtschaftlichen Fundamentaldaten reagieren. Nicht zuletzt aufgrund Österreichs solidier Haushaltspolitik konnte die Oesterreichische Nationalbank den größeren Spielraum für Zinssenkungen nutzen, ohne die DM-Bindung des Schillings zu gefährden oder Kapitalabflüsse zu provozieren.

Zur Erhaltung dieser Position hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Notenbank Wege beschritten, die bei größtmöglicher Budgetschonung Einkommen und Beschäftigung absichern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der stärkste Impuls wird in diesem Zusammenhang von der zweiten Etappe der Steuerreform ausgehen, die am 1. Jänner 1994 in Kraft treten wird. Sie bringt eine kräftige Entlastung der Masseneinkommen um 13 Milliarden Schilling sowie eine Entlastung der Unternehmen um weitere 4 Milliarden Schilling. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Einkommen der Arbeitnehmer und in der Folge zur Belebung des Konsums geleistet. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Damit sind aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, Lohnabschlüsse ermöglicht worden, die auf die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft besondere Rücksicht nehmen.

Durch die Abschaffung der Gewerbe- und Vermögensteuer, eigenkapitalstärkende Maßnahmen und Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe sowie Vereinfachungen bei diversen steuerlichen Verfahren erhöht sich die Rentabilität der Investitionen. Österreich wird damit als Wirtschafts- und Unternehmensstandort noch attraktiver. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Mit der zweiten Etappe der Steuerreform erfüllt die Bundesregierung trotz der schwierigen konjunkturellen Verhältnisse das

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Versprechen, progressive Steuern, wie die Steuer auf Löhne und Einkommen, dann anzupassen, wenn dies die entstehende Kluft zwischen nominellem und real verfügbarem Einkommen erfordert. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Können Sie mir sagen, warum Sie dann . . . Ihre eigene Tabelle, Übersicht Nr. 11!)

Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung zeigen, daß die gesamtwirtschaftlichen Effekte dieser zweiten Etappe der Steuerreform auf das wirtschaftliche Wachstum und die Beschäftigung etwa gleich stark sein werden wie jene der ersten Etappe. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist schmaf, was Sie da von sich geben!)

Durch diese zwei großen Reformschritte wurde in einem Zeitraum von nur vier Jahren das österreichische Steuersystem grundlegend umgestaltet. Ein gerechteres und einfacheres Steuersystem setzt einen neuen Parameter für wirtschaftliches Handeln. Die Steuerreform stärkt die Wirtschaftskraft unseres Landes und ist ein positives Signal für heimische und internationale Investoren. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zweite Etappe der Steuerreform wurde mit mehreren Teilschritten eingeleitet.

Durch die Getränkesteuerreform zum 1. Jänner 1992 beziehungsweise zum 1. August 1992 wurde ein Jahrzehntelanger Diskussionsprozeß abgeschlossen. Angesichts der völlig unterschiedlichen Interessenlage aller Beteiligten, also von Produzenten, Gastwirten, dem Einzelhandel, Kommunen und Konsumenten, konnte diese Reform nur einen Kompromiß darstellen. Die deutliche Senkung der Dienstleistungskomponente, die dieser Kompromiß gebracht hat, ist aber sicher als Erfolg zu werten. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ein großer und auch international viel beachteter Fortschritt gelang durch die verstärkte ökologische Ausrichtung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen. Die zum 1. Jänner 1992 erfolgte Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes, der hauptsächlich Personenkraftwagen und Motorräder betroffen hat, war zur Harmonisierung des österreichischen Steuerrechts mit jenem der Europäischen Gemeinschaft notwendig. Durch die Einführung einer normverbrauchsorientierten Umweltabgabe bei der Anschaffung eines PKW wurde den Käufern signalisiert, daß in Zukunft die Entscheidung für ein Fahrzeug mit niedrigerem Treibstoffverbrauch auch mit niedrigerer Steuerbelastung honoriert wird.

Umweltpolitischen Gesichtspunkten wurde auch bei der Neugestaltung der laufenden Kfz-Besteuerung Rechnung getragen, indem der Hubraum als Bemessungsgrundlage durch die Le-

stung ersetzt wurde. Dadurch wird der Umweltverträglichkeit und der Kostenwahrheit im Individualverkehr stärker zum Durchbruch verholfen. Der Ersatz der bisherigen Kfz-Steuer durch die Versicherungssteuer II ist auch ein Beispiel für eine konsequente Verwaltungsvereinfachung. Für den Steuerbürger ist zur Entrichtung der Kraftfahrzeugsteuer und der Versicherungsprämie nur mehr ein Zahlungsvorgang erforderlich. Für die Finanzverwaltung kommt ein nicht unbedeutender Rationalisierungseffekt zum Tragen.

Die Reform der Familienbesteuerung war ursprünglich als Bestandteil beziehungsweise als Hauptteil der zweiten Etappe der Steuerreform geplant. Ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes machte es notwendig, die Wirksamkeit des Familienpakets auf den 1. Jänner 1993 vorzu ziehen.

Die ohnedies schon beachtliche österreichische Familienförderung wurde damit auf ein internationales Spitzenniveau angehoben. Das Kernstück der Reform war die Einführung eines nach der Kinderzahl gestaffelten Steuerabsetzbetrages. Aus Gründen einer möglichst einfachen Vollziehung und um sicherzustellen, daß auch Bezieher von niedrigen Einkommen diese Begünstigung erhalten, wird dieser Steuerabsetzbetrag gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Diese Reform entlastet die Familien um 7 Milliarden Schilling jährlich netto; mit Umverteilungseffekten beträgt das Gesamtvolume dieses Pakets 12 Milliarden Schilling. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ein wichtiger Schritt wurde durch die Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen gesetzt. Eine absolut befriedigende Lösung des Problems der Zinsbesteuerung kann nur mittels einer großen, international abgestimmten Regelung erfolgen. Das österreichische Beispiel könnte hier durchaus als Modell dienen. Seit dem 1. Jänner 1993 fällt für private Zinserträge nur mehr die Kapitalertragsteuer an. Damit sind alle bisherigen Steuerpflichten wie Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer abgegolten. Dieses einfache System gewährleistet nicht nur die Erfassung aller Spar- und Wertpapierzinsen, sondern beendet in Verbindung mit einer großzügigen Amnestieregelung die bestehende Verunsicherung und erreicht auch eine Entkriminalisierung.

Hohes Haus! Zu Beginn 1994 tritt der Hauptteil der zweiten Etappe der Steuerreform in Kraft. Er bringt eine Steuerentlastung von 17 Milliarden Schilling, wobei die großen strukturellen Veränderungen im Bereich der Unternehmenssteuern erfolgen.

Aus konjunkturpolitischen Gründen wurde bei der Lohnsteuer kaum in die Struktur eingegrif-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

fen, sondern die Entlastung erfolgt durch Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages, wodurch jeder Steuerzahler um 3 840 Schilling entlastet wird. Unter Berücksichtigung des zum 1. Jänner 1993 in Kraft getretenen Familienpakets bedeutet dies eine Stärkung der Massenkaufkraft um insgesamt 20 Milliarden Schilling! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Durch die gewählte Absetzbetragslösung wird diese kräftige Entlastung der Masseneinkommen rasch nachfragewirksam werden und damit einen wichtigen konjunkturellen Impuls liefern. Berechnungen des Wirtschaftsforschungsinstituts haben ergeben, daß sich durch die Steuerreform die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um rund 1,5 Prozent verbessern werden. Dies bedeutet natürlich auch eine entsprechende Stimulierung des privaten Konsums.

Arbeitnehmer werden in Hinkunft erst ab 11 500 Schilling Monatseinkommen Lohnsteuer zahlen, es fallen somit 400 000 Steuerpflichtige zusätzlich aus der Steuerpflicht heraus. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Arbeitnehmer, die keine oder so wenig Steuern zahlen, daß sie von dieser Steuersenkung nicht voll profitieren können, sollten ebenfalls eine Entlastung erfahren – sind sie doch auch mit Erhöhungen der Sozialabgaben konfrontiert, die zur Sicherung des sozialen Netzes und der Finanzierung sozialpolitischer Errungenschaften wie der Einführung des Pflegegeldes und des zweiten Karentjahres unbedingt notwendig waren. Es war daher nur gerecht, für diese Arbeitnehmer, bei denen aufgrund des Wegfalles steuerlicher Dämpfungseffekte die Beitragserhöhungen voll durchschlagen würden, einen Ausgleich zu schaffen. Sie erhalten im Wege der Veranlagung 10 Prozent der geleisteten Sozialabgaben erstattet. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Bereich der Unternehmenssteuern erfolgt die umfangreichste Reform der Zweiten Republik mit der ausdrücklichen Zielsetzung, Österreich als Wirtschaftsstandort zu stärken. Sie wird für die Unternehmen eine Nettoentlastung von rund 4 Milliarden Schilling ausmachen.

Zwei große Unternehmenssteuern, die Gewerbesteuer und die Vermögensteuer werden abgeschafft. Für Dividenden aus Aktien und Ausschüttungen aus GesmbH-Beteiligungen wird die Einkommensteuerpflicht durch einen Quellensteuerabzug von 22 Prozent abgegolten sein. Es kann aber auch für die Besteuerung mit dem halben Durchschnittssteuersatz optiert werden. Zusammen mit dem nationalen und internationalen Schachtelprivileg bedeutet dies ein äußerst attraktives System der Unternehmensbesteuerung.

Neben der Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer sowie der Einführung der Endbesteuerung von Erträgen aus Kapitalgesellschaften werden zahlreiche weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Eigenkapitalbildung der Unternehmen gesetzt. Auch die betrieblichen Zinserträge von Einzelunternehmungen und Personengesellschaften werden in Hinkunft mit einem Endbesteuerungssatz von 22 Prozent erfaßt. Um das abreifende Genußscheinkapital weiterhin für Investitionen zu nutzen, wird eine neue Form der Beteiligungsförderung geschaffen. Die Beteiligungsgesellschaft wird befristet steuerfrei gestellt, die Kapitalertragsteuer dem Beteiligten erstattet.

Insgesamt bewirken die Entlastungsmaßnahmen im Unternehmensbereich einen Einnahmenausfall der öffentlichen Haushalte von etwa 28 Milliarden Schilling! Um eine sozial ausgewogene Steuerreform zu erzielen – die Entlastung der Lohnsteuerzahler beträgt 13 Milliarden Schilling –, aber auch um dem Ziel der Budgetkonsolidierung Rechnung zu tragen, wurden Kompen-sationsmaßnahmen gesetzt, durch die die Nettoentlastung auf 4 Milliarden Schilling begrenzt wird. Der Körperschaftsteuersatz wird zwar von 30 auf 34 Prozent erhöht, durch den gleichzeitigen Wegfall der Gewerbesteuer sinkt aber die Ertragsteuerbelastung der Kapitalgesellschaften von bisher 39 Prozent um 5 Prozentpunkte und zählt damit zu den niedrigsten im OECD-Bereich. Auch der Wegfall der Vermögensteuer kann mit rund 5 Prozentpunkten kalkuliert werden.

Der Investitionsfreibetrag wird ab 1. April 1994 bleibend auf 15 Prozent gesenkt, Mißbrauchsmöglichkeiten werden abgeschafft. Die Investitionsrücklage wird gestrichen.

Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gewinnermittlung, insbesondere die steuerwirksame Dotation von Rückstellungen, sowie ausschüttungsbedingte Teilwertabschreibungen in Verlustmodellen werden eingeschränkt. Kapitalgesellschaften werden in Hinkunft eine Mindestkörperschaftsteuer von 15 000 Schilling jährlich zu entrichten haben.

Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung ergeben, daß die Senkung der effektiven Steuersätze im Unternehmensbereich durch die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer viel stärker wirkt als etwa die Senkung des Investitionsfreibetrages. Die zweite Etappe der Steuerreform wird dadurch einen spürbaren Investitionsimpuls bewirken.

Hohes Haus! Um den Einnahmenausfall der Gemeinden durch Wegfall der Gewerbesteuer zu kompensieren, wird die Lohnsummensteuer zu einer Kommunalabgabe erweitert. Die Angleichung ihrer Bemessungsgrundlage an den Dienst-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

geberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds dient einmal dem Zweck der Verbreiterung, zum anderen der Vereinfachung der Abgabe. Darüber hinaus wird der Kreis der Steuerpflichtigen auf alle Unternehmer ausgedehnt. Damit wird die Gemeindefinanzierung von einer besonders konjunkturabhängigen und außerdem starken Erosionstendenzen ausgesetzten Steuer auf eine dynamisch wachsende Steuer umgestellt. Von dieser Umstellung profitieren die Gemeinden in Summe bereits im Jahre 1994, mittel- und langfristig wird dieser Vorteil durch die Dynamik der Kommunalabgabe weiter erhöht.

Für diejenigen Gemeinden, die aufgrund einer besonderen Struktur ihrer steuerpflichtigen Unternehmen — etwa Betriebe mit hohem Gewinn, aber sehr wenigen Beschäftigten — einen Einnahmenausfall erleiden, wurde mit den Ländern, Städten und Gemeinden ein ländlerweiser Ausgleich vereinbart.

Hohes Haus! Alle historisch gewachsenen Steuersysteme tendieren zu immer größerer Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit. Die beiden Etappen der Steuerreform bewirkten hier eine radikale Umkehr. Die umfangreiche Streichung von Ausnahmen im Rahmen der ersten Etappe sowie die Abschaffung zweier großer Steuern in der zweiten Etappe der Steuerreform bringen eine große Vereinfachung. Vermögen- und Gewerbesteuer waren Abgaben, die besonders verwaltungsaufwendige Adaptionen des Rechnungswesens wie auch komplizierte Kontrollen auslösten.

Wesentliche Administrationserleichterungen ergeben sich durch neue Pauschalierungsregelungen für Kleinunternehmer. Bei Unternehmen, die von dieser Pauschalierungsoption Gebrauch machen, reduzieren sich die ertragsteuerlichen Aufzeichnungspflichten auf ein Minimum. Diese Pauschalierung bedeutet keine Steuer-, sondern eine Kostenersparnis. Die Ertragsteuerleistung von Kleinunternehmern ist in der Regel ohnedies gering, wohl aber haben diese Unternehmen erheblichen Administrationsaufwand, dessen Wegfall zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit führt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus wird die Lohnsteuerkarte abgeschafft. Dadurch kann die bisherige Personenstands- und Betriebsaufnahme entfallen. Wesentliche Erleichterungen wird es durch die gemeinsame Besteuerung mehrerer Pensionen geben.

Zusätzliche administrative Erleichterungen werden noch in dieser Legislaturperiode mit der Reform des Gebührenrechts und Änderungen bei der Berechnung der Grunderwerbsteuer wirksam. Die Grunderwerbsteuer wird in Hinkunft durch Notare, Rechtsanwälte und andere rechtskundige

Personen selbst berechnet werden können. Dadurch wird eine wesentliche Beschleunigung des grundbürgerlichen Verfahrens beim Liegenschaftserwerb erzielt. Das Gebührenrecht wird stark vereinfacht und gestrafft. Die Gebühr wird in Hinkunft nur mehr dort erhoben werden, wo der Staatsbürger tatsächlich besondere staatliche Leistungen in Anspruch nimmt.

Abgerundet wird das Reformpaket durch ein modernes Stiftungsrecht, das den Anreiz zur Verlagerung von Stiftungsvermögen ins Ausland beseitigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich verfügt damit — das kann ohne Übertreibung gesagt werden — über eines der attraktivsten Steuersysteme im gesamten OECD-Raum. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Einschluß der Familienpolitik sind jene Bereiche, in denen die Gratwanderung zwischen beschäftigungsorientierten und budgetpolitischen Zielsetzungen am schwierigsten ist. Ein Mehr an Arbeitslosenunterstützungen, verstärkte Arbeitsmarktförderung und höhere Bundesleistungen für die Sozialversicherung wegen geringerer Beitragseinnahmen bedeuten eine beträchtliche budgetäre Belastung. Gleichzeitig muß aber klar gestellt bleiben, daß sich die Verlässlichkeit eines Sozialsystems gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession erweisen muß. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die gesellschaftliche Solidarität, die diesen Systemen zugrunde liegt, muß insbesondere in Phasen steigender Arbeitslosigkeit und stagnierender Einkommen eingefordert werden — als aktive Unterstützung für jene, die ihren Arbeitsplatz und ihr Arbeitseinkommen verloren haben, und als Hilfe für jene, die von Armut bedroht sind. Diejenigen, die zum Teil Jahrzehntelang diese Systeme mitfinanziert haben, müssen gerade unter ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen auf die versprochene Leistung und Unterstützung vertrauen können — ganz gleich, ob es um die Pension, das Arbeitslosengeld oder die aktive Mithilfe bei der Arbeitssuche, ob es um Familienleistungen oder um Unterstützung im Alter, bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit geht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP und Beifall der Abg. Dr. Heide Schmidt.*)

Hohes Haus! Die Sicherung der Finanzierung des Sozialsystems stellt uns vor eine große Herausforderung. Nur durch strenge Ausgabendisziplin im gesamten Bundesvoranschlag sowie durch ein besonderes Maß an Verantwortung bei der Gestaltung des Sozialbudgets war es möglich, auch 1994 die erforderlichen Mittel für die Sicherung des sozialen Netzes aufzubringen. Für den gesamten Bereich der sozialen Wohlfahrt — in-

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

klusive der Familienleistungen — sind fast 200 Milliarden Schilling an Ausgaben vorgesehen. Das sind um rund 40 Milliarden Schilling oder um ein Viertel mehr als noch 1992.

Die Aufwendungen für Familienbeihilfen und für andere familienpolitische Leistungen werden 1994 rund 60 Milliarden Schilling ausmachen, um 10 Milliarden Schilling mehr als im Jahr 1992. Hinzu kommen noch die im Steuerrecht vorgesehenen Kinderabsetzbeträge, die monatlich die Familienbeihilfe um 350 S bis 700 S pro Kind erhöhen.

Frauen und Männer können nun auch ein zweites Karenzjahr in Anspruch nehmen. Das erhöht für den Bund die Ausgaben für Karenzurlaubsgelder gegenüber 1991 um fast 140 Prozent auf insgesamt rund 11 Milliarden Schilling.

Im Laufe des Jahres 1993 wurde eine umfassende Neuregelung der Pflegevorsorge durchgeführt. Die Pflegebedürftigen haben jetzt Anspruch auf Leistungen, die ihnen eine angemessene Pflege ermöglichen.

Hohes Haus! Betrachtet man die Aufwendungen für sozialpolitische Leistungen im weiteren Sinne, so kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Bundesregierung ihre grundlegenden sozialpolitischen Zielsetzungen auch in dieser wirtschaftlich schwierigen Phase mit Konsequenz und Erfolg umsetzt. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

In dieser Legislaturperiode ist nicht nur eine Absicherung des bestehenden sozialen Netzes gelungen. Diese Legislaturperiode brachte eine der grundlegenden Sozialreformen, durch Einführung der Pflegesicherung, die Verdopplung der Karenzzeit und die Absicherung und Verbesserung des Pensionssystems. Damit wurde eine adäquate und soziale Antwort auf strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft gegeben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In keiner Legislaturperiode bisher wurde eine derart starke Erhöhung der Mindestpensionen erreicht wie in der gegenwärtigen. Die Ausgleichszulagen wurden im Laufe von vier Jahren für Alleinstehende um fast 2 000 S auf 7 500 S beziehungsweise für Verheiratete um rund 2 900 S auf 10 679 S erhöht. Das entspricht einem realen Zuwachs von je 36 Prozent. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die moderate allgemeine Pensionsanpassung von 2,5 Prozent im Jahre 1994 liegt, unter Einrechnung von Beitragserhöhungen, über der voraussichtlichen Entwicklung der Erwerbseinkommen. Die Nettoanpassung der Pensionen ist damit zweifellos für unsere älteren Mitbürger günstiger als die vor der 50. ASVG-Novelle gültige Formel,

die der Arbeitslosenrate ein hohes Gewicht gab. Darüber hinaus bringt auch in diesem Bereich die Steuerreform bei vielen eine reale Einkommenssteigerung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 1993 waren die beschäftigungspolitischen Ziele und Signale für die Einkommens- und Preisentwicklung entscheidend. Es wäre unzweckmäßig gewesen, gerade am Tiefpunkt der Rezession Unternehmen und Arbeitnehmer mit Beitragserhöhungen zusätzlich zur Finanzierung der Pflegevorsorge zum 1. Juli 1993 zu belasten. Trotz der rasch wachsenden Mehrausgaben wurde deshalb auf weitere Beitragserhöhungen bei der Arbeitslosenversicherung und beim Familienlastenausgleich verzichtet. Dies führt in diesem Jahre zu einer Erhöhung des Gesamtabgangs um rund 13 Milliarden Schilling.

Im Jahre 1994 wird jedoch eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge zur Sicherung der Finanzierung der Arbeitsmarktverwaltung unabdingbar. Die Belastung, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern dadurch entsteht, wurde bereits in der Steuerreform berücksichtigt und wird durch deren Entlastungseffekte in allen Einkommensbereichen weit überkompensiert.

1994 wird der Bund der Arbeitsmarktverwaltung beträchtliche Mittel für die Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stellen. Der vorliegende Bundesvoranschlag sieht für die aktive Arbeitsmarktpolitik insgesamt 5 Milliarden Schilling vor, dazu kommt noch eine halbe Milliarde Schilling aus der Strukturmilliarde des Jahres 1993. Damit wird um 1 Milliarde Schilling mehr für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, als 1993 für diesen Bereich aufgewandt wurde. Gerade am Beginn eines zu erwartenden Konjunkturaufschwungs kann die aktive Arbeitsmarktpolitik wesentlich dazu beitragen, das Beschäftigungswachstum zu stützen, und dafür sorgen, daß Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose, wieder Beschäftigung finden.

Um Beitragserhöhungen nur minimal durchzuschlagen zu lassen, übernimmt der Bund direkt — und auch indirekt über die auszugliedernde Arbeitsmarktverwaltung — erhöhte Verantwortung für den Bereich der Arbeitslosenversicherung. Im Bereich Familienlastenausgleich müssen ebenfalls allgemeine Budgetmittel zur Aufrechterhaltung der Leistungen herangezogen werden.

Hohes Haus! Durch moderate Steigerungen und Leistungsanpassungen in einigen Bereichen werden Spareffekte erzielt. Es ist bekannt, daß bis zuletzt nicht das Ausmaß, aber die konkrete Ausgestaltung dieser Sparmaßnahmen zur Diskussion stand. Aus verschiedenen Traditionen herkommend, unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen vertretend, haben es die Parteien der Regierungs-

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

koalition nicht einfach gehabt, einen Kompromiß zu finden. Nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente wurde eine Lösung erreicht, die den Erhalt der Qualität mit der Finanzierbarkeit der Leistungen verbindet.

Sehr geehrte Damen und Herren! Neben Steuerreform und aktiver Arbeitsmarktpolitik ist es die Fortsetzung der bereits im Jänner 1993 gestarteten Wachstumsoffensive, die diesen Bundeshaushaltsentwurf prägt. In diesem Rahmen ist zuerst die weitere Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur zu nennen. Für den Wohnbau sowie die Innovations- und Technologieförderung werden zusätzliche Mittel und Anreize bereitgestellt. Darüber hinaus wurde eine Qualifikationsoffensive gestartet.

Alle diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes dauerhaft zu verbessern, ohne eine nachhaltige Störung des fiskalischen Gleichgewichts zu bewirken.

Hohes Haus! Bei der Rückführung des konjunkturbedingten Defizits 1993 ging die Bundesregierung davon aus, daß nur dort Einsparungen vorgenommen werden sollen, wo sie stabilitätspolitisch sinnvoll, sozial zumutbar und gerecht sind. Darüber hinaus wurde die Ausgliederung von Leistungen vorangetrieben, die der Staat nicht notwendigerweise effizienter und besser erfüllt als ein privater Anbieter.

Im Zusammenhang mit der Ausgliederung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt kann der Bund 1994 mit einem Budgetentlastungseffekt von rund 300 Millionen Schilling rechnen.

Im Zuge der 1992 eingeleiteten ÖBB-Reform wurde eine Kapitalgesellschaft geschaffen, der ein hohes Maß an Eigenverantwortung, insbesondere bei der Tarifgestaltung, den Finanzen und dem Personal- und Beschaffungswesen übertragen wurde. Die Organe der Österreichischen Bundesbahnen müssen die neue unternehmerische Selbständigkeit dazu nutzen, alle Rationalisierungsreserven auszuschöpfen und die Produktivität zu erhöhen. Sie haben sich dieser Herausforderung unter besonders schwierigen Rahmenbedingungen zu stellen, da sich die Rezession in den Grundstoffindustrien unmittelbar auf das Güterverkehrsaufkommen auswirkt. Der Bund wird laut ÖBB-Gesetz in Zukunft nur mehr für die Kosten der Infrastruktur, für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie für Pensionszahlungen aufkommen. Die ÖBB sind darüber hinaus aufgefordert, die ihnen offenstehenden Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung auszuschöpfen. Dadurch müssen jene Investitionen finanziert werden, die eine erhöhte Leistungsfähigkeit sicherstellen und die vor dem Hintergrund der zukünftigen verkehrspolitischen Erfordernisse notwendig sind.

Die Investitionsausgaben, einschließlich jener der Österreichischen Bundesbahnen und der Straßensondergesellschaften, werden 1994, so wie auch heuer, überdurchschnittlich angehoben. Mit einem Anstieg von 5,3 Prozent gegenüber 1993 werden sie auch deutlich schneller zunehmen als das Bruttoinlandsprodukt und damit den wirtschaftlichen Aufschwung beschleunigen. Der Großteil dieser Ausgaben entfällt auf Infrastruktur. Sie stärken damit die österreichische Wirtschaftskraft und erhöhen den Anreiz für private Folgeinvestitionen.

Für den zügigen Ausbau der Nahverkehrsinfrastruktur bekommen Länder und Gemeinden über die „Nahverkehrs-Milliarden“ hinaus weitere 1,7 Milliarden Schilling, vom Bund überwiesen. Auch davon werden positive Konjunkturimpulse ausgehen, die durch eine maßvolle und zweckgebundene Erhöhung der Benzinbesteuerung finanziert werden. Im übrigen entfällt der höchste Mineralölsteuersatz auf verbleites Benzin. Insgesamt erhöht sich also die Treibstoffbelastung nur geringfügig.

Durch die Reform und Ausgliederung des Wasserwirtschaftsfonds werden im Bereich des Siedlungswasser- und Siedlungsabwasserbaus erhebliche Effizienzsteigerungen erwartet. Das jährliche Investitionsvolumen wird sich auf rund 15 Milliarden Schilling belaufen.

Hinzu kommen Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbau in Höhe von 24,1 Milliarden Schilling sowie Investitionszuschüsse und Investitionsdarlehen von insgesamt fast 13 Milliarden Schilling. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen wird ein Vielfaches davon sein. Durch die Schaffung der Bundesimmobiliengesellschaft werden für den Bundeshochbau zusätzliche Mittel in Höhe von 1,9 Milliarden, vorrangig für Schul- und Universitätsbauten, erschlossen.

Forschung und Entwicklung gewinnen durch die Veränderungen im europäischen Umfeld immer mehr an Bedeutung. Zum einen geraten weniger technologieintensive Branchen durch die Ostöffnung unter zunehmenden Anpassungsdruck. Zum anderen sehen sich auch bislang geschützte Wirtschaftsbereiche durch die fortschreitende Europäische Integration einem intensiveren Wettbewerbsdruck ausgesetzt.

Sehr verehrte Damen und Herren! Eine zukunftsorientierte und nachhaltige Bewältigung dieses Strukturwandels kann nur durch eine noch stärkere Hinwendung zu höheren menschlichen und technischen Qualifikationen erfordernden Produktions- und Leistungsbereichen geschehen. (*Befall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die selektive und gezielte Innovationsförderung stellt deshalb weiterhin ein zentrales Anlie-

15376

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina**

gen der Bundesregierung dar. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß die öffentliche Hand dabei nur eine unterstützende Rolle spielen kann. Mit dem Inkrafttreten des EWR wird Österreich ohne Einschränkung an den Forschungs- und Technologieprogrammen der EG teilnehmen können. Aus dem Budget wird in diesem Zusammenhang ein Beitrag von rund 400 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Es wird aber ausschließlich an den heimischen Unternehmen liegen, die eröffneten Chancen in einem gemeinsam forschen Europa auch zu nutzen.

Hohes Haus! Ich habe nicht vor, meine Rede zum Entwurf des Bundeshaushaltes mit Zahlen und Steigerungsraten aus allen Bereichen staatlicher Tätigkeit zu illustrieren und somit zu verlängern. Nur stichwortartig soll festgehalten werden, daß für das Unterrichtswesen und für Wissenschaft und Forschung außerordentliche Ausgabensteigerungen vorgesehen sind, wie auch der Bereich Sicherheit personell und sachlich hohe Dotations erhält. Ebenso gilt, daß für kleine und mittlere Unternehmen wie für die Landwirtschaft erneut hohe Mittel zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der Europäischen Integration und zur Aufrechterhaltung ihrer Wirtschaftskraft zur Verfügung stehen. Aufwendungen zum Schutz oder zur Verbesserung der Umwelt werden nicht nur beim entsprechenden Ressort, sondern – dem Querschnittscharakter der Materie entsprechend – bei zahlreichen Verantwortungsbereichen budgetiert. Für Entwicklungszusammenarbeit und Schuldenstreichungen wurde unter den Auspizien vorgesorgt, die Länder der Dritten Welt nicht indirekt Solidaritätsleistungen für Ost- und Zentraleuropa mitfinanzieren zu lassen.

An dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich all jenen, die am Zustandekommen dieses Bundesvoranschlages beteiligt waren – meinen Kolleginnen und Kollegen in der Bundesregierung, den Beamten der einzelnen Ressorts und nicht zuletzt den Beamten des Finanzministeriums –, meinen herzlichen Dank aussprechen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Hohes Haus! Das Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraumes wird es uns ermöglichen, noch vor einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft von integrierten Güter- und Faktormärkten zu profitieren. Die EG-Verhandlungen kommen zügig voran, und so können wir mit einem Optimismus auf tragfähige Kompromisse auch in jenen wichtigen Verhandlungsmaterien hoffen, über die Gespräche mit der EG noch austehen.

Mit dem Urteil der deutschen Verfassungsrichter ist die letzte Hürde im Ratifikationsprozeß über den Maastrichter Unionsvertrag genommen. Für uns Österreicher sind die Feststellungen der

Karlsruher Richter in den Urteilsbegründungen von besonderem Interesse. Einmal mehr wurde nämlich bestätigt, daß der europäische Integrationsprozeß, der in der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion und einer Politischen Union gipfeln soll, keinerlei Automatismus birgt, sondern nur in dem Maße fortschreiten kann, in dem er auch von den nationalen Regierungen und Parlamenten mitgetragen wird.

Österreich ist auf einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft gut vorbereitet. Deshalb werden wir nur relativ geringe Anpassungskosten zu tragen haben, und die Vorteile, die der größere Markt mit sich bringt, werden bei weitem überwiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ostöffnung hat sich auf unser Land bis jetzt überwiegend positiv ausgewirkt. Neben Südostasien und den USA zählen Länder dieser Region zu den wenigen, in denen die österreichischen Exporteure auch während der letzten Monate noch eine Steigerung der Umsätze verzeichnen konnten. Insbesondere die Exporte in die Tschechische Republik und in die Slowakische Republik erhöhten sich kräftig.

Die wachsende Bedeutung der zentral- und ost-europäischen Staaten zeigt sich aber auch in der zunehmenden Anzahl von Unternehmensgründungen und Beteiligungen an Unternehmen in den Reformstaaten. Bereits rund ein Viertel des Bestands an österreichischen Direktinvestitionen im Ausland findet sich in Zentral- und Osteuropa.

Die österreichische Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten insbesondere durch das System der Ausfuhrförderung, den ERP-Fonds und den Ost-West-Fonds, dessen Garantierahmen auf 10 Milliarden Schilling verdoppelt wurde. Langfristig wird das Zusammenwachsen von Ost- und Westeuropa die Wirtschaftskraft dieser Region stärken, was wiederum Voraussetzung für längerfristige politische Stabilität ist.

Hohes Haus! Migrationsbewegungen, Export von Umweltschädigungen, Sozialdumping, nationale Spannungen bis hin zur Anwendung von Gewalt nach innen und außen werden nur dann wirksam verhindert werden können, wenn wir uns der Vernetzung unserer Lebens- und Wirtschaftsräume bewußt werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wie immer in rezessiven Perioden, in Umstellungskrisen scheint die einfachste Antwort das nationale Abschotten, die Hinwendung zu Protektionismus und Isolation zu sein. Die einfachen Antworten sind aber meist die falschen. (*Präsident Dr. Lichtenhal übernimmt den Vorsitz.*)

## Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

So mühsam, so steinig und gewunden der Weg der internationalen Koordination und der Kooperation auch ist, politisch und ökonomisch ist er der einzige sinnvolle. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns, mit welcher Euphorie nach dem Zweiten Weltkrieg das Entstehen der Vereinten Nationen und die Errichtung von Währungsfonds und Weltbank begrüßt wurden und wie groß die Begeisterung für den Schuman-Plan in Europa war. Die politische Spaltung in der Welt hat diese Instrumente und Pläne nie zu voller Wirksamkeit gebracht. Nunmehr haben wir eine neue Chance erhalten. Wollen wir sie wirklich kleinmütig vergeben, nur weil die täglichen Mühen der internationalen Zusammenarbeit oft das hehre Ziel vergessen lassen?

Sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns entschlossen, das Europa der Zukunft aktiv mitzustalten. Und wenn in Brüssel die tägliche Frustration des Integrationsalltags überhandnimmt, so können die Beitrittswerber wohl wieder neuen Schwung in den europäischen Eingangsprozeß bringen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Beispielsweise auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik, wo Mitglieder der österreichischen Bundesregierung sich in verschiedenen internationalen Foren wiederholt dafür ausgesprochen haben, zu neuen Formen der Kooperation zu gelangen. Tatsächlich scheint nunmehr auch die internationale Staatengemeinschaft der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit jenen Stellenwert beizumessen, den sie über Jahre hinweg nur der Inflationsbekämpfung eingeräumt hat. Es setzt sich zunehmend die Einsicht durch, daß die hemmungslose Liberalisierung der Arbeitsmärkte nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern zu neuen sozialen Problemen geführt hat. Gegenüber Sozialabbaurezepten gewinnen gemeinsame Initiativen auf dem Gebiet der Beschäftigungs- und Sozialpolitik an Bedeutung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) Vor allem der aktiven Arbeitsmarktpolitik, der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben, der Verlagerung der Besteuerung von Arbeitskraft zu umweltbelastenden Produktionsfaktoren sowie der Infrastrukturentwicklung wird künftig verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt.

Hohes Haus! Europa befindet sich inmitten eines Transformationsprozesses, der von historischer Tragweite ist und die Weichen für die Arbeitsteilung der Zukunft stellt. Diese Entwicklungen sind zum Teil schmerhaft, zum Teil verunsichernd, für viele zu rasch. Die gegenwärtige Rezession macht die erforderlichen Anpassungen nicht leichter.

Dem steht gegenüber, daß eine kooperative europäische Wirtschaftspolitik noch nie zuvor in so greifbare Nähe gerückt war. Die EG- und EFTA-Staaten können gemeinsam eine Wachstums- und Beschäftigungsoffensive tragen, die Europa über die nächsten Jahre wieder zurück auf den Wachstumspfad führen und die Lebensbedingungen vieler nachhaltig verbessern könnte. Darum bemühen wir uns tatkräftig. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! In manchen Kommentaren dominiert heute oft das Gefühl einer gewissen Resignation. Es ist wahr: Wir haben an nationalem Spielraum zur Gestaltung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems eingebüßt. Oft wird dies als Preis für die Steigerung unseres Wohlstands in der integrierten Weltwirtschaft angesehen. Aber statt dem resignativen Gefühl Raum zu geben, sollten wir antreten zur Rückgewinnung dieser Spielräume auf internationaler Ebene. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Vordergründig ist das schwieriger und langwieriger, letztendlich aber wirksamer. Man muß sich nur vorstellen, daß nicht das GATT, nicht Integrationsverträge, nicht die Bretton-Woods-Institutionen den internationalen Handel und Kapitalverkehr beeinflußten und regulierten, um die negativen Folgen dieses Mankos zu erkennen — schrankenloser Protektionismus würde heute bereits die Märkte beherrschen.

Hohes Haus! Österreich hat in die internationale, in die europäische Zusammenarbeit viel einzubringen: ein stabiles politisches und ökonomisches System, getragen von der Leistungsfähigkeit seiner Bürger und dem Verantwortungsbewußtsein der Sozialpartner. Auch in wirtschaftlich und politisch unruhigen Zeiten wollen wir ein Signal der Verlässlichkeit und Stabilität geben. Der Entwurf des Bundeshaushalts für 1994 ist dafür eine gute Grundlage. — Ich danke. (*Anhaltender Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.15

Präsident Dr. Lichal: Ich danke dem Herrn Bundesminister für seine Ausführungen.

Es liegt mir ein gemeinsamer Antrag gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1994 samt Anlagen (1260 und Zu 1260 der Beilagen) in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz über die**

15378

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Präsident Dr. Lichal**

**Organisation der Universitäten (UOG 1993), die Petition Nr. 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, überreicht von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Brünner, den Antrag 6/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend unverzügliche Widmung der Roßauerkaserne für universitäre Nutzung, den Antrag 31/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird, den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, den Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes sowie die Petition Nr. 75 betreffend die Regierungsvorlage zum UOG 1993 (1261 der Beilagen),**

**3. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (1262 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (1263 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einrichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten (1264 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 5 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten, die Petition Nr. 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, den Antrag 6/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend unverzügliche Widmung der Roßauerkaserne für universitäre Nutzung, den Antrag 31/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, den Antrag 41/A (E) der Ab-

geordneten Klara Motter und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, den Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes sowie die Petition Nr. 75 betreffend die Regierungsvorlage zum UOG 1993 (1261 der Beilagen),

der Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (1262 der Beilagen),

der Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (1263 der Beilagen), sowie

der Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einrichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten (1264 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

**Berichterstatter Dr. Lackner:** Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Bundesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich erstatte vorerst den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1125 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), die Petition Nr. 9 betreffend ein Notprogramm für die Universitäten, überreicht von den Abgeordneten Dr. Khol und Dr. Brünner, den Antrag 6/A (E) der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend unverzügliche Widmung der Roßauerkaserne für universitäre Nutzung, den Antrag 31/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 geändert wird, den Antrag 41/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend Situation der österreichischen Universitäten und Kunsthochschulen, den Antrag 320/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes (UOG) zur Erweiterung von Kompetenzen der Universitäten im selbständigen Wirkungsbereich und die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Abteilungen für Hochschuldidaktik sowie die Petition Nr. 75 betreffend die Regierungsvorlage zum UOG 1993, überreicht vom Abgeordneten Dr. Renoldner.

## Berichterstatter Dr. Lackner

Mit zunehmender Größe der Universitäten und steigender Komplexität und Fülle der von der Gesellschaft den Universitäten übertragenen Aufgaben werden die gegenwärtige Organisationsstruktur der Universitäten und die Beziehungsstruktur zwischen den Universitäten und der staatlichen Ebene immer weniger dem Anspruch gerecht, Grundlage für eine bestmögliche Aufgabenerfüllung zu sein. Die nunmehr vorgelegte Regierungsvorlage sieht daher die Schaffung einer aufgabenadäquaten Organisationsstruktur für die Universitäten unter Beibehaltung der Partizipation aller Universitätsangehörigen an den universitären Entscheidungsprozessen durch ein neues Bundesgesetz mit geringerer Regelungsdichte sowie eine Stärkung der Universitätsautonomie durch Verlagerung wesentlicher Entscheidungskompetenzen an die Universitäten vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die Petition Nr. 9 sowie die Anträge 6/A (E) und 41/A (E) in seiner Sitzung am 7. Mai 1991 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung einen gemeinsamen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Petition Nr. 9 sowie die Anträge 6/A (E) und 41/A (E) in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 beraten.

In weiterer Folge wurde diesem Unterausschuß auch die Vorbehandlung der Anträge 31/A und 320/A (E) übertragen.

Die letzte Sitzung des Unterausschusses fand am 1. Juli 1993 statt.

Am gleichen Tag berichtete der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Stippel, dem Vollausschuß über das Ergebnis der Vorbehandlung. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beschloß, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage 1125 der Beilagen (UOG 1993) einen Unterausschuß einzusetzen und diesem auch die Vorbehandlung der Petitionen Nr. 9 und 75 sowie der gegenständlichen Anträge zu übertragen.

Der Unterausschuß behandelte die erwähnten Vorlagen in seinen Sitzungen am 6. und 15. Juli, 29. und 30. September sowie am 6. und 12. Oktober 1993. Er hat am 15. Juli 1993 ein Hearing durchgeführt.

Über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen berichtete der Obmann des Unterausschusses dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993.

Im Zuge der Verhandlungen brachten die Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Brünner einen umfassenden Abänderungsantrag ein.

Weiters wurde von den Abgeordneten Dr. Renoldner, Dr. Brünner und Dr. Stippel ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend § 14 Abs. 1 Z. 1 und § 48 Abs. 1 Z. 16 eingebbracht.

Darüber hinaus brachte der Abgeordnete Dr. Renoldner neun Abänderungsanträge ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Brünner sowie unter Bedachtnahme auf den gemeinsamen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner, Dr. Brünner und Dr. Stippel mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Petitionen Nr. 9 und 75 sowie die Anträge 6/A (E), 31/A, 41/A (E) und 320/A (E) sind damit miterledigt.

Die obenwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Renoldner fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich hätte noch eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen.

Erstens: Abs. 4 des § 51 hat folgendermaßen zu lauten:

Abs. 4: „Der Rektor, die Vizerektoren, die Dekane und der Universitätsdirektor gehören dem Senat mit beratender Stimme an.“

Zweitens: Der letzte Halbsatz der §§ 84 Abs. 1 und 85 Abs. 1 lautet richtig:

„§ 3 Abs. 7 gilt sinngemäß.“

Herr Präsident! Ich setze gleich die Berichterstattung mit dem nächsten Punkt fort und berichte über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 1125 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 12. Oktober 1993 über Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Dr. Stippel mehrstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Bundesgesetzes über die Gründung der

15380

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Berichterstatter Dr. Lackner**

Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich berichte weiters über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage 1125 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 12. Oktober 1993 über Antrag der Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Brünner einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle des Universitäts-Organisationsgesetzes zum Gegenstand hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich habe noch eine Berichterstattung vorzunehmen, und zwar erstatte ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung betreffend den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Einrichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 1. April 1992 im Nationalrat eingebracht. Er liegt Ihnen vor.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den Antrag 318/A (E) erstmals in seiner Sitzung am 1. Juli 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, die Vorbehandlung desselben dem bestehenden Unterausschuß zur Vorbehandlung der Petition Nr. 9 sowie der Anträge 6/A (E) und 41/A (E) zu übertragen.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 mit der gegenständlichen Materie.

Der Unterausschuß behandelte den Antrag 318/A (E) in seinen Sitzungen am 6. und 15. Juli, 29. und 30. September sowie am 6. und 12. Oktober 1993.

Über das Ergebnis dieser Unterausschußverhandlungen berichtete der Obmann des Unterausschusses dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993.

Bei der Abstimmung fand der Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Nachdem Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen. — Danke schön.

**Präsident Dr. Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diese Ausführungen; sie waren sehr umfangreich.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredenzeiten festgelegt: SPÖ 110, ÖVP 100, FPÖ 80, Grüne 60 sowie Liberales Forum 45 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Herbert Scheibner. Ich erteile es ihm.

13.27

**Abgeordneter Scheibner (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute, glaube ich, den Tag der schweren Geburten hier im Hohen Haus. Nach dem Budget, das wohl die erste schwere Geburt der heutigen Tagesordnung dargestellt hat, behandeln wir heute ein Vorlage, die in der Entstehung noch schwieriger, zumindest was den Zeitablauf anlangt, gewesen ist. Der Herr Berichterstatter hat ja angesprochen, daß mit dem vorliegenden Universitäts-Organisationsgesetz auch die Organisationsstruktur der Universitäten neu geregelt werden soll beziehungsweise muß, weil eben die geänderten Bedingungen an den Universitäten eine derartige Anpassung erfordern.

Diese Notwendigkeit, meine Damen und Herren, ist unbestritten. Wir wissen ganz genau — die Zahlen zeigen dies —, durch den starken Zustrom an die Universitäten in den letzten 15 Jahren, durch die neuen Anforderungen, die an die Universitäten gestellt werden, hat sich gezeigt, daß das alte Universitäts-Organisationsgesetz, die alte Universitätsstruktur den neuen Aufgaben nicht mehr gerecht wird.

Wie man aber jetzt an die Bewältigung dieser notwendigen und schwierigen Aufgabe herangegangen ist, ist meiner Ansicht nach bezeichnend für die Arbeit dieser Regierung, die ja angetreten

## Scheibner

ist, mit ihrer großen Mehrheit die wichtigen Probleme in diesem Land und auch die wichtigen Probleme im Wissenschaftsbereich zu lösen. Was herausgekommen ist, sehen wir an dieser Vorlage. So wie in den anderen Bereichen sind auch hier die großen Ziele letztlich nur Flickwerk geblieben.

Meine Damen und Herren! Es ist interessant, die Chronologie der Verhandlungen und die Entstehungsgeschichte dieses Universitäts-Organisationsgesetzes zu betrachten, denn die läuft ja schon über mehrere Jahre. Schon Wissenschaftsminister Tuppy hat immer wieder in Diskussionen eine derartige Reform verlangt. Geschehen ist damals kaum etwas. Wissenschaftsminister Busek ist 1989 als Reformminister angetreten, als großer Uni-Reformer. Er hat gesagt, unter seiner Ministerschaft wird er die Strukturen der Universität reformieren, er wird die Studienreform umsetzen, er wird auch ein neues Dienstrecht umsetzen und auch die Organisation möglichst rasch einer Neustrukturierung zuführen.

Das war 1989, meine Damen und Herren, vor vier Jahren also. Im Juni 1991, also zwei Jahre später, hat das Parlament die Universitätsorganisation betreffend einen Unterausschuß eingerichtet, dem eine Reihe von Anträgen zugewiesen worden sind. Wir haben im September 1991 ein Hearing mit Experten abgehalten. Damals hat es herbe Kritik an der bestehenden Universitätsorganisation gegeben. Es war da von Kommissionitis die Rede, von Überbürokratisierung, von mangelnder Autonomie und von den großen Problemen im Finanzbereich.

Der Ausschuß ist damals zur Erkenntnis gelangt, daß die Probleme so diffizil sind, daß es einer eigenen Vorlage, einer Gesamtvorlage bedarf. Der Minister hat uns diese Vorlage zugesichert. Der Unterausschuß hat sich vertagt, und zwar so lange, bis die Vorlage dem Parlament zugeführt sein würde.

Nun, diese Vertagung, dieses Warten hat fast an klassische Vorbilder erinnert, es war wie das große „Warten auf Godot“. Wir haben gewartet, es ist aber nichts gekommen, und zwar über Monaten hinweg. In der Öffentlichkeit wurden zwar Vorlagen diskutiert. Diese sind aber gar nicht im Parlament bis zur Behandlung gekommen, sondern schon in der Vorbegutachtung wieder zurückgezogen worden. Die Farben haben sich geändert. Grün, Orange, allerlei Farbenspiele hat es bei den einzelnen Vorschlägen gegeben. Die Inhalte haben sich aber in Wahrheit wenig verändert. Der Proteststurm nach jeder Veröffentlichung derartiger Entwürfe war immens groß.

Ich kann mich erinnern – ich weiß jetzt nicht, welche Farbe der Vorschlag damals gehabt hat –, es gab eine Expertenkommission, die einen Ent-

wurf ausgearbeitet hat. Eine Woche, nachdem der Vorschlag präsentiert worden war, hat sich der Minister schon von den Ergebnissen der von ihm selbst eingesetzten Kommission distanziert.

Wir haben weiter gewartet. Endlich, im Frühjahr 1993, also immerhin eineinhalb Jahre nach Einsetzung dieses Unterausschusses, kam dann die Regierungsvorlage ins Parlament. Da gab es auch noch einen interessanten Schildbürgerstreit. Da wurde der ursprüngliche Unterausschuß für beendet erklärt – ohne Ergebnis –, dieser hat einem Vollausschuß Bericht erstattet, daß er zu keinem Ergebnis gekommen ist. Der Vollausschuß hat dann wieder einen Unterausschuß eingesetzt, dem dann diese Regierungsvorlage zur Behandlung vorgelegt ist. Also ein weiteres Zeichen dafür, welche Merkwürdigkeiten es bei der Behandlung der Universitätsorganisation gegeben hat.

Dieser alte Unterausschuß ist nun durch einen neuen ersetzt worden. Wir haben alle sicherlich sehr hohe Erwartungen in diese Vorlage gesetzt. Endlich haben wir auch hier im Parlament eine Verhandlungsgrundlage gehabt, um die Universitätsorganisation umzusetzen. Die Proteste, die von allen Seiten gekommen sind, haben aber sofort gezeigt, daß die Verantwortlichen und die Betroffenen, nämlich die Universitätsangehörigen, wieder nicht in die Verhandlungen und in die Entstehung dieser Vorlage eingebunden worden sind. (*Abg. Dr. L u k e s c h: Aber geh!*) Herr Kollege Lukesch! Wie man von seiten des Ministeriums die Teilnahme der Betroffenen bewertet, hat eine Aussage des Ministers gezeigt. Er hat bei einer Ausschußsitzung gemeint, die Universitäten selbst hätten nur wenig Bereitschaft zur Selbstregelung und hätten nur eine rein verbale Sehnsucht nach Autonomie. In Wirklichkeit verstekken sie sich sehr gerne hinter den Regelungen der Gesetze und Weisungen des Wissenschaftsministers.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Brünner! Gerade Sie waren selbst einmal Rektor einer Universität. Sie sind im universitären Betrieb tätig. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das auch so empfinden, daß Sie als Betroffener an den Universitäten wirklich Autonomie und Selbstregelung nur als Vorwand nehmen und in Wahrheit nur die ministeriellen Weisungen erfüllen möchten.

Ich glaube, daß eine derartige Handhabung dieser Organisation nur von ministerieller Überheblichkeit zeugt, die vielleicht in die k.u.k.-Zeit hineinpaßt, aber nicht in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Beratungen im Unterausschuß zu der Vorlage waren dann sehr intensiv. Ich möchte auch als Angehöriger einer Oppositionspartei aus-

15382

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Scheibner**

drücklich betonen, daß das Klima im Wissenschaftsausschuß und auch im Unterausschuß unter der umsichtigen Vorsitzführung des Abgeordneten Stippel sehr gut war. Es war ein konstruktives Klima, auch wenn man sich über die Inhalte letztlich nicht einigen konnte. Aber trotzdem, glaube ich, hat dieser Wissenschaftsausschuß gezeigt — darauf möchte ich gerade in einer Zeit hinweisen, in der es so modern geworden ist, die parlamentarische Arbeit in den Schmutz zu ziehen —, daß man durchaus bereit ist, sich lange und intensiv mit Vorlagen, mit Gesetzesmaterien zu beschäftigen. Das sollte auch in der Öffentlichkeit bekanntwerden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es hat sich bei diesen Beratungen im Ausschuß gezeigt, daß auch unter den Ausschußmitgliedern die Unzufriedenheit mit dieser Vorlage durchaus groß gewesen ist. Da gab es Meldungen, die dahin gingen, eigentlich sei das gar kein neues Gesetz, sondern nur eine größere Novellierung der alten Gesetzesmaterie. Es sei ein Kompromiß gewesen, mit dem man gerade noch leben könne. Es gab eine Fülle von Abänderungsanträgen. Letztlich sind zwei Drittel der Paragraphen von Abänderungsanträgen betroffen gewesen.

Aber man hat jedenfalls gezeigt, daß es dieses neue, durchgreifende Gesetz, als das es angekündigt war, nicht gewesen ist und es auch nicht hier zur Diskussion steht. Das ist auch selbstverständlich, denn die Ziele, meine Damen und Herren, die dieses Gesetz beabsichtigt, werden von uns allen mitgetragen: eine Stärkung der Autonomie, eine Einführung der Evaluierung im Universitätsbetrieb, eine Entbürokratisierung, die Schaffung klarer Leitungs- und Entscheidungsgremien, der Versuch, durch diese Entbürokratisierung auch Finanzmittel einzusparen, um damit die Ressourcen weg von der Verwaltung hin zur Verbesserung von Forschung und Lehre zu bringen.

Meine Damen und Herren! Diese Ziele werden wohl von allen hier im Haus befürwortet. Die Frage ist nur, wie die Umsetzung erfolgt ist. Unserer Meinung nach hat man hier wieder einmal auf halber Strecke haltgemacht. Die Umsetzung all dieser wichtigen Ziele ist meiner Ansicht nach sehr enttäuschend und in den Ansätzen steckengeblieben.

Ich möchte das etwa am Beispiel der Autonomie erläutern. Im § 7 der Vorlage ist die Möglichkeit statuiert, daß sich die Universitäten Satzungen geben und in diesem Bereich die innere Organisation regeln können. Gleich einen Paragraphen später, § 8, gibt es dann eine Generalklausel des Bundesministers, die ihn befugt, alle Maßnahmen und Entscheidungen, die die Universitäten im autonomen Bereich treffen, wieder aufzuheben, mit der Begründung, daß diese Maßnahmen aus finanziellen oder aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar sind. Also eine Generalklau-

sel in einem Gummiparagraphen, die dieses Ziel der Autonomie in Wahrheit zum Lippenbekenntnis verkommen läßt.

Zweiter Punkt: die Budgetautonomie. Da gibt es das Verhandlungsmandat des Rektors bei den Budgetverhandlungen. Durchaus positiv. Nur hat meine Kollegin Praxmarer im Ausschuß nachgefragt: Wie funktioniert denn das in der Praxis? Wie werden denn diese Budgetverhandlungen geführt? Gibt es hier wirklich einen echten Spielraum und eine Möglichkeit der Universität, in den Budgetverhandlungen ein optimales Ergebnis zu erzielen?

Da hat der Herr Minister ganz lapidar geantwortet: Viel Spielraum ist da nicht vorhanden, denn der Budgetrahmen steht im Prinzip im März fest. Da kann man dann innerhalb dieses Rahmens verhandeln. Aber in Wahrheit, Herr Bundesminister, ist auch diese Budgetautonomie wieder nur einen programmatische Feststellung, hinter der nicht sehr viel steht.

Oder etwa die Zielbestimmung der Evaluierung, des Leistungsnachweises etwa für die Vortragenden an den Universitäten. Da gibt es durchaus interessante Ansätze in der Vorlage. Der Institutsvorstand muß etwa dem Rektor einen jährlichen Arbeitsbericht über seinen Bereich geben. Lehrveranstaltungsleiter müssen dem Vorsitzenden der Studienkommission eine Bewertung der einzelnen Veranstaltungen durch die Studenten vorlegen. Das wäre durchaus positiv.

Es ist nur die Frage: Was passiert, wenn dieser Vortragende, dieser Verantwortliche, der Lehrveranstaltungsleiter, negativ abschneidet, wenn er die Anforderungen, die an eine solche Position gestellt werden, nicht erfüllen kann? — Nichts passiert. Denn an diese Untersuchungen, an dieses Erfordernis, Berichte zu legen, ist keine Sanktion gebunden. Als einzige Sanktion besteht die Möglichkeit, daß diese Berichte mit Zustimmung des Betroffenen veröffentlicht werden. Also daß das wohl ein zahnloses Instrument ist und wieder nur eine programmatische Feststellung ohne jede Konsequenz und ohne jede Verbesserung, liegt wohl auch hier auf der Hand.

Nächster Punkt: Entbürokratisierung und damit Kosteneinsparung. Meine Damen und Herren! In der Vorlage selbst sind die Kosten für dieses Gesetz, für diese neue Organisation in der Endausbaustufe, mit etwa 300 Millionen Schilling angegeben. 300 Millionen Schilling für eine Organisation, die den Anforderungen nicht gerecht wird. 300 Millionen Schilling, die wir in anderen Bereichen notwendig bräuchten, um die Situation an den Hochschulen, an den Fakultäten, an den Instituten zu verbessern. 300 Millionen Schilling, die wir der Forschung und der Lehre zukommen lassen sollten und nicht einer weiteren Bürokrati-

## Scheibner

sierung und einer Fortschreibung der Unzulänglichkeiten, die wir immer wieder kritisiert haben.

Es gibt als weiteren Kritikpunkt keine funktionale Mitbestimmung. Das war eine alte Forderung auch von uns, vor allem bei den Berufungs-, Habilitations- und Studienkommissionen. So haben etwa die allgemeinen Universitätsbediensteten ein Viertel der Stimmen bei der Rektorschafwahl. Das ist anscheinend auf Druck der Personalvertretung zustande gekommen. Es ist aber wirklich fachlich nicht einzusehen, daß etwa Leute vom technischen Dienst oder vom Reinigungspersonal einer Universität bei der Bestellung des Rektors ein Mitspracherecht haben.

Oder etwa die Frage des Anforderungsprofils für die Studierenden. Da hat der Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft selbst zugegeben, daß die Regelung, wie sie jetzt im Universitäts-Organisationsgesetz festgehalten ist, nicht sachadäquat ist. Hier wird ganz einfach die Absolvierung des ersten Abschnittes für die Teilnahmeberechtigung des Studenten gefordert, egal, ob er sich in dem betreffenden Fach bereits Wissen angeeignet oder die Prüfung abgelegt hat. Das wird allein durch die Absolvierung des ersten Abschnittes konsumiert. Umgekehrt kann jemand in keine Kommission etwa des Römischen Rechts an der juridischen Fakultät eingebunden werden, wenn er nicht den ersten Abschnitt absolviert hat, obwohl er die Prüfung im Bürgerlichen Recht schon abgelegt hat. Auch hier keine praktikable Lösung.

Oder man hat etwa den auch von uns schon oft kritisierten Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen wieder im Universitäts-Organisationsgesetz festgelegt. Es ist, glaube ich, unbestritten, daß wir das Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Bediensteten vor allem auch im Lehrbetrieb an den Universitäten beheben müssen. Die Frage ist nur, ob ein derartiger Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen dafür geeignet ist. Ich bezweifle das, vor allem, wenn dann hier noch festgelegt wird, daß dieser Arbeitskreis auch gegen den Willen des Betroffenen, also nicht nur ohne dessen Auftrag, sondern auch gegen den ausdrücklichen Willen des Betroffenen eine Personalentscheidung verzögern kann.

Ein weiterer Punkt — das ist auch schon fast typisch für derartige Regelungen in der letzten Zeit — ist, daß nun auch die Sozialpartnerschaft an den Universitäten Einzug hält. Im Universitätsbeirat werden Fachleute miteinbezogen. Das ist sicherlich positiv, da dieser ein Beratungsorgan für die Universitäten darstellen soll. Aber daß man dann noch den Zusatz einfügt: unter besonderer Berücksichtigung von Vertretern der beruflichen Interessenvertretungen, das ist für mich nicht einsehbar. Fachleute an die Universitäten, selbstverständlich, aber, bitte, lassen Sie die Kam-

merinteressen aus dem Bereich der Forschung und Lehre ausklammert. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Die vielseitigen Proteste — es wird auch in Zukunft sicher noch Protestveranstaltungen geben — haben gezeigt, daß die Betroffenen nicht hinter diesem Gesetz stehen, und dies zeigt auch, daß wir Freiheitlichen mit unserer Linie recht gehabt haben, als wir davor gewarnt haben, mit einem detaillierten Gesetz den gesamten Universitätsbereich zu organisieren, einen Universitätsbereich, der von seinen organisatorischen Anforderungen her ganz einfach nicht unter einen Hut zu bringen ist, weil die Anforderungen ganz verschieden sind, und zwar sowohl vom Fachlichen als auch von der Größe her. Sie können nun einmal nicht — auch wenn in Teilbereichen Einzelbestimmungen auf die einzelnen Fakultäten abgestimmt sind — die Bedürfnisse etwa der Fakultät Humanmedizin mit jenen einer juridischen Fakultät vergleichen. Sie können von der Größenordnung her nicht alle Fakultäten und Universitäten vergleichen, vor allem dann nicht, wenn die Fakultät dreimal so viele Hörer hat wie die Universität. Auf das alles kann dieses Gesetz keine Rücksicht nehmen.

Wir haben vorgeschlagen — Herr Kollege Lukesch, Sie wissen es ganz genau . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. L u k e s c h.*) Das ist doch nur Makulatur, Herr Kollege! Das habe ich schon ausgeführt.

Wir haben vorgeschlagen, daß die bundesweite Universitätsorganisation nur ein Rahmengesetz darstellen kann, das die Grundsätze regelt, wonach sich aber jede Organisation nach ihren eigenen Bedürfnissen im Bereich der Satzungen eine eigene Organisationsstruktur, wirklich eine eigene Organisationsstruktur, geben kann. Wir sollten auch — das ist wichtig — eine eigene Universitätshaushaltsordnung schaffen, die die Budgeterfordernisse der Universitäten eingehend regeln kann. So sollte zum Beispiel auch mit dem Unsinn der jährlichen Budgetierung Schluß gemacht werden, wodurch die Universitäten nicht die Möglichkeit haben, etwa für spätere Anschaffungen Geld anzusparen. Es ist leider so — wie es in anderen Bereichen auch der Fall ist —, daß im Dezember irgendwelche unsinnigen Anschaffungen erfolgen, und zwar nur deshalb, weil noch ein Budgetposten zur Verfügung ist und man das Geld aufbrauchen muß, weil man sonst im nächsten Jahr weniger Finanzmittel erhält.

Wir haben aber auch gesagt — das wurde auch immer außer Streit gestellt —, daß man Universitätsorganisation nur gemeinsam mit Dienstrecht und mit Studienrecht behandeln kann. Da ist die Pragmatisierung, die auch bei der Evaluierung eine ganz große Bedeutung hat, in Frage zu stellen.

15384

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Scheibner**

Meine Damen und Herren! Darüber ist in den letzten Monaten überhaupt nicht diskutiert worden. Man sollte auch über das Studienrecht, über die Studienordnungen, über die Verhältnisse an den Universitäten sprechen. Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre über eine Universitätsorganisation diskutiert beziehungsweise darauf gewartet, wir haben aber damit selbstverständlich überhaupt keine Verbesserung der Studienbedingungen an den Universitäten erzielen können.

Wo bleiben die Programme gegen die Massenuniversität? Meine Damen und Herren! Nicht nur in Wien ist dieses Problem gravierend, wo wir etwa an der Wirtschaftsuniversität, die für 8 000 Hörer gebaut wurde, mittlerweile 22 000 Hörer zu versorgen haben.

Auch in Innsbruck, aber auch in Graz haben wir Probleme der Raumnot — Sie werden es wissen, Herr Kollege Brünner — zu verzeihnen. So gibt es etwa in Innsbruck bei der Volkswirtschaft 600 Hörer bei einer Einführungsveranstaltung, wo via Lautsprecher die Vorlesung in den Neberraum übertragen werden muß, so gibt es etwa in Wien Vorlesungen bei den Psychologen mit 900 Hörern, wo die Studenten in den Hörsälen kampieren mit Polstern und Decken, damit sie halbwegs einen Platz bekommen, um eine Vorlesung hören zu können, so gibt es Übungen, die auf Prüfungen vorbereiten sollten, also Kleingruppen arbeiten sollten, wo aber 200, 300 Hörer sitzen. Daß es da überhaupt keine Prüfungsvorbereitung gibt, ist wohl offensichtlich.

Meine Damen und Herren! Davon hat man in den vergangenen Monaten nichts gehört, und das ist ganz einfach nicht zu trennen. Universitätspolitik ist als Gesamtes zu sehen. Das wurde auch bei den Hearings immer wieder angesprochen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben jetzt zweieinhalb Jahre über die Organisation diskutiert. Herr Bundesminister! Sie haben einmal gesagt, das kommt jetzt alles schrittweise. Jetzt kommt vielleicht einmal die Frage des Dienstrechtes, vielleicht dann auch einmal die Frage des Studienrechtes. Wenn wir dann noch einmal drei Jahre brauchen und noch einmal drei Jahre für das Studienrecht, wann werden wir denn die Reformen an den Universitäten umsetzen können, an jenen Universitäten, die dazu da sind und notwendig sind, gerade in der Zukunft unsere Eliten heranzubilden, die wir für die internationale Konkurrenzfähigkeit so dringend brauchen?

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie haben resigniert. Sie haben selbst gesagt, man sollte das Wissenschaftsministerium eigentlich auflösen und mit dem Unterrichtsministerium zu einem Erziehungsministerium zusammenlegen. Für ein derartiges Ressort seien Sie aber dann nicht mehr

zu haben. Ein einheitliches Bildungsministerium ist eine alte Forderung von uns. Aber da brauchen wir einen echten Fachmann an der Spitze, der einmal das Bildungssystem als Ganzes behandelt und versucht, eine Gesamtreform zu machen.

Wenn Sie als Obmann der Volkspartei das gesamte Bildungswesen Herrn Minister Scholten in den Rachen werfen wollen, meine Damen und Herren, dann, muß ich sagen, ist das wirklich der Gipfel an Unverantwortlichkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das wirklich verantworten können. (*Vizekanzler Dr. Bussek: Als Sie in der Regierung waren, waren beide Bildungsminister . . . !*)

Herr Bundesminister! Sie haben immer wieder gesagt, Sie haben die großen Mehrheiten, um die großen Probleme zu lösen. Letztlich merkt man nur, daß Sie Mehrheitsbeschaffer für die SPÖ geblieben sind, wie man auch bei der Budgeteinstellung gesehen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) Also wo da Ihre große Autorität und Ihre Kompetenz liegen, ist mir schleierhaft.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben bei diesem Universitäts-Organisationsgesetz einen sehr langen Anlauf genommen. Ein langer Anlauf ist auch notwendig, um eine große Hürde zu überwinden, und es wäre wirklich eine große, aber wichtige Hürde gewesen, eine Universitätsorganisation zu schaffen, wo echte Autonomie vorhanden ist, wo echte Evaluierung vorhanden ist, wo wir eine echte Entbürokratisierung zu verzeichnen haben. Sie haben also einen langen Anlauf genommen, haben ein paarmal wieder umgedreht, sind dann noch einmal zur Hürde gelaufen, sind abgesprungen und haben es sich dann mitten im Sprung wieder anders überlegt und sind dann nur mehr auf die Hürde draufgefallen, haben sie aber nicht überspringen können.

Meine Damen und Herren! Wenn das ein Abbild Ihrer Politik ist, dann ist es traurig, traurig für unsere Universitäten, denn wir haben noch eine Reihe von Aufgaben vor uns liegen, und ich befürchte, daß wir mit diesem Tempo und mit dieser mangelnden Bereitschaft, auch große Hürden zu überspringen, eine Erledigung dieser Aufgaben nicht schaffen werden. Vor allem deshalb werden Sie für dieses Universitäts-Organisationsgesetz nicht die Zustimmung der Freiheitlichen Partei bekommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.52

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.52

**Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheibner, wissen

## Dr. Brünner

Sie, warum wir für die Vorentwürfe verschiedene Farben gewählt haben? – Damit Sie den Fortschritt der Gesetzwerdung unterscheiden können. Nur war das offensichtlich verlorene Liebesmüh. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich bin ein sehr optimistischer Mensch, Herr Kollege Scheibner, und ich habe daher gehofft, daß wenigstens im Plenum von Ihnen konkrete, substantielle Vorschläge für die Organisationsreform kommen – ich habe solche von Ihnen im Ausschuß vermißt. Die FPÖ hat nicht einmal einen Abänderungsantrag gestellt. Und wenn die FPÖ im Ausschuß substantielle Vorschläge gemacht hat, dann haben wir diese sehr wohl berücksichtigt, wie zum Beispiel den des Kollegen Haupt, die Ärzte in Ausbildung betreffend.

Noch etwas, Herr Kollege Scheibner: Sie haben gesagt, daß das Budget eine schwere Geburt gewesen sei – das mag schon sein, aber was die Universitäten anbelangt, ist ein sehr kräftiges Kind geboren worden. Man braucht sich nur die Budgetsteigerungszahlen für die Universitäten anzuschauen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege Scheibner, Sie sind ein junger Mensch, und das ist gut so, aber man sollte ein bißchen auch die Geschichte studieren. Beispielsweise sollte man wissen, daß Herr Minister Tuppy einen substantiellen Beitrag zur Organisationsreform geleistet hat, denn unter seiner Ministerschaft ist die Drittmitteleinrichtung ausgearbeitet worden. Das ist ein ganz entscheidender Fortschritt für die Universitäten gewesen, und das haben wir natürlich auch fortgeschrieben.

Wenn Sie vermutet haben, daß die Viertelparität bei der Wahlversammlung zum Rektor, nämlich die Beteiligung der allgemeinen Universitätsbediensteten, von der Personalvertretung hineinreklamiert wurde, dann muß ich Sie ein zweites Mal enttäuschen. Das ist auf meinem Mist gewachsen, Herr Kollege Scheibner, und zwar in der Projektgruppe, die das orange Papier erzeugt hat. Und wissen Sie, warum? – Weil ich in meiner Rektorszeit erlebt habe, daß die Universität ohne tüchtige Laboranten, ohne tüchtige EDV-Fachleute, ohne tüchtige Sekretärinnen nicht leben kann. Das ist eine ganz wichtige Personengruppe, und wir haben das bei der Wahl zum Rektor dokumentiert, indem der Rektor in Zukunft viertelparatisch gewählt wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. – Es werden Flugzettel von der Galerie in den Saal geworfen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universität besteht aus lauter Individualisten, was auch das Zettelwerfen zeigt, und das ist gut so, denn die Universität lebt von Phantasie und die

Universität lebt von Kreativität und von Kritik. (*Abg. Dr. Khol: Dafür werden sie eine Verwaltungsstrafe bekommen!*) Aber, meine Damen und Herren, Regierung und Gesetzgeber können nicht Einzelmeinungen beschließen, die es tausendfach an der Universität gibt, sondern Regierung und Gesetzgeber haben den schwierigen Versuch zu unternehmen, einerseits ein Reformanliegen über die Bühne zu bringen und auf der anderen Seite diese verschiedenen Interessenpositionen an der Universität zu berücksichtigen. Und letzteres haben wir in einem dreijährigen Diskussionsprozeß getan, in Hunderten Diskussionen mit den verschiedenen Gruppen an der Universität.

Meine Damen und Herren! Hauptanliegen der Reform war und ist es, den Universitäten mehr Autonomie einzuräumen. Dies aus mehreren Gründen: Die Universitäten sind Großbetriebe geworden, sie verarbeiten insgesamt ein Budget von 20 Milliarden Schilling. Es liegt auf der Hand, daß diese Großbetriebe nicht mehr zentral vom Ministerium allein gesteuert werden können. Darüber hinaus brauchen die Universitäten auch mehr Autonomie, das heißt mehr Spielräume für Wettbewerb unter den Universitäten, und das nicht nur in Österreich, sondern transnational im Bereich von Europa, aber auch darüber hinaus.

Die Universitäten bekommen durch dieses UOG 1993 eine Autonomie, wie sie sie nie zuvor gehabt haben, Herr Kollege Scheibner. Ich wäre froh gewesen, wenn ich als Rektor diese autonomen Gestaltungsmöglichkeiten gehabt hätte, die die zukünftigen Rektoren haben werden.

Die Personalentscheidungen werden im großen und ganzen in die Hand der Universität gelegt. Erstmals in der Geschichte der österreichischen Universität werden in Zukunft die Professoren nicht vom Minister ernannt werden, sondern sie werden von der Universität selbst bestellt werden. Wichtige Leiter von universitären Dienstleistungseinrichtungen, wie zum Beispiel der Universitätsdirektor oder der Bibliotheksdirektor, die derzeit vom Minister bestellt werden, werden in Zukunft von der Universität bestellt werden.

Auch was das Satzungsrecht betrifft, ziehen wir international nach, weil in den ausländischen Universitätssystemen die Universitäten jeweils quasi ein Verfassungsrecht, ein Satzungsrecht haben. Herr Kollege Scheibner! Wenn Sie sagen, die Universitäten könnten durch Satzung nichts regeln, so ist das ganz einfach nicht wahr. Wir haben in den Erläuternden Bemerkungen und in einer Ausschußfeststellung festgehalten, daß die Universitäten durch Satzung all das regeln dürfen, was ihnen das Gesetz nicht verbietet, beziehungsweise dürfen sie nicht nur das regeln, was ihnen das Gesetz gebietet.

**Dr. Brünner**

Die von den Universitäten geforderte Beschwerdekommission zum Beispiel ist eine wichtige Einrichtung, aber das wird unterschiedlich von den Universitäten gehandhabt. An der Universität Wien funktioniert sie hervorragend, in Graz haben wir sie nie gebraucht. Daher haben wir sie nicht allen aufgezwungen, sondern die Satzung wird regeln können, ob es eine Beschwerdekommission gibt oder nicht.

Es wird in Zukunft nur noch einen autonomen Wirkungsbereich der Universität geben und keinen staatlichen mehr, mit weitreichenden Deregulierungsfolgen. Es werden keine Weisungen mehr ergehen dürfen an die Universitäten. Und Hunderte DIN-A4-Seiten von Durchführungserlässen zum UOG 1975 werden Makulatur werden. Ein einmaliger Schritt zur Deregulierung ist hier gesetzt worden.

Meine Damen und Herren! Die Autonomie ist freilich nicht Selbstzweck, ist nicht etwas, was man quasi als Spielwiese seitens der Universitäten betrachten darf, denn es werden 20 Milliarden Schilling vom Steuerzahler aufgebracht. Dieser Sachverhalt – Autonomie ist nicht Selbstzweck! – hat naturgemäß einige Konsequenzen.

Erste Konsequenz war und ist die Verbesserung der Entscheidungsstruktur an den Universitäten, insbesondere dadurch, daß wir zwischen strategischen und operativen Organen differenziert haben. Die strategischen Organe sind die Kollegialorgane, sind die mitbestimmenden Organe, also jene Organe, die das Profil der Universität bestimmen. Der Senat hat zum Beispiel das Recht, die Budgetanträge zu stellen, er hat das Recht, die Zweckwidmungen für die Professorenplanstellen vorzunehmen, und er hat auch das Recht, den Satzungsentwurf auszuarbeiten. Dort ist der Platz für die Mitbestimmung, dort ist der Platz für die demokratische Legitimation. Dort ist der Platz, das Profil der Universität zu bestimmen. Daneben gibt es die operativen Organe als monokratische Organe, den Institutsvorstand, den Dekan, den Rektor mit seinen Vizerektoren. Und diese monokratischen Organe sind in zweifacher Weise an die Kollegialorgane gebunden. Sie werden nämlich von diesen Kollegialorganen gewählt. – Bitte, wo kommt das vor, daß der Chef oder die Chefin eines Unternehmens oder einer Einheit von der Basis gewählt wird, wie es zum Beispiel beim Rektor der Fall ist, der als ein operatives monokratisches Organ von einer viertelparitätisch besetzten Wahlversammlung gewählt wird? Die operativen Organe sind auch insofern an die Kollegialorgane gebunden, als sie in ihren Entscheidungen nicht gegen die strategischen Vorgaben der Kollegialorgane verstößen dürfen.

Eine zweite Folge aus dem Sachverhalt, daß Autonomie nicht Selbstzweck ist, ist, daß der Staat seine Steuerungsmöglichkeiten gegenüber

der Universität aufrechterhalten muß. Es ist eben notwendig, Forschung und Bildung auch unter gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen, auch so zu sehen, daß der Staat Verantwortung gegenüber dem Bürger trägt, daß das Geld an der Universität bestmöglich eingesetzt wird.

Daher gibt es einige Steuerungselemente des Ministers in diesem UOG 1993, zum Beispiel, daß der Minister dabei mitreden kann, wie die Zweckwidmung einer Professorenplanstelle aussehen soll – es könnte eine Universität Gusto kriegen, nur noch Philosophen oder nur noch Gentechnologen zu bestellen –, um sicherzustellen, daß auch gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird.

Eine dritte Folge der Tatsache, daß Autonomie nicht Selbstzweck ist, ist, daß die universitäre Aufgabenerfüllung mehr als bisher evaluiert werden muß. Wenn der Staat sich aus dem Universitätsbereich zurückzieht, wenn wir keinen Markt als Regulator haben, dann ist die Evaluierung im Mittelpunkt des Geschehens, dann müssen die universitären Aufgabenerfüllungen in der Forschung, in der Lehre und in der Verwaltung auf allen Ebenen, vom Institut bis zur Gesamtuniversität, inner- und außeruniversitär, durch hauseigene Fachleute und in Form von Peer Reviews durch internationale Fachleute, bewertet und evaluiert werden. Die Ergebnisse der Evaluierung müssen in die Entscheidungen der Universität einfließen. Auch das haben wir in der Form des Anreizsystems sichergestellt. Gute Aufgabenerfüllung wird in Zukunft eine Belohnung an den Universitäten erfahren, schlechte Aufgabenerfüllung wird dazu führen müssen, daß Verbesserungen angebracht werden.

Der zweite Eckpfeiler der Reform nach der Autonomie ist die organisatorische Aufwertung der Lehre. Dazu, Herr Kollege Scheibner, möchte ich Ihnen nochmals etwas sagen, weil dauernd behauptet wird, es sei nichts in Sachen Studienreform geschehen: Ich hoffe, daß Sie die Überschriften der Gesetze lesen, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben (*Abg. Scheibner: Sie kennen nur Überheblichkeit!*), nämlich Studienreform Technik, Studienreform Veterinärmedizin, Studienreform Bodenkultur, Studienreform Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Studienreform der theologischen und evangelischen Studienrichtungen. Es ist auch eine Arbeitsgruppe in der Hochschulplanungskommission eingesetzt worden – Sie müßten das wissen, weil Sie Mitglied des Akademischen Rates sind –, die auch in Zukunft Vorschläge für die Studienreform erarbeiten wird.

Der Studiendekan ist eine ganz wichtige organisatorische Verbesserung des Lehrgeschäfts. Nach meiner Vorstellung und nach meinem Wunsch ist es die Hauptaufgabe des Studiende-

**Dr. Brünner**

kans, sicherzustellen, daß das Ausbildungsparadigma an der Universität nicht eines nach dem Motto „Friß Vogel oder stirb“ ist, so quasi, wir Professoren stellen unsere Lehrveranstaltungen als Koffer in die Hörsäle und sagen, was die Studenten daraus machen, ist deren Sache, sondern daß das Ausbildungsparadigma ein partnerschaftlich kooperatives ist, daß die Universitätslehrerinnen und -lehrer, repräsentiert durch den Studiendekan, gemeinsam mit den Studierenden Ausbildungsziele definieren und sich gemeinsam, Studierende wie Universitätslehrerinnen und -lehrer bemühen, daß diese Ausbildungsziele erreicht werden.

Der Studiendekan wird hierbei eine ganz wichtige Rolle zu spielen haben. Er wird den schwierigen Gratwanderweg zu beschreiten haben, einerseits nicht in die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre einzugreifen – das ist grundgesetzlich gesichert und geschützt –, andererseits aber nicht das Mißverständnis, daß da und dort an der Universität herrscht, zu unterstützen, das lautet: Freiheit ist gleich Beliebigkeit.

Es ist, was die Lehre anbelangt, ein Verbesserungspotential an den Universitäten vorhanden, ohne daß ich jetzt generalisieren möchte.

Ein dritter Eckpfeiler der Reform ist die Schaffung einer Pufferorganisation, nämlich des Universitätenkuratoriums. Ich verhehle nicht, daß wir, was diese Pufferorganisation anbelangt, im Ausland Betriebsspionage betrieben und uns dort erfolgreiche Pufferorganisationen angesehen haben. Diese Organisation soll einen Puffer zwischen Politik und Ministerium auf der einen Seite und den Interessenpositionen der Universität auf der anderen Seite darstellen.

Ich bin sehr froh, daß wir hinsichtlich des Universitätenkuratoriums auch Einigung mit unserem Koalitionspartner erzielt haben, weil wir mit unterschiedlichen Vorstellungen hinsichtlich des Universitätenkuratoriums in die Debatte gegangen sind. Herausgekommen ist eine Einrichtung, die sich sehen lassen kann. Sie ist weder eine Spielwiese für politische Parteien noch eine Spielwiese für Interessenverbände und auch keine Spielwiese für die Universität, sondern eine Einrichtung, in die hervorragende Fachleute von innerhalb und außerhalb der Universität berufen sind. Diese haben dem Minister in wichtigen Fragestellungen Gutachten zu liefern, beispielsweise was die Einrichtung von Studienrichtungen anbelangt.

Darüber hinaus ist dieses Gremium, ist dieses Universitätenkuratorium besonders wichtig, was Hausberufungen anbelangt. Hausberufungen sind über manche Strecken problematisch. Damit ich nicht falsch verstanden werde, bekenne ich, daß auch ich eine Hausberufung bin. Hausberufungen

können in Zukunft nur erfolgreich über die Bühne gebracht werden, wenn ein externes Gremium, eben das Universitätenkuratorium, dazu grünes Licht gibt.

Meine Damen und Herren! Diese Eckpfeiler, die ich Ihnen zu schildern versucht habe, stehen aus folgenden Gründen auf einer tragfähigen Basis:

Erstens: Die Mitbestimmung, wie sie durch das UOG 1975 eingeführt wurde, wurde nicht nur gesichert, sondern auch ausgebaut. Es ist das Feld der akademischen Funktionen auch für den Mittelbau geöffnet worden. Ein Assistent kann in Zukunft Vizerektor sein, und ein Vizerektor kann ein ganz wichtiges Ressort für die Universität führen. Ein Dozent kann in Zukunft Vorsitzender des Akademischen Senates sein, und der Akademische Senat ist das wichtigste Steuerungsorgan an der Universität.

Zweitens: Wir mußten auch sicherstellen – was das UOG 1975 nicht hinreichend getan hat –, daß die universitäre Aufgabenerfüllung wirksam und wirtschaftlich erfolgt, daß tatsächlich auch die Aufgaben an der Universität an einer Spargesinnung, an Rationalisierungsmaßnahmen orientiert sind, daß eine Situation an der Universität herrscht, in der Forschung und Lehre optimal erfüllt werden können. Dabei war es notwendig, manchen Leerlauf an der Universität abzubauen – zum Beispiel eine übertriebene Kommissionitis –, und es war sicherzustellen, daß die Leitungsorgane professionell besetzt werden und professionell arbeiten.

Ein dritter Schwerpunkt für die tragfähige Basis dieser Eckpfeiler war unser Versuch, die Grundlinien für eine Neuordnung der Personalstruktur zu legen –, das ist in der öffentlichen Debatte offensichtlich übersehen worden –, weil wir selbstverständlich wissen, daß die Qualität einer Universität nur von der Qualität der dort tätigen Personen, also von Professoren, Assistenten, allgemeinen Universitätsbediensteten und Studierenden – wenn ich diese noch hinzufügen darf –, abhängt. Qualität der Personen heißt, daß wir auch motivierte Personen brauchen, daß wir engagierte Personen brauchen.

Wir haben versucht, diese Grundlinie für die Neuordnung der Personalstruktur in folgender Weise zu legen:

Erstens haben wir ordentliche und außerordentliche Professoren organisationsrechtlich zu einer einheitlichen Kategorie zusammengeführt, und zwar deswegen, weil sie gleiche Aufgaben leisten. An meinem Institut gibt es einen außerordentlichen Professor, der ein Jahr älter ist als ich, und er erfüllt die universitären Aufgaben mindestens so gut wie ich, wenn nicht in manchen Be-

15388

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Brünner**

reichen besser. Also: einheitliche Professorenkategorie. In Zukunft wird daran weiterzuarbeiten sein, auch ein einheitliches Besoldungsschema für diese einheitliche Professorenkategorie einzuführen.

Zweitens haben wir klargestellt, daß Dozenten nicht mehr Assistenten sind, sondern daß Dozenten von ihrer Aufgabenstellung her die gleiche Situation wie die Professoren haben. Die Mitverwendung eines Dozenten, die rechtlich heute theoretisch noch möglich ist – daß ich etwa einen Dozenten in meine Lehrveranstaltungen mitnehme und ihm sage, daß er mir helfen soll –, diese für Dozenten nicht adäquate Situation ist durch dieses UOG 1993 ausgeschaltet worden.

Auch bei den Assistenten haben wir eine Schiene zu legen versucht, nämlich in der Weise, daß wir in Zukunft zwischen den erfahrenen Assistenten, die schon etliche Jahre das Geschäft ausüben, und jenen Assistenten, die erst am Beginn ihrer Laufbahn sind, differenzieren werden. Wir wollen diese Differenzierung und haben etliche Vorgaben für die zukünftige Dienstrechts- und Besoldungsrechtsdebatte erstellt.

Wir haben auch sichergestellt, daß die zusätzlichen Aufgaben, die schon bisher auf die Assistenten zugekommen sind und auch weiterhin zu kommen werden, erst dann den Assistenten aufgebürdet werden dürfen, wenn eine entsprechende besoldungsrechtliche Abgeltung dieser zusätzlichen Aufgaben bei den Assistenten erfolgt. Wir haben das noch in einer Ausschußfeststellung so quasi einzementiert.

Meine Damen und Herren! Es kann festgestellt werden, daß mit dem UOG 1993 das Regierungsprogramm im Kapitel Wissenschaft im großen und ganzen erfüllt ist.

Ich darf die wichtigsten Teile aufzählen: die Studienförderung ist unter Dach und Fach, ebenso das Fachhochschulstudiengesetz, und die Universitäten hatten in den letzten drei Jahren durchschnittlich 3 Milliarden Schilling Budgetsteigerung, und nunmehr haben wir die Organisationsreform geschaffen.

Und wenn ich nun sage, daß das Wissenschaftskapitel im Regierungsprogramm weitestgehend als erledigt angesehen werden kann, dann heißt das nicht, daß nicht auch in Zukunft noch viel Arbeit für uns da ist. Es wird im Anschluß an das UOG 1993 eine Dienstrechtsreform geben müssen. Wir werden die Besoldungsreform vorantreiben müssen. Wir werden die Studienreform fortsetzen müssen – beispielsweise im Zusammenhang mit Medizin oder Jus oder Lehramt. Und es wird darum gehen, das UOG 1993 umzusetzen.

Ich habe schon ein paarmal gesagt, daß nach meiner Überzeugung die eigentliche Universitätsreform erst morgen beginnt – nachdem wir heute das UOG 1993 beschlossen haben –, denn wir haben ein soziales System, das aus Menschen mit unterschiedlichen Interessenpositionen besteht, die motiviert werden sollen, daß sich diese Universitätsorganisation vom bisherigen Punkt A zum Punkt B, das ist das UOG 1993, bewegt.

Hiefür werden die Universitäten unserer aller Unterstützung brauchen, und wenn ich von „uns“ spreche, dann meine ich die Regierung, dann meine ich den Gesetzgeber und dann meine ich auch die verschiedenen hochschulpolitischen Institutionen, von der Rektorenkonferenz, der Professorenkonferenz, über die Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals bis hin zur ÖH.

Der neugewählte Vorsitzende der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen Personals, Herr Kollege Schollum, hat diesbezüglich die Sache auf den Punkt gebracht, denn er hat gesagt: Aus seiner Sicht sei es traurig und schmerzlich, daß das UOG 1993 gelaufen ist, aber jetzt gehe es darum, an den Universitäten zum Beispiel über das Satzungsrecht den notwendigen Interessenausgleich durchzuführen, der nicht zwischen Ministerium und Universitäten laufen kann, sondern im Sinne einer wohlverstandenen Autonomie und Selbstverwaltung an den Universitäten selbst erfolgen muß. Dabei brauchen die Universitäten unsere Unterstützung auch in den nächsten Jahren. Es wird ein Schwerpunkt der Wissenschaftspolitik der nächsten Jahre sein müssen, die Umsetzung des UOG 1993 mit den Universitäten gemeinsam voranzutreiben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.13

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Bitte, Herr Abgeordneter.

14.13

**Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Für mich ist diese Beschußfassung nach einer zweieinhalbjährigen öffentlichen Debatte einer der dunklen Tage in der Geschichte der österreichischen Universitäten.

Kollege Scheibner hat zutreffend zum Ausdruck gebracht, daß die letzte Formulierung dieses Gesetzes und auch die Kommentare, die wir zu lesen und zu hören bekommen, eine gewisse Resignation, die sich verbreitet hat, ausdrücken. Diese Resignation paßt am heutigen Tag der Budgetrede zum gesamtzeitlichen Klima, denn das eigentliche Problem, das mit diesem UOG gelöst wird, ist nicht die Neuorganisation oder Reform des Lebens an der Universität, die Neuorganisation von Wissenschaft und Forschung, sondern die sich abzeichnende Budgetknappheit.

**Dr. Renoldner**

Nun sucht man Sündenböcke, die herausfinden sollen, wo größere Einsparungen möglich sind, und deshalb werden neue bürokratische Organe mit einer Riesenvollmacht ausgestattet, die dann diese sogenannten „unpopulären Entscheidungen“ zu treffen haben.

Herr Kollege Scheibner hat das sehr treffende Wort verwendet, daß mit diesem UOG weder eine Reform noch irgendein Schwung oder irgendeine Innovation zustande kommt, sondern nur defensive Abschottung und Resignation. Und wer es nicht so gut versteckt, der gibt dann hinter verhohlener Hand im Ausschuß vielleicht zu: Ja, es werden sehr schmerzhafte Entscheidungen auf uns zukommen. Und einige der Herren der Regierungsfraktionen haben im Ausschuß ganz offen zugestanden: Es werden einige schmerzliche und einige einschneidende Entscheidungen zu treffen sein.

Und wer will diese treffen? — Natürlich nicht der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Und das ist eigentlich das große Ereignis, das wir mit diesem Gesetz heute hier absegnen. Es handelt sich um ein zutiefst „professorales“ Gesetz. Es handelt sich um ein Gesetz, das so tut, als ob die Universitäten so starr wie in den fünfziger und sechziger Jahren wären, als ob sich an diesen Universitäten nichts verändert hätte und als ob es nur auf einige wenige, höchst privilegierte und mit größten beruflichen und karrieremäßigen Durchsetzungen ausgestattete Superorgane ankäme und als ob die direkten Steuerung von Forschung und Lehre durch diese wenigen Organe das wäre, was eigentlich das moderne Gesicht einer Universität prägen sollte.

Es ist ganz typisch — Herr Professor Seel, vielleicht können Sie das auch im letzten Teil dieser Verhandlungsrunde heute hier zugeben —, daß das Zugeständnis eines kleinen Teils der Universitätslehrerschaft, nämlich der ao. Professoren, damit erkauft wurde, daß man ihnen eine berufliche Gleichstellung mit den o. Professoren, den ordentlichen Professoren, zugestanden hat. Das heißt, man hat eine Koalition angestrebt, um einigermaßen sagen zu können, es gibt einen kleinen Teil, einen ganz kleinen Anteil an den Universitäten, der sich mit dieser verhehrenden Regelung abfinden kann, es gibt eine winzige Akzeptanz. Um das zu erreichen, hat man gehaltsmäßige Zugeständnisse gemacht an eine verhältnismäßig kleine Klientel, an 500 oder 600 außerordentliche Professoren, ein Zugeständnis, gegen das ich im Prinzip nichts einzuwenden habe, das aber ganz typisch zeigt, daß dieses üble Gesetz in Form von Schacher, Postenvergabe und Privilegierzusage zustande gekommen ist.

Es ist ein Gesetz, das zutiefst geprägt ist von Angst vor Innovation an den Universitäten, das die Angst vor den jungen Leuten, vor der Verän-

derung und vor der Neugier in Forschung und Lehre in sich trägt. Es ist ein Gesetz, das Strafsanktionen gegen die jungen, gegen die kreativen Leute, die noch nicht pragmatisiert sind, die sich in Forschung und Lehre in die fertig eingerichteten Ecken an der Universität noch nicht eingestellt haben, möglich macht. Es ist ein Gesetz, das im Gleichklang mit denen geschaffen worden ist und unter Einkauf der Zustimmung einiger weniger, die auf pragmatisierten Posten sitzen, die von einer Evaluation nichts mehr zu befürchten haben und die mit einer Fülle von neuen direktiven Vollmachten bezüglich der Untergebenen ausgestattet werden.

Es ist das ein Gesetz, das Kritik und Erneuerung an den Universitäten — heute, ich gebe das zu, Herr Professor Brünner, ist das wenig genug vorhanden — noch schwieriger machen und noch weiter entmutigen wird.

Es ist ein Gesetz, das Privilegien einiger weniger autoritärer Patriarchen einzementiert. Das ist die neue Organisationsform der Universitäten, und man kann nur hoffen — Herr Kollege Brünner, man hat das aus Ihrer Rede heute als Nuance gut heraushören können —, daß Sie Angst haben vor der Implementierung dieses Gesetzes, daß Sie spüren, daß es keine weise Reform ist, wenn sich diese praktisch gegen 90 Prozent aller Betroffenen richtet. Es ist selten ein Gesetz in diesem Haus beschlossen worden, das eine so niedrige, eine so geringe Akzeptanz der Betroffenen hat. (*Abg. Dr. Brünner: Das ist so eine Zahl, die Sie hereinwerfen!*)

Das ist etwa die Größenordnung, die sich ergibt, wenn man das Verhältnis aller Lehrenden und dem Mittelbau Angehörigen zu den Professoren berechnet. Wenn man die Lehrbeauftragten mit hereinnimmt, kommt man in diese Größenordnung. Dort haben Sie diese Akzeptanz bei weitem verfehlt.

Herr Professor Brünner! Sie haben es nicht gewagt, über die Schwelle dieses Hauses hinauszugehen, als sich vorige Woche während unserer Ausschußsitzung 300 wütende Leute bei der Parlamentsrampe versammelt haben, die nichts anderes wollten, als mit den Leuten zu sprechen, die hinter verschlossenen Türen über dieses Gesetz verhandeln.

Es ist das ein Gesetz, Herr Professor Brünner, das Ihrem Stand, dem Professorenstand, sicherlich in einigen Fällen sehr, sehr sympathisch ist. Auch unter diesem wird es sicher Opfer geben, denn nicht alle Leute können ja Dekane und Studiendekane und Rektoren werden, und nicht alle werden mit diesen jetzt möglich gemachten Willkürentscheidungen glücklich sein.

15390

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

Aber das Schlimmste an diesem Prozeß, wie dieses Gesetz zustande kam — so empfand ich das —, ist diese große Dialogverweigerung, das Türzuschlagen vor den Leuten, die hier händerringend vor diesem Haus gestanden sind und gesagt haben: Wenn Sie das machen, dann zerstören Sie einen wesentlichen Teil der Meinungsvielfalt und der Lehrfreiheit und des originellen und kreativen Charakters der österreichischen Universitäten. Es ist dieses uninnovative Denken, das ich am meisten kritisieren möchte, und ich bin der letzte, Herr Professor Brünner, der sich nicht auf eine Hochschulreformdebatte einläßt, der nicht zugibt, das Hunderttausende Dinge reformiert werden können und sollen.

Aber wenn wir glauben, daß wir nach dem Modell der fünfziger Jahre mit einer autoritären Steuerung von oben, die in alle Vorgänge eingreift, nicht nur in die Lehre, sondern auch in die Personalrekrutierung, die Probleme lösen, die wir etwa . . . (Abg. Dr. Brünnner: Ist das nicht Dialog, daß wir 20 Ihrer Abänderungsanträge im Ausschuß berücksichtigt haben?)

Herr Professor Brünner! Dieser Dialog hat, wie folgt, ausgeschaut: Die berühmten orangen, grünen, gelben, weißen und blauen Papiere sind durch die Luft geflattert. Es hat 3 000 schriftliche Stellungnahmen zur Regierungsvorlage gegeben, die zu mehr als 95 Prozent negativ ausgefallen sind. Es hat selten ein Gesetz gegeben, das eine solch riesige Resonanz seitens der Betroffenen ausgelöst hat; und diese Resonanz war in weniger als 5 Prozent der Fälle positiv. Ihre Antwort darauf war Bestemm, Durchhaltevermögen und das breite Sitzvermögen einer großen Koalition.

So sind Sie mit den Leuten umgegangen, die in 20 Jahren an Ihrer Stelle sitzen sollen, die einmal Universitätsprofessoren sein werden und sein sollen, die aber nun vielleicht davon ausgeschlossen werden können, weil man die Zugänge erschwert. Man sagt, die Probleme sind nicht die fehlenden Mittel und die schlechte Ausstattung der Universitäten, sondern das Problem ist, daß wir einige wenige Patriarchen brauchen, die mit Durchgriffsrechten für Zucht und Ordnung sorgen.

Herr Professor Brünner! Ich komme jetzt auf eine der wichtigsten Auseinandersetzungen zwischen Ihnen und Professor Seel zurück, der hier genau die gleiche Linie — für einen Sozialdemokraten völlig unverständlich — vertreten hat. Es wurde nämlich genau diese professorale Verhandlungslinie eingeschlagen. Es wurde immer wieder angemerkt, die Mitwirkung der Betroffenen an verschiedenen inhaltlichen Entscheidungen an der Uni sei etwas Bürokratisches — die Kommissionitis, das Verzögern von Entscheidungen.

Meine Damen und Herren! Sie werden es bei der Implementierung dieses Gesetzes sehen: Die

bürokratischen Verzögerungen sind nicht in den Kommissionen aufgetaucht, sondern sie sind dort aufgetaucht, wo fertige Verhandlungsvorschläge von den Universitäten im Ministerium oder in der Weiterleitung bei den Rektoren nicht berücksichtigt worden sind. Das heißt, persönliche Absprachen und Rücksichten auf irgendwelche Freunde aus der Partei oder sonstige Günstlinge waren der Anlaß dafür, daß man die Entscheidungen der Berufungskommission und der Personalkommission nicht zur Kenntnis genommen hat.

Dort sind nun die Probleme der jahrelangen Nicht-Nachbesetzungen von Professorenstellen aufgetreten. An diesen Ursachen hat man nichts verändert, im Gegenteil, es wurde sogar eine dritte Schiene von neuer bürokratischer Verwaltung eingezogen. Und dies ist auch ganz offenkundig in der Regierungsvorlage sichtbar gewesen. Herr Kollege Scheibner hat das bereits sehr deutlich gemacht. 368 Millionen Schilling sind für zusätzlichen Verwaltungsaufwand vorgesehen. Das heißt also, das ist der eigentliche zusätzliche Erfolg, den dieses Gesetz in der Universitätsverwaltung bringen soll.

Und in diesem Zusammenhang wagen Sie, hier zu sagen, daß man gegen Bürokratisierung und gegen ein Mehr an Verwaltung vorgegangen sei. Herr Professor Brünner! Ich prophezeie Ihnen, die Berufungsfälle werden noch länger dauern und noch intransparenter sein. Es wird noch mehr Leute geben, die sagen: Hier gab es Vetternwirtschaft und Freunderlwirtschaft und kein objektivierendes Verfahren bei der Postenvergabe. Das bewirken Sie mit diesem autoritären Beschuß! (Zwischenruf des Abg. Dr. Brünnner.)

Es ist nicht zufällig, Herr Professor Brünner, daß ein solch ängstliches Gesetz, das Innovation, Geist und Leben so sehr an den Universitäten gescheut hat, in Österreich auch die Hereinnahme des Verbändestaates in den universitären Entscheidungsprozeß vorsieht. Herr Professor Brünner! Dies ist keine Reform, sondern das ist eine klassische Gegenreformation, die verhindert, daß es zu Erneuerungsprozessen kommt.

Es ist überhaupt keine Frage — ich mache mir diesbezüglich überhaupt keine Illusion —, daß die Folge dieses Gesetzes jene sein wird, daß die Verwirklichung von neuen innovativen Studienrichtungen — denken wir zum Beispiel an unsere Diskussionen über die Boku hinsichtlich Aufnahme ökologischer Fächer und Anliegen, die nicht von 50jährigen Professoren vorgebracht werden, sondern von 20-, 30jährigen Projektwissenschaftlern, von Studienabsolventen, also einer jüngeren Generation, die die Probleme von morgen mit einem anderen Auge sieht — geringe Chancen haben wird. Es wird uns nicht gelingen, etwa im Bereich des ökologischen Landbaus an der Boku ein Institut zu installieren, das viele innovative Vorschlä-

**Dr. Renoldner**

ge, die von den jungen Leuten aus den Universitäten kommen, umsetzt, wenn sie durch diese neuen Patriarchen blockiert und bürokratisch verhindert werden können. (Abg. Dr. Brünner: Das ist unwahr, was Sie sagen!)

Herr Professor Brünner! Auf vier Jahre hinaus – und nicht auf zwei wie bisher – werden diese mit soviel Macht ausgestatteten Rektoren nun gewählt. (Abg. Dr. Brünner: Institute werden in Zukunft von Senaten eingerichtet!) Herr Professor Brünner! Sie selbst haben im Ausschuß erklärt, wie die Budgetverhandlungen etwa für die Einrichtung eines neuzuschaffenden Institutes vor sich gehen werden.

Herr Professor Brünner! Sie haben heute hier das Wort „Autonomie“ verwendet. Sie sagen, der große Erfolg dieses Gesetzes ist, daß es eine Autonomie gibt. Dazu sage ich Ihnen eines: Es handelt sich um eine ganz ordinäre Scheinautonomie! Sie haben selbst – erinnern Sie sich, was Sie im Ausschuß gesagt haben – zugegeben, daß ein neugewählter Rektor enttäuscht sein wird, wenn er glaubt, er fährt nun zu Budgetverhandlungen zum Minister nach Wien. Sie haben selbst gesagt: Wofür hat er denn eine Chance, etwas zu bekommen? Wofür hat er Möglichkeiten, strategische Beschlüsse eines Senats zu vollziehen? Welche Chancen zur Durchsetzung hat er bei Budgetverhandlungen, wenn wir nicht gleichzeitig die Mehrleistungen, die die Universitäten erbringen müssen, an die notwendigen, dafür aufzubringenden Mittel koppeln.

Es ist doch ganz klar, die Rektoren haben in Wirklichkeit nur eine Kompetenz erhalten, nämlich eine Disziplin zuzumachen, um eine andere aufzupassen zu können, einen Posten zuzuschütten, damit auf der anderen Seite etwas ausgebaut werden kann. Also diese sehr schmerzhaften – wie Sie ganz richtig zugegeben haben –, sehr unangenehmen und sehr einschneidenden Aufgaben haben die autonomen Rektoren erhalten.

Es ist also gar keine Rede davon, daß irgendeine Chance besteht, daß neue Ideen zum Durchbruch kommen. Im Gegenteil: Welche Möglichkeiten hat der Senat, das durchzusetzen? – Er kann Richtlinien beschließen, und es liegt dann im Pouvoir des Rektors, zu sagen: Ich habe mich bei den Budgetverhandlungen mit dem Minister nicht durchgesetzt. Wir haben selbstverständlich eine Richtlinie eingehalten, aber die konkrete Durchführung wird unterbleiben.

Kein Senat und keine Universitätsversammlung werden je eine Chance haben, aufgrund einer solchen Fehlentscheidung einen Rektor auszuwechseln. Sie sorgen aber auch dafür vor, indem Sie ein Zweidrittelmehrheitsquorum festsetzen, und so können demokratische Mitbestimmung und

Innovation von unten keine dieser Einzelentscheidungen behindern oder korrigieren.

Was ich an diesem Reformansatz überhaupt nicht begreife, ist, daß man so wenig von Evaluation, von Kontrolle und von einem Zwang zur Offenlegung dieser gesamten Geheimprozesse, etwa dieser sogenannten Budgetverhandlungen, dieser Scheinverhandlungen, hält.

Herr Professor Brünner! Ich erinnere Sie an die Petition Nr. 75, die heute mit in Verhandlung steht. Wir haben für diese Petition innerhalb von einer Woche über 3 000 Unterschriften von Universitätsassistenten erhalten; über 3 000 von insgesamt 6 000 in Österreich vorhandenen Assistenten haben das unterzeichnet, aus Angst vor den Zuständen, die möglicherweise an ihrem Institut und an ihrer Uni herrschen könnten.

Sie haben darauf mit keinem Satz geantwortet. Sie haben wenigstens noch den Versuch eines Kompromisses unternommen, um die Sistierung von Einzelbeschlüssen durch die entsprechenden Kollegialorgane möglich zu machen, damit auch für den Mittelbau eine reale Chance besteht. Sie haben dieses einzige mögliche demokratische Kontrollinstrument weggewischt mit der Bemerkung, das würde zur Auflösung einer neuen Kommisionitis führen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Lukeesch.) Das würde dazu führen, daß viel zu viele Leute – nämlich jene, die sich auskennen, die an dem Institut zu Hause sind, die die wissenschaftliche Qualifikation mitbringen, und nicht diejenigen, die von einem Rektor beliebig hereinbezogen werden und die auf irgendwelche Freundschaften Rücksicht nehmen müssen – damit befaßt werden und somit einen solchen Beschuß auch wieder aufheben könnten.

Nicht einmal auf diesen Kompromiß ist die große Koalition eingegangen und hat damit endgültig den Gedanken der „offenen Universität“, die als Idealvorstellung für eine Universität nach 1993 gegolten hat, verworfen. Ich hoffe, daß Sie Ihre großen Erfahrungen mit einem solch wenig klugen und wenig weitsichtigen Gesetzentwurf machen werden, und hoffe auch, daß er bei der Implementierung nicht so leicht durchgehen wird, wie Sie sich das heute vorstellen.

Es wird Universitäten geben, die sich weigern werden, einen Dekan und einen Rektor nach der neuen Vorgangsweise zu wählen. Sie wissen selbst, daß dieses Gesetz in der Form nicht in Kraft treten kann, wenn eine solche Hürde aufgebaut wird. Ich frage: Ist es sinnvoll, daß man eine Verhandlung, die drei Jahre lang vorparlamentarisch läuft, so führt, daß man nachher mit Androhungen von Kampfmaßnahmen, mit Urabstimmungen über gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen, wie das heute an mehreren Universitäten durchgeführt wird, mit Protestversammlungen

15392

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

vor dem Parlament am Tag des Beschlusses und mit offener Obstruktionsankündigung auseinandergeht, nur weil man die Privilegien einiger weniger Superfunktionäre erhalten wollte?

Herr Professor Brünner! Ich frage mich, wo ist hier diese . . . (Abg. Dr. Seel: Diese Privilegien liegen auch bei der Mittelbaukommission! – Zwischenruf des Abg. Mag. Molterer.) Herr Professor Seel! Ich glaube, Sie wissen das sehr gut. Ich hoffe doch, Sie gehören zu den wenigen Leuten, die dieses Gesetz gelesen haben, da Sie ja dem Verhandlungsteam seitens der Sozialdemokraten angehörten.

Sollten Sie das gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch die Paragraphen 51 und 52 gelesen und vielleicht die Paragraphen 48 und 49 und die Paragraphen 45 und 46 verglichen. In diesen wird auf den drei Ebenen Institut, Fakultät und Gesamtuniversität ganz genau bestimmt, wie die kollegialen Organe entmachtet werden und wie die große Entscheidungsvollmacht in die Hände einiger weniger gelegt wird.

Herr Professor Seel! Sie wissen auch, daß es kein Zufall war, daß an der Universitätsklinik Innsbruck und am AKH in Wien in Protestversammlungen verlangt wurde, daß es bei Besetzungs vorschlägen bei 20 oder 25 Jungärzten als Bewerbern Schwierigkeiten geben könnte bei der Versorgung der Kranken in diesen Krankenanstalten, wenn die Personalentscheidung nur einem einzigen Instituts- beziehungsweise Klinikvorstand überlassen bleibt.

Was haben Sie für einen Vorschlag gemacht, um das auszugleichen? – Sie haben als Kontrollorgan den Dekan über den Institutsvorstand eingesetzt, um diese Kontrolle zu gewährleisten. Sie wissen genau, daß Sie damit die Androhungen der Ärzte im AKH, nämlich die Notwendigkeit von gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen, auf die Spitze getrieben haben. Es herrscht Angst, daß Vetternwirtschaft und Günstlingswirtschaft bei der Postenvergabe nach übelstem österreichischem Vorbild und nach übelster Tradition betrieben werden.

Meine Damen und Herren! Es ist ja auch kein Zufall, daß diese emotionalen Zwischenrufe gerade von zwei Universitätsprofessoren kommen. Es ist kein Zufall, daß die Vorstellungen der Österreichischen Hochschülerschaft und die Vorstellungen des Mittelbaus, Herr Professor Brünner, der die überwiegende Mehrheit in Forschung und Lehre an den österreichischen Unis darstellt, einfach über den Tisch gewischt worden sind. Es ist auch kein Zufall, daß dieses Universitätssusperrgesetz auch bei der Vergabe von Lehraufträgen Zuflucht zu Günstlingswirtschaft, zu Freunderl wirtschaft, also Vergabe unter den Vorzeichen von direkten persönlichen Beziehungen gesucht

hat. Es ist der Studienkommission entzogen worden, die willkürliche Vergabe von Lehraufträgen durch den Studiendekan zu beeinflussen. Sie kann Richtlinien beschließen, aber der Studiendekan entscheidet darüber alleine.

Wir haben sehr lange im Ausschuß darüber gesprochen, aber es hat keine Argumente gegeben, die eine solch willkürliche Entscheidungsvollmacht rechtfertigen könnten. Aber das Stichwort „Evaluation“, das von Kollegen Scheibner in Diskussion gebracht wurde, ist schon bemerkenswert, denn diese Feder hätten Sie sich gerne auf den Hut gesteckt. Sie hätten gerne gesagt, daß hier ein großer Durchbruch erzielt worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus für Evaluation, und ich würde vor dem Mittelbau nicht haltmachen. Ich bin für Evaluation von Forschung und Lehre und bin dafür, daß die Leute über ihre Leistung Bilanz ziehen sollen. Aber hier sieht die Evaluation so aus, daß der Studiendekan in Alleinvollmacht entscheidet, wem er Lehraufträge gibt und wem nicht.

Es gibt keine effiziente Auswertung dieser Evaluation, und es gibt auch keine Konsequenzen etwa im Sinne von Hochschuldidaktik, also daß eine Fortbildung der didaktischen Fähigkeiten gefördert wird, bevor sozusagen drakonische Konsequenzen gezogen wurden. Ich sage Ihnen auch gleich, warum das so ist. Die Evaluation in der Lehre ist nicht in erster Linie bei den kleinen Lehrbeauftragten notwendig, die ohnehin jedes Semester zittern müssen, ob sie wieder einen Lehrauftrag bekommen oder nicht, sondern die Schwierigkeit in der Evaluation liegt in Ihrem Berufsstand, also bei den Universitätsprofessoren, die seit 20 oder 30 Jahren auf ihren pragmatisierten Posten sitzen. Aufgrund ihres Lebensalters – ohne irgendwelche persönlichen Unterstellungen zu machen – sind sie oft nicht mehr so innovativ und für neue Bewegungen im Hochschulleben aufgeschlossen, wie es junge Lehrbeauftragte sind und jene, die noch in ihrem Habilitationsstadium stecken. Diese Menschen hat man davor bewahrt, sich einer Evaluation stellen zu müssen.

Ich sage gleich dazu, ich stelle mir unter Evaluation etwas Menschliches vor, also keine Rauschritte und Lehrauftragsstreichungen, sondern Bildung, Fortbildung, Nachbildung, damit die Leute, die didaktisch nicht mehr das bringen, was ein Professor bringen sollte, auf das entsprechende Niveau angehoben werden können. Das wäre eine sinnvolle Begleitung der universitären Lehre, dies wäre auch nicht so kostenintensiv, sodaß man von den 368 Millionen Schilling für zusätzliche Verwaltungsbürokratie nicht doch etwas wegzwicken könnte. Das wäre ein kleiner Impuls, der gezeigt hätte, wir wollen, daß sich das Gesicht der Universitäten verändert, daß etwas Neues reinkommt, damit mit den verbürokratisierten

**Dr. Renoldner**

eingebunkerten Strukturen aufgeräumt wird, ohne gleich das Damoklesschwert der Kündigung über diese Leute zu hängen.

Meine Damen und Herren! Das einzige Ergebnis dieser Evaluierungen wird sein, daß es überhaupt keine Konsequenzen geben wird. Es wird ein unverbindlicher Bericht veröffentlicht werden, in dem steht: Das war gut, das war weniger gut. Wer intern an der Fakultät gut verhandeln kann, wird verhindern können, daß das weniger Gute in diesen Bericht hineingedruckt wird, weil es peinlich ist. Wer nicht gut verhandeln kann und wer vor allem nicht pragmatisiert ist, wird damit leben müssen, daß er ein Jahr später keinen Lehrauftrag mehr bekommt.

Das Gros der universitären Lehre wird dadurch nicht beeinflußt, und es gibt vor allem für die Hochschülerschaft keine Möglichkeit, irgendwie einzuklagen, daß aus dieser Evaluation irgendwelche Konsequenzen gezogen werden. Das wäre eigentlich das Moderne gewesen, und damit hätte man hausieren gehen können, daß da etwas Neues kommt.

Aber lassen Sie mich noch zur Problematik der Mitbestimmung und zur Zerstörung dieser Universitätselfstverwaltung einen kleinen Beitrag bringen, der das demokratische Verständnis und die universitäre Kultur dieses Gesetzes zeigt. Ich habe hier einen Bericht über ein Berufungsverfahren für Universitätsprofessoren an der Universität Wien vom Jahre 1460. Ich habe die Vorgangsweise von 1460 der Vorgangsweise von 1993 gegenübergestellt. Vor 500 Jahren war es so:

Nach dem Tod von Dr. Kaspar Früh von Tettang, Professor der Medizin, versammelten sich 14 Scholaren und richteten ein Bittgesuch an Kaiser Friedrich III., er möge einen neuen Professor berufen. Der Kaiser antwortete, er benötige für eine Ernennung den Vorschlag der Fakultät. Daraufhin versammelten sich unter dem Vorsitz des Dekans die Lehrenden der Fakultät zusammen mit den 14 Studenten, um die Wahl eines neuen Professors mittels Abstimmung durch Wahlzettel vorzunehmen. Gewählt wurde Professor Thomas Ebendorfer von Haselbach. Der Dekan proklamierte daraufhin den Gewählten als besoldeten Lehrer der medizinischen Fakultät.

Und jetzt stellen Sie das dem gegenüber, wie das heute geschieht. Im Jahr 1460 treten Studenten und Lehrende der Universität zur Wahl des neuen Professors zusammen. Im Jahr 1993 wird vom Dekan monokratisch eine Berufungskommission eingesetzt. Im Jahr 1460 sind Studenten und Lehrende Angehörige der Universität (*Abg. Dr. Lukesch: Das ist eine Lüge!*), 1993 können auch nicht an dieser Universität tätige Wissenschaftler Berufungskommissionen angehören. 1460, Herr Vizekanzler, bestimmen (*Abg. Dr.*

*Neisser: Das ist Naturrecht, was Sie vortragen!*) Studenten und Lehrende der Universität in freier Wahl den neuen Professor. Sie bestimmen ihn, sie sind nicht abhängig von einer Auswahl des Rektors. Im Jahr 1993 entscheidet der Rektor monokratisch.

Jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Gesetz, damit Sie mir glauben, ob und mit welchem der in einem Dreier-Vorschlag enthaltenen Kandidaten überhaupt Berufungsverhandlungen aufzunehmen sind. Im Jahr 1460 vollzieht der Dekan die Entscheidung der Wahlversammlung, indem er anschließend an die Wahl den Gewählten als Professor proklamiert. Im Jahr 1993 heißt es: Gefallen dem Rektor die drei Kandidaten des Berufungsvorschlages nicht, so weist er diesen zurück. Wenn der Senat einen Beharrungsbeschuß faßt — wenn er so unverschämt sein sollte und nicht zufrieden ist mit dem Mißfallen des Rektors —, dann kommt es zur Einsetzung einer völlig neuen Berufungskommission.

Herr Professor Brünner! Das wissen Sie sehr gut, denn Sie waren jahrelang Mitglied der Rektorenkonferenz. Sie haben dafür gesorgt, daß diese neue Berufungskommission nicht etwas beschließen könnte, was vielleicht dem alten Rektor wieder nicht gefallen würde, sondern hier werden die Mittelbauvertreter in der Berufungskommission gar nicht aus den Vertretern des Mittelbaus selbst gewählt, sondern die Rektorenkonferenz selbst, in der dieser Rektor, der das aufgehoben hat, wieder sitzt, sucht sich drei Viertel der Vertreter, nämlich alle Professoren und Mittelbauvertreter, in dieser riesigen neuen Kommission aus.

So haben Sie dafür gesorgt, daß man, wenn eine Berufungskommission einmal etwas beschließen sollte, was einem autoritären, monokratischen Organ nicht paßt, das aufheben kann. In einer zweiten Instanz kann man gleich dafür sorgen, daß diese kritischen Leute keinesfalls in diese Kommission einziehen werden. Das ist Mitbestimmung, und, Herr Professor Dr. Seel, in Ihrem Sinn ist Mitbestimmung auch, was Sie zehnmal im Ausschuß zitiert haben. Sie haben gesagt: Herr Kollege Renoldner, diese Kommissionen haben doch ein Anhörungsrecht. Ja, sie dürfen gehört werden! — Herr Professor Seel! Das ist ein großartiges Niveau, wenn wir daran denken, daß es schon vor 500 Jahren an der Universität Wien selbstverständlich war, daß solche Beschlüsse bindend sind und vom Dekan nur noch vollzogen werden. 500 Jahre später stattet man die Lehrenden und den akademischen Mittelbau — zu einem großen Teil Träger der akademischen Lehre — mit einem Anhörungsrecht aus. Sie dürfen ihre Meinung unverbindlich äußern (*Zwischenruf des Abg. Dr. Seel*), ob die dafür oder dagegen sind, welcher Meinung sie in den verschiedensten Fällen, etwa Personalzusammensetzungen, Vergabe

15394

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

von Lehraufträgen, Ausstattung mit Mitteln und so weiter sind.

Es führt dann der Dekan, der Institutsvorstand etwa an der medizinischen Fakultät durch. Wenn der Institutsvorstand seine unmittelbaren persönlichen Freunde zu direkt „hereingeholt“ hat, dann kann noch einmal der Dekan von oben „auf den Hut klopfen“, aber Sie wissen genau, Herr Professor Brünner, wenn Sie sich die Kliniken anschauen, daß es kein Dekan einer medizinischen Fakultät wagen wird, einem dieser übermächtigen Klinikvorstände bei einer solchen Einzelentscheidung, wenn es um einen kleinen Assistentenposten geht, wirklich auf den Hut zu klopfen. Kein Dekan wird sich diesen riesigen Konflikt einhandeln, sondern Sie wissen, daß hier nicht nur alles beim alten bleiben wird, sondern im Gegenteil die Steuerung ganz in der Hand dieser einzelnen wenigen Personen bleibt.

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Details, die man hier nennen könnte. Dies ist ein Gesetz, das einfach getragen ist von der Angst vor jungen Leuten, vor Innovation, von Angst vor neuen Ideen auf der Universität und im wesentlichen von Angst vor dem Mittelbau, jener bösartigen schlimmen Gruppe, die ein Viertel der Sitze in den Kollegialorganen innehat — ein Viertel der Sitze! — und angeblich daran schuld ist, daß alles immer bürokratisch verzögert wurde.

Meine Damen und Herren! Das sind jene Leute, die damit leben müssen, die daran interessiert sind, wo ein neuer Institutsvorstand ist, wer eine neue Berufung bekommt, wer Dozent wird, wer Assistentenkollege wird, wer Lehraufträge bekommt und so weiter. Und dieses Viertel, das nach den bisherigem Recht in keiner dieser Kommissionen die Möglichkeit hatte, irgend etwas zu torpedieren oder allein „zuzupflastern“, dieses Viertel wird als die große bürokratische Bedrohung gesehen. Sie sind es uns wert, daß wir für neue Verwaltungsorgane 370 Millionen Schilling ausgeben, um mit mehr Bürokratie und mit mehr administrativer Steuerung Vorsorge zu treffen, daß sie nur ja nichts verändern oder mitentscheiden können an der Universität.

Die Folge ist nicht nur, daß sie das gar nicht mehr tun werden, daß sie gar keine Lust mehr haben werden, in solche Kommissionen zu gehen, sondern die Folge ist eine allgemeine Entmutigung. Die Folge ist „Wurschtigkeit“, Herr Professor Brünner! Die Folge ist, daß die Leute an den Universitäten sagen: Es ist doch ganz egal, denn wenn der Kerl einmal Institutsvorstand ist, macht er ohnehin, was er will; eine wirkliche Kontrolle gibt es nicht; das einzige, was man noch tun kann, ist, daß man schaut, daß einer nicht Institutsvorstand oder Dekan wird.

Das ist das gegenseitige Blockieren und Behindern, weil man diesen Geist des Mißtrauens so tief in die Universitäten hineingetragen hat. Genau das wird kommen, und dabei werden die Kämpfe ausbrechen, und davor kann man nicht genug warnen!

Es ist das die Sucht von vorgestern, an Titeln und an privilegierten Pfründen von schon abgesicherten Universitätslehrern festzuhalten. Es ist das ein Gesetz, das einen Geist des 19. Jahrhunderts atmet und nicht den Geist einer modernen Universität.

Ich möchte noch kurz auf einige wenige Details eingehen.

Es ist zum Beispiel auch die Möglichkeit der Mitwirkung in den total reduzierten und bedeutungslos gewordenen Kollegialorganen für privat-rechtlich angestellte Assistenten, die von der Qualifikation her genausogut sind, oder auch für Lehrbeauftragte, die kein Dienstverhältnis zur Uni haben, völlig herausgefallen. Es gibt die Möglichkeit, daß der Senat das extra beschließt. Aber die Leute müssen sich sozusagen darum anstellen, daß sie dieses Recht des selbstverständlichen Mitwirkens und Mitgestaltens wieder erhalten, das ihnen eigentlich ex lege zukommen könnte.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen eine Fülle von Abänderungsanträgen vorgelegt. Ich weiß, es gibt die Mentalität von Bestemm, von Durchsetzungs- und Durchdrückungswilligkeit. Es gibt einen breiten Koalitionskonsens, aber Sie haben vielleicht auch gesehen, daß von drei Oppositionsparteien sehr massive Bedenken vorgebracht wurden, daß wir von Tausenden von Hochschullehrern in den letzten Wochen Faxe bekommen haben, daß Hunderte Leute hier vor dem Haus Protestversammlungen gemacht haben, daß heute hier Flugzettel mit genau diesen Forderungen „heruntergesegelt“ sind. Und Sie haben mit Ihren Beschlüssen dazu beigetragen, daß dieser Konflikt so provoziert und so hochgetrieben worden ist. Wenn Sie das nicht tun wollen, wenn Sie diesen Prozeß noch einmal anhalten und eine Nachdenkpause einlegen wollen, dann stimmen Sie dem Antrag der Frau Kollegin Motter zu, dem auch ich beigetreten bin, der besagt, man möge das noch einmal an den Wissenschaftsausschuß zurückweisen und diese Frage der Mitbestimmung neu verhandeln.

Frustrieren wir nicht den gesamten akademischen Nachwuchs in Österreich! Es ist eine sinnlose, eine dumme und nicht eine zukunftsweisende Entscheidung.

Meine Damen und Herren! Ich habe das in einigen Abänderungsanträgen festgehalten. Ich möchte einige davon zur Verlesung bringen, mei-

**Dr. Renoldner**

ne NachrednerInnen werden dann noch die restlichen Anträge einbringen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 45 Abs. 1 Z. 7 lautet:

„Aussetzung der Wirksamkeit von Entscheidungen des Institutsvorstandes mit einfacher Mehrheit.“

§ 48 Abs. 1 Z. 16 lautet:

„Aussetzung der Wirksamkeit von Entscheidungen des Dekans und des Studiendekans mit einfacher Mehrheit.“

§ 51 Abs. 1 Z. 13 lautet:

„Aussetzung der Wirksamkeit von Entscheidungen des Rektors und der Vizerektoren mit einfacher Mehrheit.“

Es ist nicht viel dazu zu sagen, ich habe das bereits deutlich gemacht. Ich glaube, wenn wenigstens eine demokratische Kontrolle der monokratischen Organe stattfinden soll, dann müssen sie die Kollegialorgane auch zur Rechenschaft ziehen können. Dann muß es auch die Möglichkeit zur Sistierung von Einzelbeschlüssen geben.

Der nächste Abänderungsantrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 29 Abs. 5 lautet:

„Die Aufnahme von Universitätsassistenten in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund erfolgt durch den Rektor auf Vorschlag des Fakultätskollegiums, das den Institutsvorstand zu hören hat. Das Fakultätskollegium kann hierzu eine beschlußbevollmächtigte Kommission (Personalkommission) einsetzen.“

§ 29 Abs. 6 lautet:

„Die Aufnahme von Universitätsassistenten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis erfolgt nach Maßgabe besonderer gesetzlicher Bestimmungen auf Antrag des Rektors, dem ein Vor-

schlag des Fakultätskollegiums nach Anhörung des Institutsvorstandes und der Institutskonferenz zugrunde liegt.“

Meine Damen und Herren! Es wäre das nichts anderes, als etwa der Protestversammlung Rechnung zu tragen, die letzte Woche im AKH stattgefunden hat, um zu verhindern, daß es an einigen Universitäten zu Kampfmaßnahmen kommen wird.

Ein weiterer Abänderungsantrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 23 Abs. 7 dritter Satz lautet:

„Dabei hat der Senat zwei Universitätsprofessoren anderer Universitäten oder nicht an einer Universität tätige Wissenschaftler gleichzuahaltender Qualifikation zu entsenden, die als Vertreter der in Abs. 1 Z. 1 genannten Personengruppe gelten.“

Das bezieht sich, meine Damen und Herren, auf die besondere Berufungskommission. Es soll möglich sein, daß mit der Rektorenkonferenz direktiv von oben die Zusammensetzung der Kommission bei Mittelbau und Professoren gesteuert wird, sondern es wird wieder eine demokratische Zusammensetzung von unten gefordert.

Ein weitere Abänderungsantrag:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen, eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 25 Abs. 4 erster Satz entfallen die Worte „oder nach Anhörung“.

Im § 49 Abs. 1 Z. 6 entfallen die Worte „oder nach Anhörung“.

Das bezieht sich auf die Bestellung von Gastprofessoren. Es gibt ein lustiges Zusammentreffen von monokratischen und kollegialen Rechten an der Uni. Professor Brünner hat das im Ausschuß ein wenig kommentiert. Es ist nach Ihrer Regierungsvorlage und nach dem Ausschußbericht tatsächlich vorgesehen, daß sich ein Dekan selbst Vorschläge unterbreiten kann, wen er zum

15396

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

Gastprofessor — auch auf längere Zeit — bestellt. Für diese Entscheidung muß er dann das Fakultätskollegium anhören. Wenn das anderer Meinung ist, ist das völlig irrelevant. Der Dekan kann dann auf seinen eigenen Vorschlag hin die Bestellung zum Professor vornehmen.

Ich glaube, Sie werden zugeben, daß das ein Vorgang ist, der nicht gerade Ausdruck von Evaluation, Leistungskontrolle und einer sinnvollen Qualifikation und Steuerung ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir uns aufraffen könnten, hier noch einmal eine Vernunftpause einzulegen, könnten wir vermeiden, daß der Eindruck einer professoralen Überheblichkeit entsteht. Wir könnten jene Schwierigkeiten verhindern, die bei der Implementierung dieses neuen Universitäts-Organisationsrechtes auftreten werden, und wir würden nicht unter Protest aller Betroffenen ein neues Gesetz einrichten, das letztlich nur darauf abzielt, daß der Kampf um die wenigen Mittel an den Universitäten auf Kosten der oft engagiertesten und jüngsten Teile der Universität ausgetragen wird.

Es ist nicht die Schuld des Mittelbaus, und es ist auch nicht die Schuld der Studierenden, die in diesem Gesetz „furchtbar“ zum Handküß kommen, daß wir in Österreich ein Budgetproblem haben. Es ist nicht notwendig, fast 400 Millionen Schilling für neue Verwaltungsbürokratie hinauszutwerfen, sondern es wäre sinnvoll, die Universitäten besser auszustatten, sodaß nicht tausende Leute bei einer Vorlesung in einen Hörsaal drängen, sondern daß das, was vom AHStG und von anderen Gesetzen gefordert ist, tatsächlich vom Personal geleistet werden kann. Erst dann ist es sinnvoll, über eine Organisationsrechtsreform zu reden.

Aber wenn schon monokratische Organe dabei eine so entscheidende Vollmacht erhalten sollen, dann müssen sie an irgendeine Form demokratischer Rücksprache gebunden werden. Wenn Sie dazu nicht den Mut haben, dann machen Sie sich selbst zu Totengräbern einer modernen Universität! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) <sup>14.49</sup>

**Präsident Dr. Lichal:** Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Dr. Stippel. — Bitte, Herr Abgeordneter.

<sup>14.49</sup>

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich einleitend für meine stimmlichen Qualitäten entschuldigen. Es hat mich irgendein Virus erwischt.

Nachdem ich der bisherigen Debatte gefolgt bin, habe ich über weite Strecken den Eindruck erhalten, als ob wir über zwei verschiedenen Gesetzesvorlagen debattieren würden — die Regierungsparteien über eine Gesetzesvorlage und die Oppositionsparteien über eine andere Gesetzesvorlage.

Es ist mir natürlich klar — und das ist auch aus den Ausschußverhandlungen deutlich hervorgegangen —, daß die Opposition diesem Universitäts-Organisationsgesetz im Plenum die Zustimmung verweigern wird. Wenn ich hier aber Ausdrücke wie „übliches Gesetz“, „Angst vor neuen Ideen“ und „Gesetz gegen 90 Prozent der Betroffenen“ höre und die Wahrsagerei, daß man heute schon weiß, daß dieses Gesetz nichts bringen wird, dann möchte ich diese Aussagen doch mit aller Deutlichkeit zurückweisen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Bevor ich aber auf verschiedene Positionen und auch auf inhaltliche Punkte eingehe, gestatten Sie mir als Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung dieses Hohen Hauses, einmal Dank abzustatten, Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuß und auch im Vollausschuß. Dieser Dank erstreckt sich auch auf die Mitglieder der Oppositionsparteien.

Es wurde bereits von einem meiner Vorfriedner, vom Abgeordneten Brünner, mit Recht hier vermerkt, daß wir sehr wohl auf Anregungen der Opposition eingegangen sind und daß wir sehr wohl vernünftigen Anregungen zugänglich waren, sie mit eingebaut haben in den endgültigen Gesetzesentwurf. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Ich möchte meinen Dank aber auch an die Beamtenschaft des Ministeriums ausdrücklich aussprechen und weiterleiten, denn sie war sehr stark gefordert, vor allem in den letzten Tagen. Ich habe sie nicht gefragt, aber ich denke, daß so manche Nachschicht erforderlich war, um jenen Gesetzesentwurf präsentieren zu können, über den wir heute debattieren und auch abstimmen werden. Ich möchte den Dank auch an die Beamten des Hauses weitergeben, für die die intensive Arbeit der letzten Wochen auch keine Kleinigkeit gewesen ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Warum diese viele Arbeit in den letzten Wochen? — Nun, es hat sehr viele Abänderungsanträge gegeben; jedoch nicht vielleicht aus dem Grund, weil in der Vorbereitungszeit schlampig gearbeitet worden wäre, sondern ganz im Gegenteil aus einem anderen mir sehr bedeutsam scheinenden Grund: Es hat sich eben im Laufe der Verhandlungen im Unterausschuß immer wieder ergeben, daß noch bessere Vorschläge möglich sind. Die Unterausschußarbeiten waren getragen von sehr

**Dr. Stippel**

viel Gespräch, von sehr viel, wie ich schon sagte, konstruktivem Gespräch. Wir hatten Anfang Juli auch ein ganztägiges Hearing, von dem manche von uns — vielleicht sogar alle — schließlich gescheiter weggegangen sind.

All das sind Gründe dafür gewesen, daß die vorliegenden Gesetzestexte permanent verändert, sprich — aus unserer Sicht — verbessert worden sind, und das halte ich auch für eine wesentliche Qualität dieses Hauses.

Da in den vergangenen Wochen und Monaten sehr viel mediale Kritik über dieses Haus ausgestreut wurde, würde es mich sehr freuen, wenn nun medial zum Ausdruck käme, daß die Abgeordneten dieses Hauses überaus konstruktiv zusammenarbeiten können und als Ausfluß dieses konstruktiven Zusammenarbeitens eben auch im Haus liegende Regierungsvorlagen entsprechend abändern können.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, nur ein paar Sätze auch zur Entstehung dieses UOG anzubringen. Das UOG, das wir jetzt debattieren und heute einer Beschlusfassung unterziehen werden, stellt ja nichts Neues, nichts Isoliertes dar. Ich sehe es als eine Fortsetzung jener Reformbestrebungen für unsere höchsten Schulen, die untrennbar mit dem Namen Hertha Firnberg verbunden sind. Das UOG 1975 hat — wir alle wissen das — gewaltige Neuerungen in unsere höchsten Schulen gebracht. (Abg. Dr. Renoldner: Die Hertha Firnberg hat die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen über dieses Gesetz!) Die Zeit, die seither verstrichen ist, hat gesellschaftlich neue Herausforderungen gebracht, und diesen gesellschaftlich neuen Herausforderungen müssen sich auch die Universitäten stellen, was weiters dazu führt, daß der Gesetzgeber organisationsrechtlich, dienst- und besoldungsrechtlich, aber vor allem auch studienrechtlich darauf zu reagieren hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Da hier von den Demonstranten gesprochen wurde. Ich erinnere mich an viele Gesetzesvorlagen, die hier im Hause debattiert wurden, mit welchen nicht alle Beteiligten von Haus aus zufrieden waren. Aber wenn jemandem vorgeworfen wird, er hätte die Gesprächsbereitschaft verweigert, muß ich die Feststellung treffen, daß das schlicht und einfach falsch ist.

Wir Abgeordnete haben in den letzten Monaten permanent Gespräche mit allen an der Universität beteiligten Gruppen geführt. Wir haben in diesen Gesprächen immer wieder versucht, gewisse Interessenkonflikte auszugleichen. Aber es ist ganz klar, daß bei oft diametral gegebenen Interessengrundlagen auch der goldene Mittelweg nicht immer dazu führen kann, daß alle zufriedengestellt werden.

Konkret habe ich vergangenen Dienstag, als es vor dem Haus Demonstranten gab, meine Aufgabe als Vorsitzender des Unterausschusses und dann des Vollausschusses darin gesehen, im Hause sachlich zu arbeiten. Ich habe daher einen meiner Kollegen aus dem Unterausschuß gebeten, mit den demonstrierenden Vertretern des Mittelbaus zu reden. Das ist auch geschehen. Ich lasse mir als Vorsitzender des Ausschusses nicht von außen oktroyieren, wie dieser Ausschuß arbeiten soll und ob er überhaupt arbeiten darf. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Noch etwas, an die Medien gewandt: Ich weiß nicht, geschieht es aus Unwissenheit oder aus anderen Gründen, aber ich habe, was diese Universitätsorganisationsreform betrifft, selten so viel Falsches — um nicht zu sagen: Unwahres — in manchen Medien vernommen wie in den letzten Tagen. (Abg. Dr. Neisser: Das ist ein Bildungsproblem der Journalisten!) Das scheint mir auch so zu sein.

Unter der Überschrift „Verweht der Geist von 1968?“ wird zum Beispiel in einer Zeitung behauptet, daß damals durchgesetzte Mitbestimmungsrechte des Mittelbaus und der Studenten nunmehr zunichte gemacht werden. (Abg. Dr. Renoldner: Anhörungsrecht!)

Ich bin fassungslos. Entweder hat der Verfasser dieser Zeilen das Gesetz überhaupt nie in der Hand gehabt — dann meine ich, daß er verantwortungslos handelt (Abg. Dr. Renoldner: Anhörungsrecht!), wenn er so schreibt —, oder er hat die Gesetzesvorlage schon in der Hand gehabt, aber nicht verstanden, was drinsteht — dann ist es zumindest nicht sehr klug, in dieser Art und Weise zu schreiben —, oder — es gibt noch eine dritte Option — er hat den Gesetzestext gelesen und verstanden, aber trotzdem anders geschrieben — dann muß ich an die moralischen und ethischen Qualitäten des Betreffenden appellieren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun aber zu inhaltlichen Aussagen dieses Universitäts-Organisationsgesetzes kommen. Vieles — das ist das Schicksal von Rednern, die bereits einige Redner vor sich hatten —, vieles wurde bereits gesagt. Ich kann daher das eine oder andere kurzfassen, das eine oder andere unterstreichen oder auch zu widerlegen versuchen.

Es gibt, auch wenn es die Fortführung des UOG 1975 ist, über die wir heute debattieren — im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien steht ja ausdrücklich: auf der Basis des UOG —, doch einige deutliche Neuerungen, sozusagen Eckpfeiler dieses UOG 1993. Ich sehe einen dieser Eckpfeiler in der verstärkten Autonomie der Universitäten.

**Dr. Stippel**

Selbstverständlich wird, auch wenn die Oppositionsredner das nicht wahrhaben wollen, die Autonomie der Universitäten deutlich gestärkt, weil sie nunmehr im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei agieren können. Daß diese Autonomie allerdings keine schrankenlose sein kann, liegt auch auf der Hand und ergibt sich aus der Gesamtkonstruktion des höchsten Bildungswesens in unserem Lande. Es ist nun einmal so, daß unsere Universitäten von der öffentlichen Hand, sprich von allen Steuerzahldern finanziert werden. Daher kann sich die öffentliche Hand auch aus der Verantwortung hinsichtlich dieser Universitäten nicht absentieren. Und daher kann es auch nicht so sein, daß beispielsweise — ich nehme jetzt einen hypothetischen Fall an — den Universitäten am 1. Jänner ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt wird, der dann verbraucht wird, und daß vielleicht im Herbst der Rektor kommen muß und sagt: Öffentliche Hand, lieber Staat, gib mir wieder Mittel! Das, was du mir am 1. Jänner gegeben hast, ist bereits verbraucht. So kann es natürlich nicht gehen.

Im Rahmen vorgegebener Bestimmungen werden aber in Hinkunft die Universitäten mit ihren Budgetmitteln wesentlich flexibler umgehen können als bisher, und es wird eben nicht dazu kommen — das wurde kritisiert —, daß wenige Tage vor Jahresende noch schnell ein paar Schillinge ausgegeben werden, damit man im nächsten Jahr wieder zur entsprechenden Budgetpost kommt.

Also: Mehr Flexibilität, auch, wie wir bereits gehört haben, wesentlich mehr Entscheidungsrecht, was die Personalfragen anlangt.

Wir sehen einen Ausbau der Teilrechtsfähigkeit an den Universitäten, der sich über die Universitäten, Fakultäten, Institute und Bibliotheken erstreckt. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Einen weiteren wesentlichen Eckpunkt stellt das Wechselspiel zwischen Kollegialorganen und monokratischen Organen dar — das wurde von Vorrednern bereits skizziert. Ich sehe in diesem Wechselspiel zwischen Kollegialorganen und monokratischen Organen das, was auf staatlicher Ebene selbstverständlich ist, nämlich ein Wechselspiel zwischen gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen.

Hier wurde moniert, die Kontrollrechte der Kollegialorgane seien zu gering. Ich würde meinen, daß sie auf jeden Fall ausreichend sind, um den Entscheidungen der monokratischen Organe entsprechend Parole zu bieten; allein durch die Tatsache der Vorgabe von Richtlinien für die monokratischen Organe, an die sich diese zu halten haben. Der Vorteil, den ich mir aus dieser Konstruktion erwarte, besteht darin, daß die mono-

kristischen Organe rascher handlungsfähig sein können als bisher.

Das Satzungsrecht, meine sehr geschätzten Damen und Herren, stellt ein weiteres wesentliches Element unseres Reformvorhabens dar. Dieses Satzungsrecht ermöglicht es einzelnen Universitäten, sich individuell zu gestalten und damit auch in einen interessanten Wettbewerb untereinander einzutreten.

Die Öffentlichkeit wird wesentlich stärker eingebunden werden, als das bisher der Fall gewesen ist, durch die Einrichtung des Universitätsbeirates, der als beratendes Organ eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben wird und mit dazu beitragen soll, daß die Gesamtgesellschaft Platz findet in den inneruniversitären Angelegenheiten.

Es wurde auch bereits erwähnt, wie wichtig sich der Problemkreis der Evaluierungen darstellt. Evaluierungen auf österreichischen Universitäten stellen fast ein Novum dar — wir haben in den letzten Jahren diesbezüglich zaghafte Schritte gesehen; in anderen Ländern sind Evaluierungen bereits seit langer Zeit gang und gäbe. Jetzt schreiben wir sie im Gesetz fest. Und wir erwarten aufgrund dieser Evaluierungen entsprechende Konsequenzen.

Die Einführung des Studiendekans beweist, daß der Gesetzgeber mehr als bisher auf die Bedeutung der Lehre eingehen und aufzeigen will, daß die Lehre in entsprechendem Maß zu forcieren ist. Es handelt sich hier sehr deutlich um eine organisationsrechtliche Aufwertung der Lehre, wenn wir dieses neue Organ des Studiendekans an unsere Universitäten bringen.

Und schließlich das Universitätenkuratorium, das, wie bereits richtig gesagt wurde, als Pufferglied zwischen dem Ministerium und den Universitäten eingezogen wird. Keine Frage: lange Zeit gewissermaßen ein Zankapfel zwischen den Koalitionsparteien. Wir sind mit verschiedenen Vorstellungen, was das Gewicht dieses Kuratoriums anlangt, an die Sache herangegangen. Ich denke, wir haben hier einen Mittelweg gefunden, der tragbar und tragfähig ist. Es wird ein Kuratorium geben, das in den wesentlichsten Fragen beratend und gutachterlich tätig sein wird, das allerdings den Minister nicht seiner Verantwortung entbindet.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Sozialdemokratie hat seit den siebziger Jahren im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung vieles bewegt — ich denke daran, daß es bis zum Jahr 1970 gar kein Wissenschaftsministerium gegeben hat, sondern die Fragen von Wissenschaft und Forschung einer einzelnen Sektion im Unterrichtsministerium überlassen waren.

**Dr. Stippel**

Stipendien, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher, also Maßnahmen im sozialen Bereich, haben dazu geführt, daß jeder, der in diesem Lande über die entsprechenden Voraussetzungen verfügt, optimal gefördert werden kann, wenngleich ich zugebe, daß da oder dort noch Verbesserungen notwendig sein werden.

Gerade diese sozialdemokratische Bildungspolitik, meine sehr geschätzten Damen und Herren, hat zu einer starken Öffnung unserer höchsten Schulen geführt, und ich gebe zu, daß die Ressourcenaufbereitung nicht immer im entsprechenden Maße gefolgt ist.

Ich darf daran erinnern, daß der verfügbare Hochschulraum seit 1970 verdoppelt wurde – man muß sich das einmal vorstellen: Alles, was es bis zum Jahr 1970 an Raum für die Universitäten und Hochschulen gegeben hat, ist in gut 20 Jahren verdoppelt worden. Das Lehrpersonal ist um zwei Drittel aufgestockt worden.

Aber man muß auch sehen – das muß man deutlich aussprechen –, daß die Zahlen der Studierenden mancherorts stärker gewachsen sind. Wir haben also noch sehr wichtige Aufgaben im Rahmen der Forcierung unseres Universitätswesens vor uns. Zur Erfüllung all dieser Aufgaben brauchen wir neue Organisationsstrukturen. Damit befassen wir uns heute und die Universitäten in der Umsetzung in der nächsten Zukunft.

Zu einer weiteren Lösung trägt der Finanzminister bei, der in seiner Budgetrede heute wieder angekündigt hat, daß die Bereiche Wissenschaft und Forschung im kommenden Budget überproportional gefördert werden.

Eine weitere Lösung mancher Probleme sehe ich in einer künftigen Studienreform, wobei ich sagen möchte, daß mit Recht vom Abgeordneten Brünner bereits darauf hingewiesen wurde, daß die Studienreform ein Prozeß ist, der schon im Laufen ist. Technik, Veterinärmedizin, Bodenkultur sind nur einige Bereiche, wo dieses Hohe Haus bereits eine Reform verabschiedet hat. Gewaltige Brocken stehen noch vor uns, wie etwa die Reform des Medizinstudiums. Auch diest- und besoldungsrechtlich werden wir nach Abschluß des Organisationsrechtes noch manches zu erarbeiten haben.

Alles in allem: Dieses Organisationsrecht, das das Hohe Haus heute beschließen soll, stellt für mich ein Vehikel für eine künftige effizientere Vorgangsweise an den Universitäten, für ein künftiges effizienteres Studieren an unseren höchsten Schulen dar. Mögen manche an der Universität Tätige mit dem, was wir heute verabschieden wollen, nicht zufrieden sein: Ich rufe Sie trotzdem auf, gemeinsam für eine stärkere Effizienz an Österreichs höchsten Schulen zu arbei-

ten. Wenn unser gemeinsames Arbeiten zu einem positiven Ziel führt, dann wird der heutige Beschuß ein richtiger sein. Wenn es da oder dort zu heute noch nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten kommen sollte, dann werde ich der erste sein, der bereit sein wird, weitere gesetzliche Schritte in die Wege zu leiten. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 15.13

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte.

15.13

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stippel! Als ich Ihre Schlußworte hörte, die in einer langen verdienstvollen Tradition, welche ich Ihnen nicht absprechen möchte, der Bildungspolitik der Sozialdemokratie füßen, fragte ich mich ernsthaft, warum Sie heute einem halbherzigen Gesetz zustimmen.

Ich frage Sie auch: Warum entstand der Eindruck, daß hier im Hohen Haus von zwei Gesetzen gesprochen wird? Warum nimmt die Opposition eine andere Haltung ein beziehungsweise hat eine andere Meinung? Glauben Sie, wir tun dies aus Jux und Tollerei, oder geben Sie vielleicht auch zu, daß wir aus Verantwortung diese Haltung heute einnehmen?

Weil Sie die „große“ Dame der Wissenschaften zitierten, auf deren Spuren Sie weiterarbeiten wollen, der Sie folgen wollen: Ich weiß nicht, ob Sie im heutigen „Standard“ gelesen haben, was sie zur UOG-Reform sagte. Ich zitiere: „Man nimmt jetzt die Demokratisierung der Hochschulen zurück und ersetzt sie durch autokratische Führerschaft, durch den Ordinarius, der ohne Team entscheiden kann, aber das ist der Zug der Zeit, die Zeit der Manager, obwohl bei denen ja auch viel danebengeht. Daß der Minister nicht mehr bei der Professorenbestellung mitreden soll, ist ein Fehler. Die Ordinarii werden sich halt alles allein ausköchen.“ — Ende des Zitats der „großen“ Dame Ihrer Wissenschaftspolitik.

Meine Damen und Herren! Eine grundlegende Reform der österreichischen Universitäten, eine Steigerung ihrer Effizienz in Lehre und Forschung, die Erhöhung des wissenschaftlichen Ertrages, eine bessere Betreuung und vor allem Ausbildung der Studierenden, eine Erhöhung der Motivation ihrer Mitglieder auf allen Ebenen, eine verbesserte Entscheidungsfindung im Inneren und ein flexibles Eingehen auf die wirtschaftlichen Anforderungen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft: Das alles ist ein anspruchsvolles Projekt, ein Projekt, das auf seine Verwirklichung in Österreich seit langem wartet.

15400

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Klara Motter**

Eine sinnvolle Reform – auch darin sind sich die Experten, quer durch alle Institutionen, einig – müßte folgende Bereich und Ebenen, zumindest konzeptionell, umfassen: Die Erstellung eines gesamtösterreichischen Hochschulrahmenplanes, um mittelfristig die Ziele und Aufgaben der österreichischen Hochschulen zu beschreiben – darin müßte nicht zuletzt auch der geplante und dringend notwendige Fachhochschulsektor miterfaßt werden, insbesondere die Frage des Verhältnisses zwischen Universitäten und Fachhochschulen –, ebenso eine Reform des Organisationsrechtes der Universitäten, eine Reform des Dienstrechtes der Universitätsbediensteten und eine Reform des Studienrechtes an den Universitäten.

Herr Minister! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie sich dieser Herausforderung nicht gestellt haben. Ich bedaure dies, denn ich habe große Hoffnungen in Ihre Arbeit gesetzt.

Ich stelle fest, daß die Erstellung eines Hochschulrahmenplanes bislang ebenso wenig erkennbar ist wie ein Entwicklungsplan für den Hochschulsektor. Beim beschlossenen Fachhochschul-Studiengesetz wurde nämlich peinlichst vermieden, irgendwelche konkreten Aussagen zum zukünftigen Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten zu machen.

Es wurde auch das ursprüngliche Vorhaben jener gemeinsamen Reform von UOG und Dienstrecht der Hochschullehrer fallengelassen. Auch von einer umfassenden Studienreform ist nichts mehr zu bemerken. Was einzig und allein vorliegt, ist ein Reformvorschlag zum Universitätsorganisationsgesetz, der überdies erst im Jahre 1997 seine volle Umsetzung erfahren soll.

Herr Minister! Dafür haben Sie – haben wir alle – drei Jahre benötigt. Ich frage auch die Wissenschaftssprecher der beiden Großparteien: Ist das wirklich ein Produkt, auf das man stolz sein kann?

Meine Damen und Herren! Was ist das Ergebnis dieses dreijährigen Diskussionsprozesses, in dessen Rahmen das Gesetz – ich zitiere den Wissenschaftssprecher der ÖVP – auf breiter Basis erarbeitet und mit den Betroffenen eingehend diskutiert wurde? Man merkt allerdings nicht viel davon, daß dieses Gesetz mit den Betroffenen diskutiert worden ist. Wir haben in den letzten Tagen – das wurde hier schon erwähnt – Hunderte von Zuschriften bekommen. Erst heute, vor drei Stunden, war eine Delegation da, bestehend aus Betroffenen aus dem Mittelbau und Hochschülern, die uns eindringlich gebeten haben, diesem Gesetz nicht die Zustimmung zu geben. Ich glaube, Sie alle haben davon Kenntnis erlangt.

Meine Damen und Herren! Was ist also das Ergebnis dieses mehrjährigen Erarbeitungsprozesses, der ja, wie man uns weismachen will, in allen seinen Phasen von mustergültiger Offenheit und Diskussionsbereitschaft geprägt war.

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erläutern – ich gebe zu, es ist nicht gerade vornehm, aber es ist wichtig –: Wenn sich jemand vornimmt, fünf Schritte nach vorne zu machen, aber nach drei Schritten plötzlich umdreht, dies vielleicht sogar tut, ohne es zu merken, so ist er am Ende dennoch nur um einen einzigen Schritt vorangekommen, aber er steht jetzt mit dem Rücken zur ursprünglich eingeschlagenen Richtung.

Dieser Eindruck drängt sich einem auf, wenn man die verschiedenen Stufen im Diskussionsprozeß der vorliegenden UOG-Reform betrachtet. Am Beginn standen nämlich durchaus ambitionierte Reformkonzepte. Ich erinnere an das sogenannte grüne Papier. Herr Kollege Brünner hat uns heute schon erklärt, warum die Papiere so viele Farben hatten: damit wir begreifen, daß es wichtig ist, daß überall etwas Gutes drinsteht. Ich glaube, wir brauchen keine Farben, wir brauchen Inhalte! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich erinnere nochmals an das „grüne“ Papier, das offenbar zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, zu dem sich der Minister selbst noch nicht derart intensiv mit der Materie befaßte. Es waren Reformkonzepte, in denen einige Grundprinzipien einer erfolgversprechenden und zukunftsweisenden Um- und Neuorganisation der Universitäten noch beachtet wurden.

Dazu gehörten neben der bereits erwähnten Einbeziehung einer Dienstrechts- und Studienreform der Versuch, das Größenproblem der universitären Organisationseinheiten in den Griff zu bekommen. Auf der einen Seite, wissen wir, sind einzelne Universitäten und Fakultäten zu groß geworden, um sie effizient organisieren und verwalten zu können. Andererseits stellt die Vielzahl von Klein- und Kleinstinstituten ein Hindernis für sinnvolle Kooperation und funktionierende Demokratie an den Unis dar.

Die Einführung eines Mischsystems aus demokratischer Selbstverwaltung und managementartigen Verwaltungsstrukturen wurde versäumt, ebenso der Ausbau und die Stärkung der Selbstverwaltung bei gleichzeitiger Entwicklung hierarchischer Elemente sowie die Vergabe von Mitteln zumindest teilweise nach Leistungskriterien. Der Einbau von Leistungsanreizen in Forschung und Lehre sowie ein mit Sanktionen ausgestattetes Evaluationssystem sind nicht berücksichtigt. Eine stärkere organisatorische Trennung von Forschung und Lehre, die den unterschiedlichen Aufgaben besser gerecht wird, wurde nicht beachtet, ebensowenig eine personelle Öffnung der

## Klara Motter

Universitäten, um einen viel größeren Austausch zwischen den Universitäten und etwa der Wirtschaft zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal anhand einiger Beispiele an, welchen Weg diese anfangs durchaus ambitionierten und mutigen Reformkonzepte gegangen sind.

Da haben wir einmal die Frage der Angemessenheit von Organisationseinheiten, das Problem der sogenannten Größenakzeptanz. Ein wesentliches Problem dabei waren einmal die Kleininstitute, vielfach eine Art Königreich des jeweiligen Professors, der sich seiner unanfechtbaren Position gemäß verhielt. — Übrigens sind diese Kleininstitute eine österreichische Besonderheit, denn international sind sie — aus gutem Grund, glaube ich — nirgends in dieser Häufung zu finden.

In allen Expertengremien und auch in allen Reformkonzepten bis hin zum Entwurf vom Dezember 1992 war klar, daß nur durch eine Zusammenlegung der kleinen Institute einerseits die persönlichen Herrschaftsbereiche aufgelöst und andererseits sinnvolle Organisationseinheiten erreicht werden können. Doch der anfängliche Reformmeier hielt dem Druck der Professoren nicht stand. Die Zusammenlegung der Kleininstitute und damit ein zentraler Punkt einer Strukturreform der Universitäten wurde Anfang April dieses Jahres begraben und somit nicht mehr diskutiert.

Das umgekehrte Problem, nämlich das Vorhandensein von riesigen Universitäten beziehungsweise Fakultäten, die bereits eine bestimmte Größe überschritten haben und die mit den zur Verfügung stehenden Organisationsstrukturen nicht mehr ausreichend administriert werden können — ich nenne hier als Beispiel nur die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien —, ist überhaupt nicht mehr behandelt worden. Anstatt klar zu definieren, ab welcher Größe — beispielsweise gemessen an der Zahl der Professoren — eine Fakultät in mehrere und kleinere Fakultäten zu unterteilen ist, wurde das Problem in unverbindliche Formulierungen verpackt und bis auf weiteres vertagt.

Meine Damen und Herren! Was ist aus einem weiteren Grundprinzip einer zukunftsorientierten Strukturreform geworden, nämlich Verbesserung der universitären Leistungsstrukturen? — Das Grundkonzept sah eine Trennung in einerseits sogenannte strategische und andererseits operative Organe vor. — Übrigens ein durchaus sinnvolles Konzept, und hierin liegt eine der wenigen zumindest theoretischen Verbesserungen des vorliegenden Konzeptes; ob es auf einer praktischen Ebene tatsächlich eine Verbesserung ist, muß sich erst herausstellen, dann auch dieses

Konzept wurde im Verlauf der Diskussionen und Interventionen wesentlich verdreht.

Das operative Organ auf unterster Ebene des Lehrbetriebes, der Studiendekan, war noch im Entwurf vom Dezember 1992 für die Studienrichtungen vorgesehen; entsprechend wurde der Studiendekan ursprünglich auch vom entsprechenden Gremium, nämlich der Studienkonferenz, gewählt. — Eine durchaus sinnvolle Regelung im Hinblick auf eine dezentrale, sachnahe angelegte Leistungsfunktion, die demokratisch legitimiert ist.

Was aber ist im vorliegenden Gesetz daraus geworden? — Der Studiendekan ist jetzt auf der Ebene der Fakultät angesiedelt, also auf der nächsthöheren Ebene, die natürlich an großen Fakultäten wenig Bezug zu den unmittelbaren Anforderungen der einzelnen Studienrichtungen hat. Die Funktion des Studiendekans als umfassender Koordinator des Studienbetriebes wird damit an manchen Fakultäten allein aufgrund der Vielzahl von Studienrichtungen völlig ineffizient und widerspricht der ursprünglichen Konzeption.

Was dabei noch gravierender ist: Während anfänglich nur die *Venia docendi* Voraussetzung für eine Wahl zum Studiendekan war, also auch der habilitierte Mittelbau dafür in Frage kam, wurde diese Funktion nun allein den Professoren zugesstanden. Alle operativen Organe mit Ausnahme des Institutvorstandes — dies wurde in den letzten Verhandlungen noch geändert — können also nur mit Professoren besetzt werden, was einer gleichberechtigten Mitsprache sowie der Motivation und dem Engagement des Mittelbaus eine überdeutliche Absage erteilt.

Herr Minister, da muß man sich dann schon die Frage stellen: Was soll das für eine Reform sein, wenn anfänglich Modelle sachgerechter Entscheidungsstrukturen konzipiert werden, das aber im letzten Moment noch verändert wird? Schlußendlich kommt nichts heraus als eine Fixierung der Macht und der Entscheidungsmonopole des Professorenstandes. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ich frage auch: Was wurde aus dem Prinzip der Mitbestimmung insbesondere an den kleinsten selbständigen Einheiten der Universität, den Instituten? Während in den ersten Reformkonzepten die operativen Organe mit umfassenden Aufgabenbereichen betraut wurden — wurde doch den Instituten als sachnahen Kollegialorganen, und zwar Institutskonferenz und Institutsvorstand gemeinsam, eine zentrale Rolle und ein wirkliches Mitbestimmungsrecht etwa in der Personaleinstellung und in der Vergabe von Lehraufträgen zugestanden —, wurden im vorliegenden Entwurf alle wesentlichen Entscheidungsmaterien, alle wirklichen Mitbestimmungsrechte von der Institutskonferenz auf höhere Instanzen ver-

15402

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Klara Motter**

lagert. Was bei der Institutskonferenz verbleibt, ist nicht viel mehr als das Erlassen allgemeiner Richtlinien, in manchen Bereichen ein Anhörungsrecht.

Die Bestellung von Assistenten erfolgt durch den Rektor auf Vorschlag des Vorstandes eines Institutes. Der Institutskonferenz steht nur ein Anhörungsrecht zu. Die Vergabe von Lehraufträgen, übrigens ein zentrales Machtmittel, solange der Mittelbau aufgrund seiner geringen Gehälter auf Zusatzverdienste durch Lehraufträge angewiesen ist, liegt beim Studiendekan. Die Institute sind damit überhaupt nicht mehr befaßt, selbst der Studienkommission kommt hier nur mehr ein Anhörungsrecht zu.

Meine Damen und Herren! Die Tendenz zu einer nicht gerade sachgerechten Hierarchisierung und zu einer Verlagerung von Kompetenzen zu demokratisch nicht kontrollierten Einzelpersonen in diesem Gesetz ist evident.

Nachdem gleichzeitig — wieder eine wirklich sachliche Begründung! — nur Professoren in die entsprechenden Funktionen gewählt werden können, verwundert mich es nicht, wenn die Stellungnahmen des Verbandes der Professoren der Universität Innsbruck zur Regierungsvorlage mit folgenden Worten eingeleitet wird — ich zitiere —: „Der Vorstand des Universitätsprofessoren-Verbandes nimmt mit Genugtuung“ — meine Damen und Herren, das muß man sich auf der Zunge zergehen lassen — „zur Kenntnis, daß seinen Vorstellungen im vorliegenden Entwurf Rechnung getragen wurde.“

Wenn man dazu noch bedenkt, daß diese Diktion übrigens genau dem geradezu peinlich dankbaren Enthusiasmus entspricht, mit dem der Vorsitzende der Professorenkonferenz bei der ÖVP-Enquete die Regierungsvorlage lobte!

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist in seinen wesentlichen Auswirkungen innerhalb der Universitäten auf drei Merkmale ausgerichtet, die niemals eine große Verbesserung beinhalten, nämlich

erstens: Versuch einer Verbesserung der universitären Leistungsstrukturen durch Hierarchisierung und Schaffung managementartiger Organe,

zweitens: ausschließliche Zuweisung dieser Managementfunktionen an die Gruppe der Professoren, ohne daß es dafür eine sachliche Rechtfertigung gibt, und

drittens: tendenzieller Ausschuß des Mittelbaus und der Studierenden aus Mitbestimmungs- und Entscheidungsfunktionen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine verschleppte, halbherzige, an den zentralen Anforderungen und dringenden Notwendigkeiten der österreichischen Universitäten vorbeigehende „Reform“.

Insgesamt stellt das Gesetz einen demokratischen Rückschlag dar, ohne daß eine tatsächliche Steigerung der Effizienz auch nur in Ansätzen erkennbar wäre. Am besten hat das unlängst ein Kommentator in den „Salzburger Nachrichten“ zusammengefaßt — passen Sie gut auf, Herr Minister; ich zitiere —: Allein am Professorenwesen werden die Universitäten sicher nicht genesen!

Meine Damen und Herren! Das Liberale Forum wird diesem Gesetz seine Zustimmung verweigern, und wir fordern die Rückverweisung an den Ausschuß. Ich stelle daher folgenden Antrag:

**Antrag**

*der Abgeordneten Klara Motter, Dr. Renoldner und Genossen gemäß § 53 GOG des Nationalrates betreffend Rückverweisung der Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), 1125 der Beilagen, an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung*

**Begründung:**

*Mit dem Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten sollen die Entscheidungsstrukturen innerhalb der Universitäten und zwischen Universitäten und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung im Sinne einer Effizienzsteigerung und Erhöhung der universitären Autonomie verbessert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Anforderungen jedoch in keiner Weise gerecht. Das Gesetz weist insgesamt eine Tendenz zur Hierarchisierung und zu einer Verlagerung von Kompetenzen an demokratisch nicht kontrollierte Einzelpersonen auf, ohne gleichzeitig durch sinnvolle Strukturveränderungen eine Steigerung der Effizienz der Universitäten erwarten zu lassen. Die massiven Proteste insbesondere von Seiten des universitären Mittelbaus lassen erkennen, daß das Gesetz bislang keiner ausreichenden Diskussion mit den Betroffenen unterzogen wurde.*

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

**Antrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), 1125 der Beilagen, wird nochmals an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung verwiesen.*

*(Beifall beim Liberalen Forum.) 15.33*

## Präsidentin Dr. Heide Schmidt

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der soeben eingebrachte Antrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Herr Vizekanzler Minister Busek hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

15.34

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. **Busek:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Gestatten Sie mir, im Rahmen der Verabschiedung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 ein paar substantielle Feststellungen zu treffen, die die grundsätzliche Richtung der Politik umfassen.

Das, was mit dieser Regierungsvorlage nach der Gestaltung durch den Ausschuß geschieht, ist ein sehr wesentlicher Vorgang, die emancipatio der österreichischen Universitäten – so möchte ich es einmal bezeichnen. Das Charakteristikum des österreichischen Universitätssystems ist seit Jahrhunderten wohl das, daß es eine sehr starke staatliche Bindung gibt, und die Bezeichnung „nachgeordnete Dienststellen“ drückt das auch in hohem Ausmaß aus.

Es ist eine Art staatsrechtliche Tradition in Österreich, daß die Autonomie immer etwas kritisch gesehen wurde. Das geht sogar so weit, daß es in der Bewußtseinslage von Universitätsangehörigen eine solche Tiefenwirkung erzielt hat, daß Vertreter des Ministeriums und auch ich immer wieder gefragt wurden: Ja wollen Sie überhaupt so viel Autonomie geben? Ist das denn sinnvoll? Ist es nicht in Wirklichkeit gescheiter, wenn das Ministerium und der Minister die letzten Entscheidungsmöglichkeiten behalten?

Aus einer guten demokratischen Tradition, aus der Notwendigkeit der Entwicklung der Demokratie bin ich dafür, daß den Universitäten für sich selbst so viel Verantwortung als möglich und als in unserem gegenwärtigen Verfassungsgebäude vertretbar zukommt, und das ist mit dieser Vorlage erreicht worden. Ich halte das für einen wesentlichen Demokratiestritt, denn das, was bisher im Vergleich mit Universitätssystemen anderer Länder in Österreich vorliegt, ist ein Gängelungssystem von hohem Ausmaß.

Wenn jetzt von Sprechern der Opposition gesagt wird, daß es problematisch ist, wenn hier eigene Verantwortung wahrgenommen wird und wenn Professoren die Rolle des Rektors und Dekans übernehmen, dann bitte ich Sie, sich Universitätssysteme anderer Länder anzusehen, die nicht ganz erfolglos sind, die vielleicht im Moment sogar mehr Nobelpreisträger hervorbringen als die österreichischen Universitäten. Dort gibt es solche Systeme mit weitaus stärkeren Entscheidungshierarchien, als es gegenwärtig in Öster-

reich der Fall ist beziehungswiese auch mit dem kommenden Gesetz der Fall sein wird.

Es dürfen Universitätssysteme nicht nur an den politischen Interventionen einzelner Gruppen oder Universitätsfunktionäre gemessen werden, sondern sie sollten auch an ihrer Leistungsstärke und ihrer Dienstfunktion gegenüber der Jugend gemessen werden, denn daran sind sie in Wirklichkeit zu messen.

Den zweiten entscheidenden Schritt sehe ich darin, daß die eigene innere Gestaltung in Folge dieser Autonomie für die österreichischen Universitäten durch das Satzungsrecht, das es bisher gar nicht gegeben hat, stärker geworden ist. Ich glaube, daß der Zwang des Gesetzes, dafür zu sorgen, sich innere Regeln zu erstellen, für die Universitäten einen ganz wichtigen Prozeß der Erziehung zu eigener Verantwortung darstellt.

Dies wird eine Forderung sein, die die Universitäten in sich selbst erfüllen müssen und die dazu führen wird, daß es ein Mehr an universitärer Öffentlichkeit gibt, die das Ausmaß an Kontrolle, das ja immer wieder eingefordert wird, mit Sicherheit leisten wird, weil auch die überschaubare Öffentlichkeit dazu führt, daß die Kontrolle dezentralisierter und vielleicht weniger demagogisch, dafür aber sachorientiert stattfinden kann.

Diese Universitätsreform findet international durchaus Beachtung – ich empfehle Ihnen beispielweise die Lektüre der „Frankfurter Allgemeinen“. Auch in einer Reihe anderer Fachpublikationen und bei Besuchen von Delegationen hier in Österreich ist dieser Universitätsreform großes Augenmerk zugewandt worden.

Ich möchte nun zu einigen Gesichtspunkten Stellung nehmen, die hier genannt wurden. Es ist verständlich, daß sich Oppositionssprecher einer Argumentation bedienen, die in sich nicht unbedingt zusammenstimmt. Das ist ihr gutes Recht, und das Feld der politischen Argumentation ist weit bestellt. Ich möchte nur – Universitäten haben eine gewisse Nähe zur Logik, und die Thematik sollte es auch haben – auf die Divergenzen der Argumentation hinweisen. Von Oppositionssprechern wurde hier gesagt, es sei zuwenig diskutiert worden. Ich verweise darauf, daß 1991 alle Hochschullehrer befragt wurden, die akademischen Funktionäre erhielten Fragebögen, ausländische Universitäten wurden besucht und analysiert. Es hat dann auch das „grüne“ Papier dazu gegeben, und in der Folge wurde mit Vertretern aller gesetzlichen Vertretungsorgane gesprochen, worauf das „orange“ Papier als Grundlage für den Gesetzentwurf entstanden ist.

Dazwischen hat es unzählige Veranstaltungen, Diskussionen und Stellungnahmen gegeben. Es gibt allein acht Publikationen des Wissenschafts-

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

ministeriums über die Universitätsreform, die eine Zusammenfassung von Diskussionen beziehungsweise Vorschlägen darstellen. Und es sei dankend gegenüber den Medien angemerkt, daß die Breite der Berichterstattung über Universität und Universitätsreform in diesem Zeitraum zugenommen hat.

Von wem ist sie bestritten worden? — Ja nicht nur von Journalisten, sondern von den Universitätsangehörigen! Es liegt ein öffentlicher Diskussionsvorgang vor, und zwar nicht nur in den Universitäten selbst, sondern auch außerhalb.

Umso weniger habe ich es verstanden — unter dem Gesichtspunkt dieser Logik —, daß Herr Abgeordneter Scheibner beklagt hat, daß es zweieinhalb — seiner Ansicht nach drei — Jahre gedauert hat, ich finde das gut so. Das ist bei einem solch großen Vorhaben notwendig, und es war sicher klüger, eine Diskussion an den Universitäten und in der Öffentlichkeit durchzuführen, als mit einem raschen Gesetzentwurf hier zu erscheinen. Ich glaube, daß das auch die Sinnhaftigkeit solcher Vorgänge ist — vergleichbar mit allen Universitätsreformen in allen Ländern.

Ich glaube auch, daß wir den Charakter dieser Diskussion durchaus hoch einschätzen können. Er war vielfach sicher auch dadurch geprägt, daß in dieser Zeit ein Wechsel in Funktionen bei den Repräsentanten der Universitäten stattgefunden hat, was vielfach die Versuchung mit sich gebracht hat, quasi immer neu zu beginnen.

Ich darf vielleicht auch darauf hinweisen — und das mag die Dinge möglicherweise zurechtrücken —: Es besteht in Wirklichkeit seitens derer, die dieses Gesetzeswerk angeblich zu 95 Prozent ablehnen, Herr Abgeordneter Renoldner, große Sehnsucht, es zu realisieren. Mir liegen schriftliche Ersuchen der Universitäten Linz, der Bodenkultur und der Montanuniversität vor, in der ersten Reihe derer zu sein, die es umsetzen. Das ist ein Gegensatz zu dem, was Sie hier gesagt haben, denn wenn es ein Gesetzeswerk wäre, das in den Universitäten zu 95 Prozent abgelehnt worden wäre, würde sich nicht die Bereitschaft finden, es gleich und rascher realisieren zu wollen.

Ich weiß von einigen Diskussionsbewegungen, daß quasi sogar auch die Kritik entsteht, warum sie nicht auch in der ersten Reihe sind. — Das entspricht aber doch einer gewissen Neugierde und nicht der Ablehnung. (Abg. Dr. Renoldner: Wissenschaftliche Überschätzung, Herr Minister!)

Ich glaube, daß Sie die Prozentzahlen, die Sie hier genannt haben, selbst überschätzen, denn diese halten keiner Stichprobe stand.

Gestatten Sie mir auch ein persönliches Wort, Herr Abgeordneter Renoldner: Ich war über den Stil und die Art der Diskussion erfreut. Ich möchte dem Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Stippel, und den Ausschußmitgliedern aller Fraktionen ausdrücklich danken, weil diese Verhandlungen in einem guten Geiste stattgefunden haben und einer guten politischen, demokratischen und parlamentarischen Kultur entsprochen haben.

Wenn ich Ihnen gut zugehört habe — und das habe ich tatsächlich, Herr Abgeordneter Renoldner —, waren für Sie, um in der Sprache der Zeit zu reden, die „Knackpunkte“ dieses Gesetzes die Frage der Personalkommission sowie die Frage der Zweidrittelmehrheit bei Abberufungen von akademischen Funktionären. Ansonst wären Sie bereit gewesen, diesem Gesetz zuzustimmen. So haben Sie das jedenfalls im Ausschuß gesagt.

Ich gestehe Ihnen, daß ich sehr betroffen war — im Sinne der demokratischen Kultur — von der Art und Weise, wie Sie, Herr Abgeordneter Renoldner, hier dazu Stellung genommen und qualifiziert haben. Die Sorge, die ich in diesem Zusammenhang habe, ist, daß einer solchen Gewalt der Sprache dann die Sprache der Gewalt folgen kann. Ich würde Sie wirklich vom Grundsätzlichen her bitten, sorgsamer mit diesen Dingen umzugehen. Ich glaube auch, daß Sie eine persönliche Verpflichtung haben — eben aufgrund jener Studienrichtung, die Sie absolviert haben. (Abg. Dr. Neisser: Renoldner wird das Studienfach wechseln!) Ich glaube, es ist schwer damit zu vereinbaren, was Sie hier an Klassifikationen gemacht haben. Ich sage das aber nicht deswegen, weil ich mich persönlich davon betroffen fühle — mit den Jahren in der Politik lernt man, einiges auszuhalten —, sondern weil Sie hier über Gruppen und Personen in einer Art und Weise geurteilt haben, die ich für problematisch halte. — Des Protokolls, der Dokumentation wegen wollte ich das gesagt haben! Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen das sagen mußte, aber das halte ich für dringend notwendig aus Gründen der Demokratie. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Dr. Neisser: Renoldner ändert das Studium!)

Ich möchte noch auf einen anderen inhaltlichen Gesichtspunkt eingehen, der in den Kommentaren eine ganz große Rolle gespielt hat, nämlich daß dort, wo Professoren oder bestimmte Funktionsträger der Universitäten etwas entscheiden, anscheinend gleich das Schlechteste angenommen wird. Ich habe hier mitgeschrieben: Von „Vettern“ und „Freunderlwirtschaft“, von „Familienprotektion“ und dergleichen mehr war die Rede. Ich halte das, was hier gesagt wurde, für problematisch, nämlich zunächst unter dem rein sachlichen Gesichtspunkt, daß ein Großteil der

## Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

Ordinarien und Extraordinarien inzwischen durch das Mitbestimmungssystem kreiert wurde. Wenn Sie sich die persönliche Geschichte der einzelnen Professoren ansehen, wenn Sie sich die der akademischen Funktionäre ansehen, werden Sie merken, daß sehr viele von ihnen sogenannte Mittelbauvertreter waren und heute Rektoren sind.

Offensichtlich wird aber hier angenommen, daß jemand, der ein anderes Amt antritt, in seiner demokratischen Einstellung eine Mutation vornimmt: Erst ist er ein Vertreter von Mitbestimmung gewesen — kaum ist er Dekan, Rektor oder Institutsvorstand, mutiert er offensichtlich zum „Tyrannosaurus rex“, der mit ungeheurer Gewalt und Härte niemand anderen mitreden läßt.

Im Namen all derer, die diese Funktionen innegehabt haben und die durch das Berufungsverfahren gegangen sind, das durch das UOG 1975 statuiert wurde, möchte ich dagegen eindeutig Verwahrung einlegen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man kann doch nicht immer nur — das ist der zweite Punkt, der mich in diesem Zusammenhang mit Schmerz erfüllt — vom Mißtrauensprinzip den Menschen gegenüber ausgehen. Ihrer Ansicht nach handeln jene, die dort etwas zu verantworten und zu entscheiden haben, aus „Vetternwirtschaft“, aus „Freunderlwirtschaft“ heraus.

Im Gegenteil: Ich lade Sie, Herr Abgeordneter Renoldner, sehr herzlich dazu ein, sich ein bißchen die Zusammensetzung etwa der Mittelbauvertreter der Medizinischen Fakultät Wien anzusehen. Die Frage der Verwandtschaftsverhältnisse ist ja leicht analysierbar; bei einiger Kenntnis der Situation können Sie das ohne weiters nachvollziehen. Im „Gotha“ des Mittelbaues der Wiener Medizin erteile ich Ihnen gerne Nachhilfeunterricht.

Was Ihren Gesichtspunkt bezüglich Berufungsverfahren anlangt und das verfehlte historische Beispiel, weil das ja überhaupt nicht mit der Gesetzeslage — weder der jetzigen noch der künftigen — übereinstimmt, möchte ich Sie darauf verweisen, daß sich ohne weiteres auch hier vorlegen ließe, wie aus verschiedensten Interessen heraus Berufungsverfahren verschleppt wurden. Ich verweise etwa darauf, wie lange die Nachbesetzung der psychiatrischen Ordinarien an der Universität Wien, Medizinische Fakultät dauert — aber ganz sicher nicht aus Interesse der Ordinarien, denn diese sind gegenwärtig dort gar nicht vorhanden, sondern aus Überlegungen des Mittelbaues strategischer oder taktischer Art, wer wie untergebracht werden will.

Das muß auch einmal offen gelegt werden, wobei ich deshalb aber noch lange nicht die Art urteile, wie diese Vorschläge zustande kommen,

sondern das persönliche Verhalten hier kritisieren, das in diesem Zusammenhang an den Tag gelegt wird.

Generalisierungen sind immer falsch, und deswegen war das Berufungssystem nicht generell abzulehnen, sondern es hatte nur problematische Entwicklungen, die wir hier genauso miteinkalkulieren müssen, die eine Frage der Verantwortung der Universitäten selbst sind. Und das funktioniert in anderen Universitätssystemen ganz selbstverständlich: Es gibt ja auch Staaten, in denen es kein Ministerium dafür gibt, sodaß die Verantwortung für die Berufungen bei den Universitäten selbst liegt. Ich meine, daß dies ein prinzipiell sehr guter Weg ist, weil diese damit über die wissenschaftliche Qualität selbst entscheiden.

Nun noch zur Abfolge der Vorschläge und zum Vorwurf, diese Reform sei zu wenig weit gegangen, wie Frau Abgeordnete Motter hier gesagt hat. Ich kann mich nicht daran erinnern — Frau Abgeordnete Motter war damals noch Wissenschaftssprecherin der Freiheitlichen Partei —, daß es etwa zu den mutigen Entwürfen, die jetzt wie das „grüne“ Papier so qualifiziert werden, brüllende Zustimmung der Opposition gegeben hätte. Im Gegenteil: Es gab massive Ablehnung.

Sie, Frau Abgeordnete Motter, haben damals als Sprecherin der FPÖ anlässlich einer Budgetdebatte ein Wissenschafts-, ein Hochschulreformprogramm angekündigt, das nie erschienen ist — weder vom Liberalen Forum noch von der Freiheitlichen Partei —, das mich aber noch heute sehr interessieren würde, wenngleich es zu spät käme.

Ich möchte noch auf einen Punkt, der hier immer wieder gebracht wird, verweisen: Gleichzeitigkeit der Studienreform und der Dienstrechtsreform. — Ich habe als Minister nie in Aussicht gestellt, daß das Studienrecht und das Dienstrecht gleichzeitig novelliert werden könnte. Das ist von der Kapazität des Ministeriums her nicht möglich — schon das einmal —, ist aber auch von der logischen Abfolge her nicht möglich, denn Sie können ein Dienstrecht erst dann regeln, wenn Sie die Organisationsform haben, weil mit einer Organisationsform ganz wichtige Entscheidungen getroffen werden. Es ist ein Unterschied, ob Sie einen Rektor haben, der diese Funktion ehrenamtlich ausübt — oder aber, ob Sie entscheiden müssen, daß der Rektor in einer Funktion, intern im Betrieb der Universität selbst tätig ist.

Eine Studienreform ist in Aussicht genommen worden, aber wir haben uns entschieden, zuerst eine Organisationsreform zu schaffen, die die Voraussetzung der Verantwortung für die Studien selbst beinhaltet. Ich bin interessiert daran, daß beide Bereiche rasch geregelt werden, habe

15406

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

aber natürlich nachgelesen und festgestellt, daß die Dienstrechtsreform für das UOG 1975 immerhin bis 1987 gedauert hat, und zwar nicht deshalb, weil die Vorgänger – egal, welcher Couleur – diesbezüglich säumig gewesen wären, sondern weil Dienstrechtsverhandlungen des gesamten öffentlichen Dienstes nicht nur die Aspekte der betreuten Einrichtung zu behandeln, sondern auch in einem Gesamtzusammenhang zu stehen haben und daher komplexere Phänomene darstellen, die gar nicht so einfach zu steuern sind.

Ein letzter Punkt: zur Frage der Fakultäten und deren Neuordnung. Was eine Neuordnung anlangt, ist alles offen, denn im Gesetz ist leicht nachzulesen, daß bezüglich Fakultäten eine Verordnung, die das Ministerium vorzulegen hat, im Hauptausschuß beschlossen wird.

Ich verweise jedoch darauf, daß es gewachsene Strukturen gibt und daß ich mich in einer Phase der Diskussion durchaus bemüht habe, dem Komplex Universität Wien zu Leibe zu rücken, aber die Repräsentanten dieser Universität – egal, in welcher Funktion – sozusagen dem historisch Gewachsenen durchaus dem Vorzug gegeben und sich Aufgliederungen widersetzt haben, wie sie etwa in Paris getroffen wurden, wo die Universitäten nach Nummern selbst vertreten sind.

Es ist also den Repräsentanten lieber, in irgend einer Form beieinanderzubleiben. – Daß es ein Problem gibt, steht außer Frage, aber hier stellt sich auch die Frage, ob man der Mitbestimmung folgen soll, also dem Wunsch und Willen der Universitätsrepräsentanten, oder eine Struktur aufsetzen soll, die noch dazu unhistorisch ist. Es handelt sich dabei immerhin um die zweitälteste Universität im deutschen Sprachraum – rücksichtlich der Tatsache, daß die Karlsuniversität in Prag, die älteste Universität im deutschen Sprachraum, in der alten Form nicht mehr existiert, knapp nach Krakau. Die Universität Wien ist also eine sehr ehrwürdige Einrichtung.

Der aus dem Mittelbau kommende, bei Gott nicht traditionsgebundene oder nostalgische Rektor der Universität Wien, Professor Ebenbauer, hat immer besonderen Wert darauf gelegt – durchaus mit einer sehr starken Rückendeckung der Universitätsangehörigen –, daß die Organisationform in dieser Weise erhalten bleiben soll.

Es sind also Diskussionen, und zwar in jeder Hinsicht, mit den Betroffenen zu führen: nicht nur selektiver, sondern genereller Natur.

Persönlich glaube ich – egal, wie die Oppositionsparteien zu diesem Werk stehen mögen –, daß es sich dabei um einen ganz wichtigen Schritt für die Universitäten selbst handelt, daß sie ihr Schicksal in die Hand nehmen können – nicht

zuletzt angesichts einer ganz wichtige Aufgabe, nämlich dem Dienst an der Jugend und der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre der Wissenschaften.

Allen, die daran mitgewirkt haben, sei in dieser Stunde gedankt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 15.51

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Renoldner gemeldet. — Ich setze voraus, daß die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen bekannt sind.

15.51

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, den Herrn Bundesminister in zwei Punkten tatsächlich zu berichtigen. Er hat zwei Vorwürfe erhoben, die man nicht im Raum stehen lassen kann. Der erste Vorwurf bezog sich auf die Aussage, seitens der grünen Fraktion sei hier im Ausschuß ein Kompromiß angeboten worden, und zwar sozusagen um den Preis der Personalkommission und noch einer weiteren Angelegenheit. — Das ist völlig unrichtig!

Herr Bundesminister! Es muß Ihnen bekannt sein, daß ich Ihnen ein Verhandlungspapier vorgelegt habe, in dem einige Dinge enthalten waren, die darüber hinausgehen, insbesondere haben wir ausführlich das Thema „Sistierung der monokratischen Einzelentscheidungen“ erörtert.

Einen zweiten Vorwurf möchte ich ebenfalls nicht auf mir sitzen lassen: Sie, Herr Bundesminister, haben hier den Vorwurf „Gewalt der Sprache“ erhoben. Dazu, Herr Bundesminister, muß ich sagen: Die Gewalt der Sprache lag in bezug auf das UOG auf der Seite derjenigen, die den Dialog mit den Universitäten nicht geführt, sondern diesen eben verweigert haben! — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.52

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lukesch. Ich erteile es ihm.

15.52

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in erster Linie mit den Argumenten der Opposition auseinandersetzen, aber erlauben Sie mir bitte doch eine allgemeine Vorbemerkung zum Universitäts-Organisationsgesetz 1993.

Im England des frühen 13. Jahrhunderts – genau war es 1215 – trotzten die englischen Bürger dem König klar definierte Grund- und Freiheitsrechte und eine Begrenzung der fürstlichen Macht ab: Das Dokument dazu nannte sich „Magna Charta“.

**Dr. Lukesch**

Mit dem vorliegenden UOG 1993 – davon bin ich überzeugt – setzen wir für den Universitätsbereich einen sehr ähnlichen Schritt: Wir verteilen die Bildungsrechte neu, und zwar verteilen wir sie in erster Linie an die Angehörigen der Universität, an die einzelnen Universitäten mit all ihren Angehörigen. Wir entsprechen damit den Prinzipien, die die Österreichische Volkspartei in vielen Bereichen des Gesellschaftslebens verfolgt: Deregulierung, Autonomisierung, Föderalisierung, personale Verantwortung und effizienter Einsatz öffentlicher Mittel. Das soll auch mit Hilfe dieses UOG im Wissenschafts- und Forschungsbereich umgesetzt werden.

Wir mußten allerdings – Herr Kollege Posch, das darf ich jetzt schon anhängen – bei der Erarbeitung dieses neuen UOG dem Vizekanzler neue Rechte nicht abtrotzen. Im Gegenteil: Ich bedanke mich bei ihm für zweieinhalb Jahre intensiv und sehr offen und fair geführte Diskussion, die es mit allen Gruppen der Universitäten und ihren Angehörigen gab. Es hat dabei ein Höchstmaß an Gesprächsbereitschaft und an Gesprächskultur gegeben.

Wenn jetzt noch einige Wünsche offengeblieben sind, einige Gruppen nicht hundertprozentig ans Ziel gelangt sind, so liegt das, meine ich, in der Natur der Sache, auch darin, daß sich die politischen Verantwortungsträger letztlich für einen Weg entscheiden, von dem sie selbst überzeugt sind, daß er der bessere Zukunftsweg für unsere Universitäten ist.

Dem Herrn Kollegen Renoldner ein paar Dinge ins Stammbuch geschrieben: Wenn ich seine Ausführungen gehört habe, möchte ich sagen: Ich glaube, daß er mit einem rhetorischen Ansatz gearbeitet hat, der seiner Studienrichtung, nämlich der Theologie, vielleicht früher einmal entsprochen hat, nämlich mit dem Angstmachen der Menschen zu arbeiten: mit Angstmachen, mit Furcht und mit der Beschwörung der Katastrophe, die mit dem UOG auf sie zukäme. — Dem ist absolut nicht so!

Herr Kollege Renoldner! Auf den Universitäten herrschen ganz andere Zustände, als Sie das hier schildern. Es ist nicht so, daß die Universitäten vom Klassenkampf der Gruppen – jeder gegen jeden – durchdrungen wären, sondern es gibt sehr wohl – Gott sei Dank! – eine sehr weitreichende Kollegialität zwischen den einzelnen Angehörigen und Gruppen der Universität. Darum heißt sie ja auch Universität: Gemeinschaft, allumfassende Gemeinschaft der Lehrenden, der Lernenden, der Studierenden.

Es ist das ein Zerrbild, das Sie, Kollege Renoldner, hier an die Wand gemalt habe, das möglicherweise Ihren Wunschvorstellungen entspricht: Auseinandersetzung und heftiger Kampf; aber

mit Wissenschaft, deren Arbeit und Arbeitsbedingungen hat das sehr wenig zu tun.

Ich kann Ihnen nur sagen: Zu Tode gefürchtet ist auch gestorben!, heißt ein bekannter Satz, aber ich meine, wir sollten mit Mut, mit Selbstvertrauen – auch mit Vertrauen in die Universitätsangehörigen – Fragen der Reform erörtern und diesen neuen Weg eben gemeinsam beschreiten.

Es ist das schon vom Herrn Vizekanzler angeprochen worden, aber ich möchte es jedenfalls auch hier erwähnen: Ich halte es für eine ungeheure Entgleisung, wenn Sie, Herr Kollege Renoldner, von Professoren sprechen, die der „Vetter“- und „Freunderwirtschaft“ anheimgefallen sind beziehungsweise anheimfallen werden, wenn dieses neue Gesetz in Kraft tritt. — Die Professoren haben sich wirklich nicht verdient, so von Ihnen abgekanzelt zu werden. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Ich protestiere auch gegen Ihre Unterstellung, daß die außerordentlichen Universitätsprofessoren quasi eingekauft worden wären, daß die Zustimmung zu diesem UOG dadurch erreicht worden ist, daß man sie mit den ordentlichen Professoren gleichgestellt hat! In Wirklichkeit ist doch der Prozeß in den letzten Jahren umgekehrt verlaufen, daß nämlich die Aufgaben, die die außerordentlichen Professoren übernommen haben, immer identischer und jetzt gleich geworden sind mit jenen der ordentlichen Professoren. Der Verfassungsdienst hat uns ganz klar gesagt: Dort, wo die Aufgaben gleich sind, läßt sich eine weitere Kategorisierung im Organisationsrecht nicht mehr aufrechterhalten. In diesem Sinne bin ich auch froh darüber, daß es gelungen ist, eine Professorenkategorie zu schaffen.

Einige Einzelheiten noch, Herr Kollege Renoldner, und da sieht man ja auch die Strategie, mit der Sie arbeiten: Im Ausschuß haben Sie mehrere Abänderungsanträge eingebracht, darunter jenen, der die Abwahl der sogenannten monokratischen Organe betraf, also des Dekans, des Rektors beziehungsweise des Institusvorstandes. Und da formulierten Sie folgendermaßen: Bei Verstoß gegen die Richtlinien sollen diese Organe abwählbar sein, wenn mehr als die Hälfte des Kollegialorgans dies verlangt.

Heute haben Sie Abänderungsvorschläge vorgelegt, in denen dieser Verstoß gegen die Richtlinien nicht mehr enthalten ist. — Ich sehe also: Ihre Abänderungsanträge ändern sich von Stunde zu Stunde, und ich kann das nur in Zusammenhang bringen mit einem gewissen Maß an Populismus. Sie müssen eben Signale einer bestimmten Gruppe gegenüber oder einem bestimmten Teil einer Gruppe der Universität setzen. Und da diese gesagt haben: Um Gottes Willen! Verstoß gegen die Richtlinien, das würde ja bedeuten, daß

15408

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Lukesch**

wir unendliche Diskussionen über Richtlinienverstöße bekommen werden!, haben Sie ihren Abänderungsantrag nochmals abgeändert. — Renoldner weiß also nicht, was er will! Er setzt gewisse Signale. Wir gehen aber bei diesen Signalen nicht mit.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Herr Abgeordneter Lukesch! Ich muß Sie leider bitten, Ihre Ausführungen zu unterbrechen, weil wir einen Antrag auf Fristsetzung haben, dessen Debatte um 16 Uhr stattfinden muß. Daher bitte ich Sie, nach dieser Fristsetzungsdebatte mit Ihren Ausführungen fortzusetzen.

**Abgeordneter Dr. Lukesch (fortsetzend):** Gerne, Frau Präsidentin! — Ich bitte nur, festzuhalten, daß ich noch am Wort bin. — Danke. 16.00

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Danke, Herr Abgeordneter.

**Kurze Debatte über Fristsetzungsantrag**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Ich unterbreche jetzt diese Verhandlungen, und wir kommen zur kurzen Debatte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Stoisis, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 130/A und 197/A betreffend Ehenamensrecht eine Frist bis 15. Dezember 1993 zu setzen.

Nach Schluß der Debatte wird die Abstimmung über den gegenständlichen Fristsetzungsantrag stattfinden.

Wir gehen jetzt in die Debatte ein, und ich darf darauf hinweisen, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Haller. — Bitte.

16.00

**Abgeordnete Edith Haller (FPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein Fristsetzungsantrag bezüglich zweier Anträge zum Namensrecht wird debattiert. Ich frage Sie: Ist die Familie gefährdet, wenn die Frau nicht mehr den gleichen Namen wie der Ehemann trägt? Manche sagen ja. Der gemeinsame Familienname gibt den Familienmitgliedern ein verstärktes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Sie sehen einen verstärkten Bedarf an Schutz und Förderung der Familien in einem direkten Zusammenhang mit dem bisherigen österreichischen Namensrecht.

Meine Meinung dazu ist allerdings differenziert. Ich glaube, daß das Wesen der Familie nicht am gemeinsamen Namen aufzuhängen ist. Ich glaube auch, daß die Qualität einer aufrechten und intakten Familie mit diesem Namensrecht

weder verschlechtert noch verbessert wird. Wem nämlich die Ehe ein Sakrament ist, den ficht ein staatliches Recht in dieser Hinsicht sicherlich nicht an. Und wer in der Ehe einen kündbaren Vertrag sieht, der wird auf die freie Gestaltung auch im Bereich des Namensrechts Wert legen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die bisherige österreichische Regelung, den Namen des Mannes im Regelfall zum Familiennamen zu machen, hat für mich weder eine logische noch eine biologische Begründung. Daß Frauen zusehends weniger diese Verzichtsrolle spielen wollen, das hat mit mangelndem Ehewillen nach meinem Dafürhalten nichts zu tun, und man wird auch den Frauen deshalb nicht bösen Willen unterstellen können.

Ehegatten behalten ganz selbstverständlich ihren Familiennamen in Griechenland, in Großbritannien, in Irland, in Luxemburg, in den Niederlanden und in vielen anderen Staaten. Sogar im familienpolitisch doch sehr wertkonservativen Italien verlassen Mann und Frau das Standesamt mit demselben Familiennamen, mit dem sie es betreten haben. Und niemand ist bisher auf die Idee gekommen, zu sagen, daß deshalb die italienischen Familien zerstört werden würden.

Deshalb sage auch ich prinzipiell ja zu einem neuen Namensrecht, aber ich sage nein zu diesem Fristsetzungsantrag. Man könnte sagen, Österreich hat wichtigere Probleme als dieses Namensrecht. Die heutige Budgetrede ist ja dafür wirklich Beweis genug. Man könnte auch sagen, daß nur 5 Prozent der Österreicher laut Umfrageergebnissen ein neues Namensrecht wünschen. Aber es werden zusehends immer mehr — und es sind natürlich Frauen —, die dieses neue Namensrecht fordern.

Man könnte dem wieder entgegenhalten, daß Gesetze das Parlament passieren, und zwar ohne Verzögerung, die für weniger als 5 Prozent der Österreicher gemacht werden. Auch ich bekenne mich dazu, daß dieser Dauerbrenner „Namensrecht“ endlich erledigt wird, und zwar noch vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode, aber trotzdem sage ich nein zu diesem Fristsetzungsantrag. Es liegen nämlich fünf Anträge zum Namensrecht vor. Jede Partei hat einen entsprechenden Antrag formuliert. Und eine Erledigung dieser Materie kann doch wirklich nur erfolgen, wenn man alle fünf Anträge in die Diskussion miteinbezieht.

Meine Damen und Herren! Sollte dieser Fristsetzungsantrag heute die Zustimmung finden, dann werde ich mir vorbehalten, für den FPÖ-Antrag auch eine Fristsetzung zu verlangen. Und dann werde ich sehr neugierig sein, wie die Koalitionsparteien dazu argumentieren werden. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.05

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr.

16.05

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Dobar dan! Poštovane dame i gospodo! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hochgeschätzte Frau Kollegin Haller! Es tut mir wirklich sehr leid, aber es ist ein Mißverständnis, zu glauben, daß wir diesen Fristsetzungsantrag nur eingebracht haben für die beiden Anträge, die unter den Namen Hlavac und Stoisits laufen. Gemeint wäre auch Ihr Antrag gewesen, genauso wie der Antrag von Herrn Kollegen Mag. Barmüller gemeint gewesen wäre, der ja auch einen eingebracht hat. Es tut mir wirklich leid, aber vielleicht lassen Sie sich im Zuge der Debatte noch umstimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es? Die unendliche Geschichte des Ehenamensrechts – von vielen so bezeichnet – soll ein Ende finden. Es geht, wie ich meine, um eine Nebensächlichkeit der österreichischen Innenpolitik, denn der Kampf um ein neues Namensrecht ist auch kein Hauptanliegen grüner Frauenpolitik. Aber Nebensächlichkeiten sind es oft, die das Klima der Zusammenarbeit, das Klima des Zusammenlebens, auch das Klima des Zusammenlebens von Männern und Frauen und von Eheleuten ausmachen, und nicht die Hauptpunkte.

Meine Damen und Herren! Darum sollten Sie sich bewußt sein, was mit Anträgen zum Namensrecht in diesem Haus passiert ist. In der Regierungserklärung, die jetzt schon knapp drei Jahre zurückliegt, hat dieses nebensächliche Thema Erwähnung gefunden: „Das Namensrecht ist im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe weiterzuentwickeln.“ – Das war vor drei Jahren, passiert ist seither diesbezüglich nichts hier im Hohen Haus! Insgesamt gibt es diese Anträge von Grün, Rot, Schwarz, Blau und vom Liberalen Forum – die Farbe ist mir noch unbekannt –, die alle auf eine Neuregelung des Ehenamensrechts abzielen – eine Diskussion hat es bisher nicht gegeben.

Ganz im Gegenteil! Es wurde eine Bürgerinitiative hier im Hohen Haus eingebracht und dem Präsidenten übergeben. Sie wurde im Petitionsausschuß behandelt und dem Justizausschuß zugewiesen. Und es wurde eine zweite Bürgerinitiative zu diesem Thema eingebracht, die ebenfalls im Petitionsausschuß behandelt und auch dem Justizausschuß zugewiesen wurde, mit dem Hinweis, die Erstunterzeichnerinnen dieser Bürgerinitiative im Justizausschuß zu hören. Also nicht nur politische Parteien und ihre Vertreter und Vertreterinnen kümmern sich darum, sondern auch Bürger und Bürgerinnen sind aktiv geworden. (*Beifall bei den Grünen.*) Aber das alles hat den Justizausschuß nicht gekümmert. Das ist

nicht Gegenstand der Diskussion, haben wir gehört.

Genausowenig wurde es Gegenstand der Diskussion, als Präsident Fischer im Jahre 1992 – das ist jetzt ein Jahr her – in seiner Vorschau auf das Herbstprogramm für die Arbeit des Jahres 1992 via „APA“ den Österreichischen und Österreichern mitgeteilt hat, daß er einen Vorstoß in Sachen Namensrecht unternehmen werde. Diesen Vorstoß und all das, was versprochen wurde von Kanzler Vranitzky in seiner Regierungserklärung, ist man bis heute schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Wann, glauben Sie, soll denn das endlich passieren? Es wäre die logischste und einfachste Gesetzesbestimmung, die wir in dieser Legislaturperiode über die Bühne bringen könnten. Und sie würde absolut keine Kosten verursachen.

Niemand wird zu etwas gezwungen. Ganz im Gegenteil! Es gibt eine Erweiterung der Möglichkeiten im Sinne von mehr Wahlfreiheit, im Sinne einer selbständigen Entscheidung ohne Konsequenzen, ja mit einem Vorteil, der Sie, meine Damen und Herren, da wir gerade heute, am Tage der Budgetrede, darüber diskutieren, ganz besonders überzeugen müßte. Es wäre dies eine Regelung, die überhaupt keine Kosten verursacht, denn wenn es zu einer Verehelichung kommt und beide Eheleute ihren Geburtsnamen behalten können, hat das zur Folge, daß nicht einmal ein einziges Dokument geändert werden müßte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liefern Sie mir bitte ein einziges Argument, das dagegen spricht, daß es – wie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung schon gesagt hat – zu einer Weiterentwicklung der Gleichstellung von Mann und Frau im Namensrecht kommt! Wenn Sie ein Argument haben, haben Sie heute in dieser Fristsetzungsdiskussion die Möglichkeit, uns zu sagen – mit „uns“ meine ich alle betroffenen Männer und Frauen, die diese Gleichstellung wollen –, warum das nicht gehen soll, zumal Sie doch selbst alle diesbezügliche Anträge hier im Nationalrat eingebracht haben.

Die Grünen waren zwar die ersten, die einen solchen Antrag eingebracht haben – das war schon im Jahre 1991; aber da bin ich nicht kleinlich, wenn es um ein paar Monate geht –, das Wesentliche jedoch ist, die Argumente zu hören, warum ja für ein neues Namensrecht, aber nein bei der parlamentarischen Aktivität. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.12

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster und vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist hiezu Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. Ich erteile es ihm.

15410

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Mag. Barmüller**

16.12

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch das Liberale Forum hat bereits vor dem Sommer einmal mit einem Fristsetzungsantrag angeregt, diese Materie doch im Justizausschuß weiterzubehandeln. Das ist damals abgelehnt worden. Heute sind wir im Grunde genommen inhaltlich keinen Schritt weitergekommen. Nichtsdestoweniger glauben wir – jetzt rein beschränkt auf den formalen Aspekt, denn ich will hier nicht auf den Inhalt der einzelnen Anträge eingehen –, daß es nicht sinnvoll ist, Anträge ohne eine inhaltliche Auseinandersetzung hier im Hause liegen zu lassen und nicht zu diskutieren.

Das Liberale Forum stimmt daher diesem Fristsetzungsantrag auch zu. Wir halten es für sinnvoll, daß die Diskussion über das Namensrecht wiederaufgenommen wird.

Das von Frau Abgeordneter Haller zu Recht angeschnittene Argument, daß nur zwei Anträge in diesem Fristsetzungsantrag erwähnt sind, hat Frau Abgeordnete Stoits vom Rednerpult aus schon klargestellt. Uns ist auch die Sache an sich wichtig, und da vertraue ich ganz auf den Abgeordneten Graff als Vorsitzendem des Justizausschusses, daß er, wenn diese Materie im Justizausschuß diskutiert wird, nicht nur diese beiden Anträge diskutieren lassen würde, sondern selbstverständlich alle fünf Anträge, die hierzu vorliegen. (Abg. Dr. Graff: Das wird so sein! Keine Wenn-Sätze!) Genau so habe ich es auch gesagt. Herr Abgeordneter Graff hat mit zugehört. Da sehen Sie, wie konstruktiv im Justizausschuß in diesem Hause grundsätzlich gearbeitet wird.

Ich möchte aber auf einen anderen Bereich eingehen, meine Damen und Herren, der hier unmittelbar dazugehört, und der betrifft Frau Abgeordnete Traxler, die sich ebenfalls zu diesem Fristsetzungsantrag zu Wort melden wollte. Das ist nicht möglich, denn trotz der GOG-Reform – das ist auch mir nicht aufgefallen – hat man den § 57a so ausformuliert, daß grundsätzlich nur jeder Klub einen Redner oder eine Rednerin nominieren kann. Ich halte es nicht für sinnvoll, daß man jetzt einzelne Abgeordnete, die keinem Klub angehören, im Grunde genommen von dieser Diskussion inhaltlich völlig ausschließt, weil sie kein Recht haben, hierzu zu reden.

Ich meine – und das ist jetzt ein Angebot, Frau Abgeordnete Traxler, das ich Ihnen mache –, daß man das ändern sollte, und zwar ungeachtet der Beschlusfassung des GOG, die wir gehabt haben. Sollten Sie sich, Frau Abgeordneten Traxler, dazu durchringen, einen Antrag zu stellen, dann können Sie jedenfalls mit meiner Unterstützung rechnen und – dessen bin ich mir sicher – auch mit jener des Liberalen Forums, denn das Rede-

recht ist wohl das grundsätzlichste Recht, und das sollte, unabhängig von den Klubs, jeder einzelne Abgeordnete in diesem Hause haben. — Danke schön. (*Beifall beim Liberalen Forum, bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.*)

16.14

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über die Anträge 130/A und 197/A eine Frist bis 15. Dezember 1993 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Fristsetzungsantrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t** und daher **a b g e l e h n t**.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich nehme jetzt die Verhandlungen über die Punkte 2 bis 5, UOG 1993 und andere Vorlagen, wieder auf und ersuche Herrn Abgeordneten Lukesch, in seiner Wortmeldung fortzufahren. — Bitte.

16.15

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich bin Frau Kollegin Motter noch eine Antwort schuldig, die – ich meine, eher aus oppositionellen Gründen heraus – diesem UOG die Zustimmung verweigert, obwohl der Geist des Liberalismus, der Geist der Autonomisierung diesem Gesetz sicherlich nicht abzusprechen ist.

Aber jetzt komme ich zu ein paar kleinen Punkten: Wenn Sie hier Minderheitenschutz einfordern, dann steht das in einem eigenartigen Kontrast zu Ihrer Enttäuschung, daß wir die Institute nicht gewaltsam zusammengelegt und bestimmte Mindestgrößen per Gesetz vorgeschrieben haben. Frau Kollegin Motter! Ich nehme an, Sie kennen die Zustände an den Universitäten. Dort gibt es eben Spezialisierung und Ausdifferenzierung. Ich verhehle meine Präferenz nicht, daß ich auch eher für größere, zusammenarbeitende Einheiten bin, die ressourcensparend sind und auch organisatorisch und demokratiepolitisch günstiger wären. Im UOG 1993 haben wir deshalb entsprechende Anreize dafür gesetzt, daß die Institute dort, wo es notwendig ist, freiwillig oder per Satzung, eben mitbestimmt von der Universität und nicht per Dekret des Ministers, solche größeren Einheiten bilden.

Wenn Sie den Vorsitzenden der Professorenkuriere der Universität Innsbruck und dessen Genugtuung über diesen Gesetzentwurf zitieren, so darf ich Ihnen schon zweierlei sagen. Erstens: Sie dürfen sein Zitat nicht aus dem Zusammenhang rei-

**Dr. Lukesch**

ßen! Und zweitens: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß ein wesentlicher Teil der Universität tatsächlich aus Professoren besteht! Es ist heute nicht so, daß die Universität in ihrer Funktionalität nur noch von den Assistenten oder von den Studenten getragen wird. Bitte, in aller Bescheidenheit: Auch den Professoren kommt hier eine gewisse Rolle zu, die wir Ihnen nicht absprechen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon hervorgehoben worden: Die tragenden Gedanken dieser Reform sind Autonomie, aber auch eine moderne Managementkultur, die Leistungsbewertung und Effizienzkontrolle sowie die Einbindung der Universität in ihr regionales Umfeld beziehungsweise in die gesellschaftliche Verantwortung.

Ich möchte mich insbesondere mit den Sorgen der Hochschullehrer, soweit sie eben vom „Mittelbau“ vorgetragen worden sind — Mittelbau unter Anführungszeichen, weil ich auch der Meinung bin, daß das ganz wesentliche Mitarbeiter im Lehr- und Forschungsbetrieb sind —, auseinandersetzen.

Ihren Ressentiments gegen das UOG 1993, dem Sie Demokratieabbau vorwerfen, stehen meiner Auffassung nach ganz klare Ziele dieses UOG 1993 gegenüber, denn in diesem UOG 1993 stärken wir durchgehend die demokratischen Mitbestimmungsrechte, und zwar dadurch, daß wir der Universität weitestgehende Autonomie in ganz zentralen Fragen überlassen: in den zentralen Fragen des Satzungsrechtes, in den zentralen Fragen der Berufungen, also der Selbstergänzung der Wissenschaftler im Bereich der Professoren und der Dozenten.

Das Beispiel, das Herr Kollege Renoldner uns mit einem Berufungsvorgang aus dem 15. Jahrhundert vor Augen geführt hat, hinkt ganz gewaltig, denn er hat vergessen, daß der Kaiser die Universität aufgefordert hat — 14 Studenten; na ja, das war halt ein anderer Betrieb —, ihm einen Vorschlag zu machen. Auch in jenen Zeiten ist die Autonomie der Universität nicht ohne einen kaiserlichen Entschluß beim Berufungsvorgang wahrgenommen worden.

Wir geben Autonomie im Rahmen des Personalwesens und im Rahmen der Budgetfragen, die nun von der Universität als Ganzes selbst entschieden werden können. Anders, als es früher war und derzeit eben leider noch ist, wird über den Kollegialentscheidungen der Universität nicht mehr das Damoklesschwert des ministeriellen Genehmigungsvorbehaltens in allen Einzelfragen schweben, sondern die Universitäten werden — jede für sich — berechtigt sein, ihre Angelegenheiten in den genannten Bereichen selbstständig zu erfüllen.

Strukturell bedeutet dies gegenüber früher — und das mögen die Demonstranten doch einmal überlegen — ein Mehr an Demokratie, ein Mehr an Selbstverantwortung. Das heißt, Demokratie braucht Autonomie, und diese bieten wir den Universitäten mit diesem UOG 1993 an.

Ich bin sicher, daß gerade die an den Universitäten so zahlreich vorhandenen kreativen Kräfte diese Autonomie nutzen werden, können sie doch letztlich mit dieser Freiheit den Aufgaben von Wissenschaft und Forschung besser dienen, als sie dies unter den alten Rahmenbedingungen konnten.

Man darf auch nicht vergessen daß die Satzungsautonomie Wettbewerb zwischen den Universitäten ermöglicht, nämlich Wettbewerb, wer die besseren Lösungen findet. Es wird sich plötzlich herausstellen, daß der einen Universität zur Lösung des Problems X die eine Lösung eingefallen ist, einer anderen eine andere Lösung. Letztlich wird die bessere Lösung ermöglicht werden, im Wettbewerb werden sich schließlich die besseren Lösungen durchsetzen.

Zweitens: Demokratie — und da bin ich mit jenen, die sich durch diesen Reformentwurf belastet fühlen, durchaus einig — braucht auch klare Verantwortung und Kontrolle. Die Diskussion entzündet sich insbesondere an den Begriffen „strategische“ versus — unter Anführungszeichen — „monokratische Organe“, und die Befürchtung ist, daß ein sogenannter Monokrat, sei es der Rektor, sei es der Dekan, sei es der Institutsvorstand, eigene Wege gehen kann, ohne durch die Betroffenen ausreichend kontrolliert werden zu können.

Diesbezüglich muß aber schon zweierlei beachtet werden:

Erstens: Es sind das unsere Monokraten, also unsere Entscheidungsbefugten, denen wir in einem demokratisch ausgebauten Akt der Wahl das Vertrauen ausgesprochen haben, die wir dazu legitimiert haben, solche Entscheidungen zu treffen. Die Wahl eines Rektors, eines Dekans und so weiter wird also in Zukunft eine ausgesprochen wichtige Sache sein. Es wird nicht mehr darum gehen nur — und das mit allem Respekt —, einen Repräsentanten der Universität zu bestimmen, sondern es wird darum gehen, einen echten Verantwortlichen und Verantwortungsträger zu wählen.

Ich meine, diese Wahlentscheidungen werden daher auch sehr sorgfältig getroffen werden und werden ein wesentlich höheres Maß an persönlicher/personaler Verantwortung mit sich bringen und damit auch die Qualität der laufenden Entscheidungen verbessern.

15412

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Lukesch**

Zweitens: Kontrolle kann letztlich nur dann sinnvoll und möglich sein, wenn Zielvorgaben vorhanden sind, wenn klar ist, wohin der eigentliche Weg geht und ob dieser Weg auch tatsächlich eingehalten worden ist. Und das ist nur möglich, wenn man weiß, was kontrolliert werden soll. Es ist nunmehr das durchgehende Recht der Kollegialorgane, generelle Richtlinien für die Einzelentscheidungen vorzugeben, denen dann der Dekan, der Rektor und der Institutsvorstand entsprechen müssen.

Im neuen UOG werden die Personalkommissionen nicht mehr genannt, sie sind nicht mehr vorgesehen, und daran entzündet sich ein sehr großer Teil des Unmutes. An die Stelle der Personalkommission treten aber ein Höchstmaß an glasklarer Transparenz, ein Höchstmaß an Begründungspflicht aller in allen Personalfragen und erweiterte Mitwirkungsrechte.

Bitte, es sollte zur Kenntnis genommen werden, daß die Institutskonferenz bislang keinerlei Mitwirkungsrecht bei Personaleinstellungen etwa von Assistenten oder bei Verlängerungsanträgen von Assistenten hatte. Dieses Recht kam ausschließlich dem Institutsvorstand zu. Jetzt haben wir die Institutskonferenz, den Institutsvorstand, den Dekan und den Rektor mit einem entsprechenden Rechtfertigungsdruck für diese Personalentscheidungen verantwortlich gemacht.

Demokratie, so meine ich, braucht aber auch mehr Effizienz und braucht die Bereitschaft, sich dem Urteil seiner Konsumenten und letztlich auch dem Urteil des Steuerbürgers zu stellen, und dazu dienen die Einrichtungen des neuen Studiendekans, der Beiräte. Da zähle ich insbesondere auf das Wissen der Absolventen, zähle ich auf deren Mitwirkung bei der künftigen Gestaltung der Universitätsstrukturen beziehungsweise der Studienpläne, zähle ich schließlich auf das Universitätenkuratorium, das ja für großangelegte Evaluierungen zuständig sein wird.

Bei allem Respekt vor den unterschiedlichen Interessenlagen der Universitätsangehörigen wird dieses neue Rahmengesetz – ich möchte es wirklich so nennen und das den Freiheitlichen ins Stammbuch schreiben – wieder mehr das Gemeinsame der Universität, die ja eine eigenständige gesellschaftliche Einrichtung ist, stärken.

Als Angehöriger einer österreichischen Universität, der alle Stufen der universitären Leiter durchlaufen hat und schon sehr, sehr viele Funktionen in diesem Bereich wahrnehmen durfte, bin ich völlig überzeugt davon, daß dieses wichtige Vorhaben des Koalitionsabkommens eine Verbesserung der österreichischen Wissenschaft und Forschung realisieren wird, daß es sich auswirken wird zugunsten der studierenden Jugend und zur

gediehlichen Weiterentwicklung unserer Universitäten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Charakteristisch für die Arbeit und Erarbeitung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 waren die zahlreichen Diskussionen um dieses Gesetz, aber auch die intensive Mitarbeit des Unterausschusses und des Wissenschaftsausschusses bei der Formulierung der verschiedenen Gesetzespassagen. Daß dabei auch redaktionelle Fehler auftreten können, sollte bei dieser komplexen Materie entschuldigt werden. Ich bringe daher einen Abänderungsantrag ein.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel, Dr. Lukesch und Kollegen zur Regierungsvorlage (1125 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes (1261 der Beilagen)*

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

*Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993)*

Der Nationalrat hat in zweiter Lesung beschlossen:

1. Der § 20 Abs. 2 Z. 2 zweiter Satz lautet: „Für Institute, deren Institutskonferenz weniger als zehn Mitglieder umfaßt, hat diese Ausschreibungen der Dekan auf Vorschlag des Institutsvorstandes und nach Anhörung der Institutskonferenz durchzuführen.“

2. Der § 43 Abs. 1 zweiter Satz lautet: „Bei der Wahl des Studiendekans führen die Vertreter der Gruppe der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und die Vertreter der Gruppe der Studierenden jeweils zwei Stimmen.“

3. Im § 49 Abs. 1 erhalten die Z. 12 bis 14 die Bezeichnung 11 bis 13.

4. Der § 63 Abs. 1 erster Satz lautet: „Den Universitätskliniken und Klinischen Instituten sowie deren allfälligen Untergliederungen obliegen gleichermaßen die gemäß § 61 Abs. 2 zugeordneten Aufgaben im Rahmen der Krankenanstalt sowie im Sinne des § 44 auf ihnen anvertrauten Gebieten der medizinischen Wissenschaft die Erfüllung aller mit der Vorbereitung und Durchführung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zusammenhängenden Aufgaben; weiters obliegt ihnen die mit der Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben zusammenhängende Verwaltungstätigkeit, soweit sie nicht anderen Einrichtungen der Universität anvertraut sind.“

5. Der § 68 Abs. 1 letzter Satz lautet: „Soweit der Fachbereich auch organisatorische Aufgaben

**Dr. Lukesch**

*der Krankenanstalt zu besorgen hat, ist dies gemäß § 61 Abs. 2 zu bestimmen.“*

*6. Der § 71 Abs. 1 dritter Satz lautet: „Der Rektor der Veterinärmedizinischen Universität gehört der Klinikerkommission mit beratender Stimme an.“*

*7. Der § 75 Abs. 5 lautet: „(5) Das Personal der Dienstleistungseinrichtungen wird vom Rektor auf Vorschlag des jeweiligen Leiters eingestellt.“*

*8. Der § 80 Abs. 2 entfällt. Die Abs. 3 bis 5 erhalten die Bezeichnung 2 bis 4. Im § 80 Abs. 3 (neu) erster und zweiter Satz wird jeweils der Ausdruck „Abs. 3 Z. 2“ ersetzt durch den Ausdruck „Abs. 2 Z. 2“.*

*9. Der § 88 Abs. 4 lautet: „(4) Bis zur Erlassung von Durchführungsverordnungen im Sinne des Art. V § 1 Abs. 3 des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, haben die Mitglieder der Kollegialorgane der Katholisch-Theologischen Fakultäten aus dem Kreis der Universitätsprofessoren sowie die Mitglieder aus dem Kreis der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb, soweit sie die Lehrbefugnis als Universitätsdozent besitzen, das Recht und die Pflicht, einen Beschuß, der den im Art. V des Konkordates genannten kirchlichen Bestimmungen nach ihrer Auffassung widerspricht, durch Mehrheitsbeschuß aufzuheben.“*

Soweit der vorzutragende Abänderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einem organisatorischen Neubeginn unserer Universitäten – quod deus bene vertat. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)  
16.30

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Praxmarer. Ich erteile es ihr.

16.31

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Reform und Veränderung waren jene Schlagworte, die in letzter Zeit und in den letzten Jahren die Wissenschafts- und Bildungspolitik wesentlich geprägt haben. Sicher sind das für jeden Bildungspolitiker sehr erstrebenswerte Ziele. Gründe für eine Erneuerung oder für eine Trendwende gibt es genug!

Momentan geht an den Universitäten im Alltag überhaupt nichts mehr weiter. Weder in finanzieller noch in personeller oder räumlicher Hinsicht ist das derzeitige System in der Lage, Erfordernisse eines leistungsorientierten Universitätsbetriebes tatsächlich zu garantieren. Zentralis-

mus, Bürokratismus und parteipolitische Interventionismus haben dazu wesentlich beigetragen, auch wenn das Herr Kollege Lukesch weit von sich weist und sagt, die ÖVP wisse überhaupt nichts davon, auf den Universitäten werde überhaupt nichts geschoben, werde überhaupt nichts parteipolitisch geregelt. — Das ist wirklich zum Lachen. (Abg. Dr. Lukesch: Ihre Beiträge waren zum Lachen!)

Sehr lange Zeit hat Herr Bundesminister Busek den Eindruck vermittelt, daß ihm die Reform der Universitäten ein echtes Anliegen ist. Er hat zum Beispiel die Autonomie für die Universitäten, steigende Investitionen in die Forschung und eine echte Studienreform versprochen. Geblieben ist, jetzt wo das UOG vorliegt, reichlich wenig!

Wenn auch diese drei Jahre eine Vorbereitungszeit waren, wie uns das der Herr Minister hier erklärt hat, so bin ich trotzdem der Meinung, daß diese drei Jahre reine Ankündigungspolitik waren, denn es ist nichts weitergegangen. Wie könnten Sie sonst erklären, daß bei 90 Paragraphen im letzten Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses gleich 60 Novellierungen erfolgt sind? Und jetzt ist Kollege Lukesch dagestanden und hat einen weiteren endlos langen Abänderungsantrag vorgetragen.

Meine Damen und Herren! Wenn diese drei Jahre tatsächlich zur Vorbereitung, zur konsequenten und durchdachten Vorbereitung genutzt worden wären, dann wäre dieses Gesetz sicherlich ein besseres geworden. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir glauben, daß nicht nur die interessierte Öffentlichkeit mit dieser Vorgangsweise hingehalten wurde, sondern auch die meisten universitären Interessensgruppen und zuletzt der Wissenschaftsausschuß des Parlaments.

Wir erinnern uns alle noch an die verschiedenen Vorlagen und Papiere in grün, orange und weiß. Mir fehlt nur noch die Farbe Rot für die Schamesröte, die eigentlich diesem Resultat, diesen kleinen Reformchen, zustehen würde.

Nach dieser Unzahl von Entwürfen und dem langen Warten auf eine diskussionswürdige Regierungsvorlage wurden endlich vier Unterausschüsse einberufen. Es gab ein Expertenhearing, doch leider sind aus diesem Hearing keinerlei zukunftsorientierte Rückschlüsse gezogen worden! Meiner Meinung nach ist dieses UOG wahrlich kein Meisterwerk, nicht einmal ein Gesellenstück, denn all diese Änderungen, diese Novellierungen haben ja letzten Endes keine Verbesserungen gebracht. Glücklich ist mit diesem Gesetz wirklich niemand.

Ich glaube, allein diese 60 Abänderungen und der jetzt von Kollegen Lukesch vorgetragene Ab-

15414

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Mag. Karin Praxmarer**

änderungsantrag müßten Grund genug sein, dieses UOG noch einmal zurückzunehmen, noch einmal neu zu diskutieren, zu einer neuerlichen Begutachtung vorzulegen, noch einmal Experten beizuziehen, um die immense Unzufriedenheit — man hat es ja an den Demonstrationen und in vielen Pressemeldungen gesehen — beseitigen zu können.

Alles ist unüberschaubarer und komplizierter geworden! Die Intention, ein Gleichgewicht der universitären Gruppen bei der Mitbestimmung herbeizuführen, hat ein Gleichgewicht des Schreckens hervorgerufen, das aus Bürokratie, Scheindemokratie und Zentralismus besteht, gepaart mit vielen Leerläufen, mit Mehrkosten und mit Frustration sehr vieler davon Betroffener.

Dies wird zum Exodus verschiedener Wissenschaftler führen, die an die Universität gekommen sind, um zu forschen und zu lehren, und nicht, damit sie als personifizierte Wahlmänner, als Abstimmungsmaschine oder als permanente Kommissionsmitglieder tätig werden. All jene werden uns den Rücken kehren! Bleiben werden jene, die davon überzeugt sind, daß für eine wissenschaftliche Karriere parteiische Sitzungsteilnahme mehr wert ist als die eigene Leistung in Forschung und Lehre. Das wird eine Negativauslese mit sich bringen.

Trotz dieser Unzahl von Ausschüssen und Unterausschüssen und trotz dieser Novellierungsexesse ist es sehr wenig zu grundsätzlichen Veränderungen gekommen. Zum Beispiel im Bereich der Autonomie kommt es zu einer fundamentalen Einschränkung in § 18 — reiner Bürokratismus, etwa § 6, die mangelnde Haushaltsautonomie in § 17, keine ausreichende Leistungsevaluierung in § 18, eine überproportionale Mitwirkung unqualifizierter Universitätsangehöriger an Habilitations- und Berufungsverfahren, wie das zum Beispiel § 23 und § 28 vorsehen, oder die undemokratische Machtkonzentration beim Arbeitskreis für Gleichbehandlung, all das ist bestehen geblieben, ja die Probleme haben sich noch verdichtet.

Demgegenüber sind aber die Mängel, die das UOG 1975 mit sich gebracht hat, nicht beseitigt worden. Von den propagierten Zielen dieses Gesetzes, nämlich Schaffung einer aufgabenadäquaten Organisationsstruktur für die Universitäten, geringere Regelungsdichte, Stärkung der Universitätsautonomie durch Verlagerung wesentlicher Entscheidungskompetenzen an die Universitäten, ist jedenfalls nichts übriggeblieben.

Somit sind die Kosten für dieses UOG insgesamt auf 368 Millionen Schilling gestiegen. So viel Geld für eine Scheinreform, wobei man ursprünglich das Ziel hatte, eine Reduktion der Kosten herbeizuführen, bürokratische Hemmnisse

und Leerläufe zu beseitigen und Einsparungen zu erbringen.

Das Gesetz und diese hier gebotenen Novellierungen sind nicht dazu angetan, daß die Freiheitliche Parei dem ihre Zustimmung gibt. Vermehrt wurden lediglich die Positionen. Man schafft eine scheinbar gestärkte Rektorsposition, sogar mit der Möglichkeit, einen Vizedirektor zu bestellen, und gleichzeitig — meine Damen und Herren, das muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen — behält man die Position des Universitätsdirektors bei, und zwar bei vollen Bezügen, bei vollen Kompetenzen! Eine typisch österreichische Lösung. Man schafft neue Positionen, neue Einflußsphären, ohne alte zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Diese Tatsachen geben hinter vorgehaltener Hand sogar die Experten und auch die Abgeordneten der großen Koalition zu.

Herr Kollege Brünner, Herr Kollege Lukesch und Herr Kollege Seel! Ich frage Sie: Trauen Sie sich überhaupt noch an die Universität? Trauen Sie sich überhaupt noch in die Kuriensitzungen und in die Fakultätssitzungen? Haben Sie nicht Angst (*Abg. Kampichler: Im Gegensatz zu Ihnen nicht!*), daß Sie dort beschimpft werden? Denn gerade dort herrscht ja immense Unzufriedenheit.

Ich glaube auch, daß die einzigen tatsächlichen Gewinner dieses gesamten UOG die Hausmeister und die Putzfrauen sind, dann diese stellen bei der Rektorswahl immerhin ein Viertel der Stimmungsberechtigten. (*Abg. Schwarzenberger: Keine Diskriminierung der einfachen Leute!*) Das ist ein Geschenk an die roten und schwarzen Personalvertreter, und ich glaube, meine Damen und Herren, daß das falsch verstandene Universitätsdemokratie ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese UOG-Reform hätte auch die Möglichkeit geboten, weil man ja genug Zeit dazu gehabt hätte, den gesamten Fachhochschulsektor gemeinsam mit dem universitären Sektor auf eine ganz neue, fundierte sachliche, organisatorische und finanzielle Grundlage zu stellen. Dabei hätte man auch noch ein Einsparungspotential gehabt.

Aber was macht der Herr Minister? — Der Herr Bundesminister legt ein Fachhochschul-Studiengesetz vor, das von allen bildungspolitischen Experten als untauglicher und verfehlter Versuch qualifiziert wird. — Ein bildungspolitischer Sündenfall, der jetzt, ein halbes Jahr später, wiederholt wird, nämlich mit diesem UOG, das unausgereift ist, das mehr an Gruppenegoismen denn je schafft.

Ich bin davon überzeugt, dieses UOG wird trotz aller Kritik beschlossen werden, denn gerade die ÖVP zeichnet sich ja dafür aus, daß die Klub-

**Mag. Karin Praxmarer**

disziplin ganz besonders streng ist und immer noch vor einer Sachentscheidung steht. Das haben wir beim Beschuß der SchOG-Novellen und mehrmals im Bildungsbereich von Ihnen, meine Damen und Herren in der ÖVP, erlebt.

Das ist ja auch der Grund, warum fundierte Ratschläge der Physik — Evaluierungskommision einfach in den Wind geschrieben wurden. Das ist auch der Grund dafür, daß Begutachtungsverfahren und ihre Ergebnisse konsequent mißachtet wurden. Ich verstehe schon, daß die ÖVP ihrem Herrn Vizekanzler, der ja recht glücklos agiert, einmal eine kleine Freude und ein kleines Erfolgserlebnis bereiten will. Man hört, er denkt schon laut darüber nach, ob er das Wissenschaftsressort abgeben und vielleicht doch nur mehr als Vizekanzler repräsentieren soll oder als ÖVP-Obmann — zumindest noch bis zu den nächsten verlorenen Wahlen.

Meine Damen und Herren! Wir haben der ÖVP oft angeboten, gemeinsam mit ihr eine wirklich UOG-Reform zu wagen — eine, die sich befreit von einem sozialistischen Geist einer Hertha Firnberg und eines Heinz Fischer. Sie haben dieses Angebot nicht angenommen, und wir nehmen das zur Kenntnis. Wir nehmen auch zur Kenntnis, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie Ihre bürgerliche Seele, Ihre eigenen Ideale mit Haut und Haaren an die SPÖ verkauft haben, und zwar nicht nur in diesem Bereich, auch bezüglich des UOG. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Für uns ist die Mängelanalyse der österreichischen Universitätspolitik ganz klar. Aber diesen Vorwurf, daß wir keine Alternativen hätten, der heute vom Kollegen Brünner gekommen ist, möchte ich zurückweisen und FPÖ-Alternativen darlegen.

Die FPÖ fordert Autonomie, die durch sachgerechte Entscheidungsstrukturen und eine klare Verantwortung der Entscheidungsträger gekennzeichnet ist. Es darf durch die Autonomie keineswegs zu einer Mängelverwaltung auf niedrigem Niveau kommen, indem die Universitäten bei gleicher Ausstattung mehrere zusätzliche Aufgaben zugeteilt bekommen, und das von oben!

Die Universitäten sollten als juristische Personen des öffentlichen Rechts, also Selbstverwaltungskörperschaften ähnlich den Gemeinden, völlige Rechts- und Vertragsfreiheit erhalten. Die Freiheitliche Partei fordert, daß dem Bund nur mehr die Verabschiedung eines Universitäts-Organisationsrahmengesetzes verbleibt. Alle übrigen organisatorischen, personellen und finanzielle Strukturen sollten von den Universitäten selbst verabschiedet und in Satzungen dargelegt werden. Universitäten sollten aus dem Bundeshaushaltsgesetz herausgenommen werden und satt des-

sen in einer eigenen Universitätshaushaltsordnung erfaßt werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Die Finanzzuteilung innerhalb der Universitäten ist unter Bedachtnahme auf die Zieldefinition und die Struktur vorzunehmen, wobei leistungsorientiert vorzugehen ist. Die staatliche Basisausstattung mit Budgetmitteln ist durch den Erlös von Drittmitteln, die Projektförderung und die Finanzierung von Sonderforschungsbereichen zu ergänzen.

Wir fordern weiters: Im Personalbereich sollte in einem ersten Schritt das gesamte nichtwissenschaftliche Verwaltungspersonal in ein privatwirtschaftliches Dienstverhältnis zu der jeweiligen Universität übergeführt werden. Mitbestimmung sollte unserer Meinung nach so geregelt werden, daß sie dem Grundsatz einer nach Qualifikation und Verantwortung abgestuften Mitbestimmung entspricht.

Auch die akademischen Lehrer müßten mehr vom Verwaltungballast durch Schaffung einer modernen Verwaltungsstruktur entlastet werden. Für ausreichende hochschuldidaktische Ausbildung und für ihre Weiterbildung sollte gesorgt werden.

An den einzelnen Universitäten sollten sowohl Forschungs- als auch Lehrschwerpunkte gesetzt werden. Diese Schwerpunkte sollten von einer unabhängigen Expertenkommission des Bundesministeriums im Rahmen einer Ausschreibung an jene Universitäten vergeben werden, welche die besten Rahmenbedingungen aufweisen.

All das wäre die Grundlage für einen gesunden Wettbewerb zwischen den Universitäten.

Wir fordern weiters ein eigenes Personal- und Dienstrecht für wissenschaftliche Universitätsbedienstete, um diese aus dem starren Beamtenrecht zu befreien.

All das, meine Damen und Herren, wäre eine Alternative sowohl zum UOG 1975 als auch zum UOG 1993. Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, haben diese Möglichkeit nicht genutzt, und Sie müssen die politische Verantwortung dafür tragen. Die Universitätsangehörigen, aber auch die Steuerzahler werden sich am Wahltag an diese Ihre Verantwortung erinnern. Dessen können Sie sicher sein.

Ich möchte noch einen Entschließungsantrag einbringen:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Kollegen betreffend Universitätsorganisationsreform*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

**Mag. Karin Praxmarer**

*„Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird beauftragt, eine Regierungsvorlage betreffend ein ‚Universitätsorganisationsrahmen gesetz‘, eine ‚Universitätshaushaltsordnung‘ sowie ein eigenes ‚Personal- und Dienstrecht für wissenschaftliche Universitätsbedienstete‘ auszuarbeiten und dem Nationalrat zuzuleiten.“ — Danke. (Beifall bei der FPÖ.)* 16.48

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seel. Ich erteile es ihm.

16.48

**Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ):** Frau Präsidentin! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Ausführungen der Kollegin Praxmarer zu dem konkret vorliegenden Gesetz können einfach nicht diskutiert werden. Ihre Äußerungen lassen nur den Schluß zu: Sie hat das nicht gelesen! Schlicht und einfach. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Eine zweite Anmerkung: Ich kann Sie beruhigen, Frau Kollegin, ich traue mich nach Hause in meine Kurie. Wenn Kollege Renoldner recht hätte, würde ich dort mit besonderen Ehren empfangen werden. Er hat mir unterstellt, wir hätten uns damit ein Professoren gesetz gemacht. Ich traue mich trotzdem auch in die Fakultät und nicht nur in die Kurie. Ich traue mich deshalb dorthin, weil ich davon überzeugt bin, daß etwas Zweckmäßiges, etwas Sinnvolles und auch etwas Zukunfts-trächtiges erarbeitet und vorgelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien für die XVIII. Gesetzgebungsperiode wurde festgelegt — es ist darauf hingewiesen worden —, daß der Ausbau von Wissenschaft und Forschung im Bundesbudget weiterhin einen Schwerpunkt bilden soll, Priorität genießen soll. Gleichzeitig wird aber die Erwartung, ja die Forderung zum Ausdruck gebracht, daß die Hochschulen, die Universitäten an substantiellen Reformen mitwirken, an Reformen, die effizienz- und qualitätssteigernd wirken sollen.

Im Koalitionsabkommen selbst werden eine Reihe von konkreten Maßnahmenempfehlungen vorgetragen. Der heute zu beschließende Entwurf eines Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 versucht, diesen Zielen und Vorgaben gerecht zu werden. Es mußten Organisationsstrukturen und Administrationskonzepte entwickelt werden, die den heutigen Dimensionen und Größenordnungen der Universitäten angemessen sind.

Seit Beginn der siebziger Jahre weisen diese Universitäten einen dynamischen Wachstumsprozeß auf. Die Zahl der Studierenden an Österreichs Universitäten stieg von rund 50 000 im Jahre 1970 auf rund 200 000 heute. Von 9 Pro-

zent des Altersjahrgangs 1970 stieg die Quote der Studienzugänge auf nunmehr 19,7 Prozent.

Diese Expansion, meine Damen und Herren, ist ein wichtiger Nachholprozeß, denn Österreichs Akademikerquote in der Bevölkerung liegt im internationalen Vergleich noch immer hinter den westlichen Industriestaaten zurück. Diese Expansion war aus mehreren Gründen möglich, die allesamt Erfolge sozialdemokratischer Bildungspolitik darstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich nenne die wichtigsten: Das Netz der höheren, zur Hochschulberechtigung führenden Schulen wurde ausgebaut. Die uneingeschränkte allgemeine Studienberechtigung wurde allen Absolventen der höheren Schulen, also auch den Absolventen der berufsbildenden höheren Schulen, zuerkannt. Der Zugang für Nichtmaturanten wurde über den Weg einer Studienberechtigungsprüfung eröffnet. Der freie, offene Zugang zu allen Studienrichtungen wurde und wird aufrechterhalten. Es gibt keinen Numerus clausus. Und schließlich wurden und werden sozioökonomische Zugangsschranken in Form von Studiengebühren nicht zugelassen. Und das System der Studienförderung wurde ausgebaut.

Meine Damen und Herren! Diesen Expansionsprozeß, der weitergehen wird und weitergehen soll, müssen die organisatorischen Maßnahmen auch in Zukunft sicherstellen. Bei der Entwicklung neuer, effizienterer Formen der Entscheidungsstrukturen an den Universitäten, der Universitätsverwaltung und der Verwendung der materiellen und personellen Ressourcen war es aber auch notwendig, die wesentlichen Errungenschaften des UOG 1975 zu erhalten, nämlich die demokratischen Strukturen der Mitbestimmung aller an der Universität Wirkenden, der Lehrenden, der Lernenden und der im Rahmen der Infrastruktur Tätigen; deren Bedeutung wurde ja schon herausgestrichen. Durch Beteiligung aller dieser Gruppen an den Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen wurde 1975 an den Universitäten mehr Transparenz und damit mehr Akzeptanz geschaffen, und das ist zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Die umfassende Problemlösung wird im neuen UOG in der Trennung der operativen und strategischen Funktionen, in der Trennung zwischen maßgebenden, regelsetzenden kollegialen und vollziehenden monokratischen Organen, gesucht, die in gesetzlich geregelter Form zusammen spielen müssen, ohne daß der Handlungsspielraum und die persönliche Verantwortung der Vollzugsorgane zu sehr eingeschränkt werden. Die Kollegialorgane entsprechen auf der anderen Seite in ihrer paritätischen Zusammensetzung den bisherigen des UOG 1975. Eine Ausnahme bildet nur — und darauf ist hingewiesen worden — die Universitätsversammlung zur Wahl des Rektors, in der nun Vertreter

**Dr. Seel**

der Professoren, des Mittelbaubereiches der Universitätslehrer, der Studierenden und der allgemeinen Universitätsbediensteten in gleicher Zahl vertreten sind. Ich betrachte das als eine Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von größerer Bedeutung.

Der Rektor wird aus einem vom Senat, also vom Kollegialorgan, aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung erstellten Dreivorschlag für eine vierjährige Amtszeit gewählt. Er leitet die Universität, weist Planstellen, Räume und Budgetmittel den Universitätseinrichtungen zu, bestellt die Leiter der Dienstleistungseinrichtungen, stellt auf Vorschlag von Institutsvorständen und Dekanen die Universitätsassistenten und andere Bedienste ein und leitet die Berufungsverfahren für die Universitätsprofessoren.

Meine Damen und Herren! Die Kollegialorgane aller Ebenen, Senat, Fakultätskollegium und Institutskonferenz, erlassen – das ist auch schon gesagt worden, ich möchte es noch einmal betonen – die generellen Richtlinien für die Tätigkeit der operativen Organe, Rektor, Dekan, Institutsvorstand, und beschließen den jeweiligen Budgetantrag. Der Senat entscheidet überdies unter anderem über die Widmung und Art der Besetzung von freien Planstellen für Universitätsprofessoren.

Die Zusammensetzung des Senats bleibt im übrigen im Vergleich zum UOG in den Gruppenstärken gleich: Professoren, Assistenten und Studenten im Verhältnis 2 : 1 : 1 und Vertreter der allgemeinen Universitätsbediensteten. Seine Bezeichnung allerdings erfolgt anders als bisher; und das wird seine Wirksamkeit erhöhen. Zur Hälfte sind es nun Vertreter der Fakultäten, zur Hälfte Vertreter der Kurien, der Personengruppen der Universitätsangehörigen. Es sind nicht mehr die Funktionäre verschiedenster Ebenen und Bereiche, die sich dort nun zusammenfinden.

Den Vorsitz im Senat führt ein gewählter Universitätslehrer mit universitärer Lehrbefugnis, also mit *Venia docendi*, und der Rektor gehört ihm nur mit beratender Stimme an. Auf der Ebene der Fakultät wird der Dekan vom Fakultätskollegium, das in Zukunft nicht mehr als 42 Mitglieder haben darf und aus Vertretern der Professoren, des Mittelbaus und den Studierenden im Verhältnis 2 : 1 : 1 zusammengesetzt ist, ebenfalls für eine Funktionsperiode von vier Jahren gewählt. Den Wahlvorschlag, drei Personen, erstellt der Rektor aus den Professoren der Fakultät. Der Dekan darf nicht gleichzeitig die Funktion eines Institutsvorstandes ausüben, damit kein Interessenskonflikt zwischen den beiden Funktionen entstehen kann.

Die Begrenzung der Größe der Fakultätskollegien wird zweifellos die Arbeits- und die Sitzungs-

effizienz und die Zeitökonomie im Vergleich zu heute verbessern.

Der Institutsvorstand wird von der Institutskonferenz, die sich aus den Professoren des Instituts und in gleicher Anzahl aus Assistenten und Studentenvertretern sowie einem allgemeinen Universitätsbediensteten zusammensetzt, für eine Funktionsperiode von zwei Jahren bestellt.

Zum Institutsvorstand kann, anders als bisher, auch ein Universitätsassistent mit Lehrbefugnis, also ein Universitätsdozent, gewählt werden. Das möchte ich als Gegenargument gegen die „Professorenprivilegienvirtschaft“ bringen, die Herr Rehboldner dem Gesetz unterstellt.

All diese gewählten Funktionsträger – und auch das muß, glaube ich, deutlich herausgestellt werden – können vom Kollegialorgan, das sie gewählt hat, mit Zweidrittelmehrheit wieder abberufen werden. Entscheidungen der operativen Organe können, wenn sie den Richtlinien der Kollegialorgane widersprechen, mit Zweidrittelmehrheit ausgesetzt werden.

Ich betrachte dieses System als in der Machtverteilung ausgewogen und trotzdem als durchschlagskräftiger und vollziehungsstärker als die bisherigen Regelungen, die auf Ebene der Fakultäten und der Gesamtuniversität alle Detailentscheidungen den Kollegialorganen überantwortet hatte.

Den in den Diskussionen um das neue Organisationsgesetz mehrfach erhobenen Vorwurf, in diesem Gesetz werde die demokratische Verfassung der Universität nicht gewahrt, ja zerstört, kann ich angesichts der erläuterten Strukturen und Prozeduren nicht akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Die Institute sind weiterhin die kleinsten selbständigen Organisationseinheiten der Universität zur Durchführung der Forschungs- und Lehraufgaben. Im Zuge der Erweiterung der Autonomie der Universitäten wird ihre Einrichtung der vom Senat zu verabschiedenden Satzung überantwortet und erfolgt nicht mehr durch den Bundesminister.

Die weder den demokratischen Strukturen noch den Prinzipien einer flexiblen und wirksamen Mittelverwendung entsprechenden Kleinstinstitute – sie wurden mit Recht hier kritisiert –, an denen nur ein Universitätsprofessor mit wenigen Mitarbeitern tätig ist, werden zwar im neuen Organisationsgesetz nicht abgeschafft: Institute mit drei oder mehr Professoren und eine damit zahlenmäßig großen Institutskonferenz erhalten jedoch mehr Kompetenzen und mehr Eigenständigkeit. Auf diese Art und Weise wird sicher ein Konzentrationsprozeß in Gang gebracht.

15418

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Seel**

Dieses Mehr an Eigenständigkeit und Zuständigkeit gilt insbesondere für Personalentscheidungen. Für die Einstellung von Assistenten und „allgemeinen Bediensteten“ macht der Institutsvorstand nach Anhörung der Institutskonferenz den Besetzungsvorschlag an den Rektor. Bei Kleininstituten hat der Dekan den Vorschlag zu überprüfen und zu genehmigen.

Die Mitwirkung eines Kollegialorgans erfolgt nach dem neuen Gesetz auf der Ebene der Institute. Bisher geschah das auf der Fakultätsebene – meist durch eine Personalkommission, die es in Zukunft eben nicht mehr geben wird, weil diese Verlagerung der Beteiligung der Kollegialorgane auf Institutsebene erfolgt.

Dies bedeutet zwar – das sei zugegeben – einen direkten Machtverlust durch die Abschaffung eines Kollegialorgans; und dagegen protestiert der Mittelbau. Es muß aber auch festgehalten werden, daß der Mittelbau derzeit in den Personalkommissionen aufgrund seiner gut organisierten Interessensvertretung die Entscheidungsprozesse auch manchmal sehr undurchschaubar beherrscht. Auch dadurch kommen nicht selten Entscheidungen suboptimaler Art und in zeitlicher Verzögerung zustande, für die dann in der Folge niemand verantwortlich gemacht werden kann, weil es durch die Anonymität des Kollegialorgans gedeckt ist.

Ich darf Sie, Herr Kollege Renoldner, daran erinnern, daß auf der Institutsebene die von Ihnen als so privilegiert dargestellten Professoren nicht einmal ein Drittel der Mitglieder des Kollegialorgans ausmachen, und bei einem Aussetzungsbeschuß oder bei einer Abwahl ist der Betroffene gar nicht stimmberechtigt, und die Stimme kann bei der Abwahl auch gar nicht übertragen werden. Die Professoren sind also auf Institutsebene im mehr in der Minderheit, sodaß mir Ihre Überlegungen absurd vorkommen. Durch diese kontrollierenden Eingriffsmöglichkeiten ist, insbesondere auf Institutsebene, die Objektivität der Personalentscheidung meines Erachtens in ausreichendem Maß gesichert.

Meine Damen und Herren! Die Veränderungen in der Organisationsstruktur können jedoch nur ein Schritt der Universitätsreform sein, die Studienreform ist der dringende zweite. Das UOG 1993 schafft auch dafür neue Strukturen. Durch die Funktion des Studiendekans wird auf der Ebene der Fakultät ein verantwortlicher Koordinator des Lehr- und Prüfungsbetriebes und der Tätigkeiten der Studienkommissionen eingesetzt.

Frau Kollegin Motter! Es ist auch vorgesorgt, daß bei großen heterogenen Fakultäten Vize-Studiendekane diesen Studiendekan fachbereichsspezifisch unterstützen.

Der Studiendekan ist zuständig für die Erteilung von Lehraufträgen auf Vorschlag oder nach Anhörung der Studienkommission; sie ist also auf jeden Fall befaßt, entweder als Initiator oder als Kontrollor. Diese Studienkommission ist zu gleichen Teilen mit Professoren, Mittelbauvertretern und Studenten beschickt, und da der Studiendekan im Sinne der Vereinfachung der Strukturen gleichzeitig auch der Vertreter des Dekans ist, wurde die Regelung aufgenommen, daß in dieses Amt nur ein Universitätsprofessor gewählt werden kann, weil das auch bei der Funktion des Dekans vorgesehen ist.

Allerdings haben bei der Wahl des Studiendekans im Fakultätskollegium die Stimmen der Studenten und der Assistenten mehr Gewicht, sodaß die Beeinflussbarkeit dieser Entscheidung, wer diese Funktion im Interesse auch der Studierenden und der Mittelbauvertreter wahrnehmen wird, noch gestärkt wird. Die Professoren haben bei diesem Wahlprozeß nur mehr ein Drittel der Stimmen, die abgegeben werden. (*Präsident Dr. Lichat übernimmt den Vorsitz.*)

Der Studiendekan nimmt auch die Funktion des Präsens der Prüfungskommission wahr und ist für die Verleihung der akademischen Grade zuständig.

Zur Anhebung beziehungsweise Erhaltung der Qualität der Lehre an den Universitäten sind im neuen Gesetz Evaluierungsmaßnahmen verbindlich vorgesehen, und sie sind sicher nicht so harmlos und gegenstandslos, wie sie von Frau Kollegin Praxmarer bezeichnet und dargestellt wurden.

Die Lehrveranstaltungsleiter sind verhalten, ihre Lehrveranstaltungen regelmäßig von den Studierenden bewerten zu lassen. Die Planung umfassender Studienevaluationen ist Aufgabe des Studiendekans, der im übrigen auch die Evaluierungsbefunde in geeigneter Weise zu veröffentlichten hat, nicht nur möglicherweise veröffentlichten kann.

Zu den Aufgaben der Studienkommissionen zählt wie bisher die Erlassung und Abänderung der Studienpläne. Dabei muß in Zukunft mindestens eine Person, die außerhalb der Universität einschlägig beruflich tätig ist, beigezogen werden. Dadurch soll ein gesellschaftliches Feedback für die Entscheidungen der Studienkommissionen sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren! Diese Verbindung zwischen Universität und gesellschaftlichem Umfeld soll aber auch durch den nun neu geschaffenen Universitätsbeirat, der an jeder Universität einzurichten ist, sichergestellt werden.

**Dr. Seel**

Zu den Maßnahmen, die im Interesse der Sicherung der Entscheidungsqualität vorgesehen sind, zählt auch die Pflicht des Dekans, in Berufungs- und Habilitationskommissionen jeweils zwei Universitätsprofessoren von anderen Universitäten zu entsenden sowie – darauf hat Kollege Brünner schon hingewiesen – im Falle einer vorgesehenen Hausberufung ein Gutachten des Universitätskuratoriums einzuholen.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch die Frage aufgeworfen, ob diese Änderungen in der Organisation der Universitäten nicht auch mit einer großen Novelle des UOG 1975 zu bewältigen gewesen wären. Da es sich jedoch um beträchtliche Veränderungen in der Autonomie der Universitäten handelt, halte ich ein neues Gesetz, in das beträchtliche Teile des alten UOG einfließen, letzten Endes aber für die zweckmäßiger Lösung. Ich halte dieses neue UOG in der vorliegenden, gegenüber den verschiedenen früheren Entwürfen vielfach veränderten Form für ein brauchbares Gesetz, da es mit guter Tradition nicht bricht und doch neue Perspektiven eröffnet und der Massenuniversität – diesen Begriff verwende ich in positiver Bedeutung – eine zeitgemäße Organisationsstruktur bieten kann.

Die Änderungen in den Leitungs- und Verwaltungsstrukturen, die im neuen UOG vorgesehen sind, werden aber auch neue Erfahrungen bringen. Dies wird zweifellos zu der einen oder anderen Änderung führen, so wie auch das UOG 1975 im Laufe der Jahre mehrmals bedeutend noveliert werden mußte. Derzeit stützt sich aber die Diskussion nur auf Hoffnungen und Ängste, nicht auf Fakten. Und diesen Zustand des Bewegens zwischen Hoffnungen und Ängsten würden wir auch durch eine längere Diskussion, also im Sinne der Rückweisung an den Ausschuß, um noch einmal an das Problem heranzugehen, nicht überwinden können.

Wesentlich wird es nun sein, auf der Grundlage dieser Organisationsreform die Studienreform zügig voranzutreiben und vor allem in einem neuen allgemeinen Universitätsstudiengesetz übersichtliche, das heißt auch möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für die besonderen Studiengesetze zu schaffen, die zwar zum Teil schon erarbeitet wurden, bei denen aber doch gewisse Ungleichheiten und Differenzen entstanden sind, die nicht notwendig gewesen wären. In diesem Sinne begrüße ich dieses Gesetz und werde ihm auch zustimmen. – Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.10

**Präsident Dr. Lichal:** Der von Frau Abgeordneter Praxmarer eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächste zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. – Bitte, Frau Abgeordnete.

17.10

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Kollege Seel! Sie haben so toll ausgeführt, wie . . . (Abg. Dr. Hilde Hawlik: Toll?) Ja, voll Überzeugungskraft haben Sie dargelegt, wie eigentlich die Rechte der Studenten und auch die Rechte des Mittelbaus hier mit dem Universitätsorganisationsgesetz gewahrt seien. Kollege Renoldner hat auch schon ganz kurz erwähnt: Wenn Rechte gewahrt werden in der Form, daß man eine Anhörung bekommt und nicht die Mitentscheidung, dann hat das nichts mit Rechten zu tun. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß man Betroffene anhört.

Wenn Sie dann reden von Sistierungsmöglichkeiten gegen allgemeine Richtlinien, die diese Kollegialorgane haben, dann muß ich Sie fragen: Was sind „allgemeine Richtlinien“? Wie sind „allgemeine Richtlinien“ anzuwenden bei Einzelfallentscheidungen, die sistiert werden können? Dann liegen wir in der Praxis genau dort, wo wir bei den Fällen der Belästigung oder Diskriminierung von Frauen liegen: Der, der die Beweislast zu tragen hat, ist der Schwächere. Der andere ist immer der Stärkere und wird gewinnen. Und deswegen, Kollege Seel, meine Damen und Herren, hat dieses Gesetz nichts damit zu tun, daß die Rechte der Betroffenen und auch die Mitentscheidungsmöglichkeiten des Mittelbaus abgesichert werden.

Das ist umso unverständlicher, als wir auch von ausländischer – und die ist für viele die kompetente – Seite immer wieder hören, wie wichtig und notwendig es sei, daß Betroffene mitentscheiden, daß der Zugang zu höherer Bildung für möglichst viele ermöglicht und nicht eingeschränkt wird.

H.G. Wells sagt: Die Zukunft wird durch ein Duell zwischen Bildung und Desaster entschieden. Meine Damen und Herren! Die Zukunft wird durch ein Duell zwischen Bildung und Desaster entschieden. Die Frage ist: Wofür haben sich die österreichischen Politiker und Politikerinnen in der Mehrheit entschieden: für Bildung oder für Desaster?

Sich für Bildung zu entscheiden, heißt, die Möglichkeiten des Zugangs zur Bildung, Herr Kollege Höchtl, zu erweitern, nicht zu verringern. Und wenn Kollege Seel die Erfolge der sozialdemokratischen Bildungspolitik anspricht, dann muß ich sagen: Sie sind gegeben, aber nicht in dem ausreichenden Maße, daß man jetzt hergehören und die Türen zum Zugang zu höherer Bildung wieder zumachen kann.

15420

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Christine Heindl**

Herr Kollege Seel! Sie wissen ganz genau, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand, die Ausgaben des Staates, für Jugendliche für den Bereich Bildung in der heutigen Gesellschaft hier in Österreich nicht davon abhängig sind, ob dieses Kind angeblich besonders begabt ist und partout ein Doktoratstudium machen möchte, sondern vom sozialen Status des Vaters. Und wenn ein Kind einen Landwirt oder Arbeiter zum Vater hat, wird in dessen Ausbildung wesentlich weniger an öffentlichen Geldern investiert als in ein Kind eines Selbständigen oder eines Angestellten: In letzteres wird zwei – bis zweieinhalbmal mehr investiert!

Diese Differenz, Herr Kollege Seel, ist etwa im Bereich der berufsbildenden Schulen kleiner. Wenn bei der Ausbildung bis zu 27 Jahren gerechnet wird und Universität und Hochschulen dabei sind, dann stellt sich heraus, daß in ein Kind, das zum Beispiel einen selbständigen Unternehmer zum Vater hat, siebenmal soviel Geld aus der öffentlichen Hand investiert wird wie in ein Kind eines Landwirtes: siebenmal soviel!

Das, meine Damen und Herren, sollte uns doch zeigen, daß wir heute möglichst vielen jungen Menschen den Zugang zu höherer Bildung eröffnen sollten, damit auch unser Land die großen Zukunftschancen hat. Wir müssen hier Förderungen einsetzen und jene bevorzugen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft heute noch immer benachteiligt sind.

Genau das machen wir aber nicht. Wir schreiben zwar auch in das Universitäts-Organisationsgesetz, daß einer der leitenden Grundsätze die soziale Chancengleichheit ist, aber im gesamten Gesetz ist kein einziges Wort davon enthalten, wie diese umgesetzt werden soll. – Wir wissen aber, wie sie umgesetzt wird: Indem Jugendlichen bedroht wird, daß sie, wenn sie nicht zügigst und raschest ihr Studium durchziehen, die Familienbeihilfe nicht mehr bekommen. Und mit dem Verlust der Familienbeihilfe verlieren sie auch die Möglichkeit der Mitversicherung. Die Selbstversicherung der Studenten wird erhöht. Der niedrige Betrag, den man dazu verdienen kann, unter 3 500 S im Monat, meine Damen und Herren, ermöglicht jungen Menschen, die keine finanzielle Unterstützung von zu Hause erhalten, nicht wirklich ein Studium zu betreiben, ein Studium, wie wir es uns vorstellen, mit Auseinandersetzung, mit Reflexion, nicht nur vollgestopft mit Prüfungsterminen, sondern ein Studium, das es auch ermöglicht, gewisse Grenzen innerhalb der Fachrichtung aufzubrechen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß das, was Studenten und Studentinnen heute machen, nämlich mehrere Studien anzureißen, möglicherweise manche gar nicht fertigzumachen – sie machen das aber, um sich eine umfassende Bildung und

Wissen anzueignen –, der zielführendere Weg wäre. Es wäre sinnvoll gewesen – und das war auch in einem entsprechenden Antrag der Grünen im Ausschuß enthalten –, wenn man als die Aufgabe der Universitäten nicht nur die Entwicklung der Wissenschaften formuliert hätte, sondern auch den Zusammenhang der Wissenschaften. Denn das machen viele Studenten und Studentinnen von sich aus, nämlich diese Trennung aufzulösen. Aber genau das wird mit den Unterstützungsmaßnahmen, die wir ihnen geben, mit den Androhungen, soziale Leistungen zu streichen, konterkariert.

Es wird auch konterkariert, wenn Sie heute, Herr Kollege Seel, von Erfolgen sozialdemokratischer Bildungspolitik sprechen, während wir wissen, daß sogar – so würde ich sagen – geldmäßige Kleinigkeiten wie Freifahrten in Form von Fahrscheinen ausgegeben werden. Ich glaube, wenn wir zusammenrechnen, was das an Verwaltungsaufwand mit sich bringt, werden wir sehen, daß sich das kaum rechnet. Das ist nur eine weitere Schikane für die Studenten und Studentinnen, die dann vor allem jene trifft, die es sich nicht anders leisten können, die wirklich jeden einzelnen Schilling umdrehen müssen. – Das wäre eine Investition in die Zukunft, die wir sehr dringend nötig hätten.

Gleich noch ein Zitat aus dem Hochschulbericht 1993, der uns allen vorliegt, weil von meinen Vorrednern betont wurde, wie toll doch (*Abg. Dr. Schranz: Schon wieder „toll“!*) – ich werde dieses Wort nicht verwenden, wenn Sie es derart furchtbar finden –, wie schnell die Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen gestiegen sei. Und da kann man selbstverständlich auch noch sagen: Da haben wir Frauen einiges aufgeholt! Wir haben bei den Erstimmatrikulierten immerhin einen Anteil von 51 Prozent an den Universitäten erreicht. Wir entwickeln uns also auch in diesem Bereich knapp in Richtung Anteil der Frauen in der Gesellschaft insgesamt.

Wenn man dann aber vergleicht, daß bei den ordentlichen Professoren nur 2,8 Prozent Frauen aufscheinen, dann ist die Zwischenüberschrift im Hochschulbericht: „Die Hochschule ist männlich“, nur zu unterstreichen. Die Hochschule ist männlich. (*Abg. Steinbauer: „Die“ Hochschule?*) Die Hochschule ist männlich. (*Abg. Steinbauer: Es heißt ja nicht „der“ Hochschule!*) Ich habe die Überschrift zitiert: „Die Hochschule ist männlich“, und die Männer tarnen sich gerne mit weiblichen Artikeln. Und dieses Männlichkeit der Hochschulen, meine Damen und Herren, wird sich über kurz oder lang nicht verbessern, denn wir haben bei den Assistenten einen Anteil von unter einem Drittel an Frauen insgesamt, wobei es bei den regulären Universitätsassistenten 19 Prozent sind, bei den Vertragsassisten-

## Christine Heindl

ten aber 30 Prozent, und wir wissen, daß gerade bei den Vertragsassistenten, bei denen der Anteil der Frauen größer ist, auch die Schikanen größer sind.

Wir haben es bereits im Ausschuß getan und werden es auch heute wieder beantragen, denn es wäre dringendst notwendig, die sinnlose — ich sage jetzt so dazu — Vier-Jahres-Begrenzung für Vertragsassistenten aufzuheben.

Das, meine Damen und Herren, ist eine Maßnahme, die im Interesse der Frauen gelegen wäre, nämlich Möglichkeiten zu schaffen, daß diese Berufsgruppe, tätig an den Universitäten, nicht nach vier Jahren ihre Arbeit verliert.

Meine Damen und Herren! Deswegen wäre es dringendst erforderlich, tatsächlich die notwendigen Maßnahmen zu setzen, die bewirken, daß Frauen bevorzugt werden, bevorzugt etwa bei der Möglichkeit, zu studieren, denn gerade Frauen sind sehr stark auch von den sozialen Unterstützungen abhängig. Bei einer Frau trifft oft nicht nur zu, daß ihr Vater kein Unternehmer, sondern bloß ein Arbeiter oder ein Landwirt ist, sondern es trifft auch zu, daß sie ein Kind bekommt, und in dieser Situation ist es kaum möglich, das Studium so rasch durchzuziehen, wie Sie, meine Herren, sich das vorstellen.

Umso wichtiger ist es daher, daß in allen Bereichen der Universität, auch bei den an der Universität Tätigen, der Anteil der Frauen erhöht wird. Ich sagte schon, dieser beträgt 2,8 Prozent bei den Professoren. Es ist wirklich eigenartig, in Anbetracht einer derartigen Minderheit von „Professrinnen“ zu sprechen.

Der Herr Wissenschaftsminister ist sehr stolz auf die Paragraphen 39 und 40 im Zusammenhang mit den Gleichbehandlungsfragen. Es ist sicherlich als positiv hervorzuheben, daß wir in diesem Gesetz einen Hinweis auf die UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen haben, und zwar auf deren Artikel 4, in dem klar und eindeutig festgehalten ist, daß die Bevorzugung von Frauen notwendig und dringend ist und nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 7 unserer Verfassung verstößt. Wir von der grünen Fraktion sind der festen Überzeugung, daß die Formulierung, daß Bevorzugungsmöglichkeiten von Frauen, solange, bis sie de facto mit Männern gleichberechtigt sind, direkt in die Verfassung hineingehören, der zielführenderer Weg gewesen wäre. Die diesbezügliche Bestimmung in diesem Gesetz ist zwar sehr loblich, aber damit ist noch nicht garantiert, daß dies in allen Bereichen umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren! Warum das so ist, ist ja anhand dieses Beispiels klar und eindeutig nachzuvollziehen. Der Arbeitskreis für Gleichbe-

handlungsfragen, den es ja bereits gegeben hat, hat Änderungsvorschläge zur Regierungsvorlage eingebracht, diese wurden jedoch im Ausschuß nicht beschlossen und werden auch hier nicht beschlossen werden, wenn Sie hier und heute dem vorliegenden Gesetz in dieser Form Zustimmung geben.

Es wäre sehr wichtig gewesen, in das Gesetz hineinzuschreiben, daß sich nicht nur alle darin angeführten Organe, sondern auch der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung der Frauenbevorzugung zu unterwerfen hat. Es wäre für die Praxis unbedingt notwendig, daß im § 40 Abs. 2 nicht nur Personalaufnahmen, sondern die Personalangelegenheiten insgesamt genannt werden.

Meine Damen und Herren! Wenn der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nur in Fragen der Personalaufnahme entsprechende Rechte hat, dann bedeutet das: kein Recht für Beförderungen und andere Personalangelegenheiten. Das ist eine massive Einschränkung: Es ist zwar in einigen Paragraphen, in zwei mit einigen Absätzen, dort, wo man sich mit den Arbeiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen auseinandersetzt, die Frauenbevorzugung festgeschrieben, aber man negiert wohlwissend Erfahrungen dieses Arbeitskreises und ist nicht bereit, die notwendigen Details mit aufzunehmen, weil man — da darf nicht „frau“ sagen — genau weiß, was es bedeutet, wenn man diese Änderungen nicht macht, nämlich daß dann die Arbeitsmöglichkeiten des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen sehr beschränkt sind. Sie sind sehr beschränkt, weil man nicht bereit war, den Wirkungsbereich an den § 7 Abs. 2 anzuhängen — eine weitere Forderung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen.

Meine Damen und Herren! Es wird sich zeigen, daß viele Möglichkeiten, die dieser Arbeitskreis schaffen würde, großteils nicht greifen, weil man nicht bereit ist, ihm die Macht dazu zu geben. Nur hineinzuschreiben, daß man bevorzugt, daß man den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nun auch legistisch regelt, ihm aber nicht das entsprechende Arbeitspouvoir zu geben, zeugt nicht gerade von Ehrlichkeit und vollstem Engagement für die Anliegen der Frauen. Aber es wäre wichtig, gerade diese Anliegen der Frauen zu erfüllen.

Ich wiederhole eine Forderung, die Paul Kennedy in seinem Buch „In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert“ formuliert hat: Die drei wichtigsten Bereiche, die zu ändern sind, sind die Rolle der Erziehung, die Lage der Frau und die Frage der politischen Führung. Die Rolle der Erziehung und die Frage der Bildung, die Lage der Frau und ihre Einflußmöglichkeiten in einer Gesellschaft zeigen sich auch und vor allem im Bereich ihrer

15422

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Christine Heindl**

Möglichkeiten im Hochschul- und Wissenschaftssektor.

Die Frage der politischen Führung dürfen wir uns selbst stellen, die Frage, wie sehr wir bereit sind, auf die Herausforderungen der heutigen Zeit zu reagieren, wie sehr Sie, meine Damen und Herren, Forderungen, die aufgestellt sind, von denen Sie alle in sehr, sehr vielen Reden immer wieder betonen, daß sie wichtig seien, erfüllen. Ich wiederhole noch einmal den Präsidenten des „Club of Rome“: Das Ideal wäre es, wenn alle zu höherer Bildung, zum Doktorat Zugang hätten. – Wieweit streben wir nach diesem Ideal, oder wieweit haben wir uns bei diesem Duell der Zukunft zwischen Bildung und Desaster für das Desaster und leider nicht für die Bildung entschieden?

Ich darf das mit dem Ausspruch, den Nietzsche getan hat, ergänzen: Bald wird die Zeit kommen, in der die Bildung die einzige politische Lösung ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre sinnvoller gewesen, sich bei einem Universitäts-Organisationsgesetz mit den Betroffenen und mit den Anliegen der Betroffenen ernsthafter auseinanderzusetzen, ihre Forderungen klarer und eindeutiger in das Gesetz hineinzuschreiben. Die Betroffenen haben sich engagiert, sie haben Vorschläge gemacht und ihre Vorstellungen ganz genau formuliert. Das waren nicht nur hingeworfene Floskeln, sondern ganz konkrete Anträge, Vorstellungen und Abänderungswünsche. Über diese ist man hinweggegangen, man wollte sie nicht hören, und man hat sie nicht in das Gesetz eingebaut. Deswegen wäre es das Sinnvollste, dieses Gesetz heute nicht zu beschließen, sondern es einer weiteren Diskussion zu unterziehen.

Herr Kollege Stippel hat heute Frau Firnberg zitiert und gemeint, sie würde stolz auf dieses Gesetz sein. Ich möchte aus ihrem Interview zitieren und seine Feststellung damit widerlegen. Frau Firnberg hat gesagt: „Man nimmt jetzt die Demokratisierung der Hochschulen zurück und ersetzt sie durch autokratische Führerschaft, durch den Ordinarius, der ohne Team entscheiden kann“ und so weiter.

Es ist an diesem Interview, das heute im „Standard“ steht, sehr, sehr viel auszusetzen. Es ist für mich unverständlich im Hinblick auf die Position der Frauen, der Frauen in der Politik, aber ich glaube, daß ihre Meinung von der UOG-Reform sehr klar und eindeutig genau das Gegenteil von dem aussagt, was Kollege Stippel Frau Firnberg heute in den Mund legen wollte.

Ich habe schon erwähnt, daß bei den Vertragsassistentinnen der Anteil der Frauen wesentlich höher ist als bei Assistenten, daß es hier Regelun-

gen gibt, die dringend geändert werden müssen. Deshalb folgender Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch Novellierungsvorlage des Beamten-Dienstrechtsge setzes:*

- 1. die Möglichkeit zu schaffen, daß UniversitätsassistentInnen auf Dauer teilzeitbeschäftigt werden können;*
- 2. die Höchstverwendungsdauer von vier Jahren für VertragsassistentInnen aufzuheben.*

Soweit unser Entschließungsantrag.

Nun noch zwei Abänderungsanträge:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im § 30 Abs. 4 entfallen die Worte „oder nach Anhörung“.*

*Im § 41 Abs. 3 Z 4 entfallen die Worte „auf Vorschlag oder“.*

*Im § 41 Abs. 3 wird Z 5 gestrichen; die Z 6 bis 9 erhalten die Bezeichnung 5 bis 8.*

*Im § 43 Abs. 2 Z 3 entfallen die Worte „oder nach Anhörung der Studienkommission“.*

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993) in der Fassung des Ausschußberichtes 1261 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im § 41 Abs. 3 werden folgende Z 10 und 11 angefügt:*

*„10. die Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen und Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Beseitigung;“*

*11. die Festlegung von Fristen nach dem Studienförderungsgesetz.“*

## Christine Heindl

Damit der Herr Wissenschaftsminister jetzt nicht sagt: Wenn diese drei Anträge durchgehen würden — Kollege Renoldner hat auch schon einige vorgelesen —, würden die Grünen diesem Gesetz zustimmen, möchte ich noch einmal betonen, daß wir es für wichtig halten, daß dieses Gesetz noch einmal beraten wird, noch einmal dem Ausschuß zugewiesen wird, damit die StudentInnen und der Mittelbau in ihren Rechten wesentlich stärker berücksichtigt werden — ich meine hier wirklich: in ihren Rechten —, damit die Möglichkeiten für Frauenbevorzugung und für den Arbeitskreis Gleichbehandlungsfragen erweitert werden und in die Praxis umgesetzt werden können.

Die soziale Chancengleichheit darf nicht nur als Wort im Universitäts-Organisationsgesetz in den Grundsätzen enthalten sein, sondern es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie man auch bei anderen Gesetzesmaterien den Zugang zu den Universitäten gerade für diejenigen schafft, die nicht aus einem Elternhaus kommen, das einem, wie die Statistiken sagen, höheren sozialen Status entspricht.

Es besteht in unserem Land dringender Bedarf, genauso wie bei den Frauen Bevorzugungsrichtlinien auch für jene Jugendlichen anzuwenden, die aufgrund ihrer sozialen Situation benachteiligt sind, ihnen bevorzugt den Zugang zu Universitäten, den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen.

Das wäre dringendst notwendig, und dazu wäre eine Willensentscheidung, dazu wären die entsprechenden Schritte der Vertreter der Fraktionen im Wissenschaftsausschuß erforderlich, damit zum Beispiel im Familienausschuß, im Sozialausschuß Maßnahmen gesetzt werden könnten, um die soziale Chancengleichheit für Österreichs StudentInnen nicht noch weiter zu verschärfen, sondern die Chancengleichheit in die Praxis umzusetzen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.35

**Präsident Dr. Lichal:** Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge und der eingebrachte Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen auch mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Vizekanzler Dr. Busek. — Bitte, Herr Vizekanzler.

17.35

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sie haben in Ihrem Diskussionsbeitrag die Frage der Vier-Jahres-Begrenzung für Vertragsassistenten angesprochen. Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen, daß der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 1. Oktober

1993 — daher können Sie das noch nicht wissen — die Bestimmung des § 52 Abs. 2 aufgehoben hat. In diesem Sinne ist also Ihren Vorstellungen durch den VGH entsprochen. 17.36

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Molterer. — Bitte, Herr Abgeordneter. (Abg. Christine Heindl: *Die Herren des VGH entscheiden auch einmal für die Frauen? Keine Befristung mehr?* — Vizekanzler Dr. Busek: *Ist aufgehoben! Es wird Sache des Gesetzgebers sein, darüber weiter zu befinden!* Ich darf darauf hinweisen: Ressortführend ist das Bundeskanzleramt!)

17.36

Abgeordneter Mag. Molterer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Frau Kollegin Heindl, Sie teilen das Schicksal mancher Journalisten in Österreich, was das Universitäts-Organisationsgesetz betrifft, nämlich das Schicksal, daß Sie vom Kollegen Renoldner falsch über die Inhalte des Universitäts-Organisationsgesetzes informiert wurden, sonst könnten weder Sie das sagen, noch könnten manche Journalisten das schreiben, was eben gesagt beziehungsweise geschrieben wurde. — Erstens.

Zweitens: Wir haben Gott sei Dank den freien Universitätszugang, und wir haben Gott sei Dank auch eine gute soziale Absicherung.

Ich darf Ihnen sagen, ich gehöre einer dieser unterprivilegierten Gruppen ab. Ich bin Sohn eines Bauern und bin stolz darauf, und ich habe gemeinsam mit meinen zwei Brüdern die Möglichkeit gehabt, studieren zu können.

Lesen Sie einmal aufmerksam OECD-Berichte durch, wo beispielsweise die Frage des freien Hochschulzugangs in Österreich und die Frage des Nichtvorhandenseins von Studiengebühren in Österreich seitens der OECD nicht unerheblich kritisiert wurden. Das heißt nicht, daß wir das ändern wollen, sondern ich sage nur: Stellen Sie diese Dinge richtig in den Rahmen, so wie sie tatsächlich gesagt gehören.

Ich habe von dieser Debatte einen ganz eigenartigen Eindruck: Wir tun so, als ob die Diskussion des UOG 1975 seit 1975 nicht stattgefunden hätte. Ich kann mich an viele Diskussionen über dieses UOG erinnern, daran, daß es massiv kritisiert wurde, und das aus meiner Sicht auch zu Recht, weil wir einfach nicht die Augen davor verschließen dürfen, daß sich an den Universitäten die Situation grundlegend geändert hat.

Ich denke etwa an die Studentenzahlen. Wir haben derzeit mehr als 200 000 Studierende, während wir 1970 50 000 gehabt haben. Wir haben an den Universitäten heute über 15 000 Dienstnehmer. Das heißt, sie sind ein massiver Dienstleistungsbetrieb geworden — oder

15424

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Mag. Molterer**

sollte es zumindest sein —, und wir müssen einfach seitens des Gesetzgebers auf diese Entwicklung reagieren, damit wir auch langfristig Sicherheit für die Universitäten und deren Entwicklung garantieren können.

Frau Kollegin Heindl, Sie haben drei- oder viermal gefragt: Bildung oder Desaster? — Wir haben uns für Bildung entschieden, indem wir heute das Universitäts-Organisationsgesetz reformieren und beschließen werden, und die Österreicherinnen und Österreicher haben sich auch für Bildung und nicht für Desaster entschieden, indem sie den Grünen keine Regierungsverantwortung übertragen haben. — Soviel zu Bildung und Desaster. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich möchte mich in besonderer Weise, weil das sehr häufig kritisiert wurde, mit der Frage Mitbestimmung beschäftigen, und ich sage Ihnen auch, daß ich aus einem sehr persönlichen Interesse heraus mit dieser Fragestellung beschäftigt bin. Ich habe lange Zeit selbst als Studentenvertreter gearbeitet, und zwar in einer Zeit, in der das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 umgesetzt wurde und wir massiv für diese Mitbestimmung eingetreten sind.

Die Regierungsparteien haben in der Frage Mitbestimmung eine ganz klare Linie. Es ist keineswegs daran gedacht, mit dem UOG die Mitbestimmungsmöglichkeiten — weder die der Studierenden noch die des Mittelbaus — zu begrenzen. Ich sehe das UOG 1993, was die Frage der Mitbestimmung angeht, als logische Weiterentwicklung auf Basis des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975. Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele zeigen, daß es schlicht und einfach falsch ist, beim UOG 1993 von einer Reduktion der Mitbestimmung zu reden.

Erstens: Die Paritäten in den Kollegialorganen, die im UOG 1993 geregelt sind, sind im Vergleich zum UOG 1975 unverändert; mit einer Ausnahme: daß wir in der Universitätsversammlung, jenem Organ, das den Rektor wählt, eine Ausweitung vorgenommen haben. Ich persönlich kann es nicht verstehen, wenn heute von der FPÖ wieder mit meiner Meinung nach falschen Argumenten eine ganze Gruppe an der Universität abqualifiziert wird, eine Gruppe, die für das praktische Leben an der Universität unverzichtbar ist.

Zweitens: Mit dem neu eingeführten Satzungsrecht bekommt aus meiner Sicht auch die Mitbestimmung neue Qualität, weil selbstverständlich die Satzung im Senat zu beschließen ist und für die Beschußfassung der Satzung, die wesentliche Inhalte hat, im UOG dezidiert eine Zweidrittelmehrheit vorgesehen ist. Und es sind etwa die Fragen der Institutionsgliederung, der Richtliniekompetenz und der Evaluierung ein Gegenstand

der Satzung und damit auch ein Gegenstand der Mitbestimmung.

Ein drittes Beispiel: Der Studiendekan, der eine wichtige Funktion hat, der eine wichtige Funktion bekommen wird, wird vom Fakultätskollegium drittelparitätisch gewählt und löst in weiten Bereichen den Präses der Prüfungskommission ab. Ich halte diese drittelparitätische Wahl des Studiendekans für einen ganz entscheidenden Fortschritt auch in Richtung Mitbestimmung.

Da hier versucht wurde, den Eindruck zu erwecken, es sei die Mitbestimmung reduziert, möchte ich Ihnen sagen: Der Senat ist weiterhin im bisherigen Verhältnis 2 : 1 : 1 bestellt und hat wesentliche Aufgaben. Das Fakultätskollegium ist so wie bisher im Verhältnis 2 : 1 : 1 besetzt und hat ebenfalls wesentliche Funktionen. Die Institutskonferenz ist so wie bisher drittelparitätisch besetzt — mit wesentlichen Aufgabenstellungen. Die Studienkommission ist so wie bisher drittelparitätisch besetzt. Die Berufungskommissionen und die Habilitationskommissionen sind so wie bisher im Verhältnis 2 : 1 : 1 bestellt.

Ich glaube daher, daß man schlicht und einfach nicht sagen kann — das ist eine falsche Darstellung —, daß die Mitbestimmung mit dem UOG 1993 reduziert wird. Ganz im Gegenteil: Vor allem durch das Satzungsrecht, das die Universitäten bekommen, das im Senat mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen ist, kommt es nicht nur zu einer qualitativen Ausweitung der Mitbestimmung der Studenten, sondern letztendlich auch des Mittelbaus.

Ich möchte ganz kurz einige kritische Fragestellungen anschneiden, die ich in der Diskussion gesehen habe.

Erstens zum Kollegen Renoldner, der leider nicht hier ist: Ich habe die öffentlichen Darstellungen in den Medien in den letzten Wochen aufmerksam verfolgt. Viele dieser Darstellungen — ich habe das schon gesagt und bleibe dabei — sind aufgrund falscher Angaben des Kollegen Renoldner über die Inhalte des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993 zustande gekommen. Ich halte diese Vorgangsweise schlicht und einfach für unverantwortlich, und ich stehe auch nicht an zu sagen, daß ich den Eindruck habe, daß das teilweise bewußt geschehen ist.

Ein zweites, das mir absolut nicht gefällt — es ist schon gesagt worden —: die Sprache, die gewählt wurde, und vor allem die Verunsicherung, die damit an die Universitäten getragen wird. Das ist nicht in Ordnung, das ist auch nicht im Interesse der Universitäten.

Drittens: Man wollte hier den Eindruck erwecken, daß die Regierungsfraktionen „drübergefah-

**Mag. Molterer**

ren“ sind. Und jeder, der im Unterausschuß tätig war, weiß, daß wir gerade auch auf Wünsche seitens der Grünen sehr detailliert eingegangen sind. Ich habe hier eine Liste, wo Wünsche der Grünen im Zielparagraphen berücksichtigt wurden. Einerseits was ökologische Fragestellungen betrifft oder das Zusammenwirken der Universitätsangehörigen, in der Frage Rechtsmittel für die ÖH, eine Klarstellung hinsichtlich der Abberufungsmöglichkeiten von operativen Organen, die Frage der Transparenz bei Personalvorschlägen hinsichtlich Bewerberlisten und Begründungsnotwendigkeit, aber auch hinsichtlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als Förderungsauftrag. Ich glaube daher, daß es eine falsche Darstellung ist, die wir seitens der Regierungsfaktionen nicht akzeptieren können, wenn es heißt, wie seien hier „drübergefahren“.

Zur FPÖ – Frau Kollegin Praxmarer ist leider auch nicht mehr hier –: Wissen Sie, was unser Problem ist? – Daß wir keine Verhandlungsbasis mit der FPÖ gehabt haben, weil es schlicht und einfach keine Anträge der FPÖ im Unterausschuß gegeben hat! Und wenn heute Frau Kollegin Praxmarer herausgeht und am Schluß sagt: Das wollten wir!, dann muß ich sagen, hätten wir das gerne im Unterausschuß gewußt. Wenn Sie aber diese Wünsche und das UOG nebeneinanderlegen, dann werden Sie sehen, daß es in wichtigen Bereichen – nicht in allen, das sage ich gleich, wie etwa auch hinsichtlich der Qualifikationsüberlegungen der FPÖ – weitestgehend durchaus diese Intentionen trifft.

Wenn Sie also Kritik üben, dann lassen Sie sich auch Kritik gefallen in dem Sinne, daß Sie auch im Unterausschuß entsprechend arbeitsbereit und argumentationsfähig sein müssen. Ich halte auch – ich habe das schon gesagt, sage es aber noch einmal – die Abqualifizierung von Putzfrauen oder Hausmeistern schlicht und einfach für nicht gerechtfertigt.

Ein Satz zu den Kosten: Ich bin gespannt auf die Budgetdiskussion, denn wir hören fast jedes Jahr dasselbe: daß wir für Universitäten mehr aufzuwenden haben. Jetzt sind zugegebenermaßen schon in der Regierungsvorlage und auch im Beschuß die Mehrkosten der Implementierung des neuen UOG gegeben. Und jetzt wäre es auf einmal auch wieder nicht recht, wenn wir tatsächlich zusätzliche Mittel in Bewegung bringen. Was stimmt eigentlich?

Zu dem Entschließungsantrag: Es dürfte Frau Kollegin Praxmarer und der FPÖ entgangen sein, daß etwa Haushaltsangelegenheiten klar im Kompetenzbereich des Finanzministers liegen und Dienstrechtsangelegenheiten im Kompetenzbereich des Bundeskanzlers.

Meine Damen und Herren! Ich erwarte mir und wünsche mir keine Katastrophenstimmung, wie sie heute hier bewußt dargestellt wurde, sondern ich wünsche mir ein offensives Herangehen der Universitäten an das neue UOG. Mich stimmt es hoffnungsvoll – ich habe das erfahren –, daß beispielsweise der Senat der Universität Linz gestern einstimmig beschlossen hat, danach zu trachten, daß diese möglichst als erste bei der Implementierung des neuen UOG drankommt – genauso möchten das die Universität für Bodenkultur und auch die Montanistik in Leoben.

Ich erwarte mir, daß mit dem neuen UOG und der offensiven Annahme seitens der Universitätsangehörigen das Ziel einer gesteigerten Effizienz, das Ziel einer gesellschaftlichen Einbindung erreicht wird, denn letztendlich geht es um das Wichtigste: die effiziente Aufgabenerfüllung des österreichischen Universitätswesens! – Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.48

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Schweitzer. – Bitte, Herr Abgeordneter.

17.48

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde mich in gebotener Kürze mit einem spezifischen Teil des UOG beschäftigen, und zwar mit dem Teil, in dem zumindest im UOG 1975 der freiwillige Hochschulsport durch einen eigenen Paragraphen, nämlich den § 94 geregelt ist. Dieser § 94 hat sich, wie die Zahlen, die Entwicklungen an den Universitätssportinstituten zeigen, hervorragend bewährt. In allen Universitätssportinstituten ist die Zahl der Inschriften hochgeschnellt, hat sich innerhalb kürzester Zeit verdreifacht, vervierfacht. Zum Beispiel im Grazer USI von zirka 10 000 im Jahr 1975 auf 33 000 im Jahr 1992.

Insgesamt haben wir momentan an den sieben in Österreich institutionalisierten Sportinstituten etwa 125 000 Inschriften zu verzeichnen. Das ist, wie ich meine, eine ganz gigantische Zahl, und sie ist weiter ständig im Steigen begriffen.

Nun wird dieser Paragraph aus dem neuen UOG eliminiert. Es gibt nach dem neuen UOG keine Verpflichtung mehr, Universitätssportinstitute einzurichten oder freiwilligen Hochschulsport anzubieten. Kollege Höchl! Das Gesetz erwähnt zwar die legitime Möglichkeit der Errichtung eines universitären Dienstleistungsinstitutes, aber es ist nicht mehr so geregelt, wie es im UOG 1975 der Fall war.

Ein Senat kann nur mit Zweidrittelmehrheit und aufgrund der Satzung der Universität die Errichtung eines USI beschließen, kann es aber auch jederzeit auflösen. Vor allem ist aber das

15426

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Mag. Schweitzer**

Problem, daß die Mittelvergabe ganz anders geregelt ist als bisher. Es kommt nun nicht mehr zur direkten Mittelvergabe vom Ministerium her, sondern die Universitätssportler müssen sich mit den anderen Fakultäten mehr oder weniger um die Aufteilung der Finanzen streiten, und ich bin überzeugt davon, daß der Universitätssport dadurch nicht mehr jenen finanziellen Stellenwert eingeräumt bekommt, den er nach der bisher gültigen Regelung hatte. (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe gedacht, Sie sind für autonome . . .!*)

Herr Professor Nowotny! Sie wissen genau, daß der Universitätssport eine gesonderte Stellung einnimmt und bei der Verteilung der Mittel sicherlich nicht gleichberechtigt behandelt wird. Und deshalb die Forderung, meine Forderung, die Forderung meiner Partei, auch im neuen UOG den freiwilligen Hochschulsport in einem eigenen Paragraphen zu regeln, so wie es im UOG 1975 der Fall war. (*Abg. Dr. Nowotny: Keine Autonomie!*) Autonomie überall, aber der Universitätssport ist ein Bereich, der auf der Basis dieses UOG sicherlich keine Gleichbehandlung erhalten wird. Das kann ich Ihnen jetzt schon voraussagen. Und der Universitätssport hat seit jeher . . . (*Vizekanzler Dr. Busek: Das widerspricht dem Antrag der Abgeordneten Praxmarer!*) Das stimmt nicht! Im Antrag ist auch enthalten, § 93 in der Form zu erhalten, wie er im Jahr 1975 geregelt war. (*Vizekanzler Dr. Busek: Dann gibt es keine eigene Universitäts-Haushaltssordnung, wenn das weiter vom Ministerium verwaltet werden soll!*)

Ich sehe also, daß das große Problem hier nicht ist, eine eigene Regelung für den Universitätssport zu belassen. Das Problem sehe ich nicht. Ich glaube, der Universitätssport hat seit jeher eine wichtige Vorbild- und Vorreiterfunktion für den allgemeinen Sport; das werden Sie nicht bestreiten können. Und diese Rolle wird der Universitätssport bei einer zu erwartenden und mit Sicherheit kommenden finanziellen Einschränkung nicht mehr weiter spielen können.

Der Universitätssport war hervorragend verankert und deshalb auch hervorragend organisiert und hat hervorragend funktioniert, und das alles ist durch dieses neue UOG gefährdet.

Es ist, glaube ich, müßig, Ihnen zu erklären, daß in der heutigen Zeit ein gut organisierter Universitätssport für die Gesundheit als Ausgleich eine sehr, sehr große Rolle spielt, vor allem bei Studierenden und in der Forschung tätigen Personen. Zudem ist es Aufgabe des Universitätssportinstitutes, österreichweit den akademischen Leistungssport zu organisieren und auch international zu vertreten. Ich glaube, auch diese Aufgaben werden in Hinkunft nicht in der Form wahrgenommen werden können, wie das bisher der Fall war.

Das sind meines Erachtens Gründe genug, einer weiteren Verankerung des Universitätssports im UOG zuzustimmen. Kollege Höchtl, ich glaube, Sie werden — Kollege Grabner hat mir das versprochen — dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen Partei zumindest in dieser Passage zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.54

**Präsident Dr. Lichal:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Dr. Höchtl gemeldet. Ich mache ihn auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.54

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schweizer ist hier herausgegangen und hat soeben behauptet, daß der Universitätssport durch das neue UOG gefährdet wäre. Ich möchte dieser Feststellung jene tatsächliche Berichtigung entgegenhalten, die darin besteht, daß ich meine, daß er wahrscheinlich nicht mitbekommen hat, was im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung beraten und beschlossen worden ist. (*Abg. Mag. Schweizer: Nur nicht überheblich werden, Herr Kollege!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben entgegen der Feststellung des Kollegen Schweizer dort eindeutig zum § 75 Abs. 3 festgehalten: Als Dienstleistungseinrichtungen gemäß § 75 Abs. 3 sind zum Beispiel eingerichtet Universitätsinstitute, Außeninstitute, Medienstellen et cetera.

Konkret, Herr Kollege Schweizer: Darüber hinaus geht der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung davon aus, daß ein Teil der im § 75 Abs. 3 Z. 2 — wo also insgesamt die Aufgabe auch zur sportlichen Ausübung enthalten ist — genannten Aufgaben durch die bestehenden Universitätssportinstitute erfüllt wird. — Das ist ein klares Bekenntnis der Mitglieder des Wissenschaftsausschusses zu diesen bestehenden Universitätssportinstituten.

Wenn Sie hier herauskommen und glauben, ganz einfach wieder einen Eindruck erwecken zu können, der durch das, was im Wissenschaftsausschuß vorgefallen ist, nicht gedeckt ist, dann machen Sie sich wieder einer Sünde schuldig, nämlich etwas hinauszuposaunen, was ganz einfach nicht stimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.56

**Präsident Dr. Lichal:** Herr Abgeordneter Höchtl! Das ist jetzt keine tatsächliche Berichtigung mehr, bitte!

Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. — Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Mrkvicka**

17.56

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Am heutigen Tag wurde die globale Frage des Budgets behandelt. Der Sport wird natürlich seine Berücksichtigung nicht nur in den Bereichen der Universität, sondern auch im Budget finden. Kollege Schweitzer wird die Informationen vom Kollegen Höchtl bekommen, die noch ausständig sind. Ich weiß nicht, ob Sie noch Probleme haben. Ich glaube, Kollege Höchtl hat ohnehin sehr deutlich erklärt, wie die Dinge liegen, und vor allem aus dem Ausschuß . . . (Abg. Mag. Schweißer: Wie läuft denn die Finanzierung in der Praxis? Man muß sich doch die Praxis vorstellen!) Kollege Schweitzer! Ich würde sagen, versuchen Sie einmal, über den Wissenschaftsausschuß und über die Beamten und den Minister Informationen einzuholen. (Vizekanzler Dr. Busiek: Über das Budget!)

Kollege Schweitzer! Ich nehme zur Kenntnis, daß es Ihnen ein Anliegen ist. Und ich glaube, in dem Punkt sind wir uns ja einig. Uns ist es auch ein Anliegen, daß die Sportaktivitäten im Bereich der Universitäten aufrechterhalten bleiben. Und das Budget wird die zweite Möglichkeit sein, nachzuprüfen, wie weit diese Berücksichtigung finden.

Wir in Österreich stehen aber – wie alle westlichen Industrieländer – vor einer großen Herausforderung, meine Damen und Herren, vor der Herausforderung, politische Entscheidungen zu treffen und umzusetzen, die dazu geeignet sind, eine wirtschaftlich und sozial schwierige Situation so zu bewältigen, daß die Chance der Menschen in unserem Land auf eine lebenswerte Zukunft gewahrt bleibt. Dabei kommt der Absicherung des sozialen Netzes parallel und nicht in Konkurrenz zur Erhaltung der Wirtschaftskraft absolute Priorität zu. Ressourcen in diese Richtung umzuwandeln, ist für mich als Sozialdemokraten nicht nur vertretbar, sondern geboten. Die Budgetrede des Finanzministers zeigte das heute.

Reformen, die gleichzeitig zur Weiterentwicklung der Demokratie und des Wirtschaftsstandortes Österreich beitragen, müssen deshalb keineswegs ad acta gelegt werden. Für den Hochschulbereich gilt das in besonderem Maße, das findet auch im Budget seinen Niederschlag.

Wird die Weiterentwicklung von Universitäten und Hochschulen vernachlässigt, treffen die Folgen ja nicht nur die derzeit rund 200 000 Studierenden und die in Wissenschaft, Forschung und Lehre Tätigen, sondern letztlich alle in diesem Land. „Es geht nicht nur um das Geld“, heißt es, „es geht um die bessere Effizienz des Hochschulbetriebes, es geht aber auch um die gesellschaftliche Funktion der Universität“. –

Und wenn Sie dem zustimmen, dann stimmen Sie nicht mir zu, sondern Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg, die als Wissenschaftsministerin 1975 mit diesen Worten hier im Nationalratsplenum die Zielsetzung des ersten Universitäts-Organisationsgesetzes klarstellte. (Beifall bei der SPÖ.)

Das UOG 1993, das uns jetzt zur Beschußfassung vorliegt, wäre ohne das UOG 1975 nicht möglich – dies ist eine Tatsache, auch Abgeordneter Molterer hat darauf hingewiesen –, auch wenn wir nach fast 20jähriger Erfahrung wissen, daß das erste UOG so manches nicht bewirken konnte, was es eigentlich bewirken sollte, auch wenn sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben.

Das neue UOG verleugnet im Gegensatz zu manchen Konzepten und Entwürfen, die während der letzten Jahre präsentiert wurden, keineswegs seine Herkunft. Es behält den Grundsatz bei, daß die dringend gebotene Effizienzsteigerung und die gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen der demokratischen Strukturen einander nicht ausschließen, sondern einander bedingen. Davon ausgehend unternimmt es einen beachtenswerten Versuch, den neuen Anforderungen Rechnung zu tragen. Inwieweit dies gelingt, wird sich in der Konfrontation mit der Realität zeigen.

Das UOG 1993 soll, wie heute schon mehrmals dargestellt wurde, Rahmenbedingungen schaffen, die einen möglichst zielgerichteten und verantwortungsbewußten Einsatz der finanziellen und personellen Kapazität ermöglichen. Die Verlagerung eines Teiles der Entscheidungskompetenz auf Universitätsebene kann dazu sicher einen Beitrag leisten, wenn akzeptiert wird, daß Autonomie nicht nur mehr Freiheit, sondern auch mehr Verantwortung bedeutet. An dieser Stelle ist auch anzumerken, daß gegenüber der Regierungsvorlage doch noch Erhebliches geändert wurde, zum Teil kamen dadurch wesentliche Verbesserungen zustande.

Verantwortung der Universitäten, das heißt für mich ganz besonders auch Verantwortung natürlich gegenüber den Steuerzahlern, die in ihrer großen Mehrheit die erheblichen Mittel aufbringen, von denen sie eigentlich persönlich, direkt persönlich nicht profitieren. Indirekt jedoch bringt die Effizienz eines funktionierenden Hochschulsektors auch ihnen allen etwas. Nicht umsonst gilt etwa der Anteil der Akademiker in einem modernen Industriestaat als Indikator für die Chancen seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Der Nachholbedarf Österreichs ist diesbezüglich ja bekannt.

In diesem Sinn kann Effizienz nur dann geben sein, wenn neben Wissenschaft und Forschung auch die Lehre als Aufgabe entsprechend

15428

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Mrkvicka**

ernst genommen wird. Die Einsetzung von Studiendekanen kann sicher dazu beitragen, aber dies allein wird wahrscheinlich nicht ausreichen. Es wird ganz genau zu beobachten sein, inwieweit die Universitäten dem, der Realität Rechnung tragend, jetzt klar definierten Auftrag nachkommen, sich der wissenschaftlichen Berufsbildung und Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, aber auch der Weiterbildung, und zwar nicht allein nur für ihre Absolventen annehmen.

Berufliche Qualifizierung als Auftrag, das heißt für mich auch, eine sinnvolle Kooperation und Aufgabenteilung mit dem im Aufbau befindlichen Fachhochschulsektor, einerseits im Hinblick auf die Möglichkeit des Doktoratsstudiums für die Fachhochschulabsolventen, andererseits und darüber hinaus auch die Bereitschaft, unter Umständen auch an der Entwicklung dieses Sektors aktiv mitzuwirken. Die Voraussetzungen dazu sind vorhanden.

Angesichts der Grundsätze, denen die Universitäten durch das Gesetz verpflichtet sind, ist es nur konsequent, daß ihnen ein Beirat an die Seite gestellt wird, durch den sie laufend mit den gesellschaftlichen Interessen konfrontiert werden. Daß diesem Beirat auch Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören, war leider keine Selbstverständlichkeit. Daß hier doch noch eine positive Entscheidung getroffen wurde, kann für beide Seiten nur vorteilhaft sein (*Beifall bei der SPÖ*), ich glaube, auch deswegen vorteilhaft, weil für das Ziel, nämlich die Entwicklung des Hochschulsektors im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, damit eine echte Voraussetzung besteht.

Wenn ich auch die berufliche Qualifikation als wichtige neue Aufgabe der Universitäten hervorgehoben habe, so möchte ich gleichzeitig betonen, daß ich damit keineswegs eine ausschließliche Ausrichtung der Universitätsausbildung auf ein kurzfristiges Verwertungsziel befürworte. Was für unser gesamtes Bildungssystem gilt, gilt für die Universitäten umso mehr, deren Absolventen natürlich viele Schlüsselpositionen in Wirtschaft und Gesellschaft einnehmen. Die Fähigkeit, sozial verantwortlich zu handeln, die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, und die Fähigkeit zu analytischem Denken müssen gefördert werden. Aber das sollte für wissenschaftlich orientierte Ausbildung eigentlich ohnehin selbstverständlich sein.

Die Universitäten als Teil der Gesellschaft, das bedeutet in einer Demokratie auch das Zusammenwirken aller in ihr Tätigen unter Beachtung der demokratischen Spielregeln. Es war das Anliegen der Sozialdemokraten, gegenüber dem UOG 1975 keinen Rückschritt erfolgen zu lassen. Daß dies erreicht werden konnte – und auch dadurch unterscheidet sich die neue Autonomie ein-

deutig von der alten aus der Zeit, in der es noch kein Universitäts-Organisationsgesetz gab –, das ist erfreulich. Es ist mehrmals betont wurden, daß sich an den Paritäten nichts geändert hat.

Ich habe zu Beginn darauf verwiesen, daß sich die Qualität des neuen UOG in der Konfrontation mit der Realität zeigen wird. Wo sich herausstellt, daß die Regelungen nicht dazu geeignet sind, den Auftrag, den der Gesetzgeber den Universitäten gibt, in die Praxis umzusetzen, sollte man nicht zögern, wenn notwendig, auch nach kurzer Zeit Änderungen vorzunehmen. Novellen sind in diesem Fall sicher besser als ein wenig effizientes Herumwurschteln. Nicht nur die Universitäten, sondern auch das Gesetz, das die Grundlage für ihre Tätigkeit bildet, haben sich natürlich einer gründlichen Effizienzprüfung zu unterziehen. – Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*). 18.06

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Frau Abgeordnete Christine Heindl. Ich darf sie auf die kurze Zeit aufmerksam machen, die ihr noch zur Verfügung steht zur Verlesung der Anträge. – Bitte, Sie haben das Wort.

18.06

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Ich muß mich leider kurz fassen und kann Ihnen daher nur mehr die drei Abänderungsanträge des Abgeordneten Renoldner vorlesen.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im § 14 Abs. 1 Z. 1 werden die Worte „oder gemäß § 37 Abs. 3 gleichgestellt sind“ durch die Worte „oder gemäß § 30 Abs. 8 beziehungsweise gemäß § 37 Abs. 3 gleichgestellt sind“ ersetzt.*

*Nach dem § 30 Abs. 7 wird folgender Abs. 8 angefügt:*

*„Der Senat kann beschließen, daß einem Lehrbeauftragten das Recht eingeräumt wird, bei der Willensbildung der Kollegialorgane im Rahmen der Personengruppe der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb mitzuwirken.“*

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Im § 43 Abs. 1 erster Satz werden die Worte „aus dem Kreis der Universitätsprofessoren“ durch*

## Christine Heindl

die Worte „aus dem Kreis der Fakultätsangehörigen mit Venia docendi“ ersetzt.

**Abänderungsantrag**  
der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

Der Nationalrat wolle beschließen:

§ 51 Abs. 2 Z 4 lautet:

„der Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Bediensteten mit Ausnahme der Hochschullehrer sowie der Vorsitzende des Dienststellenausschusses für die Hochschullehrer.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit. Nach der nächsten Geschäftsordnungsreform werden wir hoffentlich diese Anträge schriftlich einbringen können und nicht mehr verlesen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 18.08

Präsident Dr. Lichal: Es ist sich auf die Sekunde ausgegangen.

Alle drei eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gatterer Edeltraud. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

18.08

Abgeordnete Edeltraud Gatterer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Liebe Kollegen! Ich möchte mich jetzt ausschließlich auf die Universität Klagenfurt beziehen.

Wie Sie wahrscheinlich wissen oder auch nicht wissen, ist die jetzt noch als Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt bezeichnete Universität die jüngste Universität in Österreich. Und im Vergleich zu der altehrwürdigen Wiener Universität, die auf eine Geschichte von über 600 Jahren zurückblicken kann, ist es für eine junge Universität nicht immer einfach, den richtigen Weg zu finden, und auch nicht einfach, sich ihren Stellenwert zu erkämpfen.

Sicher gilt auch für Universitäten, aller Anfang ist schwer, und zweifelsohne hat es auch bei der Universität Klagenfurt am Anfang durchaus Fehler gegeben, die sowohl dem Image der Universität als auch dem Image des Landes geschadet haben. Wahrscheinlich hat es die Universität auch vernachlässigt, die Öffentlichkeit über ihre Leistungen und Angebote zu informieren, und es gab hier auch ein großes Defizit. Sicherlich war dies mit ein Grund dafür, daß sich wenige Studenten aus anderen Bundesländern oder aus anderen Ländern für die Universität Klagenfurt entscheiden konnten. So blieb die Universität Klagenfurt im wahrsten Sinn des Wortes eine Kärntner Uni-

versität mit einem Anteil von 90 Prozent Studen-tinnen und Studenten aus Kärnten.

Die Etablierung einer Universität ist kein Projekt von wenigen Jahren. Und die Little-Studie über die Bewertung der Universität Klagenfurt, die von Ihrem Ministerium in Auftrag gegeben wurde, hätte für die Klagenfurter Universität wirklich den Begriff „little“, also klein, verkleinerte Universität, gebracht, aber es war auch eine sehr wirksame Schocktherapie, und zwar sowohl für die Universität als auch für Kärnten.

Dies hat bewirkt, daß sich in vorbildlicher Wei-se — ich glaube, das war in Österreich in diesem Ausmaß noch nie der Fall — die Landespolitiker aller Parteien, die Vertreter der Universität und der Sozialpartnerschaft mit Landeshauptmann Zernatto zusammengesetzt und sich erstmals ein gemeinsames Ziel gesetzt haben, nämlich die Universität Klagenfurt zu erhalten und die Universität Klagenfurt zu einem gemeinsamen Kärntner Anliegen zu machen. Es gab hier wirklich positive Aspekte, erstmals gab es eine intensive Zusammenarbeit zwischen Politikern, Land und Universität.

Aber es gab erstmals auch eine sehr positive Zusammenarbeit zwischen Universität, dem Land, den Politikern und dem Bund. Erstmals, würde ich sagen, wurde schonungslos und breit diskutiert, welche Schwächen, aber auch Stärken die Klagenfurter Universität hat. Es wurde eine Standortbestimmung gemacht. Für mich persönlich war zweifelsohne der positivste Aspekt, daß aus einem ungeliebten, eigentlich auch unverstandenen Kind Kärnten Uni durch diese gemeinsame Sache ein von Kärntnern geliebtes Kind wurde, von Kärntnern (Beifall bei der ÖVP), die zu ihrer Universität stehen.

Die Diskussion machte allen klar, wie wichtig eine Universität im Land als Impulsgeber für die Region ist, daß die Uni Klagenfurt mittlerweile im Land wirklich einen geistigen und kulturellen Stellenwert bekommen hat, nicht zuletzt durch Aktionen wie „Die Uni geht auf's Land“, die Mitarbeit der Geographen bei der Errichtung des Nationalparks. Nicht zu übersehen ist zweifelsohne der wichtige Stellenwert, den die Germanisten im Literaturbereich haben, um nur einige zu nennen.

Mit der Installierung des Studienversuches An-gewandte Betriebswirtschaftslehre und Ange-wandte Informatik vor zehn Jahren entstand auch eine gute und mittlerweile unverzichtbare Zu-sammenarbeit mit der Kärntner Wirtschaft. Die Uni ist also wirklich mehr geworden als nur Aus-bildungsstätte, sie ist wichtig für die Entwicklung des Landes Kärnten, und sie ermöglicht auch be-nachteiligen Gruppen das Studium, Gruppen, die nicht in einem anderen Bundesland studieren könnten.

15430

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

## Edeltraud Gatterer

Die Universität Klagenfurt weist darüber hinaus österreichweit den höchsten Anteil an weiblichen Studierenden auf, und zwar 60 Prozent, und auch einen sehr hohen Anteil an erwerbstätigen Studenten und Studentinnen. Ich glaube, wenn wir in Zukunft vom lebenslangen Lernen sprechen, dann müssen wir auch die Studenten unterstützen, die neben ihrem Beruf versuchen, zu einem Studienabschluß zu kommen, und wir müssen entsprechende Aktivitäten setzen.

Die Universität Klagenfurt hat zweifelsohne auch den Vorteil, daß sie noch eine überschaubare Universität ist, eine Uni, die in vielen Tests als die beliebteste Universität von den Studenten gewählt wurde und in sehr vielen Bereichen mit „Sehr gut“ bewertet wurde.

Etwas sehr Positives ist zweifelsohne auch, daß die Professoren an der Klagenfurter Uni für ihre Studenten noch Zeit haben.

Die Universität Klagenfurt darf sich nach der heutigen Abstimmung endlich als „Universität Klagenfurt“ bezeichnen, sie darf diesen Namen in Zukunft mit Recht führen. Sie hat zweifelsohne einen Reifungs- und einen Entwicklungsprozeß durchgemacht, nicht zuletzt in der dreivierteljährigen Diskussion zwischen Landespolitikern, Bundespolitikern und Universität. Ich glaube, diese Diskussion hat ein sehr gutes Ergebnis für uns gebracht. Es ist endlich, möchte ich sagen, Wirklichkeit geworden, daß es in Klagenfurt in Zukunft zwei Fakultäten geben wird, nämlich die Kulturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaftliche Informatik.

Als Kärntnerin möchte ich sagen, es ist für uns eine große Freude, daß die wesentlichsten Kärntner Forderungen berücksichtigt wurden: die Umbenennung in „Universität Klagenfurt“; die Ausweitung der betriebswirtschaftlichen Fächer; der Studienversuch Exportwirtschaft; die Einbindung von Rechtswissenschaften läßt die Gründung einer juridischen Fakultät hoffen; das kulturwissenschaftliche Studienangebot bleibt unverändert und verbessert sich qualitativ; und auch die Studienrichtungen Philosophie und Pädagogik werden beibehalten werden.

Mit einer Neugestaltung der Universität Klagenfurt werden nicht nur die Ausbildungsmöglichkeiten für die Kärntner Jugend verbessert, sondern auch deren Attraktivität für Studenten aus allen anderen Bundesländern wesentlich gesteigert werden.

Als „Universität Klagenfurt“, am Schnittpunkt mehrerer Kulturreiche und im Mittelpunkt des Alpen-Adria-Raumes könnte sie, glaube ich, mit diesen positiven Voraussetzungen eine ganz wesentliche Impulsgeberin für die Zukunft, eine Im-

pulsgeberin für diese Region sein. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.16

**Präsident Dr. Lichal:** Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Posch. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.17

**Abgeordneter Mag. Posch (SPÖ):** Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf zu einem neuen UOG findet eine entscheidende Veränderung der Organisationsstruktur der Universitäten statt, die dem Strukturwandel der letzten 20 Jahre Rechnung tragen soll. Nicht nur — und das wurde heute schon einige Male erwähnt —, daß sich die Zahl der Studierenden seit 1970 vervierfacht hat, auch die Zahl der an der Universität Beschäftigten hat eine Größenordnung erreicht, die eine Änderung der Organisationsstruktur notwendig und wünschenswert machte.

Dabei galt es zum einen, die fast revolutionären Leistungen des UOG 1975 auch weiterhin sicherzustellen, nämlich die Überwindung der Ordinarienuniversität, die verstärkte Transparenz universärer Entscheidungen, die Einbeziehung aller Universitätsangehörigen in den inneruniversitären Willensbildung- und Entscheidungsprozeß, die Öffnung und die Demokratisierung der Universität und — damit verbunden — eine verstärkte Identifikation aller Universitätsangehörigen mit ihrer Universität sowie verstarktes Engagement und Eigeninitiative der an der Universität Beschäftigten.

Auf der anderen Seite galt es, bestehende Schwächen, vor allem in den Entscheidungsstrukturen innerhalb der Universität, zu beseitigen. Der entscheidende Ansatz ist dabei jener der Dezentralisierung. Das heißt, die einzelnen Universitäten erhalten ein hohes Maß an autonomen Entscheidungsbefugnissen, sowohl was den Personalbereich als auch den Budgetbereich anbelangt. Die Zuweisung der Mittel erfolgt jedoch weiterhin durch den Staat.

Die für mich dabei entscheidende Frage ist jedoch, wie unter dem Aspekt staatlicher Finanzierung bei gleichzeitiger Budgetautonomie jener Kontrollmechanismus ausschaut, der die Universitäten gegenüber der öffentlichen Hand in Verantwortlichkeit verpflichtet. Die Schwierigkeit dieses Ansatzes löst das vorliegende UOG mit der Zweigliedrigkeit ihres organisatorischen Aufbaus in strategische und operative Organe. Diese Differenzierung ist grundsätzlich zu begrüßen, und zwar sowohl im Sinne der Gewaltenteilung als auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit und rationaler Sachentscheidungen.

Nicht verschwiegen werden sollte jedoch bei allen positiven Aspekten, wie schon erwähnt, daß es auch bedeutende Einwände gegen die Reduzie-

**Mag. Posch**

rung von Mitbestimmung gegenüber dem UOG 1975 gegeben hat und daß die Entscheidungskompetenz der Kollegialorgane in einigen Punkten bedeutend zurückgenommen wurde. Insofern haben die Vorwürfe der nach dem neuen UOG in ihrer Mitbestimmung nicht unwesentlich Eingeschränkten, wonach das Aussetzen eines Beschlusses beziehungsweise die Abwahl eines monokratischen Organes mit Zweidrittelmehrheit problematisch ist, ihre Berechtigung.

Es stellt sich daher die Frage, ob nicht zumindest eine Generalklausel, wie sie der Mittelbau gefordert hat, die die monokratischen Organe verpflichtet hätte, ihre Entscheidungen begründen zu müssen, die Situation entschärft hätte.

Das gleiche hätte auch die gesetzliche Verankerung einer Beschwerdekommission als einer zweiten Instanz für Beschwerden Betroffener gegen Entscheidungen von monokratischen Organen bedeutet, die gravierende Entscheidungen in akzeptabler Weise für Betroffene abgefедert hätte.

Und nicht zuletzt möchte ich doch auch die Frage der Personalkommission problematisieren, da es nur schwer zu vermitteln ist, warum für die Aufnahme in den öffentlichen Dienst umfangreiche Objektivierungen notwendig sind und sich Bewerber diversen Objektivierungskommissionen stellen müssen, warum aber gerade auf universitäter Ebene die Erstbestellung monokratischen Organen überlassen bleiben soll. Es wäre, glaube ich, doch eine größere Objektivität allein durch die Wahrnehmung von außenstehenden Argumenten über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus möglich gewesen.

Wichtig ist jedoch – das möchte ich zusammenfassend sagen –, daß es in vielen Bereichen zu bedeutenden Verbesserungen kommen wird: etwa was die Teilrechtsfähigkeit als solche anbelangt, etwa die Tatsache, daß es in Zukunft auch Habilitierten und nicht nur Ordinarien möglich sein wird, für die Funktion des Institutsvorstandes wählbar zu sein, die Deregulierung der zu vielen und zu detaillierten Gesetzesvorschriften, die Beschleunigung ineffizienter Abläufe, eine größere Flexibilität in Dienst- und Besoldungsfragen, die Evaluation im Bereich der Forschung und der Lehre, die Satzungsautonomie, die Neuschaffung des Studiendekans und viele andere Punkte mehr.

Die für die Zukunft der Universitätsreform bedeutende und entscheidende Frage wird jedoch sein, wie unabhängig von allen demokratischen Einwänden strategische mit operativen Organen umgehen und umgekehrt, da das schon bisher offensichtlich ein wesentlicher Punkt der Schwierigkeiten an den Universitäten war. Da schon bisher der verantwortungsbewußte Umgang mit Macht beziehungsweise die Durchsetzung von Lobbyinteressen ein ganz entscheidendes univer-

sitäres Problem war und ist, bleibt abzuwarten, wie ein Interessenskonflikt zwischen strategischen und operativen Organen ausgetragen wird. Wird die eine Gruppe versuchen, die andere zu blockieren? Wird die Blockade von Entscheidungen überhaupt ein strategisch wichtiges Mittel sein? Werden die demokratisch gewählten strategischen Organe ihrerseits stark genug sein, um wirklich eigene strategische Kompetenz in verantwortungsbewußter Weise zu entwickeln? Bleiben demokratische Mitbestimmungsrechte gegenüber einem effizienten, aber autokratischen Management auf der Strecke? Und wie wird die Konflikt-austragung zwischen Gruppen unterschiedlichen Interesses, unterschiedlicher Einstellung, unterschiedlicher beruflicher Positionen ohne eine Art Schiedsrichterinstanz funktionieren unter den gegebenen Bedingungen strategischer und operativer Organe? Ich denke, daß das für die Zukunft der Universitäten die entscheidende Frage sein wird, und das wird auch entscheidend dafür sein, ob das UOG 1993 je die Relevanz des UOG 1975 erreichen wird.

Der zweite Punkt, zu dem ich hier Stellung nehmen möchte, ist die Universität Klagenfurt – auch meine Vorednerin Gatterer hat dies schon getan –, wobei ich darauf hinweisen möchte, daß es erfreulich ist, daß es mit der Novelle zum UOG beziehungsweise mit der Änderung des Gründungsgesetzes gelungen ist, die Universität für Bildungswissenschaften auf eine neue gesetzliche Basis zu stellen.

Wie Sie wissen, hat es die Universität Klagenfurt als jüngste österreichische Universität sowohl von ihrer Zielsetzung her als bildungswissenschaftliche Universität als auch im Hinblick auf ihren regionalen Kontext im Konzert der österreichischen Universitäten nicht gerade leicht gehabt. Wie bekannt, hat die Entwicklung der Universität in Richtung einer geisteswissenschaftlichen Klein-universität mit dem Schwerpunkt der Lehrerausbildung zu zahlreichen Problemen geführt, was zur Folge hatte, daß die Studienversuche Angewandte Informatik im Jahr 1986/87 beziehungsweise zuvor Angewandte Betriebswirtschaft im Jahr 1984/85 eingeführt wurden; Studien, die von den Studenten ausgezeichnet aufgenommen wurden und heute noch den größten Teil der Studienanfänger rekrutieren.

Nichtsdestoweniger hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahr 1991 die Firma Arthur D. Little mit einer Studie über die Universität Klagenfurt beauftragt, die klären sollte, ob sich die Universität für Bildungswissenschaften entsprechend ihrem Gründungskonzept entwickelt hat und inwieweit sie die ihr im Gründungskonzept übertragenen Aufgaben erfüllen konnte.

15432

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Mag. Posch**

Das Ergebnis der von der Universität zu Recht als unseriös und inkompetent bezeichneten Studie war vernichtend, hatte in keiner Weise die regionale, bildungspolitische und kulturelle Funktion der Universität berücksichtigt, hatte Forschungsleistungen nicht berücksichtigt, die Vertreter der Universitäten nicht in die Evaluation miteinbezogen und wäre auf eine reine Konzentration auf Betriebswirtschaftslehre und Informatik bei gleichzeitiger Liquidierung der Geisteswissenschaften hinausgelaufen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist die jetzige Regierungsvorlage zu begrüßen. Das betrifft nicht nur die Neubezeichnung „Universität Klagenfurt“, sondern auch die vorgesehene Fakultätsgliederung in eine kulturwissenschaftliche Fakultät und in eine Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Die Fakultätsgliederung entspricht zwar nicht den ursprünglichen Wünschen der Universität, die drei Fakultäten vorgeschlagen hatte, dient aber doch einer klareren internen Organisation und effektiveren Selbstverwaltung der Universität. Auslaufen werden letztlich nur noch jene Studienangebote, die von sehr wenigen Hörern frequentiert werden und für die es andere Standort in Österreich gibt wie Philosophie, Pädagogik und Psychologie als Lehramt, Russisch-Lehramt, Serbokroatisch-Lehramt sowie Sprachwissenschaft, wobei hier noch zu überlegen wäre — und ich bitte Sie, Herr Minister, darüber nachzudenken —, ob eine Schließung der Sprachwissenschaft unbedingt notwendig ist, zumal sich am Personalaufwand und an den bestehenden Kosten nur marginal etwas ändern wird.

Der Ausbauplan für die Universität Klagenfurt wird den Stellenplan des Bundes mittelfristig mit etwa 50 Planstellen belasten und einen finanziellen Mehraufwand von zirka 40 Millionen Schilling mit sich bringen. Eine bedeutende Aufstockung für die Universität und besonders erfreulich ist auch die avisierte Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Universität, deren Kosten auf der Preisbasis des Jahres 1992 mit 300 Millionen Schilling netto präliminiert wurden, wobei mit dem Land Kärnten und der Stadt Klagenfurt eine Kostenteilung besprochen wurde.

Mit dem vorliegenden Gesetz ist jedenfalls eine Voraussetzung für eine dynamische Weiterentwicklung der Universität Klagenfurt gegeben. Dazu zählt, nicht nur pro futuro, eventuell die Errichtung einer juridischen Fakultät, der Ausbau einer besseren studentischen Infrastruktur, das Zusammenwirken der Universität mit anderen Universitäten — etwa Salzburg, Graz oder auch im Alpen-Adria-Raum —, um die Attraktivität zu erhöhen und auch den Zuzug von Studierenden und Lehrenden aus anderen Bundesländern beziehungsweise dem Ausland zu erhöhen.

Die Universität Klagenfurt hat für Kärnten wichtige bildungspolitische und emanzipatorische Aufgaben, insbesondere im Bereich der Erwachsenenbildung — sehr viele Berufstätige nutzen das Studienangebot —, insbesondere aber auch was den Zugang von Studierenden ohne Matura mit Studienberechtigungsprüfung zur Universität anbelangt, und nicht zuletzt sei auch der sehr, sehr hohe Frauenanteil an den Studierenden dieser Universität erwähnt. Daher ist es kein Zufall, daß die Universität Klagenfurt bei einer Studentenbefragung eines österreichischen Magazins ganz hervorragende Werte aufzuweisen hat und bei der Frage nach der beliebtesten Universität an zweiter Stelle liegt. Grund dafür ist ohne Zweifel eine gewisse Überschaubarkeit, eine hervorragende Betreuung der Studenten, weniger Anonymität und damit verbunden ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl.

Das vorliegende Gesetz und die damit verbundenen recht beträchtlichen Mittel werden jedenfalls der Universität Klagenfurt auf ihrem Weg für die zukünftige Entwicklung sehr hilfreich sein. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.29

**Präsident Dr. Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.29

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja heute schon nahezu bis zur Ausschöpfung der vorgesehenen Redezeit über das UOG und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetzesmaterien diskutiert worden, so daß ich mich in meiner Rede auf zwei kleine Detailbereiche beschränken kann.

Zunächst möchte ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Brünner dafür danken, daß er wenigstens meinen Anteil an der Diskussion im Unterausschuß — zum Unterschied von jenem meiner Fraktion — positiv erwähnt hat, aber ich bin mir auch dessen bewußt, daß Lob von der falschen Seite unter Umständen gleich tödlich sein kann wie kein Lob. (Abg. Dr. Neisser: Na, na, so boshaft sind wir wieder nicht!) Ich glaube aber trotzdem, daß sich die freiheitliche Fraktion in allen Unterausschusssitzungen redlich bemüht hat, ihren Beitrag zum UOG zu leisten, und daß das eine oder andere auch von unseren Ideen eingeflossen ist, ist sicherlich ein positives Zeichen für das konstruktive Klima, das ich hier und heute bei dieser Debatte auch ausdrücklich erwähnen möchte.

Ich möchte aber als Mitglied des Rechnungshofausschusses nicht darüber hinwegsehen, daß auch die Universitätsreform 1975 nicht so klaglos und schnell über die Bühne gegangen ist, wie es manche Vorredner und manche, die uns bis heute

**Mag. Haupt**

hier ins Plenum noch letzte Telegramme ihrer Kritik am UOG übermittelt haben, meinen.

Erinnern wir uns doch an den Rechnungshofbericht 1990 im Zusammenhang mit der Universität Wien und hieß namentlich mit dem Juridikum zurück. Der Rechnungshof hat darin festgestellt, daß es immerhin 15 Jahre nach Beschußfassung des UOG 1975 an der Universität Wien Teilbereiche gegeben hat, in denen man nicht einmal im Traum daran gedacht hat, das UOG 1975 vollinhaltlich und legistisch umzusetzen.

Ich hoffe, daß es beim UOG 1993 nicht ähnliche Hemmnisse von seiten jener Betrauten im akademischen Mittelbau geben wird, die heute dieser Reform kritisch gegenüberstehen, denn ansonsten, Kollege Lukesch, und sehr geehrter Herr Bundesminister, müßten wir schleunigst trachten, daß wir es über das Beamten-Dienstrecht in den Griff bekommen, um jenen, die dem Mehrheitsbeschuß dieses Parlaments in ihren Gremien, sprich in den Universitäten, ablehnenend gegenüberstehen und eine verzögernde Haltung einnehmen wollen, zumindest über das Beamten-Dienstrecht beizukommen, wenn es schon nicht über das UOG und über den Mehrheitsbeschuß geht.

Ich stehe nicht an, das hier zu sagen, auch wenn unsere Fraktion dem UOG 1993 kritisch gegenübersteht. Aber ich glaube, es ist für einen Demokraten nicht haltbar, daß sich elitäre universitäre Kreise, die sich selbst so bezeichnen, dann über den Willen des Gesetzgebers hinweg Freiräume in ihren Einrichtungen schaffen wollen, die von den österreichischen Gesetzen nicht gedeckt werden und die vom Gesetzgeber mehrheitlich gewollte Reform schlußendlich in Frage stellen, sodaß Unsummen an Geld sinnlos verschwendet werden. Die finanziellen Ressourcen für unsere Universitäten sind derart knapp bemessen, daß wir uns solche Haltungen in Zukunft nicht leisten können.

Das zweite, was mich bewegt, ist der § 27 Abs. 1 Geschäftsordnung, der dazu gedient hat, nunmehr die Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt in „Universität Klagenfurt“ umzubenennen. Und hier, Herr Bundesminister, muß ich schon eine deutliche Kritik an Ihnen und Ihrer Ministerialbürokratie anbringen.

Wir Freiheitlichen waren immer dafür, daß die Universität Klagenfurt im entsprechenden Ausmaß neu strukturiert werden soll, eine Fakultätsgliederung bekommt und à la longue zu einer Landesuniversität mit allen Funktionen in gesellschaftspolitischer, aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht werden soll, die einer Universität zu kommen.

Das Bundesland Kärnten ist in seiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation das Schlußlicht der österreichischen Bundesländer. Ich glaube daher, daß wir es uns in Kärnten verdient haben, von seiten des Bundes für unsere universitäre Einrichtung in Klagenfurt mehr und effizientere Hilfe zu erhalten, als es mit der heutigen Beschußfassung allein möglich ist.

Ich betrachte es eigentlich als eine Schande, daß der § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung — meines Wissens zum erstenmal in der Zweiten Republik — herangezogen werden mußte, um eine Universität neu zu gestalten und eine Erweiterung der Universität Klagenfurt im Interesse der Kärntner Bevölkerung, im Interesse der Entwicklung des Bundeslandes Kärntens und im Interesse auch der Entwicklung der Universität in Klagenfurt selbst durchzusetzen.

Die Forderung, hier eine Fakultätsgliederung durchzuführen, wurde ja schon lange erhoben. Die Verhandlungen — im Ausschußbericht 1263 steht ja auf Seite 1 im vorletzten Absatz: „nach einem langen Beratungs- und Diskussionsprozeß“ — haben wirklich lange gedauert und wurden umfassend geführt, und von drei Fakultäten sind schlußendlich im heutigen Vorschlag nur mehr zwei übriggeblieben.

Kollege Posch hat schon angedeutet, daß auch ein Juridikum für Kärnten vorstellbar ist. Ich glaube aber, daß damit im Anpassungsprozeß an die EG und an den EWR durchaus noch nicht alle Möglichkeiten ausgelotet sind. Bei der Schaffung einer neuen Ausbildungsstätte für den Dr.med.dent., die in Österreich dann auch notwendig sein wird, sollte durchaus auch Klagenfurt mit seinen infrastrukturellen Einrichtungen einen Platz haben, sollte Klagenfurt à la longue eine Heimstätte für den Dr.med.dent. erhalten. Das Träumen von einer dritten Fakultät, einer juridischen, stellt für mich nicht den Endpunkt der phantasievollen Ergänzung der Universität Klagenfurt von einer Universität für Bildungswissenschaften in eine Universität im Sinne des ganzen Bundeslandes Kärntens und der Erweiterungsmöglichkeit für uns Kärntner nicht nur in Hinsicht auf Erwachsenenbildung, sondern auch in Hinsicht auf die Studienmöglichkeiten für die gesamte Republik dar.

Ich glaube daher, daß es ein Armutszeugnis ist, daß es nach langjährigen Bemühungen des § 27 bedurft hat, um über die Hintertüre des UOG endgültig die notwendige Weichenstellung für die Universität Klagenfurt zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich als Kärntner Abgeordneten ist das ein Zeichen dafür, wie man hier in Wien mit den berechtigten Forderungen des Bundeslandes Kärntens umgeht. In letzter Minute, ich würde sagen drei

15434

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Mag. Haupt**

Minuten vor zwölf, hat man unter weitestgehender Ausnützung der Legistik über eine Hintertüre eine zwar sinnvolle, aber schon längst notwendige und längst fällige Änderung herbeigeführt.

Ich sage jetzt deutlich und klar: Wir Freiheitlichen waren immer für die Fakultätsgliederung in Klagenfurt, aber wir waren nie dafür, daß hier der Begutachtungsweg ausgeschaltet wird. Wir waren auch nie dafür, daß da eine Minimallösung zum Tragen kommt, sondern wir haben uns eigentlich vorgestellt, daß es für ein Bundesland, das um seine wirtschaftliche Zukunft ringt und dazu dringend auch universitärer Einrichtungen bedarf, schlußendlich nicht bei einer Minimallösung, wie sie mit diesem Gesetz verabschiedet wird, bleiben kann.

Ich bin also als Kärntner zwar froh darüber, daß aus der Universität für Bildungswissenschaften nunmehr der erste Schritt zur Universität Klagenfurt getan wird, aber ich betrachte diesen Schritt nicht als endgültigen Schritt. Ich glaube, daß die Methode, wie man zu diesem Schritt gekommen ist, auch aus demokratiepolitischer Sicht, aus Sicht der Geschäftsordnung und aus der Kenntnis der Geschäftsordnung diesen Hohen Hauses heraus eigentlich ein Armutszeugnis für die Verwaltung in unseren Ministerien und für die „Vorausschau“ Ihrer Bürokratie, Herr Bundesminister, ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.37

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Vizekanzler Dr. Busek. — Bitte.

*18.37* **Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! — Geschätzter Herr Abgeordneter Haupt! Da Sie eine Behauptung aufgestellt haben, muß ich Sie direkt ansprechen. Es gibt das Wort des Volksmundes: Wer viel fragt, geht viel irr. — In dem Zusammenhang wäre es gut gewesen, hätten Sie gefragt.

Sie haben hier gerade behauptet, daß der in Verbindung mit dem § 27 der Geschäftsordnung gestellte Antrag auf Novellierung des Gesetzes über die Universität Klagenfurt keiner Begutachtung unterzogen wurde. Das ist nicht der Fall.

Es gab eine Begutachtungsfrist, Stellungnahmen und auch eine Regierungsvorlage, die Sie in Ihren Drucksachen haben. Der § 27 mußte jedoch verwendet werden, weil die Staatsdruckerei infolge des Druckes des Budgets nicht rechtzeitig fertiggeworden wäre und wir daher länger gebraucht hätten, um dieses Bundesgesetz im Wege einer Regierungsvorlage zu verabschieden. Daher haben sich die beiden Wissenschaftssprecher im Ausschuß selber bereit erklärt, die vorhandene Regierungsvorlage, die Ihnen in den Unterlagen zur Verfügung steht und die Ihnen gerne ein

Klubsekretär nachreichen wird, im Wege eines inhaltlich verbundenen Antrages hier einzubringen.

Ich weise Ihren Vorwurf für mein Ministerium und für mich zurück. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es wäre angebracht, daß Sie sich entschuldigen. Sie sind nicht informiert. 18.38

**Präsident Dr. Lichal:** Nächster und vorläufig letzter Redner hiezu ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

*18.38* **Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP):** Hohes Haus! Wenn ich mir erlaube, als voraussichtlich letzter Redner hiezu den Versuch zu machen, die Problematik in einem größeren Zusammenhang zu sehen, so darf ich hiefür eine historische Rechtfertigung in Anspruch nehmen:

Es war knapp vor der Verabschiedung des UOG 1975, als ich gemeinsam mit Theodor Tomandl in einem ganzseitigen Artikel in der „Presse“ vor den voraussichtlichen Konsequenzen gewarnt habe. Und es war auch vorher, anlässlich eines Festvortrages vor der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in deren feierlichen Sitzung, daß ich in Anwesenheit der damaligen Wissenschaftsministerin Dr. Firnberg gesagt habe, falsch verstandene Demokratisierung führt zur Diktatur der Inkompetenz — ein Satz, der gerade in der damaligen 68er-Denkweise besonders waghalsig war, zu dem ich aber heute noch stehe. Allerdings muß ich definieren, was ich unter „falsch verstandener Demokratisierung“ verstehe.

Damals wurde Demokratisierung vielfach verstanden als Flucht aus der Verantwortung. Ich erinnere mich genau an Leserbriefe von Exponenten der 68er-Generation, die nicht wagten, ihren Namen darunterzuschreiben, sondern ausschließlich als Kollektiv signierten. Für sie war Demokratisierung Selbstzweck, und zwar absoluter Selbstzweck in dem Sinne, daß jede Entscheidung, die auch besser von einem einzelnen hätte getroffen werden können, einem Kollektiv anzutrauen war.

Nun mag diese Denkweise durchaus in einer Primitivgesellschaft, einer Steinzeitkultur, adäquat gewesen sein, in der es nur ganz wenige zu lösende Probleme und sehr viel Freizeit gab, so daß man die Lösung dieser Probleme jeweils dem „Großen Palaver“ anvertrauen konnte. In einer hochkomplexen, auf Schritt und Tritt auf Tausenden von Einzelentscheidungen beruhenden Institution kann ein solches Verfahren aber nur zur Petrifizierung, zur Versteinerung, führen.

Ich hatte noch Gelegenheit, die alte Ordinarienuniversität zu erleben, als Student und dann auch noch acht Jahre lang als Professor, und ich hatte seit 1975 Gelegenheit, die neue UOG-Uni-

## Dr. Bruckmann

versität zu erleben. Daher möchte ich Kollegen Renoldner doch in aller Offenheit sagen, daß das, was er als „Vettern- und Freunderwirtschaft“ bezeichnet hat und was ich vorsichtiger ausdrücken möchte als die Mitberücksichtigung nichtsachlicher Aspekte bei der Entscheidungsfindung, in der Zeit nach 1975 durch die Verbreiterung der Basis der Entscheidungsfindung hin in Bereiche, denen man eine gewisse Inkompetenz nicht absprechen konnte, eher zugenommen hat.

Es darf nicht übersehen werden, daß der Begriff „Demokratisierung“, der als solcher ja durchaus wünschenswert ist, in Zielkonflikt steht mit anderen gesellschaftlichen Zielen, zum Beispiel der Effizienz des Bildungssystems, der Sorgfalt in der Verwendung von Steuergeldern.

Da stoßen wir auf die Grundfrage des Selbstverständnisses der Universitäten. Viele, nur allzu viele, Lehrende wie Lernende, würden gerne in der Universität eine Insituation sehen, wie sie Hermann Hesse in seinem „Glasperlenspiel“ beschreibt: abgesetzt von der gesellschaftlichen Realität, niemandem verantwortlich, nur das tun dürfen, was man unter Leitung eines gewählten „Magister Ludi“ – nomen est omen – gerne tun möchte.

Es mag diese Einstellung im 19. Jahrhundert, in der alten Humboldt'schen Universität, in der die Universitäten tatsächlich nur eine quantitative Randerscheinung der menschlichen Gesellschaft darstellten noch adäquat gewesen sein, es kann das aber meiner festen Überzeugung nach nicht mehr das Selbstverständnis der Universität des ausgehenden 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts sein.

Den Universitäten kommt heute und morgen eine eminente gesellschaftliche Aufgabe zu, und es hat daher die Gesellschaft den Anspruch, über die vielen Milliarden, die sie für die Universität aufwendet, auch entsprechend Rechenschaft zu bekommen. Ich bekenne mich zur Dienstleistungsfunktion der Universitäten im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, die die Kosten für die Universitäten aufzubringen hat.

Ich möchte von seiten der grünen Opposition nicht mißverstanden werden: Ich bin keineswegs für eine Universität, die sich ausschließlich an Effizienzkriterien des Faches orientiert, also primär technische und wirtschaftliche Fächer. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß ich es geradezu als einen Ausweis für den Reifegrad einer Zivilisation ansehe, in welchem Ausmaß sie es sich leistet, auch sogenannte Orchideenfächer wahrzunehmen, in einem durchaus ausreichenden Ausmaße. Für mich bedeutet Effizienz, daß das Orchideenfach genauso wie das praxisorientierte Fach denselben Kriterien der Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit zu unterwerfen sein muß.

In diesem Sinne erfordert in meinen Augen Demokratisierung in einem hochkomplexen System notwendig funktionale Autorität, das heißt für mich, eine demokratisch erfolgte Wahl auf Zeit und deren demokratische Kontrolle.

Hier möchte ich mich ausdrücklich auch für die Zwei-Drittel-aussprechen, und gegen die 50-Prozent-Abberufungsklausel, wie sie von seiten der Grünen vertreten wurde. Wenn ein demokratisch gewählter, mit einer Funktion betrauter Ämterführer ständig bangen muß, durch eine Zufallskonstellation wieder von seinem Amt enthoben zu werden, dann wird er nicht wagen, entsprechend mutige Weichenstellungen vorzunehmen, wie sie die Zukunft vom Universitätssystem erfordern wird.

In diesem Zusammenhang stellt das UOG 1993 einen vorsichtigen, aber klaren Schritt in Richtung – was ich so nenne – richtige Demokratisierung dar.

Ich bleibe bei der „richtig verstandenen Demokratisierung“. Sie öffnet sich ja gegenüber dem bisherigen Rechtszustand in vielen Funktionen auch Nichtprofessoren – ein Prinzip, das das bisherige UOG nicht hatte, aber das das neue UOG wie ein roter Faden durchzieht, daß der jeweils Bestgeeignete, ob Professor oder nicht Professor, mit einer Funktion zu betrauen ist, unabhängig davon, ob er nun die Buchstaben o.Prof. vor seinem Namen stehen hat oder nicht. Und das sage ich, der ich seit 1967 das Recht habe, diese Buchstaben vor meinen Namen zu setzen.

Selbst die Person des Rektors muß kein Ordinarius sein, und ich bejahe dies. Es hat der Herr Wissenschaftsminister bereits darauf hingewiesen, daß in jenem Land, das die meisten Nobelpreisträger in den letzten Jahren stellte, diese Tatsache nicht nur darauf zurückzuführen ist, daß dort eben mehr Geld für Lehre und Forschung verfügbar ist, sondern meiner festen Überzeugung nach auch darauf, daß jeweils ein Managing Scholar, ein mit besonderem administrativem Geschick ausgestatteter Wissenschaftler oder Nichtwissenschaftler, als University President, als Rektor auch auf Zeit, wenngleich nicht auf eine feste Zeit, die Möglichkeit hat, seine Universität diesen Effizienzkriterien entsprechend zu führen.

Damit komme ich auf einen letzten Aspekt zu sprechen, der gleichzeitig meine zweite Schlüssefolgerung ist: Demokratisierung bedeutet auch Öffnung nach außen, um das Geschehen in den Universitäten einer gesamtgesellschaftlichen Kontrolle zu unterziehen – einer Kontrolle durch jene Gesellschaft, die die Universitäten schließlich zu finanzieren hat und der umgekehrt die Universitäten dafür verantwortlich sind.

15436

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Bruckmann**

In diesem Sinne ist es zu bejahren, daß das neue UOG auf breiter Basis Kuratorien und Beiräte vorsieht.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß. Das UOG ist nicht gleichbedeutend mit den Universitäten. Es verhält sich zu den Universitäten wie die Werkstätte zur Arbeit, die in dieser Werkstätte zu verrichten ist. Das neue UOG bringt sicherlich eine bessere Werkstätte. Der Erfolg hängt aber letztlich von den Lehrenden und Lernenden selbst ab, davon, was sie mit dieser Werkstätte tun werden. Und damit bedeutet Demokratisierung letztlich – darauf haben schon viele Vorredner hingewiesen – eine Verlagerung von Autonomie in die Universitäten selbst. Dies ist eine ganz große Chance, eine historische Chance, die das UOG 1993 erstmals in diesem Ausmaß in Österreich bietet. Die Geschichte wird weisen, in welcher Weise und in welchem Ausmaß die, denen diese Chance eingeräumt wurde, von dieser Chance Gebrauch gemacht haben werden. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.48

**Präsident Dr. Lichal:** Zum zweitenmal zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Haupt. – Bitte, Herr Abgeordneter.

18.48

**Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Da meiner Fraktion noch einige Restzeit bleibt, darf ich zu Ihrer Korrektur meiner ersten Wortmeldung zwei Dinge anmerken. (*Abg. Dr. Neisser: Entschuldigst du dich jetzt, Herbert?*)

Am 12. Oktober 1993 wurde zwar richtigerweise, wie Sie gesagt haben, von den Kollegen Stippel und Brünner die Regierungsvorlage als Antrag nach § 27 Abs. 1 eingereicht. Aber ich bleibe nach wie vor dabei, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß bis zum heutigen Tag zumindest meiner Fraktion keine einzige Seite aus dem Begutachtungsverfahren jemals zur Kenntnis gebracht worden ist. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist ja nicht wahr! Jede Fraktion bekommt die Ergebnisse!*) Nein, haben wir nicht bekommen, Herr Kollege Neisser! (*Abg. Dr. Neisser: Das ist eine Entschließung des Nationalrates! Jede Fraktion bekommt es!*) Vielleicht ist es dann im Nationalrat passiert. (*Abg. Dr. Neisser: Im Klub!*)

Auf jeden Fall, Herr Kollege Neisser, darf ich zwei Dingen nochmals feststellen: Ich habe am 12. Oktober im Ausschuß darum gebeten, uns dies zu übermitteln. Es ist aber bis heute – auch nach Rückfrage in meinem Klub – bei uns nicht angekommen, weder über den üblichen Weg noch über einen verkürzten Weg, sodaß meine Kritik, Herr Minister, leider aufrecht bleibt, daß unserer Fraktion bis heute keine einzige Seite aus dem Begutachtungsverfahren zur Kenntnis ge-

bracht wurde. (*Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Erkundigen Sie sich in der Parlamentsdirektion!*) 18.49

**Präsident Dr. Lichal:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Plätze einzunehmen!

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten samt Titel und Eingang in 1261 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Abgeordneten Motter und Dr. Renoldner, den Gegenstand an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung rückzuverweisen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. – Das ist die **M i n d e r h e i t. A b g e l e h n t.**

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben Zusatz-, Streichungs- sowie Abänderungsanträge eingebracht.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen einen Streichungs- sowie einen Abänderungsantrag vorgelegt.

Ich werden zunächst über die von den Zusatz-, den Streichungs- und den Abänderungsanträgen betroffenen Teile – jeweils der Reihe nach – sowie schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgetragenen Druckfehlerberichtigung abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung eines neuen Abs. 8 in § 30 bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Somit abgelehnt.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen hat die Einfügung von Z 10 und 11 in § 41 Abs. 3 zum Inhalt, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintre-

**Präsident Dr. Lichal**

ten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Streichungsantrag betreffend § 41 Abs. 3 Z 5 vorgelegt.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Streichungsantrag des Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen haben einen Streichungsantrag betreffend § 80 Abs. 2 eingebbracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Somit erhalten die Abs. 3 bis 5 die Bezeichnung 2 bis 4.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 14 Abs. 1 Z 1 eingebbracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über § 14 Abs. 1 Z 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend § 20 Abs. 2 Z 2 zweiter Satz vorgelegt.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf § 23 Abs. 7 dritter Satz.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die für den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über § 23 Abs. 7 dritter Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit, also angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben ferner einen Abänderungsantrag betreffend § 25 Abs. 4 erster Satz eingebbracht, und

ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechend, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über § 25 Abs. 4 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf § 29 Abs. 5 und 6, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über § 29 Abs. 5 und 6 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend § 30 Abs. 4, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher über § 30 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen vor, der sich auf § 41 Abs. 3 Z 4 bezieht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über § 41 Abs. 3 Z 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich § 43 Abs. 1 erster Satz eingebbracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 43 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche, jene Damen und

15438

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Präsident Dr. Lichal**

Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen bezieht sich auf § 43 Abs. 1 zweiter Satz, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordnete Dr. Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 43 Abs. 2 Z 3 vorgelegt.

Die Abgeordneten, die hiefür sind, ersuche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe damit § 43 Abs. 2 Z 3 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe nun den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend § 45 Abs. 1 Z 7 zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über § 45 Abs. 1 Z 7 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend § 48 Abs. 1 Z 16, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über § 48 Abs. 1 Z 16 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf § 49 Abs. 1 Z 6, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über § 49 Abs. 1 Z 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein entsprechendes bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen bezieht sich auf die Bezeichnung der Z 12 bis 14 in § 49 Abs. 1.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich die Mehrheit fest. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend § 51 Abs. 1 Z 13 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen damit zur Abstimmung über § 51 Abs. 1 Z 13 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf § 51 Abs. 2 Z 4, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher § 51 Abs. 2 Z 4 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Brünner, Dr. Stippel und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 63 Abs. 1 erster Satz, 68 Abs. 1 letzter Satz, 71 Abs. 1 dritter Satz, 75 Abs. 5, 80 Abs. 3 und 88 Abs. 4 eingebbracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Abänderungsantrag aussprechend, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Da die restlichen Teile des vorliegenden Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

**Präsident Dr. Lichal**

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Scheibner und Genossen betreffend Universitätsorganisationsreform.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend VertragsassistentInnen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird, samt Titel und Eingang in 1262 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Hier stelle ich die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Hier ist wieder die Einstimmig-

keit gegeben, also einstimmig angenommen in dritter Lesung.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1263 der Beilagen, abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Ich stelle wieder Einstimmigkeit fest, also eine einstimmige Annahme.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Auch in dritter Lesung stelle ich die einstimmige Annahme fest.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, seinen Bericht 1264 der Beilagen über den Antrag 318/A (E) der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen betreffend die Errichtung von „Drittmittel-Fonds“ an den österreichischen Universitäten zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Hier stelle ich die Mehrheit fest. Angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-123 der Beilagen) gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981, betreffend Schwerpunktbericht 1993 (1196 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG (1265 der Beilagen)**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung (III-123 der Beilagen) gemäß Forschungsorganisationsgesetz betreffend Schwerpunktbericht 1993 (1196 der Beilagen) sowie die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal (1265 der Beilagen).

15440

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Präsident Dr. Lichal**

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Seel.

Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

**Berichterstatter Dr. Seel:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes betreffend Schwerpunktbericht 1993.

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des Berichtswesens erscheint ein umfassender Forschungsbericht der Bundesregierung, der einen Gesamtüberblick über forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen, Forschungsprogramme und Forschungsergebnisse, über die Entwicklung multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit sowie über den Ausbau der Forschungsinfrastruktur enthält, im Abstand von drei Jahren. Der nächste umfassende Bericht der Bundesregierung wird daher 1994 vorgelegt.

Der diesjährige, zweite „Schwerpunktbericht“ des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung ist der Umweltforschung gewidmet.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 1. Juli 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Ich danke Kollegen Seel für die Berichterstattung.

Zu Punkt 7 erfüllt diese Aufgabe Herr Abgeordneter Steinbach.

**Berichterstatter Steinbach:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1225 der Beilagen): Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal — ArsenalG.

Die vorliegende Regierungsvorlage hat daher eine Erweiterung des Handlungsspielraumes beziehungsweise Erhöhung der Flexibilität der Geschäftsführung — insbesondere hinsichtlich Personal-, Finanz- und Sachmitteleinsatz sowie Be-

teiligungen und Kooperationen mit Unternehmen und anderen Rechtsträgern — zum Ziel.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1225 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Kollegen Steinbach.

Bevor ich Abgeordneten Renoldner das Wort ertheile, erinnere ich daran, daß eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten, für je einen Redner pro Klub 20 Minuten, festgelegt wurde.

Abgeordneter Renoldner hat sich für 20 Minuten maximal gemeldet.

19.06

**Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne):** Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für diese umfangreiche Redezeiterteilung. Ich darf Sie versichern, daß ich und auch viele andere auf der Rednerliste dies nicht voll ausschöpfen werden.

Ich möchte zum Schwerpunktbericht Umweltforschung nur einige Worte verlieren.

Herr Bundesminister! Seitens meiner Fraktion muß ich es grundsätzlich begrüßen, daß eine solche Schwerpunktsetzung erfolgt ist, denn dadurch tauchen einige recht interessante Projekte auf, trotzdem müssen wir an Ihr Ressort eine wesentliche Frage richten. Sie haben einen Rat für Technologieentwicklung und verschiedene andere Gremien, die Sie in Fragen der technologischen Forschung, der Umweltforschung und der Begleitforschung, insbesondere im Zusammenhang mit Gefahren und Risiken beraten und unterstützen.

Was uns seitens des Grünen Klubs in diesem Haus fehlt, ist, daß aus diesen zahlreichen Beratungsgesprächen Konsequenzen gezogen werden. Begleitforschung heißt auch Forschung, die Probleme in anderen — etwa im naturwissenschaftlichen — Forschungsbereichen aufzeigt. Damit verbunden sollte sie natürlich auch Einfluß auf die ökonomische Steuerung, insbesondere mit Rücksicht auf etwaige Gefahren, haben.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Antrag auf Mitgliedschaft bei der Euratom, aber auch im Zusammenhang mit der Kernfusionsforschung

**Dr. Renoldner**

sehr fragwürdige Erfahrungen gemacht, Erfahrungen, die zeigen, daß man gerne Gremien einrichtet und Räte diskutieren läßt, aber wenig daran unmittelbar umsetzt.

Herr Bundesminister! Wir möchten Sie im Sinne dieses Berichtes auffordern, sich entsprechend der Gefahren- und Technologiefolgenforschung im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik in der Bundesregierung dafür zu verwenden, daß etwa im Zusammenhang mit dem alpenquerenden Transit, aber auch im Zusammenhang mit dem Individualverkehr und in vielen anderen Forschungsbereichen, die Sie hier lobenswert aufgelistet haben, entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

Ein zweiter Punkt, den wir hier mitverhandeln, ist das Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal. Ich möchte zu diesem an sich sehr guten und ausgewogenen Gesetz eine Bemerkung machen, die sich auf § 9 Abs. 3 bezieht. Es ist vorgesehen, dieses sehr sinnvolle neue Organisationsrecht mit 31. Dezember 1996 außer Kraft treten zu lassen. — Jetzt frage ich mich als gelernter Österreicher: Was wird ab 1. Jänner 1997 passieren?

Meine Damen und Herren! Es steht zu befürchten, daß dann gar nichts passiert, denn der nächste Nationalrat in der nächsten Gesetzgebungsperiode wird sich möglicherweise das Ziel setzen und entsprechende Anträge dazu einbringen, daß eine Regelung getroffen werden muß. Aber schon für die drei Jahre Übergangszeit entsteht im Arsenal ein unglaubliches Problem, weil man nämlich keine qualifizierten Mitarbeiter bekommt, weil man jedem dieser Leute sagen muß, daß ein neues Organisations- und Dienstrecht wirksam werden wird. Das heißt im Klartext: Wir können euch nicht versprechen, über den 31. 12. 1996 hinaus hier beschäftigt zu sein. Wir wissen gar nicht, wie es weitergeht. Natürlich werden wir für die Pragmatisierten, die bereits vor 1994 aufgenommen wurden, irgendeine andere Verwendung finden, aber es ist nicht einmal gewährleistet, daß das Arsenal in irgendeiner Form weitergeführt wird beziehungsweise welche Form von Ausverkauf, Privatisierung et cetera völlig konzeptlos der Beliebigkeit überlassen wird.

Ich glaube, das ist nicht sinnvoll und auch nicht im Einklang mit einem an sich vernünftigen Kompromiß, der in diesem Gesetz gefunden worden ist.

Deshalb habe ich im Ausschuß ausdrücklich darauf hingewiesen, und von einigen Fraktionen, auch auf Regierungsseite, Zustimmungssignale erhalten, die sich eine Festlegung über den 31. Dezember 1996 hinaus vorstellen könnten, jedenfalls dahin gehend, daß dann, wenn der Nationalrat nicht vor dem 31. 12. 1996 selbst ein neues

Gesetz beschließt, selbstverständlich dieser Abs. 3 des § 9 herausgestrichen wird. Bis heute haben Sie sich aber nicht darauf festlegen können. Deshalb bringe ich hiermit einen Abänderungsantrag ein.

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage 1225 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal – ArsenalG in 1265 der Beilagen*

*Die Regierungsvorlage sieht im § 9 Abs. 3 eine Befristung bis 31. Dezember 1996 vor. Daraus ergibt sich der Zustand einer völligen Rechtsunsicherheit bei der Einstellung von Personal im Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal. Es ist daher für eine organisationsrechtliche Sicherstellung dieser Anstalt über 1996 hinaus Sorge zu tragen.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden*

**Abänderungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Das Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal wird wie folgt geändert:*

*§ 9 Abs. 3 wird gestrichen.*

*Ich danke Ihnen. (Beifall bei den Grünen.) 19.11*

**Präsident:** Der soeben verlesene Antrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Höchl.

19.11

Abgeordneter Dr. Höchl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zwei Vorlagen zu behandeln, wobei ich zuerst darauf eingehe, was Kollege Renoldner angeschnitten hat, nämlich auf das sogenannte Arsenalgesetz.

Ich glaube auch, daß das zweifellos ein sehr gutes Gesetz darstellt. Wir wissen, das Arsenal hat in seinen Leistungen eine hohe Qualität. Dafür ist dieses Bundesforschungs- und Prüfzentrum bekannt. Wir gehen aber davon aus, daß es Verbesserungsmöglichkeiten geben kann, und deswegen enthält dieses Gesetz die Absicht, eine Erweiterung des Handlungsspielraums zu ermöglichen, eine Erhöhung der Flexibilität der Geschäftsführung in verschiedenen Bereichen – Personal-, Finanz-, Sachmitteleinsatz et cetera – zu gewährleisten.

15442

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Höchtl**

Ich glaube, daß durch diesen erweiterten Umfang einer partiell eigenen Rechtsfähigkeit dieser Zielrichtung entsprochen wird. Was die Befristung anlangt, glaube ich, Herr Kollege Renoldner, daß wir davon ausgehen können, daß zweifellos rechtzeitig dafür Sorge getragen wird, daß auch über dieses Datum hinaus eine entsprechende Sicherheit festgelegt werden wird und dadurch diese manchmal zum Ausdruck gebrachte Unsicherheit nicht zu stark empfunden werden muß.

Bezüglich des Forschungsbereiches möchte ich nur auf einige wesentliche Punkte eingehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, einer der zentralen Erfolgsfaktoren unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit ist, daß wir Qualifikation, aber nicht nur Ausbildung, sondern auch Fort- und Weiterbildung und — darauf kommt es in diesem Bericht an — Forschung und Entwicklung forcieren. Das ist ein Garant dafür, daß wir international wettbewerbsfähig bleiben und diese Wettbewerbsfähigkeit ausbauen, aber auch ein Garant dafür, daß ein wesentliches Ziel österreichischer Wirtschaftspolitik, nämlich arbeitsplatzsichernd tätig zu sein, erfüllt wird.

Wenn ich diese Auffassung hier zum Ausdruck bringe, dann ist das auch durch verschiedenste empirische Studien abgesichert. Diese empirischen Studien belegen, daß betriebliche Forschung und Entwicklung sowie die Nutzung von Technologie und Innovation deutlich positive Effekte auf die heimischen Unternehmungen haben.

Wodurch äußern sich diese positiven Auswirkungen? — Das sind erstens überproportionale Zuwachsraten in Umsatzzahlen; das sind zweitens deutlich höhere Marktanteile; und das ist drittens tatsächlich ein positiver Beschäftigungseffekt, der in jenen Betrieben erzielt wird, in denen eine forcierte betriebliche Forschung und Entwicklung Platz greift. Innovative Unternehmungen sind demnach besser dafür gerüstet, profitabler wirtschaften zu können, Wettbewerbsfähigkeiten auszubauen zu können und Beschäftigungen sichern zu können.

Diese wesentliche Zielsetzung unserer Forschungs- und Entwicklungspolitik ist auch im Übereinkommen der Regierungsparteien festgelegt worden. Die Frage, die wir anlässlich dieses Forschungsberichtes zu beantworten haben, ist: Haben wir dieses gemeinsame Arbeitsübereinkommen in diesem so wichtigen Bereich erfüllen können?

Wenn wir die Zahlen — das ist der Aspekt, auf den ich eingehen möchte — betrachten, dann können wir folgendes festhalten: Noch vor acht Jahren, im Jahre 1985, konnten wir insgesamt 1,27 Prozent Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Relation zum Bruttonationalprodukt

aufweisen. Damals haben wir immer gesagt, wir müssen die 1,30-, die 1,40-, die 1,50-Grenze überschreiten. Heute können wir feststellen, daß wir im vergangenen Jahr mit 1,52 Prozent und im heurigen Jahr wahrscheinlich mit 1,57 Prozent einen beachtlichen Schritt vorwärts machen konnten.

Nun kann natürlich 1,27 oder jetzt 1,57 Prozent als Größenordnung nicht richtig eingeordnet werden. Schauen wir uns an, was denn das tatsächlich bedeutet! Was bedeuten 1,27 oder 1,57 Prozent an konkreten Ausgaben? — Die 1,57 Prozent des Jahres 1993 bedeuten, daß in diesem Jahr 33 700 Millionen Schilling für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden. Das ist eine beachtliche Summe, die zum Zwecke der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung der Beschäftigung, insgesamt zur Erhöhung der Solidität von Unternehmungen, aber gleichzeitig auch zur Möglichkeit der wissenschaftlichen Forschung an unseren Universitäten, an den Forschungsinstituten verwendet wird.

Ich glaube, es ist eine beachtliche Summe, aber zweifellos noch nicht in jenem ausreichenden Ausmaß, wie wir uns das vorstellen. Wir sind zwar besser als Italien und viele andere Staaten, haben aber im Vergleich zu manch anderen Staaten noch beachtlichen Aufholbedarf. Zweifellos können wir jedoch sagen, daß das, was in diesem Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vereinbart worden ist, nämlich daß wir der Wissenschaft und Forschung einen besonderen Stellenwert einräumen, erfüllt werden konnte. Das gilt es bei diesem Forschungsbericht und bei der Diskussion darüber auch festzuhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte jetzt natürlich auf die einzelnen Bereiche dieses umfassenden Forschungsberichtes eingehen. Ich tue es nicht. Ich möchte nur einen zusätzlichen Aspekt erwähnen, nämlich die Bedeutung der Frage der Integration Österreichs in die Europäische Gemeinschaft in bezug auf unseren Forschungs- und Entwicklungsbereich in dieser größeren Einheit.

Ich glaube, es gibt wenig Bereiche, die so eindeutig ein absolutes Ja zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft nach sich ziehen müssen wie unser Wunsch, eine Teilhabe an der Forschungs- und Entwicklungskapazität, über die die Europäische Gemeinschaft verfügt, für Österreich erobern zu können. Ich glaube, zu der Möglichkeit, auf den europäischen Zug aufzuspringen und mitzufahren, um nicht zurückzubleiben und den Anschluß zu verpassen, existiert im Bereich der Forschung und Entwicklung keine Alternative. Wir konnten jetzt schon im Vorverhandlungsstadium, noch bevor wir im EWR sein können, an gewissen Programmen teilhaben.

**Dr. Höchl**

Beispielsweise: Es konnten immerhin 913 österreichische Studenten im Studienjahr 1992/93 an ERASMUS-Programmen teilnehmen. Es gab 130 Hochschulkopulationsprogramme im ERASMUS-Netzwerk. Oder: Es gab auch mehr an Rückflüssen, und zwar 76 Millionen Schilling bei einer Gesamtbeitragszahlung von 75 Millionen Schilling im Rahmen des COMETT-Programmes. Das sind Dinge, die wir zweifellos jetzt schon lukrieren könnten. Wichtig ist aber, festzuhalten, daß wir an dem umfassenden Bereich der großen Kapazität im Forschungs- und Entwicklungsbereich nur dann absolut teilhaben können, wenn wir als Österreicher ein Ja zu der Europäischen Gemeinschaft sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten den Bereich der Forschung und Entwicklung als einen sehr dynamischen betrachten, wir sollten ihn betrachten als eine große Chance für viele unserer Unternehmungen, für viele unserer Institute, aber auch und insbesondere für die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und zur Schaffung zusätzlicher. Wir sollten da Offenheit und Dynamik zeigen und in diesen Bereich noch mehr an finanziellen Mitteln lukrieren. Ich glaube, all diese Ziele sind nur dann erreichbar, wenn wir deren Verfolgung mit jener Dynamik fortsetzen, die in den vergangenen Jahren erreicht werden konnte.

Wir von der Österreichischen Volkspartei stimmen diesem Forschungsbericht gerne zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.22

#### **Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner, das ist Herr Abgeordneter Stippel, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß Herr Abgeordneter Dr. Haider gemäß § 33 Abs. 1 GOG beantragt hat, einen Untersuchungsausschuß betreffend Austria Metall AG einzusetzen.

Der Antragsteller hat auch die Durchführung einer Debatte verlangt. Gemäß § 33 Abs. 2 werden Debatte und Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung stattfinden.

Der Text des Antrages wird im Sinne der neuen Geschäftsordnung schriftlich verteilt werden und braucht daher nicht verlesen zu werden.

Am Wort ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

19.23

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz 1991 wird es einen Gesamtüberblick über den Bereich Forschung und Entwicklung in Österreich nur mehr alle drei

Jahre geben, dazwischen jährlich einen Schwerpunktbericht. Ich halte diese Vorgangsweise für äußerst sinnvoll, weil wir uns dadurch jedes Jahr einem bestimmten Bereich von Forschung und Entwicklung in unserem Lande in ganz besonderem Maße widmen können.

Der heurige Forschungsbericht enthält als Schwerpunkt die Umweltforschung. Ich muß gestehen, daß ich bei der Lektüre dieses Berichtes darüber erstaunt war, was es alles in unserem Land im Bereich der Umweltforschung gibt. Es wäre also wirklich sehr sinnvoll, diesen Teil des Forschungsberichtes auch medial entsprechend zu publizieren, denn ich denke, daß die wenigsten Menschen in unserem Land wissen, mit welchem Engagement und in welch breitgefächertem Spektrum Umweltforschung derzeit betrieben wird.

Ich möchte mich aber jetzt mit einigen Problemen der Forschungslandschaft Österreichs insgesamt befassen. Kollege Höchl hat schon recht, wenn er Steigerungsraten in bezug auf Ausgaben, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, feststellt und sich über diese Steigerungsraten freut. Allerdings muß man das objektiverweise auch ein wenig relativieren, denn nach wie vor liegt Österreich mit seinen Ausgaben für Forschung und Entwicklung im unteren Drittel der westlichen Industriestaaten.

Dabei – das sei ausdrücklich festgehalten – machen die Ausgaben der öffentlichen Hand gar nicht so wenig aus. Es sind rund 48 Prozent. Mit diesen 48 Prozent, gemessen an den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung, sind wir gar nicht so schlecht. Es liegen in Europa nur einige Länder vor uns, nämlich Finnland, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich und die Niederlande, soweit mir bekannt ist.

Umgekehrt bedeutet dies, daß die Forschungsausgaben der Wirtschaft eher kärglich sind. Das hängt natürlich mit der klein- und mittelbetrieblichen Struktur unserer Wirtschaft zusammen, weil es da ganz einfach an Mitteln und Möglichkeiten fehlt, effizient zu forschen. Das hängt auch – darüber sollten wir gar nicht unglücklich sein – damit zusammen, daß wir de facto über keinerlei militärische Forschung in unserem Lande verfügen. Aber – ich betone es noch einmal – es sind gewaltige Anstrengungen zu machen – Finnland möge als Beispiel gelten –, um den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, in den nächsten Jahren bedeutend und beträchtlich zu erhöhen.

Ich möchte auf noch ein Problem eingehen: Etwa 60 Prozent unserer Ausgaben für Forschung und Entwicklung gehen in die Grundlagenforschung. Das bedeutet, daß dominant im

15444

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Stippel**

Vordergrund die Grundlagenforschung steht. Das ist schon nicht mehr so deutlich bei der angewandten Forschung. Und der große Knacks kommt dann bei der Überleitung zur Produktion.

Es gibt zwar gute Ansätze — ich nenne als Beispiel Seibersdorf oder das Joanneum oder die in letzter Zeit an einigen Plätzen Österreichs gegründeten Innovationszentren —, aber es fehlen stärkere Impulse zur Umsetzung dessen, was in der Grundlagenforschung gut gemacht wird und was dann aber oft in den Schreibtischladen liegenbleibt.

Kollege Höchtl hat richtigerweise auf die Bedeutung eines EG-Beitrittes Österreichs hingewiesen, was Forschung und Entwicklung anlangt. Wir sind, sehr geschätzte Damen und Herren, an vielen europäischen Forschungsprojekten beteiligt, ohne aber das entscheidende Mitspracherecht zu besitzen. Wir zählen hinein, es gibt auch einen Output, aber wir haben nicht die notwendige Stärke in der Vertretung. Und daher — ich kann das nur unterstreichen und brauche gar nicht mehr viel dazu zu sagen — bin ich da einer Meinung mit meinem Vorredner.

Nur einige Beispiele für Forschungskooperationen im Rahmen der EG: Wir nehmen derzeit an 105 Projekten im dritten Rahmenprogramm teil. Davon fallen 46 Projekte in den Bereich der Biowissenschaften und -technologien, 32 in Bereiche der Info- und Kommunikationstechnologien. Außerhalb dieses dritten Rahmenprogramms nehmen wir teil an ERASMUS, COMETT und TEMPUS. Wir sind an europäischen Forschungsinitiativen beteiligt, beispielsweise an 23 Projekten bei der COST-Zusammenarbeit und an 81 Projekten bei EUREKA.

Ich finde auch von einiger Bedeutung die vergangenes Jahr erfolgte Gründung des BIT, des Büros für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen. Es handelt sich hierbei um eine zentrale Servicestelle für österreichische Forscher und Unternehmen, die sich an europäischen Forschungskooperationen beteiligen wollen. Da sind acht Ministerien, die Bundeswirtschaftskammer, der FFF, Bundesländer und verschiedene Forschungseinrichtungen mit dabei.

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den ost- und mittelosteuropäischen Staaten ist im Aufbau begriffen. Hier gibt es natürlich Schwierigkeiten, bedingt allein durch fehlende Infrastrukturen und andere Schwächen in den ehemaligen kommunistischen Staaten. Ich denke jedoch, daß Österreich diesbezüglich schon erste Schritte gesetzt hat, die durchaus ausbau- und entwicklungsfähig sind.

Wir haben im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien festgeschrieben, eine in-

ternational tätige Großforschungseinrichtung nach Österreich zu bekommen. Im Raum stehen AUSTRON und EUROCRYST.

Herr Vizekanzler! Mich würde interessieren, wie weit die Vorbereitungen Ihres Ministeriums gediehen sind, oder, konkret gesagt, welche Chancen wir Österreicher haben, eines der beiden oder eine Kombination in absehbarer Zeit nach Österreich zu bekommen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Auch nationale Schwerpunktsetzungen sind erfolgt, hier wieder in erster Linie Umweltforschung, doch auch Forschungen im sozialwissenschaftlichen Bereich sind erwähnenswert, wie beispielsweise die Migrationsforschung, sowie wirtschaftlich-technische Innovationen, wobei hier die Fonds, die bekanntlich aus Bundesgeldern gespeist werden, eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ich meine, daß auch bei dieser Schwachstelle der Umsetzung hin zur industriellen Produktion eine noch stärkere Dotierung der Fonds für die Zukunft sicherlich hilfreich sein könnte.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1989 ein technologiepolitisches Konzept ins Leben gerufen. In der Zwischenzeit ist die Evaluation erfolgt, die weitestgehend positive Ergebnisse gebracht hat. Dieses technologiepolitische Konzept wird nun fortgeschrieben, unter Einbeziehung der Europäischen Gemeinschaften und der Kontakte zu den ost- und südosteuropäischen Staaten im sogenannten Technologie-, Informations- und Politikberatungsprogramm, TIP. Wir haben auch eine gewisse Marschrute festgelegt, wie dieses technologiepolitische Konzept erfolgreich weitergeführt werden könnte.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, wir sollten uns auch heute schon Gedanken darüber machen, welche Schwerpunktsetzung wir für das nächste Jahr hier im Hohen Haus im Zusammenhang mit dem Forschungsbericht haben wollen. Ich kündige nur an, daß ein weiterer Redner meiner Fraktion auf eine solche mögliche Schwerpunktsetzung noch eingehen wird.

Aufgrund der anhand des Forschungsberichtes vorgelegten Ergebnisse wird meine Fraktion diesen Bericht selbstverständlich gerne zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.34

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Herbert Scheibner. Ich erteile es ihm.

19.34

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion ist der Meinung, daß sich die Praxis der Schwerpunktberichte im Forschungsbereich durchaus bewährt hat, daß wir also statt der jährlichen Gesamtüberblicke zu be-

**Scheibner**

stimmten Einzelfragen Spezialberichte diskutieren können und nur alle drei Jahre dann den Gesamtbericht vorliegen haben.

Auch der uns jetzt vorliegende Spezialbericht zur Umweltforschung ist durchaus übersichtlich und informativ gestaltet, und deshalb werden wir — Herr Vizekanzler, Sie wissen, wir sind eine konstruktive Oppositionspartei — unsere Zustimmung zu diesem Bericht geben und diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte auch nur einige grundsätzliche Bemerkungen zur Umweltforschung machen, weil ich glaube, daß gerade die Umweltforschung in der letzten Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt und wohl auch in den nächsten Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen wird, nicht nur durch ein Umdenken in der Bevölkerung, das wir in den letzten Jahren — Gott sei Dank — verzeichnen könnten, sondern auch in Teilbereichen der Wirtschaft.

Dabei ist es aber wichtig, die wissenschaftlichen Grundlagen zu erfassen, die dann die wirtschaftlichen Aspekte für den Umweltbereich erst ermöglichen. Ich glaube nämlich, daß in den nächsten Jahren gerade der Umweltbereich in den wirtschaftlichen Fragen den Zukunftsbereich schlechthin darstellen wird.

Ein Kritikpunkt sei aber schon angeführt, was die absoluten Zahlen anlangt. Abgeordneter Höchtl hat zwar gelobt, daß wir in der gesamten Forschung in den letzten Jahren einen Zuwachs am Anteil des Bruttoinlandsproduktes zu verzeichnen haben. Das ist richtig, aber es ist auch richtig, wie es Abgeordneter Stippel gesagt hat, daß wir international nach wie vor bei den Forschungsausgaben nachhinken.

Bei der Energie- und Umweltforschung ist es ähnlich. Hier haben wir zwar ganz nette Beträge — etwa für den Umweltschutz 545 Millionen Schilling, bei der Energieforschung 325 Millionen — zu verzeichnen, aber wenn ich die Steigerung zum Vorjahr, nämlich 4 Prozent, betrachte, dann stellt man fest, daß gerade die Inflationsrate abgedeckt wird. Darüber hinaus haben wir kaum eine echte Steigerung bei den Budgetposten der Umweltforschung zu verzeichnen gehabt. Da, glaube ich, ist sicherlich kritisch anzumerken, daß wir noch einen Nachholbedarf haben, denn gerade in diesem Bereich der Umweltforschung sollten wir in Zukunft einen besonderen Schwerpunkt — eben wegen der Wichtigkeit — setzen. (Beifall bei der FPÖ.)

Weiters, meine Damen und Herren, sind im Bericht die Schwerpunkte angeführt: Energieforschung, Agrarökologie. Und es ist, glaube ich, ganz wichtig, wenn immer wieder über die Probleme in der Landwirtschaft diskutiert wird und

von Massenproduktion gesprochen wird, daß wir hier im Forschungsbereich Nischen finden, die wir dann auch direkt in der Landwirtschaft, in landwirtschaftlichen Betrieben in die Praxis umsetzen können.

Recycling hat einen weiteren Schwerpunkt gebildet in diesem Bericht. Das ist sicherlich auch wichtig, aber mir ist eines abgegangen, nämlich daß man auch Grundsätze diskutiert, daß man forscht, was die Vermeidung von Abfällen anlangt. Es kann doch nicht so sein, daß wir — wie wir es in der Praxis leider gesehen haben mit der Verpackungsverordnung von Frau Minister Rauch-Kallat — zwar alle einen Beitrag zahlen, daß jeder Behälter in seine Wohnung stellen soll, daß aber keiner weiß, was weiter damit passieren soll. Somit haben wir das Problem eigentlich nicht am Kern, also bei der Müllvermeidung, erfaßt. Wir brauchen nämlich gar nichts zu recyceln, wenn wir versuchen, Verpackungen und damit auch Müll am Kern zu erwischen, nämlich bei der Vermeidung.

Ähnlich ist es beim Verkehr. Ich lese mit Interesse im Bericht, daß besondere Schwerpunkte bei der Biospriterzeugung und auch bei der Entwicklung von Elektrofahrzeugen gesetzt werden. Mir wäre es aber auch hier wichtig, wieder zu den Grundsätzen zu kommen, daß man einmal diskutiert und auch im Bereich der Forschung Untersuchungen anstellt: Wie sieht es denn aus mit dem Verkehr? Wie sieht es aus mit der Vermeidung von Verkehr? Da spielen die Stadtplanung und die Raumplanung herein, denn warum haben wir denn solch einen Überhang und eine solch große Zunahme an Verkehr, den wir eigentlich vermeiden könnten?

Man hat in den letzten Jahrzehnten in der Stadtplanung gravierende Fehler gemacht. Wir haben an den Stadträndern riesige Wohnsiedlungen errichtet, wo aber sonst keine Infrastruktur vorhanden war. Auf der anderen Seite der Städte wurden große Einkaufszentren errichtet, die Freizeiteinrichtungen und die Arbeitsmöglichkeiten sind aber meistens in den Stadtzentren geblieben. Und zwischen diesen einzelnen Bereichen wird dann fleißig herumgefahrene, weil halt die öffentlichen Verkehrsmittel wenig attraktiv sind beziehungsweise überhaupt zuwenig in Anspruch genommen werden.

Da kann man dann hundertmal über Elektrofahrzeuge oder über Biosprit diskutieren, aber es wird nichts ändern, wenn man nicht diese Grundsätze mit andiskutiert und versucht, Verkehr zu vermeiden und gerade auch in den Bereichen der Stadtplanung einmal neue Ideen zu entwickeln und zu forcieren. Denn neue Ideen sind in einigen Bereichen durchaus vorhanden, und wir sollten auch hier endlich eine Trendwende bewirken.

15446

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Scheibner**

Diese Grundsatzdiskussionen, meine Damen und Herren, glaube ich, wären es auch durchaus wert, von seiten des Wissenschaftsressorts, wenn ich jetzt Bildung wieder umfassend betrachte, noch stärker in die Öffentlichkeit gebracht zu werden, denn die Jugend wäre auch bereit, bei diesen Themen eigene Ideen einzubringen. Es würde sich lohnen, diese Grundsatzfragen einmal anzudiskutieren und nicht nur in Konzepten zu diskutieren, in Forderungskatalogen zu diskutieren, die man vielleicht in ein, zwei Jahren umsetzen kann. Die Jugendlichen sind bereit — das merken wir immer, wenn wir solche Projekte durchführen beziehungsweise in Arbeitsgruppen erarbeiten — und haben durchaus das Bedürfnis, solche Grundsatzfragen zu behandeln.

Damit komme ich auch zu einem wichtigen Bereich, der in diesem Forschungsbericht angesprochen ist, zur Technikbewertung.

Meine Damen und Herren! 7 Millionen Schilling sind im Budget für die Österreichische Akademie der Wissenschaften vorgesehen, die dort ein Büro eingerichtet hat. Trotzdem — es gab gestern eine Veranstaltung zu diesem Thema — hat man im internationalen Vergleich gesehen, daß Österreich auch noch großen Nachholbedarf bei dieser Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung hat, denn auch das ist, glaube ich, wichtig, auch für uns als politische Entscheidungsträger, als Mandatare, daß man einmal zu der Erkenntnis kommt, daß man, wenn man eine politische Entscheidung zu treffen hat, auch die Folgen dieser Entscheidung berücksichtigt und eine objektive Stelle hat, Einrichtungen zur Verfügung hat, die sich verstärkt mit der Technikfolgenabschätzung beschäftigen und die uns, den politischen Entscheidungsträgern, dann diese Ergebnisse zur Verfügung stellen, sodaß wir eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung haben. In dieser Frage sind erste Ansätze erkennbar. Es wird auch in der öffentlichen Diskussion zumindest über die Notwendigkeit dieser Einrichtungen der Technikbewertung diskutiert. Aber da sind wir sicherlich noch am Anfang, und ich hoffe, daß auch das in Zukunft noch stärker im Bereich der Wissenschaft und im Bereich der Forschung berücksichtigt wird.

Ich komme damit schon zum Schluß. Ich glaube, leider erkennen zu müssen, daß es nach wie vor so ist, daß Forschungspolitik und Forschungsaufgaben zu Unrecht manchmal ein stiefmütterliches Dasein in der öffentlichen Diskussion haben, man sieht es auch hier im Plenarsaal an der Bereitschaft, sich darüber zu informieren und hier mitzudiskutieren. Zu Unrecht, weil ich glaube, daß gerade jede Investition in die Forschung eine Investition in die Zukunft darstellt, nicht nur in die Zukunft der Wirtschaft, sondern insgesamt in die Zukunft einer funktionierenden

Gesellschaft, einer Gesellschaft, die — damit werden wir uns noch auseinanderzusetzen haben — in Zukunft einem noch stärkeren internationalen Wettbewerb in allen Bereichen ausgesetzt sein wird, und dieser Entwicklung müssen wir in Zukunft noch stärker nachkommen. Deshalb sind wir sehr froh, daß wir in diesen Schwerpunktberichten durchaus Ansätze einer stärkeren, einer forcierten Forschungspolitik sehen, aber wir glauben doch, daß gerade hier im Bereich der Umweltforschung Steigerungsraten von 4 Prozent nicht ausreichen werden, um den künftigen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Wir sehen auch hier eine gemeinsame Aufgabe darin, in diesem Bereich weiterzuarbeiten, und wir werden diesem Bericht heute unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.44

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler.

19.44

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. **Busek:** Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst zu der angeschnittenen Frage der zeitlichen Befristung der Arsenalgesetz-Novelle. Diese kann so verstanden werden, daß es eine Aufforderung zur Überprüfung ist, ob die Lösung, die wir getroffen haben, richtig ist. Es hat ja auch die Vorstellung gegeben, eine Privatisierung des Arsenals selbst vorzunehmen. Ich persönlich bin demgegenüber skeptisch, weil das Arsenal einen hohen Prozentsatz von Prüfaufgaben, also von hoheitlichen Aufgaben, selbst hat. Es gibt aber auch die Möglichkeit, im Rahmen der Neuordnung der Geologischen Bundesanstalt, deren neuen Leiter ich gestern bestellt habe, Synergieeffekte zu betrachten und die Organisation gemeinsam zu sehen, was wohl auch mit baulichen Erneuerungen im Bereich der Geologischen Bundesanstalt einhergehen müßte, um auch die räumliche Situation zu verbessern.

Die Sorge, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unsicherheit wären, ist deswegen nicht berechtigt, weil es sich hier um Beamte beziehungsweise Vertragsbedienstete handelt. Sie sind also in einem hohen Ausmaß gesichert, und ich gehe eher von der Annahme aus, daß das Interesse vorhanden sein wird, diese öffentlichen Dienstrechtsverhältnisse zu nutzen, um eine stärkere Absicherung zu erhalten. Es ist eigentlich eher das Umgekehrte der Fall. Jede andere Lösung, die über die jetzige hinausgeht, würde dazu führen, daß es normale Angestelltenverträge gibt. Sie wissen, daß die Frage der Sicherheit oder Unsicherheit zwischen pragmatisierten Beamten und Angestellten nicht gleich gewichtet ist. Aber es ist genügend Zeit vorgesehen, um die entsprechenden Schritte einer weiteren Entwicklung des Arsenals vorzusehen.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

Zu den angeschnittenen Fragen im Bereich der Forschung erlaube ich mir die Feststellung, daß wir eine an sich sehr positive Entwicklung zu verzeichnen haben im Verhältnis Forschungsinvestitionen der Wirtschaft zu den staatlichen Ausgaben. Es war so, daß die staatlichen Ausgaben 1990 über der Hälfte der Mittel lagen – ein nicht erfreulicher Zustand. Der Idealzustand wäre – wobei man daszusagen muß, daß es eine andere Wirtschaftsstruktur wäre als jene, die hier vorliegt – natürlich ein Verhältnis wie etwa in der Schweiz, wo es 80 Prozent der Ausgaben von der Wirtschaft und 20 Prozent seitens der öffentlichen Hand gibt. Einschränkend muß allerdings dazugesagt werden, daß es die multinationalen Konzerne insbesondere im Pharmabereich sind, die diese Forschungsquote im Bereich der Wirtschaft selbst erzeugen.

Aber der österreichischen Wirtschaft ist es gelungen, vor allem durch die Mobilisierung der Investitionen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen, die Forschungsquote beziehungsweise die Ausgaben für diese Forschungsquote über 50 Prozent auszudehnen. Das sollte einmal positiv anerkannt werden, wobei ich erfreulicherweise verzeichne, daß sich die Wirtschaft in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation antizyklisch verhält. Wir haben in früheren, wirtschaftlich kritischeren Situationen immer mit der Tatsache leben müssen, daß man die Forschung zurückgenommen hat. Das tut man diesmal nicht. Im Gegenteil, wir haben hinreichend Anträge beim FFF, sogar einen gewissen Überhang, und ich bin sehr froh, daß das heute vom Finanzminister präsentierte Budget noch zusätzliche Mittel für den FFF mobilisiert, sodaß wir auch einem richtigen wirtschaftlichen Verhalten von der Forschungsseite her nachkommen können, indem wir diese Motivation der Wirtschaft nach Erweiterungen ihrer Möglichkeiten, nach neuen Produkten und Dienstleistungen zu suchen, unterstützen können.

Wenn wir auf einen Forschungskoeffizienten kommen wollen, wie ihn andere Länder haben, muß ich realistischerweise sagen, daß das pro Jahr etwa zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 25 Milliarden Schilling im Bereich der Forschung bedeuten würde. Hier sei realistischerweise gesagt, zwischen dem, was wir unterbringen können, und den Beträgen klapft eine ganz beträchtliche Lücke. Sie ist auch – wie von den Rednern allgemein hier betont wurde – nur schließbar, wenn sich Österreich an internationalen und europäischen Aktivitäten beteiligt. Aus der österreichischen Wirtschaftsstruktur selbst und von österreichischen Forschungsinstitutionen ist das wohl kaum möglich.

Nun zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen und der Sorge der Umsetzung von Ergebnissen

der Grundlagenforschung. Hier muß generell gesagt werden, daß die Teilnahme an europäischen Aktionen für uns auch ein gewisser Gradmesser unserer eigenen Forschungsqualität ist. Wir sind in Ausbildungsprojekten, etwa im COMETT-Programm, ganz ausgezeichnet, während wir bei der Grundlagenforschung Schwächen aufzuweisen haben. Das geht darauf zurück, daß sehr lange nicht in den Bereich der Einrichtungen der Grundlagenforschung investiert wurde, andererseits muß aber auch einkalkuliert werden, daß heute die Grundlagenforschung weitestgehend internationalisiert ist, also im arbeitsteiligen Verfahren unter Beteiligung von mehreren Ländern stattfindet. Sie haben ja im Bereich der sogenannten Megascience bereits die Entwicklung, daß Supermächte, wie etwa die Vereinigten Staaten, sich ihre Grundlagenforschung gar nicht mehr leisten können. Denken Sie nur an den Super-Hadron-Collider. Die amerikanische Regierung ist bei verbündeten Staaten quasi mit dem Klingelbeutel in der Hand unterwegs, um die Mittel zu besorgen, um das überhaupt finanzieren zu können.

Erfreulicherweise hat die Wissenschaftsministerkonferenz der OECD im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe über Megascience eingesetzt, an der Österreich sehr aktiv teilnimmt. Wir waren einer derer, die das produziert haben, um in den Bereichen der Weltraumforschung, aber auch der Einrichtungen der Großphysik eine gewisse Zusammenarbeit zu erreichen.

Die Weltraumforschung hat es ja an sich, daß heute nach wie vor von den europäischen Aktivitäten, konkret ESA – konkurrierend zu den Vereinigten Staaten, und von den Russen mit den bekannten Schwierigkeiten, daß Astronauten länger im All bleiben müssen, weil die Russen beziehungsweise die GUS-Staaten das nicht mehr finanzieren können –, Kooperationen gesucht werden. Von österreichischer Seite gibt es Druck, das herbeizuführen, um eben die Gewinne der Forschung nutzbar machen zu können. Es sind bis in die Bereiche der Medizin hinein sehr wertvolle Forschungserkenntnisse zu gewinnen und auch entsprechende Kooperationen anzustreben.

Die von Herrn Abgeordneten Stippel angesprochene „Schwäche“ liegt eher in der Tatsache, daß wir auch in der angewandten Forschung nicht allzu viele Projekte haben und sehr vieles an Forschung eher in den Bereich der Entwicklung – fast könnte man sagen: der Nachforschung – geht, also Verbesserung vorhandener Einrichtungen. Das macht sich dann sicher bemerkbar, wenn wir einen Qualitätssprung in der Industrie erreichen wollen, wo wir auf der einen Seite unter dem Druck der hohen Arbeitskosten und der Abwanderungsmöglichkeiten stehen, also an und für sich gezwungen sind, qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

15448

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

Wir haben aber im Wege des ITF und der einschlägigen Programme der Bundesregierung sowie durch viele Einzelaktivitäten seit geraumer Zeit versucht, dahin gehend Druck zu entfalten, daß es in diese Richtung geht. Man ist, wie gesagt, auf Initiativen angewiesen, wobei es aufgrund der gegebenen wirtschaftlichen Situation auch Probleme gibt: Es gibt zum Beispiel eine gemeinsame Forschungseinrichtung zwischen Alcatel und Elin. Infolge der bekannten Situation der verstaatlichten Industrie ist Elin ausgeschieden, was wiederum zu einer gewissen Problematik in einem sehr wichtigen Bereich führt: Es handelt sich hiebei um den speziellen Bereich der Eisenbahn-technik, der an sich Zukunftsaussichten hat. Man erkennt also auch daran, wie wirtschaftliche Entwicklungen so manche Initiative doch sehr stark beeinflußt.

Ich bin befragt worden über die Situation einer Großforschungseinrichtung, wie das im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien als Auftrag an das Ministerium vorgesehen ist. Sie wissen, daß bereits zwei Einrichtungen existieren, die man nicht gut als Großforschungseinrichtung bezeichnen kann, und zwar ein Internationales Forschungsinstitut für Mathematische Physik. Das ist in einem relativ schmalen Bereich etwas Hochqualifiziertes, mit einer beachtlichen internationalen Beteiligung, wobei wir gegenwärtig versuchen, Beiträge einzufordern, eine Situation, die sich aus der Entwicklung der ehemaligen Sowjetunion ergeben hat, weil wir mit dem Namen Schrödinger Qualität gewinnen konnten und mit österreichischen Professoren diesbezüglich einen Hintergrund haben, der international als sehr interessant zu bezeichnen ist.

Weiters haben wir im Bereich der Kulturwissenschaften ein Internationales Forschungsinstitut für Kulturwissenschaften unter prominenter Beteiligung ausländischer Wissenschaftler errichtet. Damit ist auch dem oft erhobenen Vorwurf, es geschehe zu wenig im geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich, entgegengesetzt. Es ist das sicher schwieriger organisierbar, aber in Europa entwickeln sich solche Einrichtungen in letzter Zeit sehr gut. Damit Österreich seinen Platz behalten kann, ist diese Initiative zweifellos notwendig gewesen.

AUSTRON und EUROCRYST sind beide im Stadium von Machbarkeitsstudien, wobei ich mich sehr darum bemühe. Mein Kabinettschef im Vizekanzlerbüro ist gegenwärtig intensiv tätig, die möglichen einschlägigen Regierungen zu informieren und den Versuch zu machen, für diese Projekte Beteiligungen einzufordern, wobei die schlechte budgetäre Situation nicht auf Österreich beschränkt ist, sondern allgemein feststellbar ist.

Es wird sowohl von Wissenschaftsseite als auch von meiner Seite aus versucht, die Chancen Österreichs zu wahren. — Diesbezügliche Aussagen, ob es gelingt, kann ich nicht machen, weil — der internationalen Übung folgend — bei jedem dieser Projekte etwa eine österreichische Beteiligung von mindestens einem Drittel erforderlich wäre, es also auch davon abhängt, ob die Bundesregierung budgetär in der Lage ist, so viel Geld zur Verfügung zu stellen.

Nun zu der hier mit Kritik angeführten Tatsache, daß sowohl im Bereich der Umweltforschung als auch im Bereich der Energieforschung mehr geschehen könnte. — Diese Meinung teile ich. Wir sind aber dabei natürlich auf Projekte angewiesen, die eingereicht werden; es ist nicht so, daß wir sie erzeugen können. Es geht ja auch darum, sinnvolle Projekte zu machen. Für die Energieforschung gilt insbesondere die Tatsache, daß die Nachfrage nach einschlägigen Mitteln für Forschungsprojekte in direktem Zusammenhang mit dem Ölpreis steht; das muß man ganz nüchtern sagen. Wir können die Funktion des Ölpreises jeweils nachlesen: Ist er höher, gibt es mehr Einreichungen. Warum? — Weil das natürlich auch angewandt orientierte Forschungsprojekte sind und der Kostenfaktor eine entscheidende Rolle spielt.

Sie können sich dessen aber ganz sicher sein, daß wir gerade in der Umweltforschung, aber auch in der Energieforschung allen Projekten nachgehen, weil es ein prinzipielles Interesse der Bundesregierung und des Bundesministeriums ist, diesbezüglich aktiv zu werden.

Zur Frage der Technologiefolgenabschätzung möchte ich sagen: Es war das Ministerium beziehungsweise die Wissenschaft, die da aktiv gewesen ist. Es gab und gibt ja Überlegungen auf der Ebene des Parlaments, entsprechende Einrichtungen zu schaffen, was sicher auch richtiger wäre, als das auf Ebene des Ministeriums selbst zu haben, weil das ja ein Verbindungsglied zwischen der Wissenschaft einerseits und den politischen Instanzen, insbesondere dem Gesetzgeber, andererseits sein sollte.

Ich möchte hier feststellen, daß das Wissenschaftsministerium diesbezüglich wirklich das einzige aktive ist, das versucht, Initiativen zu setzen. Ich bin der Österreichischen Akademie für Wissenschaften äußerst verbunden, daß sie diese nicht immer angenehme Aufgabe wahrnimmt, weil ja damit auch eine Reihe von Konfliktsituationen verbunden ist. — Einer stärkeren Initiative des Hohen Hauses würde ich daher sehr gerne entgegensehen.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch, zum Tagesordnungspunkt UOG, der bereits erledigt ist, und zwar zur Frage der Novelle zum „Klagenfurt-Gesetz“ eine Information zu geben: Der Ministe-

## Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek

rialentwurf ist am 12. April versandt worden; die Begutachtungsfrist war bis 25. Mai. Es sind 17 Stellungnahmen eingelangt, auch im Klub der Österreichischen Volkspartei, nicht nur in meinem Ministerium. Das Versenden der Stellungnahme — bitte das Herrn Abgeordneten Haupt auszurichten — ist Sache der Begutachter. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, daß diese Stellungnahmen allen zugesandt wurden, nur nicht der Freiheitlichen Partei. Vielleicht kann also dafür Sorge getragen werden, daß der Klubobmann der Freiheitlichen Partei Abgeordneten Haupt diese Stellungnahmen zukommen läßt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 19.57

**Präsident:** Zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Lukesch. (*Abg. Dr. Cap: Bei denen muß es zugehen! Da verschwindet alles! — Abg. Schwarzenberger: In dem Klub muß ein arges Mißtrauen da sein!*)

19.57

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht ohne bewußtes Pathos sage ich, daß der Zustand von Forschung und Entwicklung in einer Gesellschaft ein sehr signifikanter Indikator dafür ist, was diese Gesellschaft für die Zeitgenossen, besonders aber für die zukünftige Generation zu tun und zu leisten bereit ist.

In der Wirtschaftsgeschichte — ich verweise etwa auf Arbeiten von Erich Kaufer vom Institut für Wirtschaftsgeschichte der Universität Innsbruck —, aber auch in Arbeiten der erst jüngst ausgezeichneten Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften, Fogl und North, kommt ganz klar zum Ausdruck, daß jene Zeit, etwa das Mittelalter, das durch große Statik geprägt war, in der Wissenschaft und Forschung eigentlich zum Stillstand gekommen waren, eine Zeit gewesen ist, in der Hungersnöte und Notlagen einander permanent abwechselten. Erst in der Neuzeit ist diese Bedrängnis der Gesellschaft überwunden worden.

Nun ist schon klar, daß Forschung und Entwicklung nicht nur als Problemlöser des positiven menschlichen Geistes auftreten. Natürlich schaffen Forschungsergebnisse, allzu unkritisch angewandte Entwicklungsergebnisse auch selbst Probleme: sei es im sozialen Bereich, im internationalen Bereich und eben auch im ökologischen Bereich, aber — darin sind wir uns, glaube ich, alle einig — diese negativen Auswirkungen einer technischen Entwicklung können letztlich meistens nur wieder durch weiteres Wissen, durch weiteres Forschen, durch bessere Lösungen bewältigt werden. Und da hat natürlich die Umweltforschung einen ganz zentralen Stellenwert. Ich glaube, es war wirklich wichtig, daß wir einmal im

Rahmen der Berichterstattung über Forschung und Entwicklung in Österreich einen entsprechenden Schwerpunktbericht eingesetzt haben.

Trotzdem möchte ich, bevor ich mich mit diesem Aspekt etwas genauer befasse, noch auf ein paar allgemeine Dinge hinweisen. Meine Vorredner haben schon von einem gewissen Forschungsrückstand mit 1,57 Prozent der F- und E-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt gegenüber anderen vergleichbaren Nationen gesprochen, und es wurde das auch sehr differenziert begründet. Es wurde sehr wohl hervorgehoben, daß ein Teil dieser niedrigeren Forschungsaufgaben darauf zurückzuführen ist, daß uns die militärische Forschung zum Beispiel fehlt und daß uns auch Großforschungseinrichtungen internationalen Zuschnitts noch fehlen — auch wenn diesbezüglich die entsprechenden Ansätze bereits vom Herrn Vizekanzler genannt worden sind.

Es wurde auch gesagt — und das ist richtig —, daß die Forschungsintensität der österreichischen Unternehmen, der österreichischen Betriebe relativ gering ist. Aber da muß man sich dessen bewußt sein, daß Forschung und Entwicklung a) sehr teuer und b) sehr risikoreich sind. Investitionen in Forschung und Entwicklung für Unternehmen sind rentabel in einem Verhältnis von etwa 1 : 10. Das heißt also: Von elf begonnenen Projekten wird eines letztlich zu einem wirtschaftlichen Erfolg geführt.

Das heißt also weiters: Wenn wir Forschungspolitik positiver Art im Bereich der privaten Wirtschaft machen wollen, so ist die Förderung der Forschungsvorhaben, die Projektförderung eine Seite. Auf der anderen Seite wird aber gerade die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich, wie wir das in der Steuerreform jetzt vorhaben — Österreich wird dabei eines jener Länder sein, das die niedrigste Ertragsbesteuerung in Europa haben wird —, einen ganz zentralen Stellenwert haben. Wenn hier diese zusätzlichen Anreize gesetzt werden — unter Berücksichtigung des sehr wohl, ja reichlich vorhandenen Humankapitals, des guten Sozialklimas und der Forschungsförderung, die natürlich auch in den verschiedenen Fonds massiv vorhanden ist —, so gehen wir, glaube ich, den richtigen Weg. Wir müssen diesen Weg gehen, denn die internationale Wachstums- und Einkommensforschungen weisen nach, daß ein Drittel der Wachstumsraten des Volkseinkommens auf Forschung und Technik zurückzuführen ist; beim Pro-Kopf-Einkommen sind es gar zwei Drittel, die die Weiterentwicklung der persönlichen Einkommen determinieren.

Das heißt also, Forschungsförderung in all ihren Komponenten ist langfristige Wachstumssicherung und Einkommenssicherung und auch — wie Kollege Höchtl schon ausgeführt hat — Si-

15450

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Lukesch**

cherung von Beschäftigung, insbesondere auf hochwertigen Arbeitsplätzen.

Ich möchte mich ein bißchen mit dem Hauptpunkt dieses Berichtes, nämlich mit der Umweltforschung auseinandersetzen, ohne hier allzu sehr ins Detail gehen zu wollen.

Herr Kollege Scheibner! Ich stimme mit Ihnen überein: Es ist richtig, daß wir zwar die Forschungsstelle für Technikfolgenbewertung an der Akademie der Wissenschaften haben, aber es fehlt uns – wie das in einigen anderen europäischen Parlamenten der Fall ist – ein „Amt für Technologiefolgenbewertung“ direkt hier im Parlament, in dem eben Abgeordnete Zugriff haben sollten zu verschiedenen Recherchen beziehungsweise zu Experten und damit ein Forum haben, um hier in verantwortungsbewußter Tätigkeit die Einführung neuer Technologien, neuer Systeme, neuer Produktionsmethoden wirklich bewerten zu können. Die Dinge sind allemal kompliziert und für jeden einzelnen, auch wenn er die höchste Ausbildung hat, in der Fülle der Herausforderungen sicher nicht so ohne weiteres überschaubar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Umweltforschung hat entsprechend diesem Bericht, wie er seitens des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung vorgelegt worden ist, eine ganz klare Zielrichtung: sustainable development. Es soll also eine nachhaltige Entwicklung durch Umweltforschung und durch die Forschungspolitik ermöglicht werden.

Mich beeindruckt dabei die Systematik der Vorgangsweise, wie mit verschiedenen Ansätzen Forschungspolitik betrieben wird. Es gibt also sowohl ein Seed-financing oder ein Aufbautraining für bestimmte Wissenschaftsbereiche, die bei uns noch nicht entwickelt sind, etwa im Rahmenprogramm der EG: STEP; im Bereich der limnologischen Forschung wurde das auch umgesetzt.

Es gibt einen einzel-problemorientierten Ansatz, etwa das Waldsterben.

Es gibt dann, Kollege Scheibner, natürlich systembezogene Ansätze. Darunter fallen etwa agrarökologische Fragestellungen, landschaftsökologische Fragestellungen, darunter fallen geogene Umweltrisikenforschungen, die Bodenforschung, natürlich auch die Verkehrssystemforschung sowie die Energieforschung.

Energieforschung gibt mir ein Stichwort, das ich noch kurz ansprechen möchte. Das Projekt EUROCRYST wurde bereits von Herrn Vizekanzler genannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Tiroler Abgeordneter kann ich sagen, daß in Tirol sehr große Bereitschaft besteht, dieses Projekt in

unserem Land anzusiedeln, in einem der schönsten Landstriche Europas überhaupt, mit besten Verkehrsverbindungen und einer sehr guten Infrastruktur. Das Land Tirol wäre also bereit, Mitzahler zu sein für solch eine derartige internationale Großforschungseinrichtung.

Meine Damen und Herren! Noch kurz zum Arsenalgesetz. Durch ein Versehen ist der Inkrafttretenstermin im Entwurf vergessen worden. Ich darf vielleicht ein bißchen entschuldigend sagen: Forscher können für sich das Pardon der professionellen Weltfremdheit – oft nach außen hin in einer gewissen Konfusität zu bemerken – in Anspruch nehmen.

Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Lukesch, Dr. Stippel und Kollegen eingebracht im Zuge der Debatte über die Regierungsvorlage 1225 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal – ArsenalG in 1265 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal – ArsenalG*

*Der Nationalrat hat beschlossen:*

*Das Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal – ArsenalG wird wie folgt geändert:*

*Der § 9 lautet:*

*„(1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.“ – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.) 20.07*

**Präsident:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Abgeordneter Dr. Lothar Müller.

*20.07*

Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ): Herr Präsident! Anstelle des Herrn Bundesministers begrüße ich halt den Herrn Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Anwesende möchte ich fast sagen! (*Ruf bei der ÖVP: Der Vizekanzler ist schon wieder da!*) Ich habe mir in Vorbereitung für diese kurze Rede nur die Seiten 19 bis 65 aus diesem Bericht zur Umweltforschung herausgenommen. Und es ist schon gesagt worden, daß es sich lohnt, neben den zur Tradition gewordenen Forschungsberichten solche Schwerpunktberichte herauszubringen. 1994 wird es ja wieder einen „normalen“ Forschungsbericht geben.

**Dr. Müller**

Meine Damen und Herren! Liebe Dagebliebenen! Es gibt hier politische Betätigungsfelder — ich möchte das einmal unter diesem Aspekt betrachten — en masse: von der Kulturlandschaftsforschung über die Agrarökologie bis zu Studien, die jetzt fertig werden sollen, über externe Kosten im Güterverkehr, Forschungsinitiative, Kreislaufwirtschaft und so weiter. Ich möchte darauf nicht im Detail eingehen, sondern jetzt nur stichwortartig Probleme anschneiden, auf die das Parlament, als „Ort der Öffentlichkeit“, wie es Ulrich Beck in diesem Zusammenhang sagte, stoßen wird.

Und da komme ich gleich zu einer ersten Feststellung: Es gibt die allgemeine Erkenntnis — und auch das Beklagen —, daß sich Technikentwicklung quasi jedem Versuch der politischen Steuerung entziehe. Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es in den Augen der Öffentlichkeit und vor allem in den Augen der Betroffenen einen Ort, dem Letztverantwortung zugeschrieben wird, nämlich der sogenannten „Politik“ — Politik unter Anführungszeichen —, nämlich Bundesregierung, Parlament, Abgeordneten und so weiter.

Deshalb kommen wir auch um ein stärkeres Engagement in diesen sicher komplexen und nicht gerade leichten Fragen nicht herum. Und ich möchte auch hier zitieren: Forschungsstelle Technikbewertung; da gab es vor kurzem eine Studie: 20 Prozent jener Gesetze, die wir hier beschließen, sind technologierelevant. 20 Prozent!

Eine zweite Feststellung: Herr Bundesminister! Beim Durchlesen dieses Berichtes erschauere ich vor der Frage: Wer macht die Zusammenschauf, wer schafft die Integration — also noch gar nicht in der Realität — von der Konzeption her? Wer definiert „integrierte Schwerpunkte“, und wer soll die Bewertungssysteme harmonisieren?

Auch hier — und das sage ich nach den Erfahrungen der Gentechnik-Enquête-Kommission — ist die Politik gefordert. Ich glaube, bei den Experten ist es nicht nur die Scheu oder ein Nicht-Können oder ein Nicht-Wollen, sondern einfach die Tatsache, daß sie sich nicht in der Funktion der Integration verstehen, sondern sie verstehen sich in der Funktion des Spezialisierten, des Experten. Dazu kommt noch, daß jede Gesamtschau, die aber getroffen werden muß, naturgemäß spezifische Interessen, Lobbyismus, und was es hier alles an Randerscheinungen geben mag, einbrems. Nach diesen Wünschen an uns selbst darf ich noch einen bezüglich Zukunft der Schwerpunktberichte ausdrücken.

Der derzeitige und erste Schwerpunktbericht hat den Vorteil, daß er Richtungen aufzeigt, daß er Arbeitsfelder bekanntgibt und auch dann und wann einem Abgeordneten, der wissen will, zu welchem der Felder, die hier aufgezeigt worden

sind, er sich hinwenden soll, ein bißchen die Richtung weist.

Ich glaube, die nächsten Berichte sollten diesbezüglich noch konkreter werden. Wenn beispielsweise über eine ökosystemale Konzeption gesprochen wird, dann muß auch — nicht unbedingt ausführlich — darauf hingewiesen werden, welche Vollzugsdefizite wir im Bereich der Umweltgesetzgebung haben. Und wenn über förderungswürdige Fachgebiete gesprochen wird, dann muß natürlich auch über Alternativen, Technikbewertung, Sicherheitsforschung und so weiter, gesprochen werden.

Ich möchte wirklich vorschlagen — mein Freund Stippel hat es schon angedeutet —, daß man sich überlegt, ob wir nicht den nächsten Schwerpunktbericht diesen Bereichen, nämlich Technikbewertung und Sicherheitsforschung, widmen sollten.

Zum Schluß, Herr Bundesminister, möchte ich noch ein Zitat bringen. Auf der Seite 19 dieses Berichtes wird nach der Darstellung der Zunahme der Umweltprobleme, des Umganges mit der Natur vom Ministerium folgendes festgestellt: „Eine neue Ethik der Verantwortung ist gefragt, die sowohl die belebte als auch unbelebte Umwelt vor menschlicher Übermacht schützt und qualitatives statt quantitatives Wachstum ermöglicht.“ — Ich möchte sehr gerne und werde mich dafür einsetzen, daß solche Aussagen auch bei der Behandlung des kommenden Gentechnikgesetzes berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke Ihnen jetzt schon für den Applaus, den Sie mir höflichkeitshalber spenden werden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.13

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Brünner. — Hinweis für die Ordner: letzter Redner, dann die Abstimmung.

20.13

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nur vier kurze Bemerkungen zu diesen Tagesordnungspunkten.

Erstens einmal ist zu Recht die Frage der ausreichenden Höhe der Forschungsquote diskutiert worden. Man darf nur nicht übersehen, daß uns das Geld allein nicht hilft. Selbst wenn wir 1 Milliarde Schilling zusätzlich für Forschung zur Verfügung hätten, könnten wir das wahrscheinlich nicht umsetzen, weil uns die Forscherinnen und Forscher fehlen.

Das heißt also, es ist auch notwendig, sich den Kopf zu zerbrechen, wie man ausreichend junge und qualifizierte Menschen motivieren kann, sich

15452

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Brünner**

der Forschung zu verschreiben, gerade was die Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik betrifft. Diesen beiden Forschungszweigen bläst ja ein kalter Wind ins Gesicht, sie haben den Wind nicht in ihrem Rücken. Es geht auch darum, daß wir das einmal festhalten und in den Schulen, in der Ausbildung dafür sorgen, daß es eine entsprechende Motivation und ein entsprechendes Klima für Forscherinnen und Forscher gibt.

Ein Zweites: Es wurde zu Recht gesagt, daß es beim Transfer von der Grundlagenforschung bis zur Produktentwicklung so manche Probleme gibt. Wenn man in dem Zusammenhang die 60 Prozent Ausgaben für die Grundlagenforschung rügt, dann übersieht man eines: Die Kostenrelation zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Produktentwicklung ist 100 : 10 : 1. Es ist daher sehr richtig, daß 60 Prozent der Forschungsausgaben in die Grundlagenforschung gehen, und es ist Sorge dafür zu tragen, daß der Transfer von der Grundlagenforschung bis zur Produktentwicklung sicher gestellt ist.

Ein Drittes, zur Technikbewertung: Es gibt außerhalb des Parlamentes genügend funktionierende Technikbewertungsstellen. Die Forschungsstelle bei der Akademie der Wissenschaften ist schon genannt worden. Das Wissenschaftsministerium betreibt in ausreichendem Maße Technikbewertung, sowohl im Rat für Technikentwicklung als auch im Technik-, Informations- und Politikberatungsprogramm.

Was mir auf dem Gebiete der Technikbewertung fehlt — Herr Kollege Lukesch hat es schon gesagt —, ist, daß im Schoße des Parlamentes eine Plattform geschaffen wird, die die parlamentarische Technikbewertung vorantreibt. Die Enquete-Kommission, die sich mit der Gentechnologie beschäftigt hat, hat in ihren Empfehlungen im Allgemeinen Teil vorgeschlagen, daß wenigstens eine Arbeitsgruppe im Parlament eingesetzt wird, die sich mit der Frage der parlamentarischen Technikbewertung auseinandersetzt.

Ich möchte Sie, Herr Präsident, herzlich bitten, diese Empfehlung umzusetzen und eine solche Arbeitsgruppe einzuberufen. — Es ist jetzt fast ein halbes Jahr her, daß wir diese Empfehlung gegeben haben. Die Arbeitsgruppe könnte noch in dieser Legislaturperiode einen Vorschlag für die Implementierung der parlamentarischen Technikbewertung abgeben. Es haben auch andere Parlemente solche Einrichtungen — ich verweise nur auf Dänemark, die Niederlande, Deutschland, das Europaparlament und Großbritannien.

Ein Viertes und Letztes, zum Arsenalgesetz: Ich begrüße dieses Gesetz sehr, weil es auch wie-

der ein Beispiel dafür ist, daß eine adäquate Organisationsform erforderlich ist, um die Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können. Das Arsenal braucht entsprechende Flexibilität in der Personalbewirtschaftung, in der Unternehmensgestaltung, und diese Flexibilität ist aufgrund der derzeitigen Organisation nicht gegeben. Es war daher erforderlich, eine Art Teilprivatisierung, was die Rechtsform anlangt, vorzunehmen, indem die Teilrechtsfähigkeit des Arsenals erweitert wird.

Ein Wermutstropfen ist für mich die Befristung dieses Gesetzes — nicht deshalb, weil man nicht auch Gesetze befristet beschließen sollte. Aber im Vorverfahren ist ausreichend geprüft worden, welche organisatorischen Alternativen es für das Arsenal gibt. Eine Beratungsfirma hat zwei Studien erstellt und dabei verschiedene Organisationsformen — von der GesmbH bis zur Einrichtung des Bundes — geprüft. Ich kann mir daher nicht vorstellen, daß man noch weitere Phantasie auf dem Gebiet entwickeln kann. Ich hoffe jedenfalls, daß die Befristung nicht zu einer Demotivierung der am Arsenal arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt. — Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.) 20.18

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Wir kommen daher zur Abstimmung, da von der Berichterstattung kein Schlußwort beantragt wird.

Wir gelangen als erstes zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, den Bericht gemäß Forschungsorganisationsgesetz betreffend Schwerpunktbericht 1993 in III-123 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal samt Titel und Eingang in 1225 der Beilagen abstimmen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Streichungsantrag eingebracht, darüber hinaus die Abgeordneten Dr. Lukesch, Dr. Stippel und Genossen einen Abänderungsantrag.

Ich werde daher über die vom Streichungs- sowie vom Abänderungsantrag betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen lassen.

**Präsident**

Der Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen bezieht sich auf § 9 Abs. 3, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für den Streichungsantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit, daher abgelehnt.

Damit kommen wir sogleich zur Abstimmung über § 9 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes beziehungsweise der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für § 9 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Der vorhin erwähnte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lukesch, Dr. Stippel und Genossen bezieht sich auf § 9 Abs. 1, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Abänderungsantrag Dr. Lukesch, Dr. Stippel eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Damit können wir über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung einstimmig angenommen ist.

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (1228 der Beilagen): Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut (1266 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Kooperationsabkommen zwischen Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Seel. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Seel: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Das Europäische Hochschulinstitut in Florenz ist eine Einrichtung der Europäischen Gemeinschaften, die durch das Übereinkommen der Mitgliedstaaten der Europäischen

Gemeinschaften vom 19. April 1972 errichtet wurde. Seit langem werden auch österreichische Studenten an diesem Institut ausgebildet.

Das vorliegende Abkommen regelt die Anzahl der für österreichische Staatsbürger reservierten Studienplätze, die Qualifikationen und das Auswahlverfahren für ihre Zulassung zum Studium sowie die Anerkennung der am Institut erworbenen Doktorgrade.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Kooperationsabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Europäischen Hochschulinstitut wird genehmigt.

Herr Präsident! Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, können wir sogleich abstimmen.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, wie er vom Herrn Berichterstatter dargestellt wurde, in 1228 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Ich stelle die einstimmige Beschußfassung fest.

Damit ist der 8. Punkt der Tagesordnung erledigt.

**9. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1257 der Beilagen)**

**Präsident:** Nunmehr gelangen wir zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung erfolgt durch Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte sie, die Debatte zu

15454

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Präsident**

eröffnen. (*Abg. Annemarie Reitsamer befindet sich nicht im Saal.*)

Ist der Obmann des Gesundheitsausschusses anwesend? — Kollege Schwimmer, bitte. Am Wort ist Herr Abgeordneter Schwimmer als Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Schwimmer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Als Obmann des Gesundheitsausschusses bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (1080 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Mit diesem Gesetz sollen Reformen im Krankenanstaltenbereich, angefangen von der Absicherung von Patientenrechten bis hin zu Sonderregelungen für Krankenanstalten, die zugleich auch der Forschung und Lehre einer medizinischen Fakultät dienen, verankert werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage der Beratung in einem Unterausschuß unterzogen. Hierbei kam es zu mehreren Abänderungsanträgen sowie zu einem Entschließungsantrag.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht geschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. die dem schriftlichen Ausschußbericht beigebruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt. § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet Anwendung.

Erste Wortmeldung: Abgeordneter Fischl. 20 Minuten.

20.26

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal muß ich vorweg meinen Standardsatz anbringen — abgesehen davon, daß Herr Gesundheitsminister Ausserwinkler nicht im Saal ist —: Gesundheitspolitik wieder einmal als letzter Punkt der Tagesordnung; heute glücklicherweise, weil keine Dringliche vorgesehen ist, zu einer angenehmen Tageszeit, diesmal ausnahmsweise nicht um Mitternacht. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Bartenstein: Das Verdienst der FPÖ!*) Aber ich denke,

es liegt Systematik darin, das Thema Gesundheit immer zu so später Stunde zu diskutieren, weil, wie man mittlerweile weiß, Vorlagen, die zum Thema Gesundheit kommen, hochsensible Vorlagen sind, die nicht unbedingt dazu geeignet sind, sie zu einer Tageszeit zu diskutieren, zu der die mediale Präsenz entsprechend im Vordergrund steht. Das ist wirklich ein trauriger Umstand.

Ein trauriger Umstand ist auch die heute zu beschließende Krankenanstaltengesetz-Novelle. Vielleicht paßt das Wort „heiß umfehdet, wild umstritten“ am besten als Dokumentation des Ablaufes dieser Gesetzwerdung, wobei ich die Betonung eher auf „wild umstritten“ legen möchte, ja sogar so umstritten, daß sogar die Fraktionskollegen des Ministers Ausserwinkler, der leider offensichtlich die heutige Sitzung verschlafen hat, mit einer an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassenden Reaktion zum Ausdruck gebracht haben, wie problematisch diese Novelle ist, die wir heute beschließen sollen.

Herr Kollege Stocker! Ich kann es mir nicht verkneifen — ich habe es schon einmal im Ausschuß gesagt — und möchte hier etwas vortragen, was vor einiger Zeit der nicht ganz unbedeutende Vizebürgermeister der Stadt Wien, Mayr, seines Zeichens Sozialist, im Gemeinderat der Stadt Wien zum besten gegeben hat. Ich fange dort an, wo es wichtig wird. Er sagt da:

Ja, meine Damen und Herren, einen Schritt weiter. Ich mußte dem Herrn Gesundheitsminister beim Entwurf des Krankenanstaltengesetzes mitteilen, daß dieser Entwurf die Stadt Wien, je nachdem, was endgültig kommen wird, mit einem Mehrbetrag von bis zu 1,9 Milliarden Schilling belasten würde und daß ich bei Umsetzung dieses Entwurfes die Voraussetzungen für den Artikel 15a zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung von Spitäler nicht mehr als gegeben erachten würde. Da das Völkerrecht auf einen 15a-Vertrag anzuwenden ist, hätte das das sofortige Ende des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bedeutet.

Lassen Sie mich klar und deutlich sagen, daß dies die Haltung aller Bundesländer ist. Das heißt nicht, daß wir nicht Verbesserungen im Spitalswesen fördern wollen, aber — lassen Sie es mich auch klar sagen — es kann auch nicht sein, daß ein Dritter, der nicht bereit ist, einen Beitrag zu leisten, den Spitalerhaltern — den Ländern, den Gemeinden und den Trägern der Spitäler — zusätzliche Aufgaben anordnet und ihnen gleichzeitig die Kosten für den eigenen Säckel überläßt. Ich sage das deswegen, meine Damen und Herren, weil ich felsenfest davon überzeugt bin, daß Gespräche über eine Neuregelung im Spitalswesen allein nicht reichen, sondern daß wir Gespräche über die Finanzierung des Spitalswesens schon morgen beginnen sollten.

**Fischl**

Hohes Haus! Auch im Unterausschuß, der meines Erachtens notwendig war, weil diese Gesetzesnovelle, als sie hereinkam, eher dürfzig ausgeschaut hat und auch aus der Begutachtungsphase heraus sehr viele Kritikpunkte eröffnet hat, kamen sehr deutlich die Knackpunkte dieser Novelle zum Vorschein: keine vollständige Zustimmung der Landesfinanzreferenten im Sinne der Worte des Vizebürgermeisters Mayr. Immerhin haben die Landesfinanzreferenten oder die Länder dann auch diese Mehrbelastung, die durch eine etwaige Novelle in den Vordergrund tritt, zu tragen.

Die Frage der Kostenaufteilung des klinischen Mehraufwandes wurde trotz VGH-Urteil wieder nicht genau gelöst. Vielmehr ist unser Gesundheitswesen heute an einem Punkt angelangt, wo die Stadt Wien oder die Länder gegen den Bund prozessieren müssen, weil sie in der Frage des klinischen Mehraufwandes nicht hinlänglich befriedigt wurden.

Übrigens ist das eine ganz tolle Geschichte, denn dieser Rechtsstreit, der letztlich beim Verfassungsgerichtshof geendet hat, hat eigentlich auch sehr deutlich in den Vordergrund gestellt, daß es in der Frage des klinischen Mehraufwands keine genaue Normierung gibt und daß man eigentlich überhaupt nicht weiß, wie man diesen klinischen Mehraufwand de facto berechnen soll. Man hat sich auch auf keinen Berechnungsschlüssel einigen können.

Mit diesem VGH-Urteil wurde nicht nur die eben von mir zitierte Erkenntnis bewußt, sondern vielmehr auch wieder einmal das Grundübel im Gesundheitswesen, nämlich das Grundübel in Form des derzeitigen Finanzierungssystems. Es wurde bewußt – um es noch einmal mit den Worten Mayrs zu sagen, der das eben im Jahre 1993 sehr deutlich in den Vordergrund gestellt hat –, daß Gespräche über eine Neuregelung des Spitalswesens im allgemeinen zuwenig sind, sondern daß wir Gespräche über die Finanzierung des Spitalswesens und des gesamten Gesundheitswesens schon morgen beginnen sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist also unbestreitbar, daß eine Reform des Gesundheitswesens notwendig ist, ebenso natürlich auch eine dringende Reform des Finanzierungswesens. Aber Reformen allein, so wie Sie sie hier in reformrhetorischen Phrasen immer artikulieren, werden nicht genügen, Herr Kollege Stocker! Permanent reformrhetorische Phrasen – das ist zuwenig. Damit wird man die Probleme nicht in den Griff bekommen. Ich denke, daß es notwendig ist, endlich auch einmal die Konsequenz des Handelns, des Handeln-Wollens in den Vordergrund zu stellen, um diesen Problemen näherzutreten. Ich möchte wirklich nicht polemisch wirken, aber, Herr Kollege Stocker, Sie wissen ge-

nauso wie ich, daß das eigentliche Grundübel im Gesundheitswesen dessen Finanzierung ist. Und dafür sollten wir schleunigst die Verantwortung übernehmen und mit entsprechenden gesetzlichen Aktionen einen Weg beschreiten, der dieses Grundübel löst. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auf dieses Hauptübel, wie ich es bezeichnen möchte, weiß diese wundersame Krankenanstaltengesetz-Novelle eigentlich keine Antwort. Ich denke, daß dieses Kürzel KAG in einem Punkt zumindest sicherlich nicht für Krankenanstaltengesetz steht, sondern eher als Kürzel für „kein anständiges Gesetz“ angebracht wäre. Da spreche ich jetzt einen Punkt an, der für meine Fraktion – ich habe das auch im Unterausschuß schon gesagt – wohl am bedeutendsten ist, der meine Fraktion förmlich zwingt, dieser „Kein-anständiges-Gesetz-Novelle“ die Zustimmung zu entsagen. Ich rede hier von einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, der anscheinend sehr oft bemüht wird, dem sogenannten Ambulatoriumserkenntnis, einem Erkenntnis, das am 7. 3. 1992 ergangen ist und besagt, daß ein Konkurrenzschutz für privatwirtschaftlich geführte Krankenanstalten einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht der Erwerbsfreiheit darstellt. Also nur öffentlich-rechtlich oder gemeinnützig geführte Spitäler dürfen daher im Rahmen einer Bedarfsprüfung berücksichtigt werden. Diese Bedarfsprüfung ist notwendig, um die Zulassung einer Krankenanstalt zu erwirken.

Parallel zu diesem Verfahren war ein weiteres Verfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig, das sich mit der Bedarfsprüfung als ärztege setzlicher Voraussetzung für die Genehmigung von Zweitpraxen, Zweitordinationen beschäftigt hat. Am 2. 10. 1992, also ungefähr sieben Monate später, erging ein Erkenntnis, das wiederum eindeutig besagte, daß auch hier eine Verletzung der Erwerbsfreiheit vorliege. Das ist immerhin ein Grundgesetz.

Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat also ganz deutliche Grenzen aufgezeigt, innerhalb derer die Bedarfsprüfung für die Zulassung zu erfolgen hat. Und vom Gesetzgeber – das sind wir hier – kann man doch immerhin erwarten, daß er sich an die Grenzen, die die Verfassung vorgibt, hält.

Ihnen von den Koalitionsparteien – davon bin ich felsenfest überzeugt – ist das anscheinend völlig egal. Mit einer unglaublichen Präpotenz setzen Sie sich über die Verfassung hinweg, wenn Sie heute diese Novelle in dieser Form beschließen wollen. Es ist dies eine Novelle, aus deren § 3 Abs. 7 ganz eindeutig das hervorgeht, was der Verfassungsgerichtshof – und nicht nur dieser, sondern auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts – sehr deutlich in den Vordergrund gestellt hat. Der Verfassungsdienst des Bundes-

15456

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Fischl**

kanzleramts wurde gefragt und hat es auch im Unterausschuß zum Ausdruck gebracht, daß eine Bedarfsprüfung unter Berücksichtigung der Interessen des niedergelassenen Bereiches einen unzulässigen Eingriff in das Grundrecht Erwerbsfreiheit darstellt. Also wiederum wird der Eingriff in das Grundrecht der Erwerbsfreiheit konstatiert.

Was mich dabei so ärgert, ist, daß diese qualifizierte Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes und auch des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes offenbar niemanden gestört hat, sondern man beinhaltet diese Passage, diesen § 3 in die Regierungsvorlage aufgenommen hat. Das kann doch — aus meiner Sicht — nicht angehen, daß ein Minister, wenn er weiß, daß in seiner Vorlage eine Passage beinhaltet ist, die eigentlich Verfassungsbruch ist, dennoch dabeibleibt.

Am witzigsten war natürlich die Begründung. Ich habe danach gefragt. Die Begründung war, daß man gemeint hat, daß die Sozialversicherungsträger verpflichtet seien, im Vollzug des ASVG für die Aufrechterhaltung der medizinischen Leistungen Sorge zu tragen. — Und daraus haben Sie dann den kühnen Schluß gezogen, daß die Vertragsärzte und kasseneigenen Einrichtungen eben vor Konkurrenz zu schützen seien. Nur sage ich Ihnen, es ist offensichtlich, daß diese Argumente einfach nicht taugen. Denn selbst wenn jetzt der Fall eintreten würde, daß jemand ein Ambulatorium oder mehrere Ambulatorien aussperrt und Ambulatorien dann den bisherigen Anbietern die Patienten scharenweise abwerben würden, hätte das im Grunde noch immer keine negativen Auswirkungen auf die bisherigen Anbieter oder auf die Sozialversicherung, denn es geht ja nicht darum, irgendwelche Pfründe zu sichern, nämlich die Pfründe der Krankenkassen mit ihren kasseneigenen Einrichtungen oder die Pfründe der Ärzteschaft — ich betone das —, der Kassenärzte, sondern man soll die Versorgung sichern, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also Sie wollen heute eine Novelle beschließen, die ganz klar gegen die Verfassung verstößt, obwohl Ihnen im Grunde klar sein muß, daß diese Krankananstaltgesetz-Novelle oder diese Passage in Wirklichkeit nur solange leben kann, bis wieder ein entsprechendes Verfahren angestrengt wird. Es dauert zwei bis drei Jahre, bis dieses Verfahren dann alle Instanzen durchwandert hat und letztlich beim Verfassungsgerichtshof angekommen ist. Und dann muten Sie uns noch zu, daß wir vielleicht in zwei bis drei Jahren wieder eine solche Pseudogesetzesnovelle beschließen oder zusammenschustern.

Hohes Haus! Abgesehen von der moralischen Seite, daß Sie sich hier als Gesetzgeber so locker wissentlich über die Verfassung hinwegsetzen wollen, kommt auch eine praktische Seite hinzu,

denn letzten Endes entstehen ja durch diese Rechtsunsicherheiten und permanenten Rechtsstreite nichts anderes als eine Menge Kosten.

Wir von der FPÖ können diese Vorgangsweise nicht billigen, und ich glaube, jeder, der hier sitzt, sollte sich sein Bild machen von der moralischen Verantwortung eines Abgeordneten in diesem Hohen Haus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Was sozusagen noch erschwerend dazu kommt, Hohes Haus, ist, daß wir im Gesundheitsbereich zurzeit wirklich genug Probleme, systembedrohende Probleme, haben. Diese Probleme würden die gesamte Intelligenz und Integrität aller damit verbundenen Gremien brauchen, damit man ihnen gerecht wird. Sie brauchen keineswegs derartige Passagen, wie sie hier im § 3 vorkommen, die letztlich nur Unsicherheit aufkommen lassen und nicht Fisch und nicht Fleisch sind.

Wenn Sie — der Minister ist leider immer noch nicht da; ich wollte ihn eigentlich ansprechen, aber ich kann es ja Ihnen von der SPÖ und Ihnen, Herr Kollege Schwimmer, sagen — im Grunde nicht wissen, wo die wahren Probleme liegen, biete ich Ihnen an, Ihnen konstruktiv mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich kann das auch für meine Partei behaupten, denn uns ist die Lösung dieser Probleme ein wirkliches Anliegen, da sie ja letztlich die Ärmsten in unserer Gesellschaft, kranke Menschen, alte Menschen, betreffen.

Ich denke, es ist wirklich notwendig und im Sinne aller Parteien, konstruktiv den Versuch zu unternehmen, die tatsächlich artikulierten und erkannten Probleme einmal bewältigen zu wollen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Nur wenn wir das wollen, dann ist eine Grundbedingung Voraussetzung: das Aufbrechen der heute fast verkrusteten Strukturen der Leistungserbringer und der Bezahlter. Dieses Aufbrechen der Strukturen ist zum Beispiel notwendig, wenn man — ich sage das ganz deutlich — dem Feudalherrscherum und der Macht der Sozialversicherungen Einhalt gebieten will. Hier sollten wir beginnen, diese Reformen in Ansatz zu bringen, hier sollten wir beginnen, dieser Feudalherrschaft und diesem uningeschränkten Herrschertum einmal einen Riegel vorzuschieben.

Es ist jedenfalls niemandem gedient, wenn wir mit einer derartigen Krankenanstaltengesetz-Novelle, wie sie heute vorliegt, den Ländern den Schwarzen Peter zuschieben wollen, denn diese sind finanziell ja sowieso schon hoffnungslos überfordert.

Ich denke, daß diese Novelle — ich sage es zum letzten Mal — teils verfassungswidrig, teils unsinnig ist und in Wirklichkeit nur Passagen betrifft, deren Lösungen zwar wünschenswert, aber nicht vorrangig sind. Ich empfinde Patientenrechte und

**Fischl**

Psychotherapie sicherlich auch als nützlich und notwendig, aber es ist eine reine Augenauswischelei, all das zu versprechen, wenn man nicht einmal mehr die elementaren Funktionen in unseren Spitäler aufrechterhalten kann.

Ich begründe das so, indem ich Sie frage, ob Sie alle so ein kurzes Gedächtnis haben, daß die diversen Spitalsskandale, mit denen wir permanent konfrontiert werden, Ihnen nicht Anlaß geben sollten, wirklich darüber nachzudenken, was das Grundübel im Spitalswesen ist. Wenn man sich anschaut, was all diese Skandale, die in letzter Zeit offenkundig geworden sind, verbindet, dann ist es immer das gleiche, nämlich die Begründung: zuwenig Geld, zuwenig Personal und unzureichende Ausstattung. Oder in andere Worte gefaßt: Herzpatienten müssen monatelang auf lebenserhaltende Operationen warten. Alte Menschen sterben zum Teil im Vorzimmer zur Toiletteanlage in Spitäler. Und das Personal in den Spitäler ist so hoffnungslos überfordert, daß es phasenweise durchdreht.

Aber Sie hier von der Koalitionsregierung sehen bis heute noch immer keinen Handlungsbedarf, dem Grundübel auf die Spur zu gehen, der Finanzierung des gesamten Gesundheitswesens einmal entsprechend Nachhilfe zu leisten, Mithilfe zu leisten und Beistand zu leisten. Sie versprechen stattdessen Dinge, die die Spitalserhaltung noch zusätzlich belasten wie in dieser Krankenanstaltengesetz-Novelle.

Ich denke, Hauptsache, Sie können Jubelmeldungen verbreiten, wie sie Minister Ausserwinkler zu machen pflegt, indem er seine humane und seine fortschrittliche Gesundheitspolitik veröffentlichen läßt. Sein Pech wird nur eines sein: daß die Patienten, die diese Probleme, mit denen wir tagtäglich konfrontiert sind, in den Spitäler aus eigenem Erleben kennen, diesen Märchen, diesen Pseudovorgangsweisen wie dieser Krankenanstaltengesetz-Novelle, auf Dauer keinen Glauben schenken werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.42

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

20.42

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek: Herr Präsident! Hohes Haus! Als durch die Bundes-Krankenanstaltengesetz-Novelle in einigen Punkten direkt betroffener Bundesminister möchte ich die Aufführungen des Herrn Abgeordneten Fischl zum Anlaß nehmen, mich dazu zu Wort zu melden, weil auch die Fragen des klinischen Mehraufwandes angesprochen wurden.

Zunächst möchte ich Sie, Herr Abgeordneter, davon in Kenntnis setzen, daß an den Universi-

tätsspälern in Österreich ausgezeichnete Medizin in einem ganz beachtlichen Ausmaß geboten wird, die sich sehen lassen kann, sodaß eine Darstellung der mangelnden Qualität zwar da und dort trifft, aber die Bemühungen gerade der medizinischen Fakultäten, die hier international aufzuschließen, sehr erfolgreich sind. Das können Sie auch daraus entnehmen, daß wir in den letzten Berufungsverfahren ein sehr starkes ausländisches Interesse feststellen konnten, nicht nur traditionell aus dem deutschen Sprachraum, sondern auch aus den Vereinigten Staaten, und zwar wegen der guten Ausstattung und den forschungsmäßigen Möglichkeiten, die sich hier ergeben. Das soll auch positiv angemerkt werden.

Vom Bundes-Krankenanstaltengesetz ist das Wissenschaftsministerium durch die Festlegung des klinischen Mehraufwandes betroffen. Die Vorstellung, die mein Ministerium vertreten hat und die die Regierungsvorlage ursprünglich enthalten hat, war, einen Vertrag zwischen den Krankenanstaltenträgern und dem Bund, konkret meinem Ministerium, abzuschließen, einen sogenannten Zusammenarbeitsvertrag, der mit der Stadt Wien bis jetzt noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Die einschlägige Formulierung hat vorgesehen, daß er abzuschließen ist — Norm ohne Sanktion —, und es hat sich dann infolge der Vorstellung der Landesfinanzreferenten — und hier stimme ich Ihnen zu —, besonders des Vizebürgermeisters Mayr, ergeben, daß er abgeschlossen werden kann — im Ergebnis genau dasselbe, wenn sie keine Sanktion haben, ob dort jetzt steht „ist“ oder „kann“, ist völlig gleich.

Die weitere bisherige gesetzliche Bestimmung, die keinerlei Veränderung erfahren hat, gibt mir die Möglichkeit, nachdem die Verhandlungen mit der Stadt Wien noch zu keinem Ergebnis geführt haben — das ist jener Bereich, wo eigentlich die Klinikneustrukturierung abgeschlossen ist, also jetzt wäre der Zeitpunkt da, einen solchen Vertrag zu machen —, in einer Verordnung den klinischen Mehraufwand festzulegen. Diese Lösungsmöglichkeit werde ich auch wahrnehmen. Ich nehme an, daß hier der Weg zu den Höchstgerichten gegangen wird, aber dann ist es wenigstens ausjudiziert, und wir haben hier eine gewisse Rechts- und Finanzierungssicherheit beziehungsweise eine Klarheit der Verpflichtungen.

In einem Teil Ihrer Ausführungen trete ich Ihnen entgegen: Wir sind heute so weit, daß wir die Kostenstellen in den Spitäler durchaus wissen, nur die Frage, was Versorgung und was Forschung und Lehre ist, ist äußerst schwierig festzulegen. Hier gibt es keine objektiven Kriterien, sondern nur eine Übereinkunft. Und da ist es verständlich, daß quasi die beiden Herren von Universitätsspälern jeweils versuchen, ihren Vorteil zu wahren. Das ist eine ganz normale Sache. Da

15458

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek**

sie dem Wirtschaftsleben angehören, vermute ich, daß sie auch das ganz ausgezeichnet beherrschen.

Die Problematik, die viel tiefergehend ist — das ist der eigentliche Punkt —, ist, daß es sich bei den drei Universitätsspitalern um gewachsene Strukturen handelt, die äußerst unterschiedlich sind, die sich historisch ergeben haben und die weit zurückliegen, etwa die Tatsache, daß alle akademischen Personalstellen seitens des Bundes für das Allgemeine Krankenhaus in Wien zur Verfügung gestellt werden, daß es zum Unterschied in Graz Bundes- und Landesstellen gibt und ein beachtlicher Teil des Landeskrankenhauses Graz nur ein Landesspital ist und mit der Fakultät selber nichts zu tun hat.

Ähnliche Mischverhältnisse haben Sie auch in Innsbruck. Ich habe versucht, in die finanziellen Bedingungen beziehungsweise in das, was der Bund zur Verfügung stellt, etwas Ordnung hinzubringen. Wir konnten Graz hier Wien nachziehen. Bei Innsbruck wird das sicher auch geschehen müssen, einfach schon aus Gründen der Gleichheit, die hier notwendig sind.

Aber ein Problem können Sie, selbst wenn Sie es hier kritisch anführen, mit Sicherheit nicht lösen, nämlich die schwimmenden Grenzen zwischen Forschung und Lehre, also der wissenschaftlichen Seite einerseits und der Versorgung andererseits.

Ich persönlich bin davon überzeugt, daß wir in Wien nicht 2 000 Betten bräuchten, um Lehre und Forschung garantieren zu können, so wie ja auch die Betten etwa in Graz separiert sind. Sicher ist es nicht möglich, quasi als Landeskrankenhaus zu fungieren ohne einen Wissenschaftsteil in Innsbruck, weil hier alles, was vorhanden ist, dafür genutzt werden muß. Sie sehen schon die Unterschiedlichkeit der Situation. Hier werden Sie zweifellos immer schwimmende Grenzen haben, wobei natürlich verständlicherweise dann jeweils nach der Position gesagt wird, das ist eigentlich mehr Versorgung, oder das ist eigentlich mehr Lehre und Forschung.

Die Problematik liegt eben in den unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und in der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung, die hier existiert, nur, glaube ich, mit der Situation selber muß man leben. Insofern bringt diese Novelle zum Bundes-Krankenanstaltengesetz in einigen Bereichen auch sehr gute Neuerungen, etwa die Teilnahme eines Vertreters der Fakultät oder gar des Dekans in einer kollegialen Führung. Es genügt völlig mit beratender Stimme, weil es hier um den Informationscharakter geht und nicht alle Angelegenheiten eines Spitals für das universitäre Ziel selber von Bedeutung sind.

Das, was Sie hier einmahnen, kann sicher nur im Sinne des kooperativen Bundesstaates gelöst werden. Ganz sicher ist nicht im Sinne des Föderalismus und auch einer Bundesregierung, hier selber mit Zwang vorzugehen.

Aber ich selber werde — ich habe die diesbezügliche Weisung schon erteilt — die Möglichkeit der Verordnungserlassung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Anspruch nehmen, um die Frage des klinischen Mehraufwandes auch im Sinne einer genauen Budgetkalkulation einer Klärung zu unterziehen. Dazu genügt die Gesetzesstelle. Das ist eine Frage der Durchführung. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20,49

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmuth Stocker. Ich erteile es ihm.

20,49

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Herr Kollege Fischl war offenbar vom Wiener Vizebürgermeister Mayr, den meine Fraktion in die Unterausschußberatungen als Experten nominiert hat, sehr beeindruckt, daß er dem heute Ausdruck gegeben hat. (Vizekanzler Dr. Busek: Kollege Stocker, das war ich auch! — Heiterkeit.) Das nehme ich mit großer Genugtuung zur Kenntnis.

Ich darf aber unmittelbar an Ihre Rede nur einige Bemerkungen anfügen. Ich bin — ich habe das mehrfach von diesem Pult aus getan — gerade in Sachen der Gesundheitspolitik immer ein eifriger Verfechter einer Konsenspolitik gewesen, und wo immer wir gemeinsam in diesem Haus den geringsten Nenner für eine Einigung finden können, sollten wir diese Möglichkeiten nutzen.

Herr Kollege Fischl! Natürlich ist es Aufgabe der Opposition, Kritik zu üben, aber mit dem Kritisieren allein sollte es nicht getan sein: Ich darf Ihnen sagen, das Beispiel der Krankenanstaltengesetz-Novelle zeigt deutlich — ich werde noch auf einige Details zu sprechen kommen —, daß die Regierung und der zuständige Bundesminister an Lösungen arbeiten, Lösungen anbieten, und diese werden heute, in Gesetzesform gegossen, auch beschlossen werden.

Bei Ihrer Rede war die Kritik und eine berechtigte Sorge im Vordergrund, und dies nehme ich zur Kenntnis, denn sie betrifft uns ja alle. Das sind Entwicklungen, die im Fluß sind, und aufgrund der ständigen Weiterentwicklungen sind durchaus in einer Reihe von Bereichen Lösungen notwendig, und diese Regierung arbeitet auch an Lösungen. An Ihrer Wortmeldung fehlen mir aber die Perspektiven, die Sie sozusagen als Alternativen hier in diesem Haus hätten präsentieren können.

## **Helmut Stocker**

Ich greife nur ein Schlagwort auf: Feudalherrschaft der Sozialversicherung. Was steckt da wirklich dahinter? Ein System, ein Versicherungssystem (*Abg. Fischl: Amerika!*), um das uns nach wie vor viele, viele Staaten beneiden. Sie haben mir das Stichwort gegeben: Wenn der amerikanische Präsident zu einem seiner Ziele die Einführung einer Pflichtversicherung in den Vereinigten Staaten von Amerika erklärt hat, dann sollte man doch bei uns, auch wenn man die Notwendigkeit von Reformen erkennt, die Wortspielereien: Versicherungspflicht oder Zwangsversicherung?, aufgeben und den Dingen auf den Grund gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Ausserwinkler hat aus Anlaß der Konzipierung dieser KAG-Novelle vom Ministerrat den Auftrag bekommen, vor den parlamentarischen Beratungen über diesen vorliegenden Entwurf hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auch entsprechende Gespräche mit den Finanzreferenten der Länder zu führen. Das ist keine Seltenheit, war das doch auch in anderen Bereichen in der Vergangenheit mehrfach der Fall, auch im Gesundheitsbereich. Ich denke an die Novelle zum MTD-Gesetz, wo ähnliche Gespräche zu führen waren. Die finanziellen Größenordnungen sind unterschiedlicher Art. Hier haben die Länder befürchtet, daß besonders hohe zusätzliche Kosten auf sie zukommen. Die Länder haben natürlich eine zweifache Funktion: Hier ist der Bundesgesetzgeber, dem die Grundsatzgesetzgebung für das Bundes-KAG obliegt, dort sind die Länder, die zur Ausführungsgesetzgebung verpflichtet sind. Das ist übrigens ein Spiel der Kräfte, auf das ich dann noch ganz kurz eingehen möchte. Gleichzeitig sind zu einem guten Teil die Länder aber auch Erhalter, also Träger wichtiger und bedeutender Krankenanstalten.

Ich habe mit einem Schmunzeln während der Beratungen feststellen können – ich bekenne mich zum Förderalismus –, daß ich mit meiner Fraktion bei diesen Beratungen zum ausschließlichen Verteidiger der Länder und Länderinteressen auch unter dem Gesichtspunkt des Bundes geworden bin, und das war eine der Merkwürdigkeiten dieser Unterausschußberatungen.

Aber lassen Sie mich sagen, auch im Hinblick auf die vorherige Wortmeldung des Herrn Vizekanzlers: Die Koalition macht es sich dort, wo schwierige Fragen zu klären sind, nicht leicht, und es kann dort oder da auch zu intensiveren Beratungen kommen beziehungsweise sind manchmal intensivere Beratungen notwendig. Was für mich zählt, das ist das Ergebnis, das unter dem Strich herauskommt. Dieses konnte im Hinblick auf die Fragen des klinischen Mehraufwandes intern und hier in der Gesetzesvorlage aufgrund des Abänderungsantrages, den Kollege Le-

ner und ich eingebracht haben, auch sichergestellt werden. Ich sage das ausdrücklich, denn jedes Hineingeheimnissen von Uneinigkeit wäre hier falsch am Platz. Zugegeben, es hat intensiver Gespräche bedurft, aber ich glaube, diese waren schon aufgrund der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Materie notwendig, und dazu bekenne ich mich auch.

Meine Damen und Herren! Im Unterausschuß wurde uns der Interessenausgleich zu den sechs Punkten seitens der Länder (*Abg. Dr. Schwimmer: Und Wien!*), sicher wortgewaltig vertreten durch Vizebürgermeister Mayr, vorgetragen. Mit diesen sechs Punkten haben wir uns sehr ausführlich beschäftigt, und ich darf aus aktuellem Anlaß des vergangenen Sommers hier sagen: Alle Damen und Herren, gleich welcher Fraktion, erlauben Sie mir diese Wertung als Mitglied des Unterausschusses, haben sich sehr intensiv mit der Materie beschäftigt, auch in Form von Wortmeldungen, und es konnte festgestellt werden, daß wir alle miteinander das Gesetz sehr genau gelesen haben. (*Beifall des Abg. Fischl.*) Das auch an die Adresse jener, die manchen in diesem Haus hier vorwerfen, wir würden uns die Gesetze zuwenig ansehen.

Meine Damen und Herren! Der Interessenausgleich ist auch tatsächlich erzielt worden, und aufgrund der eingebrachten Abänderungsanträge konnten auch die Bedenken der Länder zerstreut werden.

Hohes Haus! Diese von Bundesminister Ausserwinkler vorgelegte KAG-Novelle setzt neue Maßstäbe, und zwar im Bereich der Qualitätsverbesserung in den Spitätern, im Bereich der Qualitätssicherung, sehr umfassend bei den Patientenrechten, im Hygienebereich und auch durch die Benennung der Hygienekommission, die ja bereits seit der Novelle 1988 in den Spitätern besteht, nun aber mit zusätzlichen Agenden ausgestattet worden ist.

Ich möchte nun, weil sich Herr Kollege Fischl damit so ausführlich beschäftigt hat, auf die Neuregelung der Bedarfsprüfung für die Errichtung von Krankenanstalten in Österreich zu sprechen kommen.

Meine Damen und Herren! Ich entnehme einer Pressemeldung des „Standard“ vom 15. 10.: Boom bei Privatambulatorien! Kollege Schwimmer hat das als „Wildwuchs“ bezeichnet. Die Gesetzesnovelle soll diese Entwicklung stoppen. In der Tat, Hohes Haus, seit der Verfassungsgerichtshof im Vorjahr die Bedarfsprüfung für die Privatambulatorien aufgehoben hat, kann man feststellen, daß doch eine ganze Reihe von privaten Ambulatorien errichtet wurde – nicht immer im Sinne einer ganzheitlichen Medizin, sondern auch für Migräne oder Gelenksschmerzen oder

15460

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Helmut Stocker**

Wechselprobleme, und es gibt zum Teil auch Miniambulanzen, die zur Errichtung gekommen sind.

Die nun zum Beschuß vorliegende Regelung für die Bedarfsprüfung trägt einerseits den Bedenken des Verfassungsgerichtshofes bezüglich des Grundrechts auf Erwerbsfreiheit Rechnung, andererseits hält sie aber aus gesundheits- und ordnungspolitischen Gründen am Konkurrenzschutz für gemeinnützige, mit Mitteln der öffentlichen Hand betriebene Krankenanstalten und Ambulanzen fest.

Herr Kollege Fischl! Dazu liefert der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 7. März 1992 konkrete Hinweise für eine Lösung in dieser Richtung. Nach Ansicht des Verfassungsgerichtshofs sind gesetzliche Regelungen, die die Erwerbsausübungsfreiheit beschränken, zulässig, wenn sie das öffentliche Interesse gebietet. Genauso hat das der Verfassungsgerichtshof formuliert, und er hat damit auch anerkannt, daß an einer flächendeckenden und, ich sage, finanziell erschwinglichen, medizinischen Versorgung der gesamten Bevölkerung ein öffentliches Interesse besteht.

Und schließlich hat der Verfassungsgerichtshof auch klar zu erkennen gegeben, daß der medizinischen Versorgung der Bevölkerung durch gemeinnützige Einrichtungen, und zwar unabhängig davon, ob sie von Gebietskörperschaften oder einem anderen Rechtsträger betrieben werden, vorrangige Bedeutung zukommt.

In dieser Gesetzesnovelle geht man dabei, was im Zusammenhang mit der Bedarfsprüfung zusätzlich in den Regelungsinhalt aufgenommen wurde, von der Tatsache aus, daß im Rahmen des bestehenden Systems der Gesundheitsversorgung auch niedergelassene Kassenvertragsärzte, Dentisten, kasseneigene Einrichtungen und Vertragseinrichtungen der Kassen — im Klartext: verschiedene private Ambulanzen, die über Kassenverträge verfügen — in den Bedarfsprüfungsvor-gang miteinzubeziehen sind. Die Berechtigung ergibt sich schon allein daraus, daß die Finanzierung dieser Anstalten zu einem erklecklichen Teil aus Sozialversicherungsbeiträgen und somit aus öffentlichen Geldern erfolgt.

Meine Damen und Herren! Ich sage es nun deutlich: Bei der sensiblen Frage einer flächendeckenden öffentlichen Versorgung muß meines Erachtens der Gesetzgeber alles unternehmen, um seinem ordnungspolitischen Auftrag gerecht zu werden. Und dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes wurde insoferne Rechnung getragen, als in dieser Neuregelung private Krankenanstalten nicht mehr den Konkurrenzschutz untereinander werden genießen können, so wie das nach der alten Regelung der Fall war.

Meine Damen und Herren! Ich nehme zu den Dingen noch kurz Stellung, die Herr Kollege Fischl nur gestreift hat, die in ihrer Wirkung sehr wohl in der Grundsatzgesetzgebung des Bundeskrankenanstaltengesetzes für die Ausführungsge-setzgebung der Länder einen entsprechenden Ge-staltungsspielraum erlauben, aber doch einen sehr deutlichen Auftrag beinhalten. Ich nenne nur einige, zum Beispiel den Hygienebereich.

Meine Damen und Herren! Als durchschnittliche Richtzahl für Krankenhausinfektionen darf man nach Aussagen der Krankenhaushygieniker einen Wert von 10 Prozent annehmen. Das bedeutet nach Schätzungen von Krankenhaushygiениkern für Österreich durchschnittliche Kosten für einen verlängerten Krankhausaufenthalt von mindestens 14 000 S pro Krankenhausinfektion, noch errechnet auf der Basis der Pflegegebühren 1990. Nach verschiedenen, auch internationa- len Studien sind 15 bis 50 Prozent der Infektio-nen durch Verbesserungen im Krankenhaushygienemanagement vermeidbar. Dieser Entwicklung in Richtung einer weitgehenden Vermeidung von Infektionen im Krankenhausbereich soll mit dieser Bestimmung und der Möglichkeit der Länder, in der Ausführungsge-setzgebung entsprechende Vorschriften zu erlassen, Rechnung getragen wer-den.

Meine Damen und Herren! Die Patientenrechte im Krankenhaus werden umfassen — ich erwähne sie nur ansatzweise —: Information der Patienten über ihre Rechte, das Recht auf Aufklä- rung über Behandlungsmöglichkeiten und Risiken, das Recht auf Einsicht in die Krankenge-schichte, auf psychologische Unterstützung, auf Wahrung der Intimsphäre auch in Mehrbetträumen und die Einführung von unabhängigen Pa-tientenvertretungen.

Hinzu kommt auch — und das ist, so meine ich, eine Empfehlung aus der Lainz-Kommission — die Einführung des sogenannten Stationsarztes. Hier wird man eine Regelung finden, daß insbesondere die Länder — das war die Sorge der Er-halter kleinerer Spitäler, die befürchteten, sie müßten hiefür einen eigenen Dienstposten schaf-fen; dazu haben wir in der Ausschußbemerkung entsprechende Feststellungen getroffen — die Möglichkeit haben sollen, über die Landesgesetz-gebung, über die Ausgangsgesetzgebung, entspre-chende organisatorische Maßnahmen dazu in die Wege zu leiten.

Ein weiterer Bereich, dem große Bedeutung zukommt und der ebenfalls aus dem Lainz-Bericht klar ersichtlich war, ist die Qualitätssiche- rung in der Patientenversorgung. Ich nenne aus Zeitgründen auch hier nur ansatzweise die Super-visionsmöglichkeiten, die dem Krankenhausper-sonal, aber darüber hinaus sämtlichen in Betracht kommenden nicht ärztlichen Berufsgruppen er-

## Helmuth Stocker

möglich werden sollen. Ein Teil der Qualitätssicherung, weil ein Mindestpersonalstand ja die Grundlage für Qualität im Krankenhaus ist, soll auch sein, daß den Ländern der Auftrag erteilt wird, eine entsprechende regelmäßige Bedarfsplanung, insbesondere eine Bedarfsermittlung für den Personaleinsatz, in die Wege zu leiten.

Meine Damen und Herren! Neben diesen neuen Vorschriften, die sozusagen als Auftrag an die Länder ergehen, möchte ich noch besonders die Verankerung der klinisch-psychologischen, gesundheitspsychologischen und der psychotherapeutischen Versorgung von Patienten in den Spitälern hervorheben und ausdrücklich dazu feststellen, daß es sich hier nicht um eine neue Aufgabe der Krankenanstalten handeln soll, sondern daß diese Betreuung im Zusammenhang mit der für den Krankhausaufenthalt maßgebenden Diagnose als begleitende Betreuung vor sich gehen soll.

Besonders verweisen wir im Ausschußbericht auch auf die Notwendigkeit der Miteinbeziehung der Pathologen in den Bereich der Qualitätssicherung. Ich darf erinnern, daß uns im Unterausschuß Professor Dr. Dutz diese Aufgabenstellung sehr eindringlich nähergebracht hat und uns die Pathologie als einen Dienstleistungsbetrieb für den Kranken vor Augen geführt hat.

Hohes Haus! Ich glaube, daß mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle im Sinne einer aktiven Gesundheitspolitik doch ein sehr wesentlicher Fortschritt erzielt wurde und daß nach – zugegebenenmaßen – intensivem Ringen um gute Lösungen ein einvernehmliches Ergebnis erzielt wurde, das die Koalitionspartner mit den Abänderungsanträgen dann unter gemeinsamer Beslußfassung hier vorlegen konnten. Es ist ein Ergebnis, das, glaube ich, auch im Interesse der Länder, die diese Bestimmungen zu vollziehen haben werden, sein wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.08

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Pumberger. Er hat das Wort. Redezeit: 10 Minuten.

21.08

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abend ist schon weit fortgeschritten, und ich bin es schon von meiner Tätigkeit im Bundesrat her gewohnt, daß, wenn gesundheitspolitische Themen auf der Tagesordnung stehen, das Plenum nicht immer bis zum letzten Platz gefüllt ist. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Bei uns ist es meistens voll!*) Ich freue mich, daß auch der Herr Bundesminister – mit leichter Verspätung – noch zur Verhandlung dieses wesentlichen Tages-

ordnungspunktes erschienen ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Diese Krankenanstaltengesetznovelle ist eine sehr wichtige, sie kommt aber, wie der Herr Bundesminister, in vielen Bereichen doch etwas zu spät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Kernstück, das ich hier noch einmal kurz anschneiden will, obwohl es Herr Abgeordneter Fischl bereits ausreichend gemacht hat, ist die Bedarfsprüfung bei Errichtungsbewilligungsverfahren unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte, Ambulatorien, Fachärzte und Dentisten. Laut einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 7. März 1992 wurde diese Bedarfsprüfung als nicht verfassungskonform, also als verfassungswidrig, erkannt. Die jetzige Neuregelung, die heute im § 3 zu beschließen wäre, ist allerdings als genauso verfassungswidrig zu bezeichnen wie ihre aufgehobene Vorgängerin. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Es handelt sich hier nämlich um einen laut Verfassungsgerichtshof unzulässigen Eingriff in die Erwerbsfreiheit. Und gerade wir Freiheitlichen können dieser Unzulässigkeit, diesem Eingriff in die Erwerbsfreiheit, sicherlich nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Weil Kollege Stocker den Förderalismus angesprochen hat und ich vom Bundesrat hier herübergeseiedelt wurde (*Abg Dr. Schwimmer: Merke wohl: „wurde“!*), möchte ich Sie darauf hinweisen, daß ich es zwar gut finde, daß es jetzt möglich sein soll, daß der Patient länderüberschreitend behandelt werden kann und daß nicht jeder Einwohner eines Bundeslandes in seinem Bundesland betreut werden muß. Ich würde es aber begrüßen, wenn die Länderkrankenanstaltenpläne nicht rein länderbezogen wären. Das führt nämlich dazu, daß es in Randgebieten oft entweder zu einem Mangel an Versorgung kommt, oder, im Gegensatz, zu einer Überversorgung mit medizinischen Fachabteilungen oder Großgeräten.

Die freiheitlichen Abgeordneten, wobei Herr Abgeordneter Fischl, den ich schon einmal lobend erwähnen konnte, federführend war, haben einen Entschließungsantrag eingebracht, und zwar bereits am 27. Mai, der die Schaffung einer gesamtösterreichischen Koordinationsstelle zum Ziel hatte. Diese gesamtösterreichische Koordinationsstelle würde diesen Mißstand schlagartig beseitigen.

Leider wurde diesem Entschließungsantrag nicht zugestimmt, und wir müssen mit diesem Engpaß, der länderbezogen mit der derzeitigen Methode in vielen Fällen eintritt, weiterhin leben.

15462

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Pumberger**

Vielleicht können sich die Herren von der großen Koalition doch noch einmal dazu aufraffen, diesem Antrag zur Schaffung einer gesamtösterreichischen Koordinationsstelle einmal ihre Zustimmung zu geben. Damit wäre nämlich viel erreicht. Wir könnten viele Mängel, die derzeit durch den KRAZAF nicht voll erfaßt sind, beseitigen. Wir könnten den Krankenanstaltenplan bundesweit erfassen. Wir könnten die Planung bundesweit durchführen. Wir könnten die Großgeräte gezielt einsetzen. Und wir könnten Fachabteilungen und Spezialisten dort einsetzen, wo sie rein von der Infrastruktur her am meisten gebraucht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde auch von Herrn Kollegen Stocker bemängelt, daß die Freiheitliche Partei hier zwar Kritik übt, aber keine Lösungsvorschläge vorzuweisen hat. Diese Koordinationsstelle wäre aber beispielsweise einer von den vielen Lösungsvorschlägen, die in den letzten Jahren hier schon vorgebracht worden sind. Ein weiterer Lösungsvorschlag wäre der, daß man bei der Reform der Sozialversicherungen endlich einmal weitermacht, denn die 24 Sozialversicherungsanstalten arbeiten, jede für sich, in ineffektiver Weise mit vielen Direktoren, Direktorenstellvertretern und hochbezahlten ehrenamtlichen Mitgliedern dahin. Hier könnte man wirklich eine große Einsparung und eine Rationalisierung erreichen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Stocker! Sie kritisieren auch, daß es einen Boom von Privatsanatorien gäbe. — Erstens stimmt es nicht, daß es einen Boom gibt, und zweitens würde ich das sogar sehr begrüßen, denn wie in der verstaatlichten Industrie ist es auch hier so, daß in den Privatsanatorien wesentlich wirtschaftlicher gearbeitet wird als in den öffentlichen Krankenanstalten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die große Koalition ist angetreten — schon zum zweiten Mal mit wenig Erfolg —, und hat in ihrem Koalitionsabkommen vermerkt, daß sie dafür Sorge tragen muß, daß uns die Kosten für die Erhaltung der Krankenanstalten nicht über den Kopf wachsen. Da wurde festgeschrieben, daß zur Erreichung dieses Ziels der extramurale Bereich gefördert werden soll. Bei der KRAZAF-Verlängerung, die bis Ende 1994 beschlossen wurde und wahrscheinlich Ende 1994 mangels besserer Vorschläge noch einmal für einige Jahre verlängert werden muß, wurde vorgeschlagen, diese extramuralen Einrichtungen deutlich zu begünstigen, und es wurden im KRAZAF auch Mittel dafür vorgesehen. Tatsache ist, daß alleine im Krankenanstaltenplan Oberösterreich, der mir vorliegt, weil ich Oberösterreicher bin, bis zum Jahre 1996, und das sind nur die nächsten zwei Jahre, ein Investitionsvolumen von 7 Milliarden Schilling für den Ausbau der Krankenanstalten ge-

plant ist und für den Krankenanstaltenplan 2000 insgesamt 14 300 Millionen Schilling an Investition geplant sind. Für die begleitenden Maßnahmen im extramuralen Bereich hingegen finde ich fast keinen Groschen.

Es wurde die Pflegevorsorge, die ich sehr begrüßt habe und der ich im Bundesrat auch zugesagt habe, eingeführt, und diese Pflegevorsorge sollte bewirken, daß die Patienten länger zu Hause behandelt werden könnten. Ich bin selber praktischer Arzt, und kein einziger meiner Patienten ist deswegen einen Tag weniger lang oder länger zu Hause behandelt oder früher ins Krankenhaus abgeschoben worden.

Ist meine Redezeit zu Ende? (*Abg. Hofmann: Sie haben insgesamt zehn Minuten!*) Aha, dann habe ich noch zwei Minuten. Die Hausordnung ist mir noch nicht ganz geläufig.

Aber auch die anderen Maßnahmen, die getroffen werden sollten, wie beispielsweise der Ausbau der Hauskrankenpflege, die Altenhilfe, Essen auf Rädern und so weiter, würden dazu beitragen, wirklich Kosten im stationären Bereich einzusparen und die Zahl der Akutbetten abzubauen. Denn wir sollen nicht Betten dazugewinnen, wie Sie gefordert haben, Herr Kollege Stocker, oder Sie, Herr Vizekanzler Busek (*Abg. Helmut Stocker: Das habe ich nicht gesagt!*), entschuldigen Sie. Wir brauchen keine weiteren Akutbetten, wir haben genug, wir liegen europaweit in der Statistik im Spitzenveld. Wir müssen vielmehr zur Eindämmung der Kosten die Zahl der Akutbetten abzubauen versuchen. Dadurch können wir nämlich Kosten senken.

Schlagwort Qualitätssicherung: Ich bin prinzipiell sehr zufrieden damit. Was den Krankenhaushygieniker betrifft, muß ich Sie, Herr Kollege Stocker — jetzt bin ich an der richtigen Adresse —, aber schon kritisieren. Ich muß den Vorwurf an die derzeitige Leitung der Krankenhäuser, an die verantwortlichen Ärzte und an die Verantwortlichen des Pflegepersonals scharf zurückweisen, wenn Sie behaupten, daß 10 Prozent längere Aufenthalte nur deswegen notwendig sind, weil die derzeit für die Hygiene Verantwortlichen in den Krankenhäusern zuwenig Sorge dafür tragen, daß wirklich die optimalen Bedingungen herrschen und die optimalen Maßnahmen ergriffen werden.

Und ich glaube nicht, daß Ihre Zahlen stimmen, daß 15 Prozent der Infektionen nur darauf zurückzuführen sind, daß die derzeit für die Hygiene verantwortlichen Kollegen und die im Pflegebereich Verantwortlichen dafür nicht kompetent sind. Ich glaube im Gegenteil, daß die derzeitigen Bedingungen in unseren österreichischen Krankenhäusern auf einem sehr hohen Standard sind und daß Sie nicht 10 bis 15 Prozent der Fälle

**Dr. Pumberger**

rein auf Fahrlässigkeit zurückführen können. Sinngemäß haben Sie es so gesagt. Leider ist meine Redezeit zu Ende. Ich würde Sie noch bitten, das leistungsbezogene Verrechnungssystem zu forcieren. (*Abg. Helmuth Stocker: Der Fischl hat etwas anderes gesagt! — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist eine Jungfernrede!*) Das würde langfristig gesehen auch noch zu einer Einsparung der Kosten führen.

Meine Damen und Herren! Viele Sachen sind nicht in diesem Gesetz enthalten. Eine große Ankündigung war es, die Berge haben gekreist, aber es wurde nur ein Mäuslein geboren. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.20

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schwimmer. Ich erteile es ihm.

21.20

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Pumberger, der vor mir gesprochen hat, hat sich in einigen Punkten wesentlich und durchaus wohltuend von der des Abgeordneten Fischl unterschieden (*ironische Heiterkeit bei der FPÖ*), zum Beispiel in der Beschreibung des Zustandes in unseren Spitälern.

Abgeordneter Dr. Pumberger hat die österreichischen Spitäler gelobt, hat den hohen Standard, die gute Betreuung, die gute Behandlung hervorgehoben. Nach den Aussagen des Abgeordneten Fischl sind das ja alles Bruchbuden, ist es eine Katastrophe, was sich dort abspielt. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Der Fischl ist versichert!*)

Herr Dr. Pumberger! Nehmen Sie sich trotzdem ein einziges Wort des Abgeordneten Fischl zu Herzen! Wenn ich Ihre Gesamtrede betrachte, meine ich, daß Sie sich ein einziges Wort von Fischl zu Herzen nehmen sollten: Permanente Reformrhetorik ist zuwenig. Sie sollten ein bißchen mehr Sachliches bieten. (*Abg. Dr. Cap: Jawohl!*) Denn ansonst sind wir alle um eine Hoffnung ärmer, nämlich um die Hoffnung, daß in Ihnen ein sachlicherer und besserer Gesundheitssprecher der Freiheitlichen Partei als Abgeordneter Fischl heranwachsen könnte. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Ich fürchte, Sie werden ihn verderben!*)

Und in einem zweiten Punkt bin ich mit dem Abgeordneten Fischl vielleicht auch einer Meinung. (*Abg. Fischl: Mein Gott, Walter!*) Der erste Punkt ist die permanente Reformrhetorik, die man nicht anwenden sollte, und der zweite — da hat er sicher recht —: Das Krankenhauswesen ist aus verschiedensten Gründen eine teure Angelegenheit. Es beginnt damit, daß es in den Spitälern einen hohen Personalkostenanteil gibt. In Anbe-

tracht des hochqualifizierten Personals, des heutigen Stands der Medizin und des medizinisch-technischen Fortschritts ist das aber klar. Das Krankenhauswesen ist nirgends auf der Welt billig. Wer die Diskussion um den Clinton-Plan verfolgt, weiß, daß größere Länder diesbezüglich auch mit sehr großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Mir geht es bei der Diskussion betreffend Krankenhauswesen aber eigentlich zu oft und zu intensiv nur ums Geld. Und als ich Abgeordnetem Fischl zugehört habe, ist mir aufgefallen: Er hat ausschließlich vom Geld gesprochen, ausschließlich vom Geld. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Er wird schon seine Gründe dafür haben!*) Selbst als er von der Bedarfsprüfung gesprochen hat, ging es nur um Geld, denn da hat er in Wahrheit nur Lobbypolitik betrieben. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das ist ein Geschäft!*) Da ist es um das Geld derer gegangen, deren Interessen er hier vertreten wollte.

Er hat nur vom Geld gesprochen. Und ich als Obmann des Gesundheitsausschusses und als Obmann des Unterausschusses bin sehr froh, daß wir uns gerade bei dieser Novelle nicht dem Geld untergeordnet haben, sondern daß Qualitätssicherung, Patientenrechte, Ethikkommission, Krankenhausthygiene über das Geld gestellt worden sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Dr. Fuhrmann: Das wird Fischl nie verstehen!*)

Kollege Fischl, noch ein Wort: Sie haben hier das Wortspiel „KAG — kein anständiges Gesetz“ geprägt. Sie haben sich sehr oft auf den Unterausschuß berufen. Und jetzt möchte ich dem Hohen Haus und vor allem den anderen Abgeordneten Ihrer Fraktion folgendes zur Kenntnis bringen, Herr Abgeordneter Fischl:

Im Unterausschuß haben wir — mit Ausnahme von sechs oder sieben Bestimmungen, aber das waren nicht die wichtigsten und nicht die maßgeblichsten Bestimmungen des Gesetzes — Konsens erzielt. Ich habe dem Gesundheitsausschuß berichten können, daß in der absoluten Mehrzahl der Bestimmungen Übereinstimmung auch mit dem Unterausschußmitglied Fischl erzielt worden ist. Und Sie, Herr Abgeordneter Fischl, haben dann im Ausschuß den gleichen Bestimmungen nicht zugestimmt! — Das ist kein anständiges Verhalten, Herr Abgeordneter Fischl. Machen nicht ausgerechnet Sie Wortspiele wie „KAG“. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Es war keine anständige Rede, die Sie hier gehalten haben, lassen Sie sich das gesagt sein!

Ich bin an sich ein Vertreter des Konsenses im Gesundheitsausschuß, ich suche bis zum letzten Augenblick den Konsens. Und ich suche auch noch Möglichkeiten, gute Anregungen und Vorstellungen der Opposition aufzugreifen. (*Zwi-*

15464

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Schwimmer**

*schenruf des Abg. Dr. Renoldner.)* Abgeordneter Renoldner, dessen Zwischenruf ich leider nicht gehört habe, hat bei mehr Bestimmungen Dissens angemeldet, hat aber anerkennenswerterweise dann gesagt, daß er in der Gesamtbetrachtung der Novelle zustimmen kann, weil sie in die richtige Richtung geht. Das war eine anständige Haltung eines Oppositionellen! (Abg. Dr. Führmann: *Das war ausnahmsweise eine anständige Haltung!*)

Herr Abgeordneter Fischl! War mich an dieser Novelle und den Verhandlungen diesbezüglich gefreut hat, war, daß diesmal wirklich der Patient, der in Ihrer Rede praktisch nicht vorgekommen ist, im Vordergrund gestanden ist. (Abg. Dr. Führmann: *Fischl geht es nur ums Geld!*) Ich habe genau aufgepaßt. Sie haben ein einziges Mal das Wort „Patientenrechte“, allerdings sehr abfällig, erwähnt, ansonsten ist das Wort „Patient“ (*Zwischenruf des Abg. Fischl*) — lesen Sie Ihre eigene Rede in den Stenographischen Protokollen nach — überhaupt nicht vorgekommen. Mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle machen wir jedoch den Patienten, der leider zu oft Objekt im Krankenhaus war, der zu oft bei aller Qualität unserer Krankenhäuser als Objekt betrachtet worden ist, zum Subjekt. Der Patient steht im Mittelpunkt dieser Krankenanstaltengesetznovelle, und darauf bin ich als Obmann des Unterausschusses und des Gesundheitsausschusses wirklich stolz.

Etwas muß man auch sagen: Das Krankenanstaltenwesen ist etwas, wo man alles, das in Ordnung ist, alles, das gut funktioniert, als selbstverständlich hinnimmt. Gesprochen wird nur, so wie in vielen Bereichen, vom Negativen, vom Unangenehmen, das auffällt. Dann wird aufgrund sehr tragischer und durch nichts zu rechtfertigender Vorfälle in einer Abteilung eines Krankenhauses jahrelang davon gesprochen, wie etwa vom Lainz-Skandal. Da wird vom AIDS-Skandal gesprochen, da wird vom Aufschrei von Ärzten in einer Klinik gesprochen, wo offensichtlich wirklich bei der Organisation und der Einteilung nicht alles zum besten bestellt ist. Aber von der aufopfernden, guten Betreuung, von der guten Behandlung, vom hohen Standard der medizinischen Behandlung, vom hohen Standard der medizinischen Wissenschaft in Österreich, vom hohen Standard von Forschung und Lehre wird, weil es eben als Selbstverständlichkeit hingenommen wird, bei weitem nicht so viel gesprochen.

Dennoch gibt es hier auch Dinge zu verbessern. Und das sind genau die Dinge, über die Abgeordneter Fischl nicht gesprochen hat, weil sie mit dieser Novelle verbessert werden. Herr Dr. Pumberger wollte ansatzweise davon sprechen, er hat sich aber offensichtlich dem Diktat von Fischl unterordnen müssen. Ein paar Sätze von Ihnen,

Herr Dr. Pumberger, sind allerdings in diese Richtung gegangen. Sie haben von einem wichtigen Gesetz gesprochen. Sie haben nur gemeint, es käme zu spät. Okay, darüber kann man reden, ob nicht vielleicht manches früher hätte geschehen können. Wichtig ist aber, daß es überhaupt geschieht. Und wenn es geschieht und etwas Wichtiges und Richtiges geschieht, dann können die Worte des Abgeordneten Fischl nicht zutreffen, daß es kein anständiges Gesetz wäre, daß es falsch wäre, was hier beschlossen worden ist.

Wir verankern einen Katalog von Patientenrechten. Wir haben bei diesen Patientenrechten trotz des Widerstandes, der geleistet worden ist, trotz Kosten, die uns vorgerechnet worden sind, keinen einzigen Abstrich gemacht. Der komplette Katalog der Patientenrechte ist in dieser Novelle verwirklicht.

Laut den Aussagen des Abgeordneten Fischl, als er — so sieht er es — die Horrorziffer von 1,9 Milliarden allein in einem Bundesland hier beschworen hat, zum Beispiel wegen Maßnahmen, die wir bei den Patientenrechten setzen müßten, hätte das alles nicht passieren dürfen. Wenn es nach dem Abgeordneten Fischl ginge, hätte der Patient kein Recht auf ausreichende Information, hätte der Patient kein Recht darauf, mit einem Arzt in erreichbarer Zeit über allgemein medizinische Anliegen zu sprechen. Natürlich kann das, wenn dafür noch nicht Vorsorge getroffen worden ist, durch Umstellungen zusätzliche Kosten verursachen.

Wenn es nach Abgeordnetem Fischl ginge, hätten wir keine intensivere, keine vermehrte Krankenhausthygiene. Natürlich kann dies zusätzliche Kosten verursachen, aber wir haben es nicht herausstreichen lassen — trotz Widerstand! Die verbesserte Krankenhausthygiene verbleibt in der Krankenanstaltengesetznovelle. Dr. Pumberger hat Abgeordnetem Stocker etwas unterstellt, bei dem er offensichtlich nicht zugehört hat, denn es ist etwas ganz anderes gesagt worden.

Es ist halt leider Tatsache, daß die Krankenhausthygiene in Österreich immer noch Verbesserungswürdig ist, daß es Infektionen gibt, die sich Patienten im Krankenhaus zuziehen, und daß dies mit einer verbesserten Krankenhausthygiene vermeidbar wäre. Und genau diese verbesserte Krankenhausthygiene wird den Krankenhausbesuchern mit dieser Novelle vorgeschrieben. Das kostet natürlich sofort etwas. Aber ich kann doch nicht ausschließlich von den Kosten reden und verschweigen, was dadurch langfristig erspart wird.

Herr Abgeordneter Fischl ist so stolz auf seine privatwirtschaftliche Tätigkeit. Er arbeitet in der Versicherungsbranche. Herr Abgeordneter Fischl! Wenn Ihre Kunden nur die Kosten der

## Dr. Schwimmer

Versicherung sehen würden, die sie zu zahlen haben für das, was sie bei Ihnen abschließen, und nicht das sehen würden (*Abg. Fischl: Das ist Kleingeist!*), was sie sich im Schadensfalle mit einer Versicherung ersparen können, dann könnten Sie zusperren. Sie würden kein Geschäft machen, wenn Ihre Kunden ihre Geschäfte mit Ihnen mit Ihrer Mentalität abschließen würden. Zu Ihrem Glück sind Ihre Kunden gescheiter als Sie. — Sie sind durchaus in der Lage, das richtig abzuschätzen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Bessere Krankenhaushygiene, auch wenn sie etwas kostet, ist eine Art Versicherung für das Krankenhaus, aber sie ist noch viel wichtiger für den Patienten, dem wir damit unnötige Infektionen ersparen, dem wir möglicherweise aufgrund der verbesserten Krankenhaushygiene auch das Leben retten. (*Zwischenruf des Abg. Böhacker.*)

Das gleiche gilt vor allem und im wesentlichen für die Qualitätssicherung im Krankenhaus. Wenn wir uns bemühen, unseren hohen Standard weiter zu heben, wenn wir uns zum Beispiel bemühen, blutige Operationen zu vermeiden und unblutige Behandlungsmethoden an deren Stelle zu setzen — vielleicht sogar mit größerem Erfolg —, dann kommt das dem Krankenhaus zugute, vor allem und in erster Linie kommt es aber dem Patienten zugute.

Patientenrechte, Qualitätssicherung, Krankenhausthygiene, Ethikkommission, psychologische und psychotherapeutische Betreuung im Spital unterstützen den Heilungsprozeß, weil Menschen, die in einer schwierigen Situation betreut werden, sich umsorgt und ernstgenommen fühlen, natürlich auch leichter in der Lage sind, mit der schwierigen Situation im Krankheitsfall fertigzuwerden. Damit wird der Heilungsprozeß unterstützt. Das hilft dem Patienten, es hilft letzten Endes aber auch dem Krankenhaus zu sparen.

Ich bin auch sehr froh, daß wir trotz aller Schwierigkeiten und trotz allem Widerstand, den vor allem Vizebürgermeister Mayr geleistet hat, zu einem tauglichen Kompromiß — ich sage es Ihnen ganz offen: Es ist ein Kompromiß, ein tauglicher Kompromiß! — in der Frage der Zusammenarbeit von Forschung, Lehre und Krankenhausführung gekommen sind, zu einem Kompromiß erstens über die Vereinbarungen, die über die Zusammenarbeit zu schließen sind, und zweitens in einer Klarstellung: Wenn die Länder, die Krankenhäuser führen, die zugleich Universitätskliniken sind, keine Vereinbarung über den klinischen Mehraufwand wollen, wenn sie die Kostenstellenrechnung — ich sage das jetzt sehr hart — fürchten und daher die in der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen nicht wollen, dann wird man die heute geltenden Bestimmungen anzuwenden haben. Der Herr Vizekanzler und Wis-

senschaftsminister, der sein Interesse an diesem Punkt auch mit seiner Anwesenheit und in seiner Wortmeldung zu Beginn der Debatte bewiesen hat, hat auch klar angekündigt, daß er diese Verordnung, die im geltenden Gesetz vorgesehen ist, erlassen wird, um Klarheiten zu schaffen.

Ich glaube, diese Klarheiten sind im Interesse beider Seiten notwendig. Einerseits haben Universitätskliniken einen Versorgungsauftrag zu erfüllen und für die bestmögliche Behandlung der Patienten zu sorgen, andererseits müssen sie die entsprechenden Einrichtungen und Gegebenheiten für Forschung und Lehre zur Verfügung stellen. Das kostet mehr, das muß den Krankenhäusern auch abgegolten werden. Dies wird in Zukunft aufgrund einer Verordnung des Wissenschaftsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister geschehen.

Mir wäre lieber gewesen — das sage ich ganz offen —, wenn die Kostenstellenrechnung ohne klare Abgrenzung im Gesetz vorgeschrieben gewesen wäre. Wir setzen mit diesem Gesetz aber nur einen wichtigen Schritt und noch nicht den Abschluß der Reformen im Gesundheitswesen. Wir haben einiges bereits in Arbeit, und ich hoffe, wir werden das auch abschließen.

Wir wollen zum Beispiel die Möglichkeit, mit Erwerbsgesellschaften eine andere Art der „extra-muralen“ — wie das schöne neue deutsche Wort heißt — Betreuung von Patienten einführen zu können. Das ist eine bessere Art als jene, der Kollege Fischl das Wort geredet hat, nämlich — ich wiederhole es — den Wildwuchs an nicht als Ordination betriebenen Kleinambulatorien für schmale Behandlungsbereiche, die nur zusätzlichen Bedarf wecken wollen, aber in Wahrheit einer ganzheitlichen Betreuung und Versorgung der Patienten nicht dienen.

Darüber hinaus ist die Ausbildungsreform des Krankenpflegepersonals in Arbeit, und ich hoffe, wir werden uns sehr bald damit auch parlamentarisch beschäftigen können. Letzten Endes geht es beim Ersatz der derzeitigen KRAZAF-Regelungen durch ein leistungsorientiertes Krankenhausentgelt wieder ums Geld. Aber ein ganz wichtiger Kernpunkt der Gesundheitsreform und vor allem der Krankenanstaltenreform ist mit dieser Novelle geschafft, nämlich: ein Krankenhaus, in dem der Patient tatsächlich an erster Stelle steht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 21.38

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Fischl gemeldet. Ich darf auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen hinweisen. — Bitte.

15466

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Fischl**

21.38

Abgeordneter **Fischl** (FPÖ): Ich danke. — Frau Präsidentin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Schwimmer hat hier behauptet, ich hätte das Wort „Patient“ in meiner Rede nur einmal verwendet. (*Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.* — Abg. Dr. Fuhrmann: Jetzt war es sogar zweimal!

) Ich berichtige dies und danke Herrn Kollegen Schwimmer für die Gelegenheit,

es noch einmal wiederholen zu dürfen. (Abg. Dr. Schwimmer: Habe ich es einmal überhört?)

Ich habe gesagt, Herzpatienten warten monate lang auf lebenserhaltende Operationen. Ich habe gesagt, alte Menschen und Patienten sterben auf den Gangbetten und sterben in den Vorzimmern zu den Toiletteanlagen. Und ich habe gesagt, daß das im Spital tätige Personal schon langsam durchdreht. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.* — Abg. Dr. Fuhrmann: Also hat er es zweimal gesagt! Bravo!) 21.39

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Fuhrmann: In dem langen Debattenbeitrag zweimal das Wort „Patient“ gesagt! — Abg. Dr. Schwimmer: Ich muß mich entschuldigen, Herr Fischl, Sie haben es zweimal gesagt! In 20 Minuten zweimal! — Abg. Dr. Cap: Ausreichend! — Abg. Dr. Fuhrmann: Der arme Herbert!)

21.39

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich halte die heutige Regierungsvorlage 1080 in der abgeänderten Form leider für kein taugliches Mittel, um die Intentionen, die ursprünglich dahinterstanden sind, tatsächlich in die Praxis umsetzen zu können.

Herr Kollege Schwimmer! Lassen Sie mich dies ausführen. Das, was Sie als neuen Hygienegipfel hier gepriesen haben, nämlich den Hygienebeauftragten, der ex lege nun eingeführt wird, wird ad personam mit Sicherheit einmal Kosten verursachen. Es wird aber mit Sicherheit die hygienischen Mißstände, die in der Vergangenheit in Krankenanstalten aufgrund der zahlreichen Patienten und aufgrund der Bakterien und Viren, denen die Patienten dort ausgesetzt sind, aufgetreten sind, auch nicht ganz abschaffen können — auch wenn er der beste Hygienebeauftragte ist.

Erlauben Sie mir aus diesen Gründen daher meine Zweifel an der Effizienz des Hygienebeauftragten ex lege, der eine diesbezügliche Verbesserung bringen soll, an einem Beispiel aufzuzeigen.

In einem Kärntner Landeskrankenhaus hat es trotz Hygienebeauftragtem sechs Monate hindurch keine Blinddarmoperation gegeben, die

nicht vereitert war. Man ist dann draufgekommen, daß ständige Umbauten und ein falscher Einlaß in die Operationssäle schlußendlich die Ursache dafür waren. Millionen Investitionen waren für bauliche Maßnahmen notwendig, um die Mißstände zu beseitigen, und die Patienten mußten keine schmerzhafte und teure Behandlung mehr über sich ergehen lassen. Das kann bei Umbauten in Krankenanstalten, die zeitgemäß adaptiert werden, überall in Österreich vorkommen. Das heißt also, daß solche Mißstände auch trotz Vorhandensein eines befugten und wissenschaftlich ausgebildeten Hygienebeauftragten in Zukunft vorkommen können.

Herr Kollege Schwimmer, ich glaube daher, daß Sie im Zusammenhang mit der Einführung des Hygienebeauftragten ex lege falsche Hoffnungen hegen. Herr Primarius Wieser, der, wenn ich richtig informiert bin, Ihr Experte im Ausschuß war, hat richtigerweise gesagt, man solle die Rösser im Stall lassen. In den Krankenanstalten hat es immer Hygiene gegeben, und es waren immer Bemühungen vorhanden, möglichst hygienisch vorzugehen. Aber der menschlichen Natur und den Gegebenheiten des Krankenanstaltenwesens insgesamt sind von der Natur her Grenzen gesetzt.

Ich glaube, die Kosten, die die Hygiene und die Hygieneverbesserung mit sich bringen, haben nicht nur in der Wortmeldung des Kollegen Fischl eine Rolle gespielt, sondern sehr geehrter Herr Kollege Schwimmer, auch durchaus in den Überlegungen aller in diesem Unterausschuß Beauftragten, also bei den Vertretern der Länder und des Wissenschaftsministeriums.

Herr Kollege Schwimmer! Sollte das nicht der Fall sein, dann sind Sie mir eine Antwort auf meine Frage, die ich sowohl im Ausschuß als auch im Unterausschuß und auch heute gestellt habe, schuldig: Warum ist die freiheitliche Forderung, neben der chirurgischen Abteilung auch eine unfallchirurgische Abteilung einzuführen, schlußendlich mit dem Hinweis auf die Kosten abgelehnt worden? Bei 600 000 Unfällen in Österreich sind 50 000 Personen in Krankenanstalten zu behandeln. Es wäre daher meiner Ansicht nach eine gerechte Forderung, zwingend vorzuschreiben, neben einer allgemeinen chirurgischen Abteilung auch eine unfallchirurgische Abteilung einzurichten, damit die Patienten tatsächlich eine Verbesserung der Qualität erfahren.

Sehr geehrter Herr Kollege Schwimmer! Die Kostenüberlegungen haben bei Ihnen und auch bei den Ländervertretern, die als Experten im Ausschuß geladen waren, blankes Entsetzen hervorgerufen. Die medizinischen Vertreter jedoch — wenn ich mir die Situation der letzten Unterausschußsitzung nochmals vergegenwärtige — konnten sich mit diesem freiheitlichen Vorschlag durchaus anfreunden, und zwar nicht deswegen,

**Mag. Haupt**

weil Fachkollegen mit Positionen versehen werden könnten, sondern weil sie sich bewußt sind, daß diese medizinischen Fachleute mittels einer sachgemäßen Erstversorgung und Betreuung des Unfallpatienten nicht nur Schmerz und Leiden vermindern könnten, sondern sogar der Allgemeinheit Kosten ersparen würden; eine Kostensparnis vermutlich in einem höheren Ausmaß, als dieses Gesetz durch die Hygieneverbesserung festschreibt.

Es ist Ihnen sowie allen Unterausschußteilnehmern bekannt, daß dieser Vorschlag, das Krankenanstaltengesetz zu ändern, nicht nur dem VGH-Erkenntnis widerspricht, sondern auch laut Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes mit der Legalität beziehungsweise der Verfassungskonformität auf Kriegsfuß steht. Meiner Ansicht nach wurde dies in den Debattebeiträgen „vornehm“ übergangen, und man versuchte, es mit polemischen Ausflügen in die Privatexistenz des Kollegen Fischl zu überdunkeln. Für mich bleibt es aber ein Makel dieser Gesetzesmaterie und hoffentlich auch für alle Abgeordneten, die an einer verfassungskonformen Verabschiedung von Gesetzen im Parlament interessiert sind.

Ich habe damit zwei Punkte, die mich vordergründig an diesem Gesetz stören, zusammengefaßt. Den Schönheitsfehler, daß in dem Kapitel, das sich mit den Sonderkrankenanstalten im Justizbereich beschäftigt, jetzt die Qualitätssicherung auf einmal ex lege ausgeschaltet wird, habe ich schon im Unterausschuß bemängelt, aber auch Kollege Renoldner und einige andere anwesende Experten haben dies getan. Ich glaube, es ist nicht einsichtig, daß psychisch und psychologisch vorgebildetes Personal, das unter frustrierenden und schwersten Bedingungen seine Arbeit leisten muß, aufgrund von Qualitätsverbesserungen ex lege ausgeschaltet wird.

Ich hoffe, der Herr Justizminister ist vernünftig genug, von sich aus diese Gesetzesmaterie für seinen Bereich wiedereinzuführen. Er hat auf jeden Fall für diesen Bereich ein kostengünstiges Hintertürchen geschaffen, indem er sich gegen eine Qualitätsverbesserung für jene Bereiche, in denen es um die Rehabilitierung und um die Pflege von Suchtgiftabhängigen und geistig abnormalen Rechtsbrechern geht, ausgesprochen hat. Ich halte das für ein Manko dieser Regierungsvorlage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Eine weitere Schwachstelle ist die leidige Frage der Kostenwahrheit, die schon die ARGE Kostenrechnung im Jahre 1975 aufgeworfen und bis heute alle KRAZAF-Verhandlungen begleitet hat. Sie wurde mit dieser Krankenanstaltengesetznovelle wieder nicht erledigt, vielleicht erfolgt sie einmal auf Verordnungswege, auf Goodwill oder im Wege neuer höchstgerichtlicher Erkenntnisse.

Daß dies in den entsprechenden Paragraphen – man verzeihe mir, daß ich nachsehe, aber ich glaube, es sind §§ 55 und folgende – des ursprünglichen Entwurfes nicht erledigt wurde, ist für mich, der ich immer ein Anhänger der Kostenrechnung war, eigentlich ein Armutzeugnis für dieses Parlament. Wir haben Unterausschüsse eingesetzt, wir haben Arbeitsgremien eingesetzt, wir haben beim Gesundheitsministerium mehr als 18 Jahre lang eine entsprechende Fachbeamten-schaft tätig werden lassen. Wir haben Unsummen, mehrere Milliarden Schilling, im Laufe der Jahre in dieses Vorhaben „hineingebuttert“. Nun mehr werden wir wieder revolieren und werden uns bei dieser wichtigen Frage Kostenwahrheit trotz bedenklicher Umstände, nämlich verfassungsbedenklicher Umstände, aber auch unter Mißachtung eines VGH-Erkenntnisses, wieder einmal ein Hintertürl offenlassen.

Als gelernter Parlamentarier, der nunmehr schon bald sieben Jahre hier in diesem Hohen Haus ist, zweifle ich nicht daran, daß sich die Regierungsparteien über all diese Bedenken hinwegsetzen werden, denn sie können aufgrund der Zweidrittelmehrheit, die sie im Hohen Haus haben, diesem Gesetz schlußendlich zum Durchbruch verhelfen.

Ich glaube aber, daß man den Patienten als der apostrophierten Gruppe, denen dieses Gesetz dienen soll, nur marginal helfen wird. Über die wichtigen Vorhaben, die eigentlich in einem Qualitäts-sicherungsgesetz für die Krankenanstalten hätten inkludiert sein müssen, ist man hinweggegangen. Auch der Begriff der „Qualität“ ist in diesem Ge-setz mit keinem Punkt deutlich und umfassend definiert – ein Mangel, der bei diesem Gesetz aber nur neben vielen anderen Mängeln zu erwähnen ist und sicherlich nicht den Hauptmangel darstellt.

Ich werde auf jeden Fall diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)  
21.48

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. – Bitte.

21.48

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Ofner! Kollege Schwimmer hat es vorgezogen, zu flüchten, aber ich werde meine 20 Minuten Redezeit ausschöpfen, sodaß er bis zum Ende meiner Rede sicher wieder anwesend sein wird. Es ist für mich unerlässlich, in ein paar Nebenbemerkungen auf ihn einzugehen; das wird auch Dr. Ofner freuen.

Sehr geehrter Herr Dr. Ofner! Sie haben nicht gehört, wie Ihr Fraktionskollege Fischl von unserem Ausschußobmann würdigerweise in Grund

15468

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

und Boden gestaucht worden ist. Das hindert aber nicht daran, heute festzustellen, daß das Eigenlob eines Ausschußobmannes immer einer besonderen Diskussion im Plenum bedarf. Ich persönlich hätte es heute vorgezogen, die Konflikte, die wir gerade bei der Verhandlungsführung um dieses Gesetz im Ausschuß hatten, nicht zu erwähnen. Nur ein Stichwort (*Abg. Dr. Schwimmer betrikt den Plenarsaal*) — Grüß Gott! —: Zulassung von oppositionellen Experten und Gewährung oder Nichtgewährung ihres Rederechtes im Ausschuß.

Ich wollte heute über diese Materie nicht sprechen, weil wir uns schon im Ausschuß über diese Sache aufgeregt haben — ich bin der Meinung, daß es hiebei um demokratische Rechte geht, die auch einen Streit rechtfertigen, obwohl ich ein friedlicher Mensch bin —, aber wenn ich dann höre, wie sich der Ausschußvorsitzende selbst Lob spendet und fast sieben Achtel seiner Rede für rhetorische Ausschmückungen zur Vorrede des Kollegen Fischl aufwendet, dann muß ich fragen: Glauben Sie, Herr Ausschußobmann, daß wir mit dieser Verhandlung und mit diesem einige Wochen dauernden Procedere das erreicht haben, was der Standard der ÖVP bei Patientenrechte-Diskussionen ist?

Herr Kollege Schwimmer! Ich will den Streit nicht erneut vom Zaun brechen, ich sage Ihnen vom ersten Moment weg: Ich stimme diesem Gesetz zu, weil es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich habe mich über Ihre Selbstsicherheit, mit der Sie Weihrauch geschwenkt haben, gewundert. Außerdem führe ich ein Hefterl (*Abg. Dr. Schwimmer: Herr Renoldner!*) — vielleicht ist Ihnen nicht zu Ohren gekommen, was hier drinnensteht (*Abg. Dr. Schwimmer: Weihrauch von Berufs wegen nicht!*) —, ein Hefterl, in dem die Ergebnisse einer Enquête über die Rechte des Patienten niedergeschrieben sind. Das ist ein wertvolles Broschürchen, ein besonders wertvolles Hefterl. Einer der wichtigen Autoren ist Johannes W. Pichler, der auch im Unterausschuß — Sie erinnern sich — zu uns gesprochen hat. Diese Enquête wurde nicht von den Grünen, nicht von den Freiheitlichen, nicht vom Liberalen Forum und nicht von den Sozialdemokraten abgehalten, sondern vom ÖVP-Parlamentsklub. In diesem Broschürchen — Dr. Leiner wird Ihnen das heute, wenn Sie dann noch auf ein Viertel Wein mitgehen, erzählen (*Abg. Dr. Schwimmer: Er wird es Ihnen nachher erzählen!*) — steht eine Reihe von Dingen, die aus mir völlig unverständlichen Gründen nicht Eingang in diese Gesetzesvorlage gefunden haben.

Herr Kollege Schwimmer! Es stehen einige liebe und gute Dinge drinnen. Ich betone noch einmal, ich stimme diesem Gesetz zu, weil die Grünen seit Jahren das Patientenrecht gefordert ha-

ben. Wenn es aber jetzt einmal einen Gesundheitsminister gibt, der zwar in große Schwierigkeiten mit dieser Immuno-Affäre kommt, aber eine sinnvolle Regierungsvorlage unterbreitet — hier sind einige brauchbare Dinge drinnen, das habe ich im Ausschuß und auch hier immer wieder gesagt —, dann will ich mich nicht auf Streit und Konflikt kaprizieren, aber manchen täte es vielleicht besser, ein bißchen leiserzutreten.

Ein Zweites: Abgeordneter Stocker hat sich als Verteidiger des Föderalismus betätigt. Das freut mich als Grünen aus Tirol ganz besonders. Ich hätte es von dieser Seite gar nicht erwartet, aber nach kurzem Nachdenken fiel mir ein, wie es denn kommt, daß ausgerechnet Stocker der Anwalt des Föderalismus ist.

Herr Kollege Stocker! Wir haben im Gesundheitsausschuß einen föderalistischen Nachhilfeunterricht erhalten durch das prominente Auftreten des Vizebürgermeisters Mayr (*Beifall des Abg. Fischl*), eines Landespolitikers — ich gebe zu: eines sehr potenter Landespolitikers —, der sich auf Expertenebene in einen Parlamentsausschuß hineinwagt. Es war ein großartiger Auftritt, und ich habe diese Diskussion, die mit ihm stattgefunden hat, spannend gefunden. Ich möchte jetzt Ihnen, Herr Kollege Stocker, vorschlagen, im Sinne des Föderalismus den Abgeordneten Dr. Leiner als Experten für die sozialdemokratische Fraktion im Wiener Rathaus vorzuschlagen, denn dort scheint mit einer Diskussion über die Patientenrechte und über die Qualitätssicherung besonders notwendig zu sein. Ich glaube, Dr. Leiner wird sicher nicht nein sagen, denn ich kenne ihn als aufrechten und wackeren ÖVpler. Er ist auch aus einem sehr westlichen Gebiet in Österreich, und diese aufrechten Leute, die aus dieser Region kommen, haben wie Kollege Leiner im Unterausschuß unter Vorsitz des Abgeordneten Schwimmer wacker für noch mehr Patientenrechte gekämpft; sogar für noch mehr Patientenrechte, als uns der Herr Bundesminister in seiner Regierungsvorlage vorgeschlagen hat; er hat sich ungefähr an diesem Heftchen, das der ÖVP-Klub produziert und veröffentlicht hat, orientiert.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Aufgrund dieser regen Expertentätigkeit, durch die eine gegenseitige Befruchtung von Landes- und Bundesebene stattfindet, könnten wir ein ganz wichtiges Reformchen zustande bringen, ein Reformchen, das darin besteht, daß wir einmal von diesen ständigen Sich-aufeinander-Ausreden in der Föderalismusdebatte wegkommen. Und genau diese Kleinigkeit hat mir in der Rede des Herrn Kollegen Stocker nicht so „geschmeckt“.

Wenn Herr Kollege Stocker „Föderalismus“ sagt, dann meint er vielleicht — vielleicht könnte er es klären, vielleicht meint er es auch nicht so,

**Dr. Renoldner**

aber es klingt so –: Bitte, legen wir doch die Länder nicht in einem Krankenanstaltengesetz fest, lassen wir doch alles offen, das andere ist dann Sache der ausführenden Organe und so weiter, also Krankenanstaltengesetze auf Landesebene.

Ich komme aus dem Bundesland Tirol, in dem es im Landtag eine kleine sozialdemokratische Fraktion gibt. Sie ist nicht sehr groß, aber vorhanden; sie stellt sogar den Gesundheitslandesrat. Und diese sozialdemokratische Fraktion in Tirol kommt deshalb mit den Patientenrechten nicht durch, weil es heißt: Schauen sie sich doch das Bundeskrankenanstaltengesetz an, in dem wird gar nicht so viel verlangt, es sind nur einige rudimentäre Patientenrechte drinnen, und damit soll es genug sein.

Wenn ich im Tiroler Landtag sage: Liebe Leute, unser ÖVP-Klub auf Bundesebene hat dankenswerterweise viel weitergehende Forderungen verabschiedet!, dann sagt man dort: Wenn das der ÖVP-Klub getan hat, dann wird das sicher im nächsten Bundeskrankenanstaltengesetz drinnen sein, und dann sind wir ohnehin dazu verpflichtet. Das kostet dann aber viel mehr Geld, und dann kommen neue KRAZAF-Verhandlungen.

Und genau das hat Herr Vizebürgermeister Mayr im Ausschuß sehr deutlich gesagt, indem er nämlich gemeint hat: Wenn ihr glaubt, ihr könnt uns in die Patientenrechte zu stark hineinziehen, und wenn ihr dann noch zusätzlich die Frage des klinischen Mehraufwandes stellt, also der medizinischen Fakultäten an den Unis, wenn ihr glaubt, ihr könnte uns sekkieren, dann kündigen wir euch den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auf. – Dort liegt die Realität, Herr Kollege Schwimmer, und das ist der Konkurs im Gesundheitswesen, auf den wir gemeinsam zugehen. All diese Witzigkeiten haben einen kleinen Funken eins ernsten Kernes, und ich hätte mich gefreut, wenn in Ihrer Rede wenigstens am Schluß noch dieser ernstere Kern zum Ausdruck gekommen wäre.

Herr Kollege Schwimmer! Es gibt eine Reihe von Patientenrechten, die zwar in der UN-Charta enthalten sind, aber hier keinen Eingang gefunden haben. Ich lasse es meiner Frau Kollegin Heindl über, Ihnen das genauer zu erklären. Aber ich darf Ihnen sagen, daß dieses Gesetz mit einer etwas längeren Ausschußbefassung vielleicht noch in einigen kleinen Punkten hätte abgeändert werden können. Um einen Anstoß für diese Debatte zu geben, haben wir auch einige Abänderungsanträge eingebracht.

Lassen Sie mich aber zuerst etwas zu diesen Punkten sagen: Wenn Qualitätssicherung, § 5b dieser Regierungsvorlage, ernstgemeint ist, dann muß es auch irgendeine Form der Überprüfung und der Sicherstellung geben. Als eine solche

Form schlagen wir Ihnen die Einrichtung von Qualitätszirkeln vor, in denen nicht nur Ärzte, sondern auch Pflegedienste, medizinisch-technische Dienste, Verwaltungspersonal und Patientenvertreter eingegliedert sind, die auf Abteilungs- oder Stationsebene regelmäßig das auswerten, was an Qualitätssicherung in diesem Gesetz rudimentär enthalten ist.

Wir schlagen Ihnen weiters vor, daß wir nicht, wie in dieser Regierungsvorlage ausgeführt, die Krankenabteilungen in Justizvollzugsanstalten aus dem Krankenanstaltenrecht herausschmeißen und ausdrücklich erklären, daß das gar keine Krankenanstalten sind, denn das heißt, daß es dort auch keine Patientenrechte und keine Qualitätssicherungen im Sinne dieses Gesetzes gäbe, sondern dort herrschten dann die finsternen Zustände des Strafvollzuges, und das ist auch kranker Justizvollzugshäftlinge nicht würdig.

Wir schlagen Ihnen vor, den Weg einer zwingenden, bindenden Einrichtung von Supervisionen und Teambesprechungen zu beschreiten und nicht nur den der autoritären Einbindung etwa eines Medizinerdekans. Warum soll das nicht einfach irgendein Mitglied der Fakultät sein? Warum sollen nicht Gesprächsebenen in alle Richtungen aufgetan werden? Warum muß man hier immer in einer derart autoritären Weise nach oben und auf die weißen Kittel hinschauen?

Schließlich hätten wir einen besonderen Wunsch im Zusammenhang mit einem kleinen Paragraphen dieses Gesetzes, der bestimmt, daß Ausländer nicht im vollen Sinn berechtigt sind, in den Genuß einer Versorgung in einer Krankenanstalt zu kommen – abgesehen von der Notversorgung –, wenn sie in Österreich keinen Wohnsitz haben. Das bisherige Gesetz hat gesagt, daß eine Versorgung auch dann stattzufinden hat, wenn der Ausländer seit mindestens sechs Monaten in Österreich lebt.

Herr Kollege Schwimmer! Ich weiß nicht, ob das schon die Aussicht auf eine Gesellschaft ist, in der es überhaupt keine Ausländer mehr gibt, die sich länger als sechs Monate in unserem Bundesgebiet aufzuhalten. Wenn es nicht so gemeint ist, dann wäre es sinnvoll, diesen § 29 Abs. 1 ein wenig abzuändern.

Schließlich unterbreiten wir Ihnen einen interessanten Vorschlag, der besagt, daß die ärztliche Hilfe an Krankenanstalten so eingerichtet sein muß, daß nicht immer nur ein Turnusarzt, sondern nach Möglichkeit ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt, also ein Arzt, der die volle Ausbildung abgeschlossen hat, vorhanden sein soll, sodaß etwa während einer Nacht auf einer Station keine Notsituationen auftreten können, weil weit und breit niemand anderer als ein vielleicht erst im ersten Jahr seines dreijährigen

15470

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

Turnus stehender fertiger Medizinabsolvent zur Verfügung steht.

Ein letzter Punkt betrifft die Ethikkommissionen. Wir haben Ihnen hier einen Vorschlag unterbreitet, der aus der Praxis kommt. Er kommt aus der Ethikkommission an der Innsbrucker Universitätsklinik. Wir glauben, daß man, um die Rechte und die Sicherheiten für Leute, die sich einem Experiment unterziehen, zu erweitern, den Vorschlägen folgen kann, die uns eine Kommission vorgelegt hat, die das bereits seit zehn Jahren praktiziert. Sie hat uns vor Dumping-Ethikkommissionen, also vor Kleinstkommissionen gewarnt, die dann zwar in jedem Bezirksspital vorhanden sind, aber nicht mit entsprechenden Fachleuten aufgefüllt werden können. Das heißt, es entscheidet dann ein Stationsvorstand mit noch einem zweiten Arzt auf der Basis von freundschaftlicher Absprache über solche Fälle, die vor die Ethikkommission kommen.

Meine Damen und Herren! All das hätte man tun können, wenn man diese Materie ein bißchen umsichtiger über die Bühne gebracht hätte. Ich glaube, daß wir uns um eine wichtige Diskussion in diesem Ausschuß gedrückt haben, und zwar um die des klinischen Mehraufwandes, wobei Sie natürlich hoffen, daß dies erst nach der Nationalratswahl 1994 auf die Öffentlichkeit zudonnern wird. Es stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß auch das Wissenschaftsministerium für diesen klinischen Mehraufwand herangezogen werden kann, welche Konsequenz aus den Verfassungsgerichtshof-Erkenntnissen gezogen wird und wie weit die Länder belastet werden.

Es ist interessant, daß sich ausgerechnet immer die Wiener mit dem Föderalismus beschäftigen und daß gerade in der Sozialdemokratie dieses Argument hochgespielt wird. Das ist genau jener Föderalismus, der dazu dient, das eine gegen das andere auszuspielen: Schauen wir, daß wir auf Bundesebene so niedrige Standards wie möglich haben, dann können wir sagen, auf Länderebene werden wir mehr tun. Auf Landesebene sagen wir, wir machen alles, was vorgeschrieben ist, und wenn uns der Gesetzgeber auf Bundesebene nicht mehr vorschreibt, dann ist das sozusagen sein Problem.

Ich glaube, das ist ein sehr, sehr zweideutiger Begriff von Föderalismus. Das ist vielleicht Kollegen Schwimmer nicht so klar, aber Kollege Leiner kann ein Lied davon singen. Er kennt das aus seiner Heimat, aus seiner zweifachen Heimat. Und ich glaube, da sollten wir ein bißchen mehr auf Dr. Leiner hören. Ich glaube, daß diese seltsame Föderalismusdiskussion hier auch weiterhelfen könnte. Dann hätte es in diesem Ausschuß vielleicht eine etwas konstruktivere Atmosphäre geben, und man hätte auch jene Probleme mit ins

Auge gefaßt, die in zwei Jahren auf uns zukommen werden.

Trotzdem danke ich dem Herrn Bundesminister, der hier eine Regierungsvorlage erarbeitet hat, die mutigerweise auch diese beiden Punkte beinhaltet hat. Man kann ihm nicht den Vorwurf machen, daß er sich vor dieser Diskussion gedrückt hätte. Und auch Vizekanzler Busek, mit dem ich hier bestimmt nicht in allen Punkten einer Meinung bin, hat sich jedenfalls bemüht, daß diese Sache nicht bis 1994 aufgeschoben wird. Wie auch immer hier die Interessenlage ist, sollte uns klar sein, daß uns da nichts erspart bleibt, daß hier eine Zeitbombe tickt und daß hier eine ganze Reihe von Unfinanzierbarkeiten auf uns zukommt, die es nicht sehr wünschenswert machen, daß man hier zuerst alles klein kocht und dann hofft, daß man durch diesen Finanzstrudel irgendwie durchkommt.

Ich bringe jetzt zwei Abänderungsanträge im Zuge dieser Debatte um das Krankenanstaltengesetz, 1080 der Beilagen, ein.

**Abänderungsantrag**

*Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1257 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*1. § 2 Abs. 2 wird geändert wie folgt:*

*lit. a) wird gestrichen.*

*2. § 5b Abs. 4 wird geändert wie folgt:*

*„(4) In jeder bettenführenden Krankenanstalt ist eine Kommission für Qualitätssicherung und darüber hinaus die Einrichtung von Qualitätszirkeln auf Stations-, zumindest aber auf Abteilungsebene sicherzustellen. Diesen Gremien haben zumindest ein Vertreter des ärztlichen Dienstes, des Pflegedienstes, des medizinisch-technischen Dienstes, des Verwaltungsdienstes sowie ein Patientenvertreter anzugehören. In Krankenanstalten, die ganz oder teilweise der Forschung und Lehre einer medizinischen Fakultät dienen, gehört der Kommission auch ein von der Fakultät vorgeschlagener Vertreter der medizinischen Fakultät an.“*

*3. § 6a Abs. 2 wird geändert wie folgt:*

*„(2) In einer Krankenanstalt, die ganz oder teilweise der Forschung und Lehre einer medizinischen Fakultät dient und in der eine kollegiale Führung eingerichtet ist, gehört der kollegialen Führung auch ein von der Fakultät vorgeschlagener Vertreter der medizinischen Fakultät an.“*

*4. § 8 Abs. 1 Ziffer 1 wird geändert wie folgt:*

*1. . . . ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt in der Anstalt jederzeit sofort erreichbar ist.*

**Dr. Renoldner**

*5. § 10 Abs. 4 wird geändert wie folgt:*

*Abs. 4 wird gestrichen.*

Dieser Abs. 4 hätte eine unterschiedliche Geheimhaltungspflicht etwa für Psychotherapeuten, medizinisch-technische Dienste und Ärzte beinhaltet. Ich glaube, das sollte vereinheitlicht werden. Auch hier könnte man von dieser Pyramide mit dem Arzt an oberster Stelle wegkommen.

*6. § 18 Abs. 1 wird geändert wie folgt:*

*Der in der Regierungsvorlage nach dem 1. Satz eingefügte Satz wird gestrichen.*

Meine Damen und Herren! Dieser Satz in § 18 Abs. 1 hätte festgeschrieben, daß Altenpflege mehr oder weniger in den Bereich der Medizin hereingeholt wird. Und jeder, der sich mit Pflegewissenschaften und auch mit der Pflegevorsorge auskennt, weiß, daß das gerade widersinnig ist, daß wir gerade damit nicht die Krankenhausbudgets belasten sollen, sondern daß das eine eigene Thematik ist, die in einer speziellen Alten- und Behindertenvorsorge zu regeln ist.

Ich bringe noch einen zweiten Abänderungsantrag im Zuge derselben Debatte ein.

**Abänderungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1257 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

*1. § 8c Abs. 2 wird wie folgt geändert:*

*Ziffern 1, 2 und 3 bleiben gleich.*

*4. Die Vorkehrungen, die zur Vermeidung eines Schadensfalls im Zusammenhang mit der klinischen Prüfung oder der Anwendung einer neuen medizinischen Methode getroffen werden.*

*Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5.*

Es betrifft das die Ethikkommissionen entsprechend dem Vorschlag der Ethiker an der Medizinischen Fakultät Innsbruck.

*2. § 8c Abs. 3 wird wie folgt geändert:*

*Der letzte Satz wird gestrichen.*

*3. § 8c Abs. 4 und 5 werden wie folgt geändert:*

*(4) Die Ethikkommission ist ein von Projektleiter, Sponsor und zuständiger Behörde unabhängiges Gremium, dessen Mitglieder keinen Weisungen unterliegen. Die Ethikkommission hat sich aus Frauen und Männern zusammenzusetzen, wobei die Frauenquote mindestens 50 Prozent ausmachen muß, und hat mindestens zu bestehen aus:*

*1. einem Arzt, der im Inland zur selbständigen Berufsausübung berechtigt ist und weder ärztlicher Leiter der Krankenanstalt noch Prüfungsleiter ist;*

*2. einem Arzt mit wissenschaftlicher Qualifikation;*

*3. einem Facharzt mit wissenschaftlicher Erfahrung, in dessen Sonderfach die jeweilige klinische Prüfung oder neue medizinische Methode fällt;*

*4. einem niedergelassenen praktischen Arzt;*

*5. einem Vertreter des Krankenpflegefachdienstes;*

*6. einem Patientenvertreter (§ 11e);*

*7. einem Juristen mit richterlicher Berufserfahrung (Praktiker);*

*8. einem Juristen mit strafrechtlicher oder schadensrechtlicher Erfahrung;*

*9. einem Pharmazeuten (Spitalsapotheke) mit wissenschaftlicher Erfahrung (Dissertation);*

*10. einer weiteren, nicht unter Punkt Z. 1 bis 9 fallenden Person, die mit der Wahrnehmung seelsorgerischer Angelegenheiten in der Krankenanstalt betraut ist oder sonst über die entsprechende ethische Kompetenz verfügt.*

*Für jedes Mitglied ist ein in gleicher Weise qualifizierter Vertreter zu bestellen beziehungsweise beizuziehen. Bei der Beurteilung eines Medizinproduktes ist jedenfalls ein technischer Sicherheitsbeauftragter mit wissenschaftlichen Kenntnissen beizuziehen. Erforderlichenfalls sind weitere Experten beizuziehen. Beratungen mit anderen in- und ausländischen Ethikkommissionen sowie den zuständigen Behörden sind zulässig.*

*(5) Vor Beginn der Durchführung der klinischen Prüfung beziehungsweise der Anwendung einer neuen medizinischen Methode ist durch den Prüfungsleiter beziehungsweise durch den für die Anwendung einer neuen Methode verantwortlichen Arzt die Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission einzuholen. Die Stellungnahme ist vor Durchführung der klinischen Prüfung beziehungsweise den für die geplante Anwendung einer neuen Methode verantwortlichen Arzt dem ärztlichen Leiter der Krankenanstalt zur Kenntnis zu bringen.*

*5. § 8c Abs. 7 wird geändert wie folgt:*

*(7) Über jede Sitzung der Ethikkommission ist ein Protokoll aufzunehmen.*

*1. Die betreffenden Protokollausschnitte sind dem Prüfungsleiter beziehungsweise dem für die Anwendung einer neuen Methode verantwortlichen Arzt zur Kenntnis zu bringen.*

*2. Die Stellungnahme der Ethikkommission hat eine Gültigkeit von nicht mehr als drei Jahren. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat der Prüfungsleiter beziehungsweise der für die Anwendung einer neuen Methode verantwortliche Arzt der Ethikkommission einen Bericht zu übermitteln.*

*3. Wird eine klinische Prüfung als „nicht unbedenklich“ beurteilt, so ist der entsprechende Proto-*

15472

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Dr. Renoldner**

*kollausschnitt umgehend und nachweislich der zuständigen Landessanitätsdirektion und dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zur Kenntnis zu bringen.*

*4. Die Protokolle sowie sämtliche bei der Kommission eingereichten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln.*

*5. Die Protokolle sind gemeinsam mit allen für die Beurteilung wesentlichen Unterlagen gemäß § 10 Abs. 1 Z. 3 aufzubewahren.*

*6. Die Ethikkommission hat jährlich einen Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen.*

*6. § 8c Abs. 8 wird wie folgt geändert:*

*(8) Für Krankenanstalten, die ganz oder teilweise der Forschung und Lehre einer medizinischen Fakultät dienen, können gleichwertige an der medizinischen Fakultät nach universitätsrechtlichen Vorschriften eingerichtete Kommissionen die Aufgabe der Ethikkommission wahrnehmen, sofern diesen auch die unter § 8c Abs. 4 Z. 5-9 fallenden Personen angehören.*

*(Abg. Koppler: Der Renoldner hat anscheinend Narrenfreiheit! Er ist schon zehn Minuten über der Redezeit!)*

Lieber Kollege Koppler! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ich bitte Sie, im Sinne des von Ihrer Fraktion gestellten Gesundheitsministers und in unserem Sinn die Qualitätssicherung, die Patientenrechte und vor allem die Anforderungen an Ethikkommissionen weiter anzuheben. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 22.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die beiden Anträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Motter. Sie hat ebenso wie Kollege Renoldner 20 Minuten Redezeit zur Verfügung.

22.08

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da heute das Krankenanstaltengesetz von den Regierungsparteien als großartiges Reformwerk verkauft wird, möchte ich doch die Euphorie ein bißchen abschwächen.

In diesem Krankenanstaltengesetz wird lediglich EG- und WHO-Richtlinien, Anregungen von Experten und einem Verfassungsgerichtshofserkenntnis entsprochen. Es regelt eine verfassungskonforme Bedarfsprüfung in Errichtungsbewilligungsverfahren sowie eine Stärkung von Patientenrechten, die den stationären Aufenthalt von Patienten verbessern sollen. Diese Änderungen müssen durchgeführt werden, weil die alten Rege-

lungen nicht mehr den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen.

In der Tat enthält dieses Gesetz Reformvorschläge, die auch wir vom Liberalen Forum begrüßen und mittragen. Diese Regelungen und Verbesserungen umfassen neben der Verankerung von Patientenrechten und deren Wahrung durch die Installierung unabhängiger Patientenvertretungen die Weiterbildung nichtärztlichen Personals, Supervision und regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen ärztlichen und nichtärztlichem Personal, Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, Hygieneteams und Ethikkommission, Begleitung für Kinder, kindergerechte Einrichtungen und Schulunterricht.

Diese Auflistung liest sich als Katalog von Maßnahmen, von denen man annehmen möchte, daß sie eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten.

In den Erläuterungen findet sich auch ein verschämter Hinweis darauf, daß an der Novelle bereits seit August 1990 gebastelt wird. Die Erkenntnisse der Verhaltenstechnik sind aber längst fixer Bestandteil aller zukunftsorientierten Unternehmungen.

Der Gesundheitsbereich, in dem die Kommunikation in Hinkunft ein wesentlicher Bestandteil des Heilungsprozesses sein sollte, hinkt hier weit nach. Die Erkenntnisse greifen nur langsam, und fast wären die Verhandlungen im Sommer aufgrund der vehementen Ablehnung seitens der Länder auch gescheitert, die nur die Kostenbelastung für notwendige Veränderungen gesehen haben.

Wir vom Liberalen Forum sind überzeugt, daß diese Maßnahmen langfristig Einsparungen vor allem durch eine Reduzierung der Aufenthaltsdauer bringen werden. Anlässlich der parlamentarischen Enquete zur Rolle der Psychologie im Gesundheitswesen wurden auch diesbezügliche Studien vorgelegt. Diese bestätigen, daß die psychischen Belastungen vor und nach einer Operation den Genesungserfolg enorm behindern können.

Eine Verbesserung der Kommunikation aufgrund von Dienstbesprechungen wird allen in den Spitälern arbeitenden Berufsgruppen die Arbeitssituation langfristig erleichtern. Vorerst ist aber eher ein gegenteiliger Effekt zu erwarten, da diese noch nicht erlernten und ungewohnten Kommunikationstechniken erst eingeübt werden müssen. Wir brauchen also noch ein bißchen Geduld, bis diese Praktiken auch greifen.

Weiters wird die Einhaltung von Hygienevorschriften die Kosten reduzieren.

**Klara Motter**

Und schließlich wird jeder Ansatz in Richtung Patientenrechte, die den individuellen Ansprüchen der Patienten besser gerecht werden, den Heilungsprozeß beschleunigen.

Personalplanung und Personalentwicklung sind ebenfalls in jedem guten Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Daß dies erst jetzt im Spitalbereich eingeführt wird, ist bloß ein weiteres Indiz dafür, daß hier bisher fern von betriebswirtschaftlichen, kostensparenden Gesichtspunkten agiert wurde.

Im Rahmen der Aufzeichnung der Krankengeschichte wird beabsichtigt, Wünsche des Patienten auch für künftige Behandlungsmethoden im Falle der Handlungsunfähigkeit sowie allfällige Widersprüche zur Organentnahme zu dokumentieren. – Diese Absicht ist zwar zu begrüßen, gerade für diese Problematik sehen wir vom Liberalen Forum aber noch großen Regelungsbedarf.

Wie ungenau dieses Gesetz formuliert ist, möchte ich noch anhand zweier Beispiele verdeutlichen. Es gibt eine Reihe weiterer unklarer Formulierungen, welche an einer tatsächlichen Verbesserung zweifeln lassen. Ich möchte aber nur zwei Beispiele stellvertretend herausnehmen: einerseits jenen Passus, der die ausreichende psychologische Betreuung und psychotherapeutische Versorgung sicherstellen soll, und andererseits die in den Patientenrechten formulierte Sicherstellung eines würdevollen Sterbens.

Jener erste Passus hat zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Berufsgruppen geführt, ob auch Ärzte mit Zusatzausbildung dafür in Frage kommen oder ob nur Psychologen und Psychotherapeuten diese Versorgung und Betreuung garantieren können. Die Präzisierung liegt nun im Guttunken und in der subjektiven Einschätzung einzelner Krankenanstalten, ob sie alle physischen Krankheitsbilder über einen Kamm scheren oder sich tatsächlich um die feinen Graduierungen kümmern und damit alternativ zu Anstaltsärzten auch tatsächlich Psychotherapeuten einsetzen. Ich hoffe, daß diese Berufsgruppen zusammenarbeiten und sich nicht gegenseitig ausspielen werden.

In bezug auf das würdevolle Sterben wird zwar der Kontakt mit Vertrauenspersonen genannt, diese Vertrauensperson wird aber nicht weiter auspräzisiert. Was wird tatsächlich darunter verstanden?

Nicht angeführt werden auch wichtige Grundsatzfragen. Ist es notwendig, Todgeweihte, ohne realistische Aussicht auf Heilung, noch zu operieren? Wie kann sich jemand dagegen wehren, daß sein Tod mit einer hypermedizinischen Maschinerie unter unerträglichen Umständen um wenige Tage oder Wochen hinausgeschoben

wird? – Zu diesen grundsätzlichen Fragen, meine Damen und Herren, haben sich die verantwortlichen Politiker auch weiterhin verschwiegen.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser Schwächen sind wir vom Liberalen Forum aber überzeugt, daß die Grundtendenz dieses Gesetzes in Richtung einer patientenorientierten Atmosphäre im Krankenhaus die Aufenthaltsdauer im Spitalsbett verkürzen kann.

Was aber wieder einmal fehlt, sind konkrete Maßnahmen, um den drohenden Finanzkollaps im Gesundheitswesen aufzuhalten und abzuwenden. Selbst jene Regelungen, die wenigstens den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Hinblick auf den Mehraufwand durch medizinische Forschung konkretisiert hätten, wurden wieder herausreklamiert.

Eine Grundproblematik unseres Gesundheitswesens liegt sicherlich in der Kompetenzzersplitterung und somit Aufsplitterung der Kostenträgerschaft. Dies führt dazu, daß jeder einzelne Träger natürlich nur daran interessiert ist, seine eigenen Kosten zu senken und abzuwälzen, oder besser aus dem KRAZAF-Topf möglichst viele Mittel zugeteilt zu bekommen. Solange in der Kostensteuerung noch quasi der Zwang zu Betteneinweisung beinhaltet ist und als Schlüssel herangezogen wird, kann sich in dieser Richtung nichts ändern. Diese Zersplitterung ist aber der größte Hemmschuh und der eigentliche Verhinderungsgrund für eine effiziente und kostensenkende Verwaltung.

Verschärft wird diese Situation durch die mangelnde Kostentransparenz und das sich daraus ergebende mangelnde Kostenbewußtsein. Jeder konsumiert gedankenlos, egal, ob es sich um den Medikamentenverbrauch oder die Leistungen der Spitzenmedizin handelt. Gestern noch hat zum Beispiel im Rahmen des „ZiB“-Abendstudios der Onkologe Dr. Dittrich unser Gesundheitssystem gelobt, weil es für alle Versicherten teure Behandlungen und teure Medikamente gleichmäßig zur Verfügung stellt. Das entzieht uns aber nicht der grundsätzlichen Verantwortung, uns dessen bewußt zu sein, daß dies auf Kosten aller Versicherten und Steuerzahler geht.

Es ist schon klar, daß nicht alles einzig Aufgabe des Krankenanstaltengesetzes sein kann, aber was wir brauchen, sind klare Richtlinien, die die Prävention in den Mittelpunkt unserer Gesundheitspolitik stellen. Maßnahmen, die der Prävention dienen, müssen endlich anders honoriert und mehr gefördert werden. Ich denke da an entsprechende Beratung von Seiten der Ärzte und an die Tatsache, daß das ärztliche Gespräch nicht differenziert bezahlt wird. Ich denke da an eigenverantwortliches Handeln, an ein Gesundheitsbe-

15474

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Klara Motter**

wußtsein und an die Tatsache, daß sich Versicherungsprämien noch nicht einmal für die Betreiber von Risikosportarten erhöht haben.

Tatsächlich sieht die Verteilung der Gesundheitsmilliarden folgendermaßen aus:

25 Milliarden für die Spitalsbehandlung;

21 Milliarden für ärztliche Hilfe;

11 Milliarden für Medikamente;

6 Milliarden für die Rehabilitation;

je 5 Milliarden für Zahnbehandlungen und Mutterschaftsleistungen.

Für Vorsorgeuntersuchungen werden derzeit hingegen lediglich 500 Millionen aufgewendet.

Dieses kleine Zahlenspiel soll nur einmal die Relation verdeutlichen.

Gerade die Vorsorgemedizin muß aber doch zum Hauptanliegen der Gesundheitspolitik erhoben werden, wenn wir in Zukunft von der Kostenexplosion wegkommen und ihr ernsthaft entgegentreten wollen! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Dazu brauchen wir eine Aufwertung des praktischen Arztes – wir haben hier in unseren Reihen immer mehr praktische Ärzte zu begrüßen, ich glaube, daß sie mit mir darin konform gehen –, denn derzeit droht dieser zum Sündenbock einer verfehlten Gesundheitspolitik zu werden; obwohl wir wissen, daß er über die weitere Behandlung der Patienten und damit über die Verteilung der Gesundheitskosten entscheidet.

Meine Damen und Herren! Kostentransparenz brauchen wir im Gesundheitssystem aber für sämtliche Bereiche. Sie betrifft nicht nur eine objektive Gegenüberstellung von Gesundungskosten je nach Behandlungsart und -ort, sondern darf auch die Arzthonorare und vor allem die Nebeneinnahmen von Chefärzten nicht ausschließen.

Offengelegt werden muß auch die unterschiedliche Verdienstsituation von Praktikern und Fachärzten sowie Fachärzten untereinander.

Wir haben immer das Spital in den Mittelpunkt der Gesundheitsvorsorge gestellt. Von dieser teuersten Behandlungsform müssen wir wegkommen und ein möglichst dichtes Netz an ambulanten Gesundheits- und Sozialdiensten aufbauen. Hauskrankenpflege, Familienpflege, Räderdienste et cetera sind auszubauen. Für die Praxiskliniken und Gemeinschaftspraxen brauchen wir endlich Gesetzesnovellen.

Noch einmal: So wertvoll die Krankenanstaltenregelung auch ist, ausständig sind Reformen, und dieser Mangel wird aufgrund der zahlreichen Interessenkollisionen zu einer Zerreißprobe führen. Es gibt aber eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen, die zu einer tatsächlichen Neuorientierung führen könnten.

Was uns darüber hinaus wirklich klarwerden muß, was wir in bezug auf die zukunftsorientierte Planung immer im Auge behalten müssen und was gar nicht oft genug zum Ausdruck gebracht werden kann, ist die Tatsache, daß gewisse Entwicklungen wie ein Damoklesschwert über uns hängen, nämlich drei Faktoren, die die jetzige Finanzierung, wenn es keine Gegenmaßnahmen gibt, aus den Angeln heben werden.

Erstens: die demographische Entwicklung; zweitens: die Zunahme der Morbidität und Multimorbidität; drittens: die Zunahme der teuren Apparate, Medikamente und kostspieligen Operationen.

Gerade dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen. Bei allen Reformvorhaben der Regierung vermissen wir aber Anreize, Kosten zu sparen, wir vermissen eine grundsätzliche Neuorientierung. Angesichts der dramatisch angespannten Situation brauchen wir eine unabhängige Reformkommission, die schleunigst ein interdisziplinäres, alle Gesundheitsbereiche betreffendes und flächendeckendes Gesamtreformpaket vorlegt. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Was wir brauchen, sind klar definierte gesamtstaatliche gesundheitspolitische Zielvorgaben. Und schließlich werden wir langfristig nicht darum herumkommen, eine komplette Neuorientierung des Gesundheitswesens mit Überlegungen zu koppeln, daß die gesetzlich garantierte Grundversorgung nur mit einer Ergänzung durch Eigenversorgung aufrechterhalten werden kann.

Die momentane Einstellung, daß Gesundheit nichts kosten darf, werden wir noch gründlich überdenken müssen, vor allem dann, wenn wir weiterhin eine Spitzenmedizin haben wollen. Das eigenverantwortliche Handeln in Richtung eines vernünftigen und gesundheitserhaltenden Lebensstils muß belohnt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Dies, meine Damen und Herren, sind Fragen, mit denen wir uns intensiv auseinandersetzen müssen, anstatt dauernd Regelungen zu beschließen, die schon längst selbstverständlich sein sollten. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 22.23

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi. Ich erteile es ihr.

## Heidemaria Onodi

22.23

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Die nunmehr vorliegende Gesetzesnovelle enthält eine Vielzahl von Reformpunkten, deren Verwirklichung zum Wohle der Patienten beitragen, aber auch — und ich glaube, das ist viel zu wenig erwähnt worden — die Arbeit des Personals wesentlich erleichtert und effizienter machen, gerade auch die Arbeit einer Berufsgruppe, die direkt am Patientenbett arbeitet, der auch ich angehöre, nämlich des Krankenpflegepersonals. Diese Gruppe macht übrigens die größte Berufsgruppe im Krankenhaus aus.

Und ich will weiter dazu sagen, daß zum Beispiel die Einführung der Ethikkommission, der Hygienekommission, aber auch der Qualitätssicherung sicherlich Punkte sind, die uns, dem Krankenpflegepersonal, die Arbeit wohl wirklich wesentlich erleichtern und manche Konfliktsituationen ersparen werden.

Ich möchte speziell auf die Hygienekommission und auch auf die Qualitätssicherung eingehen. Schon bisher hatten die Träger von Krankenanstalten für die Bestellung eines zur Wahrung der Belange der Hygiene verantwortlichen fachlich geeigneten Arztes Sorge zu tragen. Doch dieser allein verantwortliche Krankenhausthygieniker konnte nicht allen Anforderungen gerecht werden.

Die Grundanliegen der Hygiene umfassen nämlich das große Gebiet der Erhaltung von Gesundheit und des Wohlbefindens des Patienten. Und es ist nicht so, wie manchmal gesagt wurde, daß Hygiene beziehungsweise mangelnde Hygiene gleichzusetzen ist mit schlampigen oder nicht gewissenhaften Arbeiten. Dieses Anliegen, daß für die Erhaltung der Patienten gesorgt wird, versucht die Krankenhausthygiene für Menschen, die im Krankenhaus und ähnlichen medizinischen Einrichtungen Heilung und Betreuung suchen, aber auch für die, die dort tätig sind, also das Personal, umzusetzen.

Krankenhausinfektionen — das ist bewiesen, und das sind die Daten, die eine Krankenhausthygienikerin ermittelt hat — treffen 5 bis 10 Prozent aller Hospitalisierten, auch und gerade heute, und zwar nicht aus dem Grund, weil wir, das Personal, nicht sachgemäß arbeiten, sondern weil in der Medizin immer mehr invasive Verfahren, immunpressive Therapien und lebenserhaltende Strategien mit hohen Infektionsrisiken behaftet sind. Diese Methoden finden immer breitere Anwendung und sind ein Grund, warum Krankenhausinfektionen trotz großer medizinischer Fortschritte nach wie vor eine der Hauptkomplikationen des modernen Medizinbereiches darstellen.

Man weiß heute sehr genau, daß die Hauptgefahrenquellen für die Patienten weder der Fußböden noch die Klimaanlagen noch die Besucher der Patienten sind, sondern diese sehr wohl mit den vielen diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Handlungen, die unmittelbar am Patienten ausgeführt werden, in Zusammenhang stehen. Künstliche Zugänge in den Körper, wie zum Beispiel Venenkatheter, Harnableitungen und Wunddrainagen, stehen im Zentrum des Infektionsgeschehens. Unkritischer Gebrauch von invasiven Hilfsmitteln oder von Antibiotika kann sehr wohl verheerende Folgen haben.

Die Unterbrechung der Infektionswege, um die es hier geht, erfordert in allererster Linie die Kenntnisse von Verhaltensregeln. Aufmerksamkeit und Disziplin sind vonnöten, und nur der kleinere Teil der hygienischen Anliegen kann durch technische Hilfsmittel sinnvoll unterstützt oder gar automatisiert werden.

Man steht bis heute in der Krankenhausthygiene unter anderem vor dem Problem, daß zwar das Wissen um die Zusammenhänge bei Krankenhausinfektionen groß und die Kenntnis der zur Vermeidung nosokomialer Infektionen nötigen Maßnahmen sehr gut fundiert sind, daß aber die praktische Umsetzung dieser Information nicht oder derzeit noch nicht im nötigen Maß gelingt. Bei dieser Umsetzung geht es nämlich primär um eine logistische Frage, die eine geschulte Mannschaft mit entsprechenden Ressourcen und geeignetem Management in jedem Krankenhaus erforderlich macht. Und genau diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, wird jetzt geschaffen.

Unser Land wird von Außenstehenden oder auch von Insidern immer wieder als Wiege der Krankenhausthygiene gelobt. Hat es doch etwa Ignaz Semmelweis, den vielgerühmten „Retter der Mütter“, hervorgebracht, der zum ersten Mal wissenschaftlich krankenhausthygienisches Denken und Handeln begründet hat. Und mit der jetzigen Bestimmung, meine Damen und Herren, wird sicher ein wesentlicher Schritt in Richtung geordneter und konsequenter Entwicklung der Krankenhausthygiene getan.

Ein genauso wichtiges Strukturelement des Gesundheitswesens ist aber auch die Qualitätssicherung. Es soll ein Leistungsangebot in dem Maß verfügbar sein, daß jedem Patienten die erforderlichen Leistungen zuteil werden. Diese Leistungen sollen in ihrem Ergebnis bewirken, daß der Patient bestmöglich wiederhergestellt wird. Nur das wird von der Qualitätssicherung verlangt.

Qualitätssicherung ist nicht die Privatangelegenheit einzelner, nicht die Angelegenheit eines Berufsstandes und sicher nicht nur eine berufsrechtliche Verpflichtung, sondern sicher eine ge-

**Heidemaria Onodi**

meinsame Aufgabe aller Beteiligten, auch der Patienten. Der Patient beansprucht mit Erwartungshaltungen die Leistungen und soll dann auch beurteilen, ob und inwieweit seine Erwartungen erfüllt worden sind. Allerdings wird dabei auch zu überprüfen sein, inwieweit diese Erwartungshaltung vom Patienten richtig war.

Qualitätssicherung – und das erscheint mir als wirklich sehr wichtig – soll keinen Selbstzweck darstellen. Ihre Aufgabe soll nicht nur die Kostenkontrolle sein, sie soll aber auch nicht als Disziplinierungsinstrument verwendet werden. Es sollte wirklich das einmalige Ziel hier sein, daß eine effiziente und humane Krankenversorgung auf gleichmäßig hohem Niveau gewährleistet wird.

Die Qualität pflegerischer Arbeit bestimmt in nicht geringem Maß die Qualität der Gesundheitsversorgung. Abgesehen davon tragen diese Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Professionalisierung der Pflegeberufe bei, und zwar schon allein durch die Vorgabe von Kriterien und Standards. Aber dies kann nur dann zum gewünschten Ziel führen, wenn auch die Qualität der Krankenpflegeausbildung steigt. Das heißt, eine Ausbildung sollte nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern eine profunde Allgemeinbildung sowie ein psychologisches Grundwissen, das ermöglicht, daß man die Probleme und Schwierigkeiten dieses Berufes leichter erkennt, aber auch selbst die Lösungen dazu finden kann. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 22.31

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Der Herr Bundesminister Ausserwinkler hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

22.31

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. **Ausserwinkler:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Krankenanstaltengesetz-Novelle hat einen Leitfaden gehabt; den Leitfaden, daß man im Gesundheitswesen, wenn man nur mit dem Blick auf die Kostensenkung an eine Reform herangeht, Gefahr läuft, Qualitätsdumping zu machen. Wenn man aber bereit ist, sich über mehr Qualität Gedanken zu machen, dann ist man sehr wohl in der Lage, Kosten sinnvoll einzusetzen.

Das heißt: Mehr Psychologie und mehr Psychotherapien in den Krankenanstalten können letzten Endes zu weniger Einsatz von Psychopharmaka führen. Mehr Hygiene und mehr Hygieneaktivitäten können zu weniger Hospitalismus, zu weniger Kosten bei der Antibiotikatherapie führen. Eine verbesserte Prozeßqualität führt auch zu effizienteren Abläufen im täglichen Alltag in den Krankenanstalten. Mehr Patientenrechte führen dazu, daß Patienten aktiver an ihrem Genesungs-

prozeß teilnehmen und daß Patienten letzten Endes auch am Geschehen einer Krankenanstalt aktiver teilnehmen können und nicht nur als Passive behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Das Gesetz ist im einem Dialog mit vielen, die im Gesundheitswesen tätig sind, die täglich in Krankenanstalten arbeiten, entstanden. Trotzdem ist dieses Gesetz nicht Ausdruck einer Summe von Berufsgruppenegoismen geworden, sondern eine sehr wesentliche Synthese. Es ist ein wesentlicher Ansatz, der auch weiterhin unter dem Titel „Qualitätssicherung“ gehalten und fortgesetzt werden muß.

Meine Damen und Herren! Etwas überrascht bin ich über die Bemerkung der freiheitlichen Fraktion, aus denen ein etwas gestörtes Verhältnis zur Frage der Bedarfsprüfung und Bedarfssicherung herauszu hören war. Wir haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder im Gesundheitswesen mangels epidemiologischer Grundlagen gewissen Planungen ohne klare Grundlagen machen müssen.

In vielen Bereichen sind Diskussionen auf die Frage hinausgegangen: Wie viele Ärzte braucht dieses Land? Die Ärztekammer beispielsweise hat dazu immer sehr klar Stellung genommen und betont, daß wir schon in der Situation einer Ärzteschwemme seien. Erst die Frage der Ärztebedarfsplanung hat dazu geführt, daß wir jetzt wissen, wie viele Kinderärzte, wie viele Orthopäden, wie viele Anästhesisten wir in den nächsten Jahren brauchen werden. Das heißt also, Bedarfsplanung ist sinnvoll und notwendig.

Sie haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß es in diesem Land zu viele Großgeräte gäbe, und haben daraus den Schluß gezogen, daß diesbezüglich Bedarfsplanungen stattfinden sollen und müssen. Jetzt liegt eine Großgerätestudie vor, die vor einer Woche den Spitalserhaltern vorgestellt wurde, die von allen anerkannt ist und einen Leitfaden für die Geräteplanung in diesem Lande darstellt. Also auch da geht es um die Bedarfsplanung.

Es steht auch im Gesetz mehrfach das Wort „Bedarfsplanung“. Man sollte daher auch den Personalbedarf ermitteln. Die Entwicklungen dürfen nicht verschlafen werden, daß heißt, daß letzten Endes Krankenhäuser vergrößert werden und dadurch dann ein Pflegenotstand entsteht. Auch hier ist eine gemeinsame Bedarfsplanung notwendig. (*Abg. Fischer: Auch bei der Immuno!*) Und deshalb wundert es mich, daß auf einmal, wenn es um die Krankenanstalt selbst geht, keine Bedarfsplanung mehr stattfinden soll. Das ist unlogisch, denn dann hätte man praktisch Krankenanstalten, in denen es keine Geräte mehr

**Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Dr. Ausserwinkler**

gibt, weil sie laut Bedarfsplanung nicht mehr notwendig sind.

Das heißt, es ist eine moderne Art des Erkennens von epidemiologischen Grundlagen, die zu Schlußfolgerungen führen müssen, aus der Sicht der Patienten, die in diesem Land Bedürfnisse haben – diese Bedürfnisse müssen im Sinne einer prospektiven Planung entsprechend gedeckt werden –, notwendig. Deshalb sind all die Spielereien im Gesundheitswesen, nämlich die Förderung eines Wildwuchses, ohne darauf zu achten, wie die einzelnen Institutionen, die einzelnen Geräte letzten Endes auch mit dem Personal, das in einem Gesundheitswesen notwendig ist, zusammenpassen, nicht sinnvoll.

Ich glaube, daß die vorliegende Krankenanstaltengesetz-Novelle im Zentrum einer wesentlichen Entwicklung steht. Sie bietet die Basis, bei den Patientenrechten weiterzugehen bis hin zu einer Patientenrechtscharta im Sinne einer 15a-Vereinbarung. Sie bietet die Möglichkeit, auf Basis der Personalbedarfsplanung, die darin festgelegt ist, auch entsprechende Leitfäden für die Häuser zu erarbeiten und mit den Häusern zu arbeiten. Sie gibt die Möglichkeit, unter dem Titel „Qualitäts sicherung“ einen intensiven Dialog im Sinne eines Qualitätsmanagements im Gesundheitswesen in diesem Land zu führen und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsreform. (Beifall bei der SPÖ.) 22.36

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

22.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Die grüne Fraktion stimmt diesem Gesetz zu, weil es einen wesentlichen Bestandteil von Reformen beinhaltet. Besonders wichtig ist für uns jener Bereich, mit dem endlich einmal Patientenrechte in Österreich festgeschrieben werden, wiewohl wir mit der Ausformulierung nicht ganz zufrieden sind. Dies wird auch nicht verwundern, wenn man sich die Forderungen der WHO ansieht, wenn man sich die Forderungen, die mein Kollege Renoldner schon angeführt hat, des ÖVP-Klubs oder der damaligen ÖVP-Familienministerin betreffend Kind im Krankenhaus zum Beispiel ansieht. Es ist ein Riesenpaket an weiterreichenden Forderungen.

Herr Bundesminister! Es ist mir unverständlich, warum Sie dem Recht des Kindes im Krankenhaus so wenig Aufmerksamkeit de facto schenken. Es ist richtig, wie Sie auch gesagt haben, daß eine Behandlung, die auch die psychische Situation der Patienten einbezieht, im Endeffekt ökonomischer ist. Es rechnet sich besser, und als Nebeneffekt fühlen sich die Menschen

auch wohl und ernstgenommen. Aber leider wird dieses Wohlfühlen und dieses Ernstgenommen werden in einem Krankenhaus mit diesem Gesetz nicht weiter gefördert.

Wir haben bei den Punkten der Patientenrechte einen kleinen Punkt für Kinder: die Ausstattung der Räume. § 23 beinhaltet das Nichtverbot; das heißt, Eltern dürfen, wenn es den Krankenanstalten irgendwie möglich ist, hinein. Es ist also keine einzige Verbesserung der derzeitigen Situation erfolgt.

Diese Nichtverbesserung der derzeitigen Situation ist umso unverständlicher, als in einer Broschüre aus dem Jahr 1991 klar und eindeutig steht: Krankheitsabwehr und Heilerfolg hängen sehr vom seelischen Wohlbefinden des Erwachsenen, hier steht des Kindes, ab. Das grundlegende Bedürfnis eines Kindes sei daher der direkte Kontakt mit der Bezugsperson. Was passiert, wenn dies nicht gegeben ist, hat James Robertson, der Londoner Kinderpsychologe, klar und eindeutig beschrieben. Sein Endergebnis lautet:

Die beiden größten Gefahren für ein hospitalisiertes Kind, das keinen fort dauernden Kontakt mit seiner Mutter oder einer anderen Bezugsperson hat, sind die traumatische Erfahrung des Verlustes der Bezugsperson und die Erfahrung des Liebesentzuges. Langanhaltende seelische Störungen können die Folge sein. Besonders betroffen von diesen Gefahren sind Kleinkinder.

Meine Damen und Herren! Trotzdem war es nicht möglich, in diesem Gesetz das Recht des Kindes auf seine Eltern oder eine ihm vertraute Begleitperson während des Aufenthalts im Krankenhaus festzuschreiben. Es war nicht möglich, klarzustellen, wie wichtig das ist. Dieses Recht ist aber auch nicht als Recht des Kindes im Entwurf der Patientenrechtscharta enthalten. Auch da fehlt dieser Punkt, und man versteckt sich hinter dem Argument: Welche räumlichen Möglichkeiten haben die Krankenanstaltenerhalter tatsächlich? Und deswegen stimmt der Ausspruch des Kollegen Schwimmer in seiner Rede nicht, als er sagte, es sei in diesem Gesetz nicht darum gegangen, die Geldgrenze zu sehen, sondern man habe auf die Qualität geachtet.

Man hat nicht auf die Qualität geachtet. Dieser Punkt ist eindeutig nachzuweisen. Ob man es aus der Sicht des ökonomischen Ansatzes, was in der Gesamtrechnung und für den Einsatz finanzieller Mittel günstiger wäre, oder ob man es aus der Sicht der Rechte von Kindern, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention enthalten sind, betrachtet, ist gleich, denn es paßt zusammen. Es ist möglicherweise eine Kleinigkeit, Herr Minister, aber es paßt zusammen.

**Christine Heindl**

Wir haben einen sehr umfangreichen Bericht bekommen, den wir aufgrund unserer Initiative im Parlament von Expertinnen über die Konvention betreffend die Rechte des Kindes erhalten haben. In diesem Bericht können Sie die Stellungnahmen der zuständigen Ministerien lesen. Welche Ministerien sind in Österreich am Rande für Kinderrechte zuständig? — Federführend ist das Jugendministerium, das ist in Ordnung, aber auch die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Unterricht und Kunst, für Justiz und für Landesverteidigung sind zuständig. Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist nicht dabei.

Es gibt also anscheinend kein Bewußtsein der Zuständigkeit Ihres Ministeriums, aber sehr wohl ein Bewußtsein der Zuständigkeit des Landesverteidigungsministeriums, wo man gesagt hat: Ja, wir sind zuständig, aber wir halten uns an all diese Regelungen, die hier formuliert sind! Das ist auch in Ordnung.

Meine Damen und Herren! Deshalb wäre es so wichtig, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen, der sich vorrangig mit den Rechten des Kindes im Krankenhaus beschäftigt und genau diese beiden Komponenten ernst nimmt. Er nimmt auf die Komponente Rechte dieser Bevölkerungsgruppe, wie wir sie in der UN-Konvention festgeschrieben haben, aber auch auf die zweite Komponente, ökonomisch zu handeln, Bedacht, denn damit kann man einen Heilungsprozeß optimal vorantreiben; einen Heilungsprozeß, der dringend notwendig wäre und der gerade in diesem Alter — je schneller er geht, desto besser für das Kind und für seine Zukunft — ausgesprochen wichtig ist.

Ich bringe daher den

**Abänderungsantrag**

*der Abgeordneten Dr. Renoldner, Christine Heindl, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage über ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (1080 der Beilagen)*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*Die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1257 der Beilagen) wird geändert wie folgt:*

Ein kleiner Einwand: Wir haben weiterhin die Bezeichnung „Pflegling“ verwendet, obwohl es wesentlich sinnvoller und achtenswerter wäre, die Wörter „Patientinnen“ und „Patienten“ zu nehmen. Aber damit dieser Abänderungsantrag zum Gesetz paßt, ist diese Formulierung verwendet worden.

*1. § 51 wird geändert wie folgt:*

**Lit. 1:**

*Pfleglinge und/oder deren Vertrauenspersonen beziehungsweise deren Rechtsvertreter ihr Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte ausüben sowie Informationen über die ihnen zustehenden Rechte erhalten können.*

**Lit. 2:**

*Pfleglinge und/oder deren Vertrauensperson beziehungsweise Rechtsvertreter ihr Recht auf Aufklärung und Information über die Behandlungsmöglichkeiten samt Risiken ungeachtet etwaiger Hör-, Sinnes- oder Sprachdefekte ausüben können.*

**Lit. 6:**

*auf Wunsch des Pfleglings eine psychologische und psychotherapeutische Betreuung möglich ist.*

Das ist der erste Teil dieses Abänderungsantrages. Ich glaube, daß die Ergänzungen Vertrauensperson, mögliche körperliche Behinderung, die ein Patient hat, und psychotherapeutische Betreuungsmöglichkeit eine wichtige Erweiterung der Patientenrechte sind.

Wir sind noch immer mit einer Krankenanstaltenorganisation konfrontiert, bei der sich niemand etwas denkt, wenn zum Beispiel die Geburtenabteilung und die gynäkologische Abteilung zusammengelegt sind. Das heißt, eine Mutter, die gerade ihr Kind verloren hat, ist mit mindestens fünf Müttern, die ihre Kinder küssen und herzen, im selben Raum.

Ich führe weiter den Abänderungsantrag aus.

**Lit. II: Rechte des Kindes im Krankenhaus**

*Über die allgemeinen Patientenrechte hinaus hat das Kind das Recht, möglichst zu Hause, ambulant oder in einer Tagesklinik behandelt und gepflegt zu werden und aus einer Anstalt zum ehestmöglichen Zeitpunkt wieder entlassen zu werden.*

*Ist aber eine institutionalisierte Behandlung unmöglich, so hat das Kind folgende Sonderrechte:*

*a) Das Recht auf seinem Alter angemessene, speziell auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Aufklärung über die Art der Erkrankung und der Behandlung, an diesem materiellen Prinzip orientiert sich auch das nach entsprechender Reife stufen- oder teilweise zu gewährende Recht des Kindes auf Einsicht in den Krankenbericht, wobei bei der Gewährung dieser Rechte geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind, die körperlichen und seelischen Streß mildern.*

*b) Das Recht auf Begleitung und aktive Betreuung durch die Eltern oder eine diese vertretende Begleitperson, sofern diese nicht die Behandlungs- und Pflegemaßnahmen in unangemessener Weise beeinträchtigen oder behindern, wobei die Eltern*

**Christine Heindl**

ermuntert werden sollen, dem Begleitanspruch des Kindes nachzukommen.

c) Das nicht begleitete Kind hat das Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme zu den Eltern oder sonstigen von Kind zu benennenden Bezugspersonen sowie das Recht, dabei aktiv unterstützt zu werden.

d) Das Recht auf eine erhöhte Einfühlksamkeit in seine Sorgenwelt und kindliche Verletzlichkeitsphäre, auf eine kindgerechte Unterbringung, auf ausreichende Gelegenheit zum Spiel, auf altersgerechtes Spielzeug und Bücher. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

e) Das Recht auf schulische Weiterbildung und die hiefür erforderlichen und angemessenen Ressourcen.

f) Die Kontinuität in der Pflege kranker Kinder soll durch ein Team sichergestellt werden.

g) Kinder sollen gemeinsam mit Kindern betreut werden, die von ihrer Entwicklung her ähnliche Bedürfnisse haben.

Kinder sollen nicht in Erwachsenenstationen aufgenommen werden.

Es soll keine Altersbegrenzung für Besucher von Kindern im Krankenhaus geben.

Weiters wird folgender lit. 12 angefügt:

Lit. 12:

a) Die Patientin/der Patient hat das Recht auf Vorrang seiner Interessen, Sorgen oder Ängste vor den Interessen der, in jedem Fall von einer Ethikkommission zu beurteilenden, Forschung. Daher hat sie/er das Recht auf Einholung einer ausdrücklichen, spezifischen, auf . . .

**Präsident:** Frau Abgeordnete! Die Redezeit ist an sich abgelaufen. Aber da Sie die letzte Rednerin Ihres Klubs sind, bitte ich, die Lesung rasch fertig zu führen – unbeschadet der Redezeit.

Abgeordnete Christine Heindl (fortsetzend):

. . . verdichteter Aufklärung beruhenden Einwilligung in die Teilnahme an jeglicher Forschung und jeglichem Experiment.

b) Die Aufklärung hat ausdrücklich und in besonders leicht verständlicher Form darüber zu erfolgen,

daß die Patientin/der Patient ohne Begründung und auch ohne jede Konsequenz die Teilnahme ablehnen kann,

daß die Einwilligung in die Teilnahme zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden kann.

Ferner hat eine Aufklärung über die erwarteten Wirkungen, über sämtliche nicht eindeutig auszuschließenden Nebenwirkungen und Risiken

und weiters über den Zweck, die Methode, die zu erwartende Dauer der individuellen Teilnahme sowie über die Forschungsschritte zu erfolgen, wobei ausgewiesen werden muß, welche davon experimentellen Charakter haben.

c) Die Einwilligung zur Teilnahme an Experimentprogrammen von nicht geschäftsfähigen Patientinnen/Patienten, schwangeren oder stillenden Patientinnen ist nichtig, sofern nicht ein unmittelbarer Nutzen für den Gesundheitszustand der Patientin/des Patienten angestrebt wird und solcher mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf.

Ich danke, Herr Präsident! Ich hoffe, daß Sie, meine Damen und Herren, diesem Abänderungsantrag als Erweiterung der Patientenrechte zustimmen werden. – Danke. (Beifall bei den Grünen.) 22.48

**Präsident:** Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Am Wort ist Abgeordneter Dr. Leiner. Ich erichte es ihm.

22.48

Abgeordneter Dr. Leiner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ein Kollege, der Herr Dr. Pumberger von der Freiheitlichen Partei, hier anwesend ist. Ich hoffe, daß Sie auch hier jenes ärztliche Ethos pflegen, welches Sie in Ihrer Praxis anwenden, und nicht jenem Populismus verfallen, der in Ihrer Partei üblich ist. (Beifall bei der ÖVP. – Ruf: Das hoffen wir alle!)

Zuerst möchte ich mich beim Vorsitzenden des Unterausschusses für seine umsichtige und tolerante Gesprächsführung im Ausschuß bedanken. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Der plappert alles nach, was ihm die Medien vorsagen!) Ja, gnädige Frau, das tue ich.

Waren Sie schon einmal als Patient in einem Krankenhaus? (Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Meinen Sie mich?) Sie schon. Nein, ich meine alle. Sind Sie fachlich gut behandelt worden? Ich frage Sie. (Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Ich war schon mehrmals im Krankenhaus!) Sind Sie menschlich umsichtig betreut worden, gnädige Frau? Oder sind Sie nur deshalb umhätschelt worden, weil wir privilegiert sind?! (Abg. Dr. Helene Partik-Pabré: Wer ist privilegiert?) Wir alle, die wir als Abgeordnete in ein Krankenhaus kommen, sind privilegiert. (Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.) Oder haben Sie wirklich den Fachärztemangel oder den Schwesternmangel gespürt? Haben Sie den gespürt? (Abg. Fischer: Jawohl!) Nein, weil das kompensiert wird. Die Ärzte kompensieren das und die Schwestern

15480

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Dr. Leiner**

stern auch. (*Abg. Dr. R e n o l d n e r: Eine Zwischenfrage!*)

Die Novellierung dieses Gesetzes bietet den Ländern nun Gestaltungsmöglichkeiten. Sie gibt den Ländern die Möglichkeit, diese Mängel zu beseitigen. Als Bund haben wir die Zielvorgabe vorgegeben: Patientenrechte, Qualitätssicherung, Verbesserung der Bedingungen des Pflegepersonals, psychologische Betreuung, psychotherapeutische Versorgung, Heben des Hygienestandards, Ethikkommission und so weiter.

Die Patientenrechte sind sicherlich längst überfällig. 1989 hat Katschthaler bereits darauf aufmerksam gemacht und sie in seine Regierungserklärung aufgenommen. Wir haben sie dann in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen.

Gerade jetzt gibt es einen traurigen Anlaß, diese Patientenrechte in das Gesetz aufzunehmen. Denken wir an jene Bluter, die HIV-infiziert sind. Von 150 Infizierten sind bereits 70 gestorben. Das heißt, gerade jetzt wäre es wichtig, eine verschuldensunabhängige Haftung oder Kompensation oder Patientenversicherung einzuführen. Sicherlich ist dies kein Ersatz für diese bedauernswerten Menschen, denn dieses Leid kann nicht entschädigt werden, aber die Existenz der Familien wäre gesichert.

Es ist eigentlich ein Skandal, daß diese Menschen als Bettler dastehen und mit einem Gnadensbrot abgespeist werden. Ich begrüße die vorgesehenen Patientenanwälte in den Krankenhäusern sehr, möchte sie aber in sämtlichen Gesundheitseinrichtungen, auch in den Krankenkassen sehen.

Auch für die im Krankenhaus Tätigen muß und wird es mit diesem Gesetz zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen kommen. Menschen, die immer mit dem Leid und dem Tod konfrontiert sind, brauchen eine psychologische Betreuung. Eine psychische Betreuung bedingt auch für die Patienten ein Wohlbefinden, Frau Heindl.

Patientenrechte wie psychische Betreuung, Hebung des Hygienestandards und Qualitätssicherung stellen für die Länder eine Kostenfrage dar. Ich glaube nicht, daß es wesentlich teurer wird. Ich als Arzt behaupte – das haben Sie, Herr Minister, bereits erwähnt, ich bin Ihrer Meinung –, daß ein aufgeklärter, informierter und motivierter Patient schneller gesund wird. Die psychologische Betreuung des Patienten hat eine positive Wirkung auf den Heilungsprozeß. Damit können Medikamente und Narkosemittel sparsamer eingesetzt werden. Die Verweildauer in den Krankenhäusern wird verkürzt, und somit können die Kosten gesenkt werden. Würden wir nur einen Tag einsparen, könnten wir 1,9 Milliarden Schilling pro Jahr sparen. Sparen wir drei Tage ein,

kosten es 5,7 Milliarden Schilling weniger. Es ist wissenschaftlich festgestellt worden, daß zwischen 35 und 52 Prozent Aufenthaltstage eingespart werden könnten, wenn eine entsprechende psychologische Betreuung im Krankenhaus stattfinden würde. (*Abg. F i s c h t: Der redet ja nur vom Geld! So ein Zufall!*)

Angesichts des eklatanten Fachärztemangels, insbesondere in den peripheren Krankenhäusern, stellt sich die Qualitätssicherung für mich als unüberwindliches Problem dar. Wir brauchen ausländische Ärzte. Österreichweit klagen die Krankenhausverwalter über den bürokratischen Spießroutenlauf. Aufgrund von Verfahrensdauern bis zu einem und eineinhalb Jahren kann keine vernünftige Personalplanung in den Krankenanstalten gemacht werden.

Herr Minister! Ich glaube, wir sollten die Bürokratie im Ministerium anders gestalten. Aber auch die Ärztekammer ist aufgerufen, schneller zu handeln. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Abg. Dr. Fuhrmann. — Zwischenrufe.*) Sicher auch. Das ist auch meine Meinung.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung müßte das Ministerium (*Abg. S c h m i d t m e i e r: Zuhören!*) – ich weiß, sie machen das bereits – den Ländern eine Latte legen, damit ein einheitliches, österreichweites hohes Niveau erreicht werden kann. Die KAG-Novelle ist meiner Meinung nach sehr gut, wir stimmen ihr auch zu. Wir alle sind hierbei gefordert, sowohl die Länder, die dieses Gesetz noch mit Leben erfüllen müssen, als auch der Bund, der noch viele Rahmenbedingungen schaffen muß. Die Novellierung ist erst der Anfang eines neuen Weges in der Gesundheitspolitik. Der Quantensprung wird dann die LKF sein. Da sind alle politischen Kräfte in Österreich vehement gefordert. — Danke schön. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 22.56

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Steinbach. Er hat das Wort.

22.56

Abgeordneter Steinbach (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das neue Krankenanstaltengesetz beinhaltet sicher jene notwendigen Änderungen, um aus dem nicht mehr zeitgemäßen Gesetz ein modernes und administrierbares zu machen.

Ich möchte im wesentlichen darauf hinweisen, daß wir in sechs Punkten wichtige Entscheidungen zu treffen haben. Es handelt sich dabei: um die Ersatzregelung bei Bedarfsprüfungen im Errichtungsbewilligungsverfahren, um eine Anpassung an den EWR-Vertrag, um eine Stärkung der Patientenrechte, um die Verankerung der psychologischen und psychotherapeutischen Versor-

## Steinbach

gung, um eine Supervision im Krankenpflegepersonalbereich und um eine verstärkte sanitäre Aufsicht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es die umfangreichen Beratungen vor dieser Plenardebatte ermöglicht haben, eine Vielzahl von wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen zu prüfen und zumeist auch aufzunehmen. Um auf den vorliegenden Vorschlag zu kommen, war die Einigung, meine Damen und Herren, vor allem mit den Bundesländern von entscheidender Bedeutung. Als Spitalserhalter mit erheblichem Mehraufwand konfrontiert, war es ganz einfach unumgänglich, die Belastungsschraube zu lockern. Die Stadt Wien als größter Spitalserhalter des Bundesgebietes hat dabei eine besondere Schlüsselrolle gespielt. Wenn auch Vizebürgermeister Mayr hier mehrmals, leider auch im negativen Sinn, erwähnt wurde, so möchte ich doch als Wiener eindeutig feststellen, daß die Belastungen der drei Universitätsländer — wenn ich das so formulieren darf — Wien, Steiermark und Tirol unhaltbar gewesen sind. Es war das Verdienst des Vizebürgermeister Mayr, daß wir zu einer Lösung gekommen sind, mit der wir alle leben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn wir uns die eindeutige Haltung der Länderfinanzreferenten vom 21. Juni 1993 noch einmal vergegenwärtigen, müssen wir feststellen, daß die Budgetlimitierungen auf dieser Ebene sehr ernst zu nehmen waren, daß auch das Patientenwohl seinen Preis hat. Neben der Einwilligung der betroffenen Bundesländer war natürlich auch jene der Sozialversicherungsträger von enormer Wichtigkeit, galt es doch auch die Umwegrentabilität von wissenschaftlichem Handeln der Krankenhäuser den vermehrten Aufwänden gegenüberzustellen.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der einhelligen Ablehnung der Regierungsvorlage in der vorgeschlagenen Neuregelung der §§ 55 und 56 durch die Länder ist dann der Unterausschuß des Gesundheitsausschusses in seinen langen Beratungen zu dem Ergebnis gekommen, daß an der bisherigen Rechtslage keine Änderung vorgenommen werden sollte. Das sollte man vor allem dem Erstdredner der Freiheitlichen Partei ins Stammbuch schreiben. Er sollte zuerst den bestehenden § 56 lesen, anstatt gegen ihn zu polemisieren, damit er weiß, was § 56 tatsächlich aussagt. Ich habe leider nicht mehr die Zeit dazu, weil ich meinem Klubobmann versprochen habe, mich kurzzufassen. Lesen Sie bitte nach, was im Gesetzentwurf drinnensteht. (Beifall bei der SPÖ.) Es sind nur ein paar Zeilen. Lesen Sie das nach!

Der Inhalt dieses Paragraphen ist natürlich nur bei einer extensiven Auslegung des Begriffs „Anhörung“ tragbar, und diese Verordnung wird in

möglichst 100prozentiger Willensübereinstimmung mit den Ländern ein tragfähiges Bauwerk für die nähere Zukunft darstellen können.

Meine Damen und Herren! Wir können dadurch auch die Erwartungen des Österreichischen Städtebundes bezüglich einer massiven Erhöhung der Personal- und Betriebskosten partiell entkräften, denn mehr Service, mehr Obhut durch Fachpersonal und psychotherapeutische Behandlungen sind logischerweise mit Mehraufwand verbunden. Aber dazu stehen wir!

Die im § 5b vorgesehene Verpflichtung der Krankenanstalten, für eine ausreichende apparative und personelle Ausstattung zu sorgen, bedeutet für den jeweiligen Rechtsträger natürlich eine besondere Verpflichtung, die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um einen bereits erreichten Standard zu halten. Andererseits besteht bei Engpässen für die Krankenhausleitung die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß Leistungen nur im Rahmen der vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten zulässig sind.

Diese Verpflichtung, die auch in Verbindung mit § 5b, der ausreichendes qualifiziertes Personal, und § 8d, der die Erstellung eines Personalbedarfsplanes vorschreibt, wird zunehmend an Bedeutung gewinnen und muß vor allem den verantwortlichen Abteilungs- und Institutsvorständen in entsprechender Weise nahegebracht werden, denn deren Handlungen sind es ja in der Regel, die die Preise steigen lassen.

Eine nähere Definition des Begriffs „erforderliche Personalausstattung“, etwa in Form der Erstellung eines Bettenschlüssels, ist ebenfalls eine Maßnahme, die zu überlegen wäre.

Die Vorschrift betreffend die ständige Anwesenheit und sofortige Erreichbarkeit eines Stationsarztes oder einer Stationsärztin wird sicherlich — das gebe ich gerne zu — kleinere Krankenanstalten vor größere organisatorische, aber auch finanzielle Probleme stellen. Das heißt, es ist unter anderem auch eine entsprechende Diensteinteilung zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon häufig vom Krankenhausthygieniker gesprochen worden. Ich glaube aber, daß gerade die Bestellung eines solchen Krankenhausthygienikers beziehungsweise in kleineren Krankenanstalten eines Hygieneauftragen sowie deren qualifizierter Mitarbeiter für die Spitalserhalter wohl einen beträchtlichen finanziellen Aufwand erfordert. Es ist aber zu erwarten, daß gerade durch diese Fachleute auch eine wesentliche Verminderung der Infektionskrankheiten in den Spitätern erreicht werden kann.

15482

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Steinbach**

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon sehr viel von der psychologischen Behandlung gesprochen. Ich möchte darauf nicht mehr eingehen, glaube aber, daß vor allem, wie es der Herr Minister ausgeführt hat, diese Maßnahmen zu einer Verminderung der Kosten beitragen könnten, weil durch weniger Medikamentierung und durch kürzere Spitalsaufenthalte die Kosten sicher gesenkt werden können.

Ich möchte nun, speziell als Wiener, noch auf ein Problem hinweisen: auf die größere Bedeutung der Geriatrie. Es sind vor allem Psychologen und Psychologinnen mit einer Kenntnis spezieller Methoden und diagnostischer Abklärungen notwendig, um Trainingsmethoden für ältere Menschen einzuleiten und durchzuführen, damit sie dann länger selbstständig bleiben oder wieder selbstständig leben können.

Meine Damen und Herren! Kurz noch zum Stichwort „Demokratie und Patient“: Die Vorschläge betreffend die Patientencharta wurden weitestgehend berücksichtigt. Ich glaube, daß ein Inkraftsetzen und ein Zusammenfassen und Informieren der Patienten in einer transparenteren Form sicher möglich sein wird.

Es ist, auch vor allem, glaube ich, notwendig, daß wir für eine familienfreundlichere Betreuung von Kindern bei Spitalsaufenthalten sorgen und dafür eine Gewähr geben.

Ich glaube, wir können zusammenfassend feststellen, daß die elementaren Bereiche des Gesundheitswesens in Krankenanstalten zum Wohle der Gesamtbevölkerung geregelt werden konnten und daß mit diesem neuen Gesetz, das wir heute hier beschließen werden, sowohl die Patienten als auch die Spitalserhalter leben können und daß auf diese Art und Weise sicher zu einer besseren Betreuung der kranken Menschen in Österreich beigetragen werden kann. — Ich danke Ihnen.  
(*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.04

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hildegard Schorn.

23.04

Abgeordnete Hildegard Schorn (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! In unserem Gesundheitswesen ist manches krank, einiges reformbedürftig; das wurde heute schon mehrmals betont. Das uns vorliegende Gesetz stellt eine wesentliche Reform dar. Es wird damit in der Anstaltpflege in manchen Bereichen, ich möchte sagen, Neuland betreten.

In Anbetracht der späten Stunde möchte ich mich nur auf die Patientenrechte, die neu geschaffen werden, beschränken.

Ein Spitalsaufenthalt ist sehr oft mit Angst, Nervosität und manchmal auch mit Hoffnungslo-

sigkeit verbunden, und daher muß alles getan werden, um dem Patienten den Krankenhausaufenthalt so angenehm als möglich zu machen. Daher ist es auch so wichtig, die Patientenrechte gesetzlich zu verankern. Diese Rechte dürfen aber nicht nur auf dem Papier zugesichert werden, sondern müssen in Spitäler und Pflegeheimen auch entsprechend umgesetzt werden.

Mehrmals betont wurden heute schon der hohe Standard, aber auch die hohen Kosten unserer Krankenhäuser. Ich meine daher, daß die Krankenhäuser nur die Spitze der Versorgungspyramide darstellen und nur dann in Anspruch genommen werden sollen, wenn die anderen Möglichkeiten medizinischer Betreuung ausgeschöpft sind.

Es ist sicher das Recht des Kranken, nach dem letzten Stand der medizinischen Kunst behandelt zu werden. Gleichzeitig bekommen Patienten nun das Recht, umfassend über ihren Gesundheitszustand informiert zu werden und auch Einblick in die Krankengeschichte nehmen zu können.

Was mir aber auch wesentlich erscheint, ist, daß ausreichende Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten mit der Außenwelt gegeben werden müssen. Dies ist von besonderer Wichtigkeit in der Kinderkrankenpflege und bei Langzeitpatienten.

Es muß den Angehörigen der Patienten aber auch mehr als bisher die Möglichkeit eingeräumt werden, den Sterbenden auf seinem letzten Weg zu begleiten. Es soll nicht mehr vorkommen, daß viele Patienten ihr Leben völlig unbeachtet, allein gelassen in irgendeinem Winkel des Spitalszimmers beenden. Gerade da wird das Recht auf seelsorgerische Betreuung besondere Bedeutung erlangen.

Ein sehr wesentliches Patientenrecht ist die Wahrung der Intimsphäre. Da habe ich, sehr geehrter Herr Minister, als Niederösterreicherin meine Probleme. In meinem Bezirk gibt es für 39 000 Einwohner ein einziges Spital, und es gibt in diesem daher dementsprechend viele Gangbetten. Da kann von Intimsphäre keine Rede mehr sein. Herr Minister! Das ist nicht nur menschenunwürdig, das ist entwürdigend und trägt nicht zur raschen Genesung bei. Daher fordere ich auch die freie Spitalswahl für niederösterreichische Patienten und vor allem die Einrichtung einer Bettenzentrale.

Ich setze große Hoffnung in die Schaffung eines Postens für einen Patientenanwalt in Niederösterreich, der ab Mitte 1994 eingesetzt werden soll und der als Organ des Landes weisungsgebunden agieren kann. Dieser soll helfen, Mißstände in Krankenhäusern und Pflegeheimen aufzuklären.

## Hildegard Schorn

Die gesetzliche Verankerung von Patientenrechten stellt sicher auch hohe Anforderungen an Ärzte und Pflegepersonal, denn Aufklärung und Information über den Gesundheitszustand erfordern viel Zeit und noch mehr Einfühlungsvermögen. Daher stellt die berufsbegleitende Supervision, die für die in Krankenanstalten beschäftigten Personen angeboten wird, die naturgemäß sehr großen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt sind, eine wesentliche Hilfe dar.

Patienten haben sicher ein Recht auf ausreichendes Spitalspersonal. Die Praxis sieht aber leider anders aus. Wie soll es eine besondere Zuwendung geben, wenn es an allen Ecken und Enden fehlt? — Herr Kollege Leiner hat sehr richtig gesagt, daß das vom Personal kompensiert wird. Aber wie lange hält das eine Krankenschwester aus? Allein in Niederösterreich fehlen 700 Krankenschwestern, und die durchschnittliche Verweildauer einer Schwester im Spital beträgt leider nur fünf Jahre. Vielleicht ist die Supervision ein Weg, die Pflegeberufe attraktiver zu machen!

Das Krankenanstaltengesetz ist wie jedes andere auch ein sehr nüchternes Gesetz. Was wir aber gerade im Spitals- und Pflegebereich brauchen, sind neben der Betreuung im Fachbereich Menschlichkeit und Wärme. Vor allem muß die Zusammenarbeit zwischen den im Pflegebereich Tätigen gewährleistet sein. Im Mittelpunkt der Patientenrechte sollen daher Aspekte wie Humanität, Wahrung der Persönlichkeit und Gesprächsbereitschaft stehen. Nur so ist gewährleistet, daß das Krankenanstaltengesetz spürbare Verbesserungen sowohl für Patienten als auch für das Pflegepersonal bringt. Ein gut informierter und gut betreuter Patient hat sicher mehr Motivation zur Erreichung seines Heilungserfolges als ein Patient, der das Gefühl hat, nur eine Nummer zu sein. In diesem Sinne sind wir mit diesem Gesetz sicher auf dem richtigen Weg zu einer neuen Gesundheitspolitik. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 23.10

**Präsident:** Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Hilde Seiler.

23.10

Abgeordnete Hilde Seiler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Neben vielen Verbesserungen, welche die KAG-Novelle für die Patienten bringt, die von den Vorrednern auch schon gebührend erwähnt worden sind, gibt es auch eine Reihe von Verbesserungen für das Krankenhauspersonal, die letztlich selbstverständlich auch den Patienten zugute kommen.

In meinem Diskussionsbeitrag möchte ich, wie sich das für eine Gewerkschafterin gehört, über

die Verbesserungen für das Krankenpflegepersonal und für die anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenanstalten sprechen. Wichtig für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Krankenanstalten sind in der heutige zu beschließenden KAG-Novelle die Verpflichtung zur Personalplanung, die Durchführung der Supervision, die verpflichtenden Dienstbesprechungen und auch die Verpflichtung zur Weiterbildung.

Die Verpflichtung zur Personalplanung ist ein eindeutiger Auftrag an die Krankenhausträger. Damit wird festgestellt, wieviel und welches Personal das Krankenhaus benötigt, und zugleich, wieviel Personal zu einem bestimmten Zeitpunkt fehlt. Ich bin mir schon bewußt, daß das fehlende Pflegepersonal damit noch nicht gefunden ist, dennoch sollte der Wert einer offiziellen Personalbedarfssfeststellung nicht unterschätzt werden. Schließlich wird damit zugleich festgestellt, welche Leistungen entweder nicht erbracht werden können oder welche Mehrleistungen vom vorhandenen Personal verlangt und daher auch entsprechend bezahlt werden müssen.

Da die Wahl der Methode zur Errechnung des Personalbedarfs und der Personalplanung der Landesgesetzgebung überlassen bleibt, kann man nur hoffen, daß die Arbeitsbedingungen des Personals ebenso berücksichtigt werden wie die finanzielle Situation.

Ein wichtiger Punkt in der Novelle ist auch die Verpflichtung zur Durchführung von Supervisionen für jenes Personal, das großen Belastungen ausgesetzt ist. Das oft unter großem psychischen Druck stehende Pflegepersonal wird die Gelegenheit haben, unter der Leitung einer Psychologin oder eines Psychologen oder auch einer anderen fachlich geeigneten Person die Probleme aufzuarbeiten und einen Überblick über das eigene Befinden am Arbeitsplatz zu bekommen. Es sollen eine Gesprächsbasis für Schwestern und Ärzte gefunden und gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Die Supervision hilft beim Einordnen von Problemen, hilft, mit der Arbeitsplatzsituation besser fertigzuwerden, und sollte damit auch unmittelbar einen Beitrag zur Verringerung des Berufsausstieges und damit des Schwesternmangels leisten. Supervision darf aber nicht als Ersatz für notwendige Strukturreformen stehen.

Dienstbesprechungen, die durch die KAG-Novelle ebenfalls vorgeschrieben werden, sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein und werden als solche in vielen Spitälern durchgeführt. Für jene, die das bis jetzt nicht für notwendig hielten, werden regelmäßige Dienstbesprechungen zwischen den dafür in Frage kommenden Berufsgruppen verpflichtend vorgeschrieben. Sie tragen zur Verbesserung der internen Kommuni-

15484

Nationalrat XVIII. GP – 133. Sitzung – 20. Oktober 1993

**Hilde Seiler**

kation und damit zu mehr Arbeitszufriedenheit des Personals bei.

Neu ist im KAG auch die Verpflichtung der Krankenhaussträger, eine regelmäßige Fortbildung des Krankenpflegepersonals, der Angehörigen der medizinisch-technischen Dienste sowie des übrigen in Betracht kommenden, nicht ärztlichen Personals sicherzustellen. Bisher gab es eine solche Verpflichtung nur zugunsten der Ärzte.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Novellierung können Zustände herbeigeführt werden, auf die das Pflegepersonal schon lange wartet. Es können wichtige Beiträge zu besseren Arbeitsbedingungen und zur Verringerung des Schwestermangels geleistet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wichtigste ist aber die finanzielle Situation. Ich hoffe – die Länder müssen das bezahlen –, daß diese Finanzierung nicht nur auf Kosten des Personals geschieht. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 23.15

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Frau Berichterstatterin erhält das Wort für das Schlußwort.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer (*Schlußwort*): Ich möchte noch folgende Druckfehlerberichtigung in dem dem Ausschußbericht 1257 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf vornehmen.

In Z. 16 des Artikels 1 hat es im § 6 Abs. 4 zweitletzte Zeile statt „Krankenanstalten“ richtig „Krankenanstalt“ zu lauten.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1257 der Beilagen.

Es liegen Abänderungs-, Zusatz- und Streichungsanträge vor.

Ich werde daher über die von den erwähnten Abänderungsanträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung einer neuen Z. 4 in Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 2 bezieht.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag Renoldner eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben weiters die Streichung der Z. 2 § 2 Abs. 2 lit. a in Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Streichungsantrag Renoldner zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I Z. 2 § 2 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein weiterer Streichungsantrag der Abgeordneten Renoldner und Genossen bezieht sich auf Artikel I Z. 28 § 10 Abs. 4.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich dafür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel I Z. 28 § 10 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die Abgeordneten Renoldner und Genossen haben weiters einen Streichungsantrag hinsichtlich Artikel I Z. 33, das betrifft § 18 Abs. 1, vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I Z. 33 betreffend § 18 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ein weiterer Abänderungsantrag Renoldner bezieht sich auf Artikel I Z. 13 § 5a.

Ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung, falls diese erteilt werden soll. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nun lasse ich über Artikel I Z. 13 § 5a in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte gleichfalls um ein Zeichen der Zustimmung. – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

**Präsident**

Abgeordneter Dr. Renoldner hat weiters einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z. 13 § 5b Abs. 4 eingebbracht.

Ich ersuche um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe sogleich dieselbe Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Der Nationalrat hat dies mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag Renoldner bezieht sich auf Artikel I Z. 17 § 6a Abs. 2.

Ich bitte um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Das ist die Minderheit.

Wir gelangen sogleich zur Abstimmung über die korrespondierende Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein diesbezügliches Zeichen der Zustimmung. — Es ist dies mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste und viertletzte Abänderungsantrag bezieht sich auf Artikel I Z. 21 § 8 Abs. 1 Z. 1.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesem Abänderungsantrag Renoldner zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über die gleiche Bestimmung in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. — Der Nationalrat hat dies mit Mehrheit beschlossen.

Ferner haben die Abgeordneten Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 3 vorgelegt.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über den gleichen Artikel in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag bezieht sich auf Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 4 und 5.

Im Falle der Zustimmung bitte ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Es ist somit nicht beschlossen.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 4 und 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Der nächste Abänderungsantrag Renoldner bezieht sich auf Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 7.

Ich ersuche im Falle der Zustimmung um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die gleiche Bestimmung liegt in der Fassung des Ausschußberichtes vor.

Ich bitte um ein Zeichen im Falle der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Der letzte Abänderungsantrag Renoldner betrifft Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 8.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I Z. 23 § 8c Abs. 8 in der Fassung des Ausschußberichtes. Diese Bestimmung ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit komme ich zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem restlichen Teil dieses Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatterin referierten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Dies ist in zweiter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen ist.

Damit können wir über die dem Ausschußbericht 1257 der Beilagen beigedruckte Entschließung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der dem Ausschußbericht beigedruckten Entschließung zustimmen, um ein Zeichen. — Die Entschließung ist mit Mehrheit angenommen. (E 122.)

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

**Präsident****Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**Präsident:** Wir gelangen zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend die Austria Metall AG.

Der Antrag ist an alle Abgeordneten verteilt worden.

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

*der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 GOG betreffend die Austria Metall AG*

*Die wirtschaftliche Katastrophe der AMAG, des zu den staatlichen Austrian Industries gehörenden Aluminiumkonzerns mit Sitz in Ranshofen, ist der bislang traurige Höhepunkt in einer langen Reihe von Pleiten, Skandalen und Firmenzusammenbrüchen im Bereich der verstaatlichten Industrie.*

*Unter dem Eindruck des VOEST-Debakels und des damit verbundenen Zusammenbruchs der „Staatsindustrie“ im Jahre 1986 schien es so, als sei es tatsächlich möglich, den politischen Einfluß der SPÖ entscheidend zurückzudrängen und auch die Verstaatlichte zukünftig nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Unterstützt wurden die Bemühungen um eine Reorganisation der Verstaatlichten damals auch durch eine günstige konjunkturelle Entwicklung.*

*Im Sog dieser Entwicklung konnte die AMAG wieder Fuß fassen. Parallel dazu erfolgte jedoch bedauerlicherweise auch eine Rückkehr der alten, überwunden geglaubten politischen Denkmuster.*

*Während in den Jahren 1980 bis 1988 das Geschäftsergebnis der Austria Metall AG weitgehend der Entwicklung der LME-Noierung gefolgt ist, gelang es in den folgenden Jahren, trotz gefallener Preise ein positives Ergebnis zu erzielen.*

*Der geplante Börsengang zu diesem Zeitpunkt, der laut Dr. Ehrlich (SN) aus betriebswirtschaftlicher Sicht der einzige richtige Weg gewesen wäre, um sich für Umstrukturierungsmaßnahmen, als Vorsorge für Rezession und Krisen dringend benötigtes Kapital zu beschaffen, war gegen den massiven politischen Widerstand nicht durchzusetzen.*

*Das Konzept der AMAG war in den Jahren 1986 bis 1990 auf Expansion in Richtung höhere Wert schöpfung gerichtet. Die dafür erforderlichen Mittel zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sollten entweder über den Gang an die Börse oder aber von den Austrian Industries direkt zur Verfügung gestellt werden.*

*Aus dem Geschäftsbericht des Jahres 1990, erschienen im Juni 1991:*

*„Die AMAG ist eine der tragenden Säulen des Austrian-Industries-Konzernes und konnte 1990 trotz einer negativen Entwicklung des Aluminiumpreises ihr Ergebnisniveau halten. Dies ist ein Resultat der in den letzten Jahren konsequent eingeschlagenen Strategie der AMAG, durch Akquisitionen im Verarbeitungsbereich schrittweise die Unabhängigkeit von der Grundstoffkonjunktur zu erreichen.“ (Dr. Hugo Michael Sekyra.)*

*Der Rechnungshof stellt in seinem Rohbericht dazu fest:*

*Der Rechnungshof mußte feststellen, daß das Ausmaß der Expansion, deren Tempo, die Finanzpolitik (Projektfinanzierung, off balance, Parken von Beteiligungen, restriktive Konsolidierung, Steueroptimierung und Veranlagungen) und die Führungspolitik des Vorstandes der AMAG in der Zeit 1986/87 bis 1991 sowohl dem Vorstand der ÖIAG beziehungsweise dem Zentralvorstand der AI, dem Aufsichtsrat der AMAG und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der ÖIAG/AI im großen ausreichend bekannt waren, und zwar dermaßen ausreichend, daß materiell jederzeit und tief genug hätte nachgefragt werden können.*

*Während die AMAG zahlreiche Unternehmen im Vertrauen auf kommende Kapitalflüsse kaufte, änderten die Austrian Industries plötzlich ihre Politik. Die AI sollten nun als Ganzes selbst an die Börse gehen; eine Zuführung von Mitteln von den AI an die AMAG erfolgte nicht.*

*Die AMAG saß hochverschuldet auf einer Vielzahl von Unternehmen. Die zur Strukturierung des Firmenkonglomerates erforderlichen Mittel fehlten,*

*dies, obwohl AI-Vorstandsvorsitzender Dr. Sekyra und ÖIAG-Generaldirektor Dr. Grünwald der Aussage zustimmten, „daß der Eigentümer sich sehr wohl bewußt ist, daß das finanzielle Engagement der AMAG mit der Expansion zu einem finanziellen Engagement des Eigentümers führen kann, wahrscheinlich auch führen wird und daß der Eigentümer sich darüber im klaren ist, daß mit einem weiteren Expansionsschritt seine Verpflichtung in dieser Richtung steigt“.*

*Die renommierte Boston Consulting Group befand im September 1992:*

*„Die immer wieder geforderte Kapitalzufuhr – insbesondere durch einen Börsengang 1989/90 und aufgrund der getrennten Börseneinführung der EPH – wäre im Hinblick auf das Ausmaß der Umstrukturierung und der zu erwartenden Aluminiumbaisse dringend notwendig gewesen.“*

*Als 1991 feststand, daß die AMAG im Regen stehengelassen werden sollte, verließ Dr. Ehrlich das Unternehmen; nach dessen Ausscheiden zogen sich mehr als 30 Manager aus der AMAG zurück.*

## Präsident

*Zeitungsberichten zufolge begründete im Jahr 1991 Dr. Ehrlich seinen Abschied damit, daß sein persönliches Anliegen, die Börseneinführung der AMAG, nicht erreicht worden sei. Er vertrat die Überzeugung, daß bei dem raschen Wachstum des Unternehmens eine Kapitalerhöhung unverzichtbar gewesen wäre. Dieses Ziel sei dem möglichen Börsengang der AI geopfert worden. Die vom Vorstand ein Jahr zuvor versprochene Alternative, die AMAG werde von der AI selbst eine Kapitalerhöhung bekommen, wurde leider nicht wahrgemacht, sodaß der Konzern also weder aus eigenem noch von der AI eine Kapitalzufluhr bekommen habe.*

*In der Folge kam es durch panikartige Fehlleistungen des verbliebenen Managements und den Einbruch der Aluminiumpreise zum katastrophalen Niedergang des Unternehmens.*

*Das ganze Ausmaß des AMAG-Debakels liegt noch immer nicht offen auf dem Tisch; als Finanzmittelbedarf zur Finanzierung der zu erwartenden Verluste und des Abschreibungsaufwandes werden Summen zwischen 13,5 und 18 Milliarden Schilling genannt, echte Sanierungsmaßnahmen sind darin jedenfalls noch nicht enthalten.*

*Es muß also angenommen werden, daß die aus betriebswirtschaftlicher Sicht und nach Aussage von Experten notwendige und vom Management in den Jahren 1989 bis 1991 angestrebte Privatisierung aus parteitaktischen Gründen gegen den erklärten Willen der Unternehmensleitung unterblieb und dieses Versäumnis für den Niedergang der AMAG und die dadurch entstandene Belastung der Steuerzahler mit mehr als 13,5 Milliarden Schilling maßgeblich mitverantwortlich war (die Alu-Swiss, ein Konkurrenzunternehmen der AMAG, welches dieselbe Unternehmensstrategie wie diese verfolgte, schaffte es durch einen rechtzeitigen Gang an die Börse, die Kapitalbasis wesentlich zu vergrößern, und erwirtschaftet nach wie vor Gewinne.)*

*Aus oben angeführten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den*

### Antrag:

*Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 Abs. 1 GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung der zuständigen Politiker und Manager für das Scheitern der 1986 in Angriff genommenen Reorganisation und Umsstruktureierung der AMAG einzusetzen.*

*Der Untersuchungsausschuß besteht aus 13 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüner Klub, 1 Liberales Forum.*

*Die Durchführung einer Debatte wird verlangt.*

**Präsident:** Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke die Redezeit im Sinne des § 59 auf 5 Minuten.

Ich erteile Abgeordnetem Böhacker das Wort. (Ruf bei der ÖVP: Ist das der Haider-Ersatz?)

23.24

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Hohes Haus! Vor knapp zwölf Stunden hat sich dieses Hohe Haus in einer aktuellen Stunde mit dem Problem der verstaatlichten Industrie im allgemeinen und mit dem AMAG-Desaster im besonderen auseinandergesetzt. (Abg. Marizzi: Wo ist Dr. Haider?) Nahezu alle Redner von allen Fraktionen haben die Frage nach der politischen Verantwortung aufgeworfen, aber auch die aktienrechtliche Organhaftung wurde angetont.

Die Organhaftung, die Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat, wurde einerseits im Zuge der Rechnungshofprüfung beleuchtet; der Rechnungshofbericht gibt ja deren Ergebnis wider. Andererseits liegt ein Gutachten von Universitätsprofessor Dr. Doralt vor. Es ist festzustellen, daß die Erkenntnisse, die uns nun vorliegen, widersprüchlich sind.

Die politische Verantwortung scheint wieder einmal, wie so oft in diesem Lande, durch den Rost zu fallen. Ich habe daher schon in meinem Debattenbeitrag angekündigt, daß die freiheitliche Fraktion einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einbringen wird.

Angesichts der vorgeschrittenen Zeit möchte ich mich bei der Verlesung des Antrages, bei der Präambel, auf das Wesentliche beschränken:

„Die wirtschaftliche Katastrophe der AMAG, des zu den staatlichen Austrian Industries gehörenden Aluminiumkonzerns mit Sitz in Ranshofen, ist der bislang traurige Höhepunkt in einer langen Reihe von Pleiten, Skandalen und Firmenzusammenbrüchen im Bereich der verstaatlichten Industrie.“

„Der Rechnungshof stellt in seinem Rohbericht dazu fest:

„Der Rechnungshof mußte feststellen, daß das Ausmaß der Expansion, deren Tempo, die Finanzpolitik (Projektfinanzierung, off balance, Parken von Beteiligungen, restriktive Konsolidierung, Steueroptimierung und Veranlagungen) und die Führungspolitik des Vorstandes der AMAG in der Zeit 1986/87 bis 1991 sowohl dem Vorstand der ÖIAG beziehungsweise dem Zentralvorstand der AI, dem Aufsichtsrat der AMAG und weitgehend auch dem Aufsichtsrat der ÖIAG/AI im großen ausreichend bekannt waren, und zwar dermaßen ausreichend, daß materiell

\*\*\*\*\*

15488

Nationalrat XVIII. GP — 133. Sitzung — 20. Oktober 1993

**Böhacker**

jederzeit und tief genug hätte nachgefragt werden können.“

Ähnliches sagt Exgeneral Dr. Ehrlich im „Kurier“ von morgen: „Es ist alles ausführlich diskutiert und explizit genehmigt worden. Die Herren waren überall eingebunden. Ich kann jeden entscheidenden Schritt nachweisen.“

Weiters heißt es im Antrag:

„Das ganze Ausmaß des AMAG-Debakels liegt noch immer nicht offen auf dem Tisch; als Finanzmittelbedarf zur Finanzierung der zu erwartenden Verluste und des Abschreibungsaufwandes werden Summen zwischen 13,5 und 18 Milliarden Schilling genannt, echte Sanierungsmaßnahmen“ — innovative Maßnahmen — „sind darin jedenfalls noch nicht enthalten.“

Es muß also angenommen werden, daß die aus betriebswirtschaftlicher Sicht und nach Aussage von Experten notwendige und vom Management in den Jahren 1989 bis 1991 angestrebte Privatisierung aus parteitaktischen Gründen gegen den erklärten Willen der Unternehmensleitung unterblieb und dieses Versäumnis für den Niedergang der AMAG und die dadurch entstandene Belastung der Steuerzahler mit mehr als 13,5 Milliarden Schilling maßgeblich mitverantwortlich war“.

„Aus oben angeführten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag: Der Nationalrat wolle beschließen, gemäß § 33 Abs. 1 GOG einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen und wirtschaftlichen Verantwortung der zuständigen Politiker und Manager für das Scheitern der 1986 in Angriff genommenen Reorganisation und Umstrukturierung der AMAG einzusetzen.“

Wenn die Redner von heute vormittag nicht nur leeres Stroh gedroschen haben und wenn sie ihre Forderung nach voller Aufklärung dieses AMAG-Desasters wirklich ernst meinen, dann stimmen sie diesem Untersuchungsausschuß zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.29

**Präsident:** Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer.

23.29

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir halten es für eine Frage der Selbstachtung, daß man den Antrag auf Durchführung einer so wichtigen parlamentarischen Aktion, wie sie ein Untersuchungsausschuß darstellt, gewissermaßen nicht im Briefkasten abgibt.

Es liegt uns hier ein Antrag des Abgeordneten Dr. Haider vor. Wir registrieren, daß er seinen eigenen Antrag nicht einmal so ernst nimmt, daß er Wert darauf legt, jetzt hier anwesend zu sein. Dies ist ein parlamentarisches Selbstverständnis und für uns der erste Grund, warum wir ihn ablehnen. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und beim Liberalen Forum.*) 23.30

**Präsident:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Abgeordneten Dr. Haider auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Ich darf jene Damen und Herren, die dazu ihre Zustimmung geben wollen, bitten, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die **M i n d e r h e i t**. Der Antrag ist daher **a b g e l e h n t**.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 617/A bis 623/A eingebracht wurden.

Ferner sind die Anfragen 5416/J bis 5460/J eingelangt.

Schließlich ist auch eine Anfrage des Abgeordneten Srb an den Präsidenten des Nationalrates eingebracht worden.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 21. Oktober, 9 Uhr ein. Sie wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Tagesordnung der morgigen Sitzung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 31 Minuten**